

# **Stadt Südliches Anhalt**

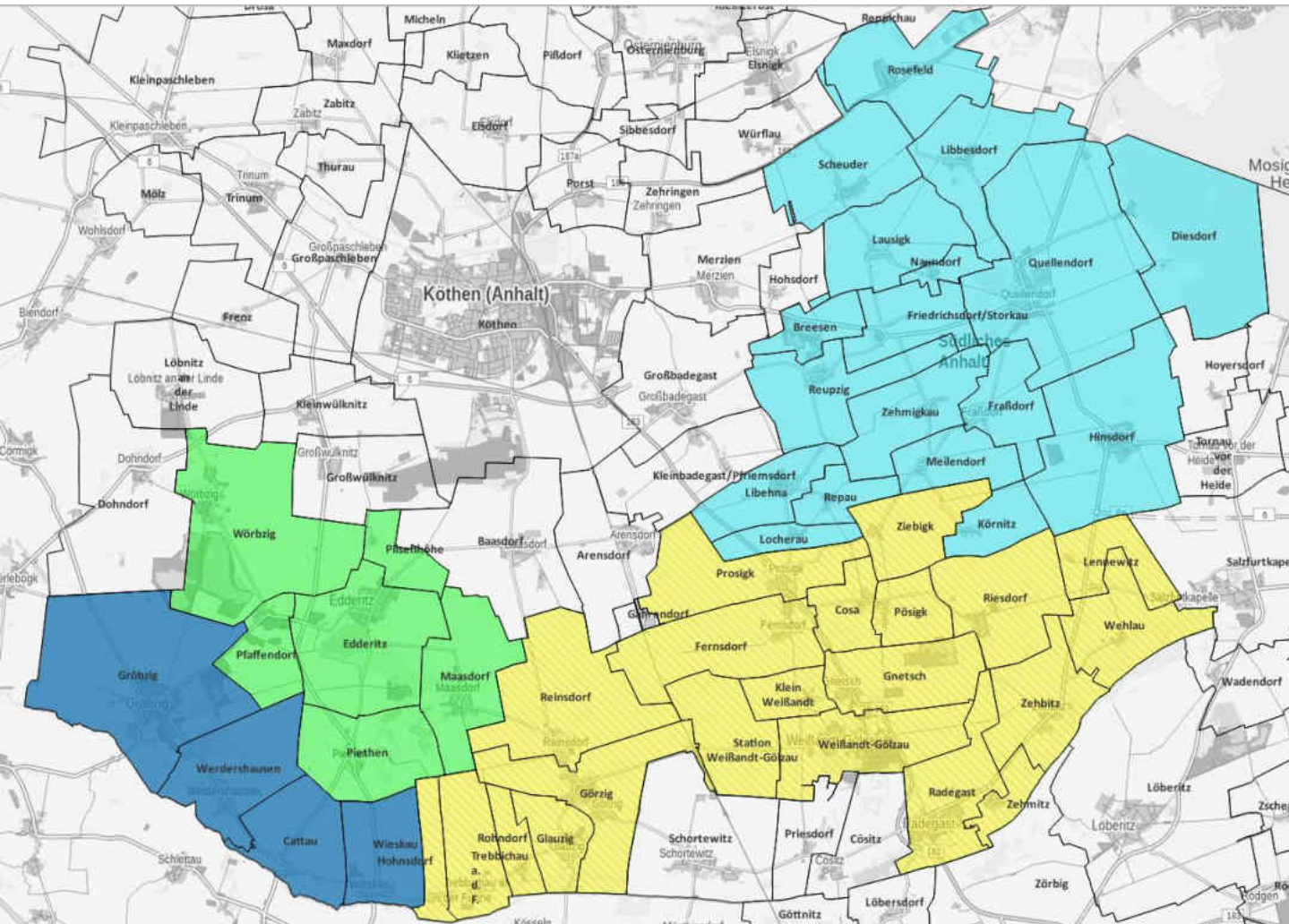
**Einwohnerzahl: 13.163**  
(Stand: 30.06.2021)

## **- Anlage 7 -**

	<u>Seite</u>
➤ Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf, Südliches-Anhalt, OT Quellendorf	359 - 376
➤ Grundschule Gröbzig, Südliches-Anhalt, OT Gröbzig	377 - 390
➤ Grundschule Görzig, Südliches-Anhalt, OT Görzig	391 - 410
➤ Grundschule Radegast, Südliches-Anhalt, OT Radegast	411 - 430
➤ Grundschule Edderitz, Südliches-Anhalt, OT Edderitz	431 - 444
➤ Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers	445 - 508



# Schulbezirke in der Stadt Südliches Anhalt



## Grundschulen

In Trägerschaft der Stadt Südliches Anhalt  
(Schuljahr 2022/23)

- GS „Käthe Kollwitz“ Quellendorf
- GS Radegast und  
GS Görzig
- GS Gröbzig
- GS Edderitz

Stand: 28.03.2022

Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,  
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

Erstellt mit QGIS;

Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)

## Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf



**Anschrift:** OT Quellendorf, Schulstraße 5, 06386 Südliches Anhalt

**Tel.:** 034977/21270 **Fax:** 034977/21270 **E-Mail:** kontakt@gs-kollwitz-quellendorf.bildung-lsa.de

**Name Schulleiter(in):** Frau Heinrich

**Name Schulsozialarbeiter(in):** Frau Hoppe

**Besondere Angebote der Schule:**

- ja<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
 nein

**Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:**

- ja<sup>2)</sup> Handball  
 nein

**Web-Seite:** -

**Baujahr der Schule:** 1970

**Gesamtfläche:** 9.355 m<sup>2</sup>

**Schulträger:** Stadt Südliches Anhalt

**Eigentümer:** Stadt Südliches Anhalt

**Schulbezirk:****Stadt Südliches Anhalt nach Ortsteilen:**

- |                  |               |             |
|------------------|---------------|-------------|
| • Breesen        | • Lausigk     | • Repau     |
| • Diesdorf       | • Libehna     | • Reupzig   |
| • Fraßdorf       | • Locherau    | • Scheuder  |
| • Friedrichsdorf | • Meilendorf  | • Storkau   |
| • Hinsdorf       | • Naundorf    | • Zehmigkau |
| • Körnitz        | • Quellendorf |             |

**Gemeinde Osternienburger Land nach Ortsteilen:**

- Libbesdorf
- Rosefeld

**Anzahl der Schüler(innen)<sup>3)</sup>:**

2022/2023:	98
2023/2024:	110
2024/2025:	110
2025/2026:	113
2026/2027:	101

**Raumdaten per 31.12.2020<sup>4)</sup>:**

AUR: 8	Freisportanlage: 1
FUR: 1 [davon 1 PC-Kabinett(e)]	Aula: 1
TH: 1	

**Weitere Räume<sup>4)</sup>:**

Differenzierungsräume vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Elternsprechzimmer vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Räume zur integrierten Förderung vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
_____:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
_____:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

**Sonstige Angabe zur Schule<sup>4)</sup>**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
  - vollständig** barrierefrei zugänglich.
  - Aufzug vorhanden:  ja  nein
  - teilweise** barrierefrei zugänglich.
  - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
  - bereitgestellt werden.
  - zukünftig bereitgestellt werden.
  - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja  
 nein  
 soll für das Schuljahr \_\_\_\_\_ beim Landesschulamt eingereicht werden.
- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage  
 Europaschule  
 Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt  
 Gesunde Schule  
 Ganztagschule  
 Starke Schule Schuljahr \_\_\_\_\_  
 Modellschule für Projekt: \_\_\_\_\_  
 Comenius-Projekt  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
- Schulpartnerschaften bestehen mit
- \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

#### Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf<sup>5)</sup>

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
  - getätigte bauliche Investitionen: **322.200,00 EUR**
  - getätigte Investitionen (Ausstattung): **22.774,35 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
  - bauliche Investitionen: **961.000,00 EUR**
  - Investitionen (Ausstattung): **4.000,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
  - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
 (Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).
  - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
 (Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).
  - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
 (Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).

- Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
- Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR.**

**Bestandsprognose<sup>3)</sup>:**

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Schulprogramm<sup>6)</sup>**Vorgehensweise bei der Umsetzung des Programms**auf sportlichem Gebiet**

Die Schulen sollen bewegungsfreundlich und das Leben und Lernen der Schüler bewegungsfreudiger werden. Der Lebensalltag von Kindern bietet heute kaum noch ausreichende Möglichkeiten sich zu bewegen und die Welt mit allen Sinnen zu erfahren.

Deshalb kommt der Schule die wichtige Aufgabe zu, den Kindern vielfältige Bewegungserfahrung zu ermöglichen und die Wahrnehmungsfähigkeit zu fördern.

Maßnahmen:

- Durchführung des Herbst-Frühlingslaufes im Rahmen des Sportunterrichts in allen Klassen,
- Teilnahme an den Bundesjugendspielen,
- Durchführung eines Sportfestes,
- AG Handball jeden Dienstag (Frau Groh),
- Teilnahme an den Wettbewerben „Kleine Spiele“,
- Teilnahme am Leichtathletikfest,
- Abnahme des Sportabzeichens,
- Bewegung nach Musik, Übungen zur Entspannung im Rahmen des Musikunterrichts.

**Aktivpause**

- Kindern stehen Bälle, Seile, ein Klettergerüst, eine Wippe, 2 Schaukeln, ein Sandkasten, ein Seil zum Balancieren, ein Reck, Hüpfekästchen und ein Spielfest für Zweifelderball zur aktiven Betätigung zur Verfügung.

**Umsetzung im Schulalltag**

- alle Kinder frühstücken im Klassenraum,
- die Kolleginnen achten auf Ruhe und Ordnung und die Einhaltung der Essmanieren,
- besondere Beachtung gilt der Hygiene im WC Bereich,
- während der Pausen werden die Klassenräume gelüftet,
- Lehrer der letzten Stunde achten darauf das die Tafel nass gesäubert wird,
- Kinder nutzen bei Regenspauzen Spielsachen in den Fluren und im Raum,
- während der Sommermonate wird den Kindern Tee aus dem Schulgarten bereitgestellt.

**Umsetzung der Konzeption im Rahmen des Sachunterrichts**

- gesunde Ernährung,
- Gesunderhaltung des Körpers,
- Zahnpflege,
- Vermeidung von Unfällen,

- Maßnahmen der ersten Hilfe,
- unsere Sinnesorgane,
- Nutzung des Schulgartens.

**Legende:**            AUR: Allgemeine Unterrichtsräume  
                              FUR: Fachunterrichtsräume  
                              TH: Turnhalle  
                              UR: Unterrichtsräume

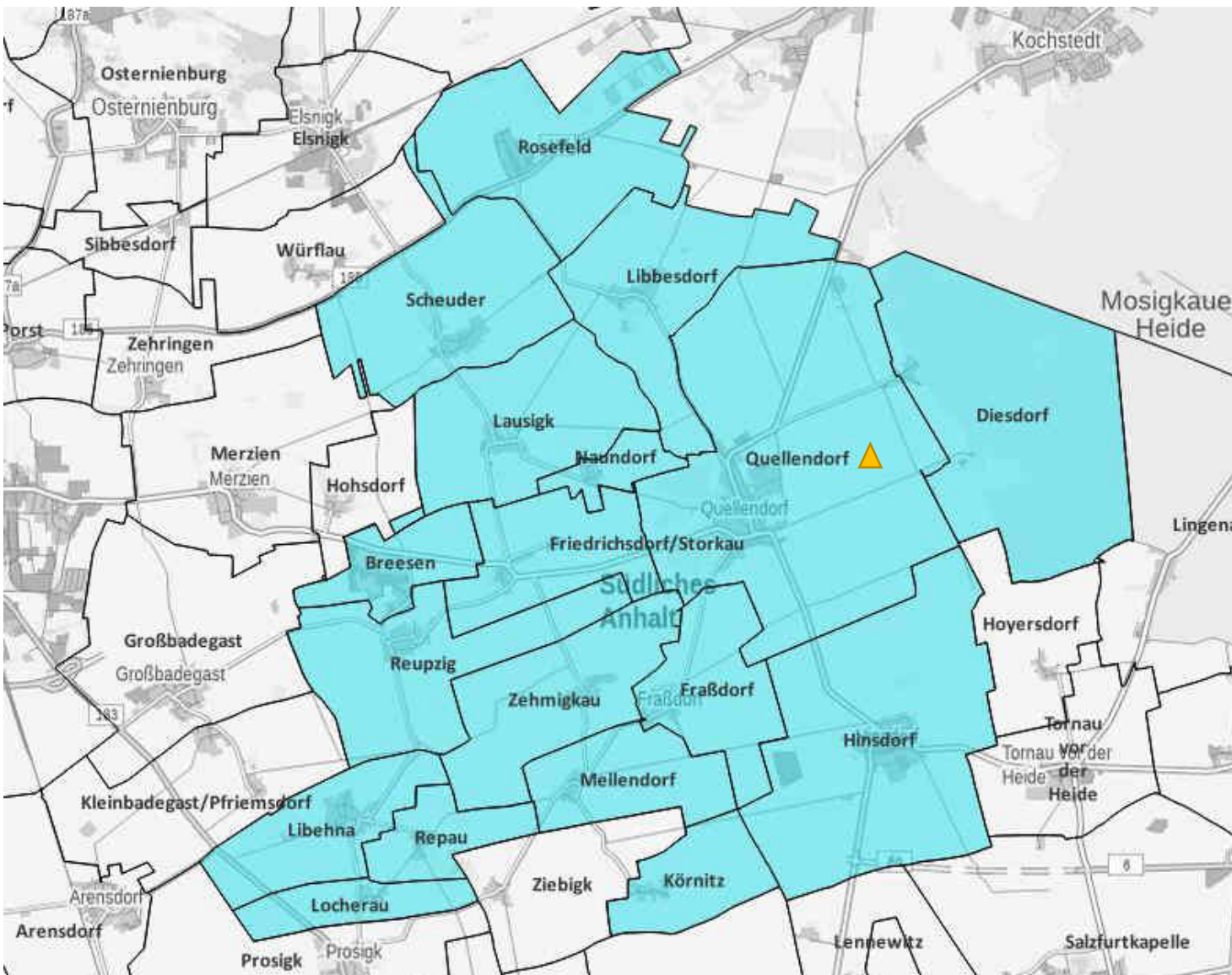
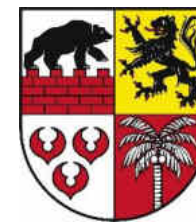
**Erläuterungen:**

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).





# Schulbezirke in der Stadt Südliches Anhalt



## Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Südliches Anhalt  
(Schuljahr 2022/23)

 GS „Käthe Kollwitz“ Quellendorf

Stand: 28.03.2022

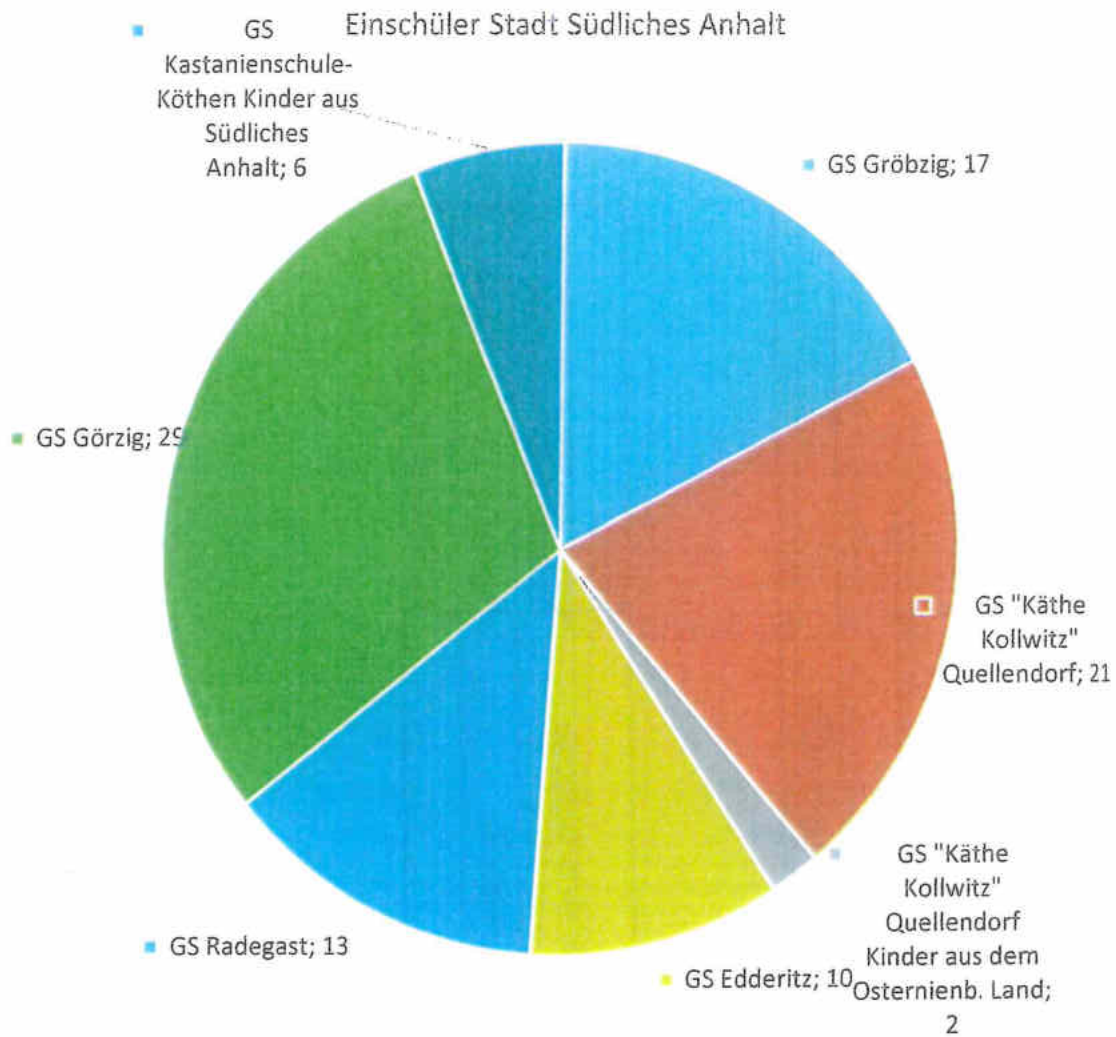
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,  
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

Erstellt mit QGIS;

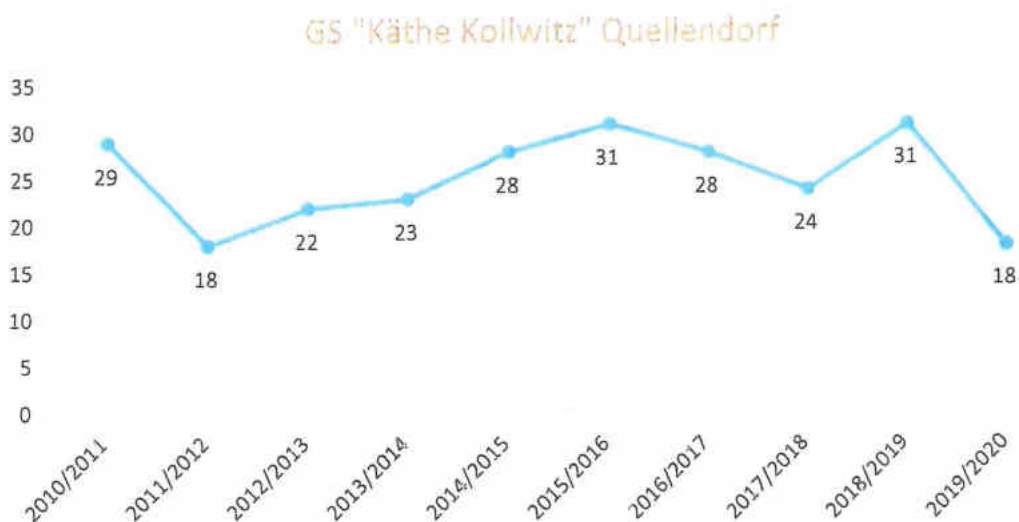
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)



Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014  
 hier: Stadt Südliches Anhalt (Einschulung im SJ 2020/2021)  
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 98 Schüler(innen)



GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



# Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

## Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule "Käthe Kollwitz" Quellendorf
Schulnummer	102127
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Heinrich, Tel.-Nr. 034977-21270

## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	<a href="#">Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA</a>
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	<a href="#">Schüler pro Gem, OT, Gebiet</a>
3	Schülerzahlenentwicklung	<a href="#">Schülerzahlenentwicklung</a>

# Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule "Käthe Kollwitz" Quellendorf (102127)

## Schüler\*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

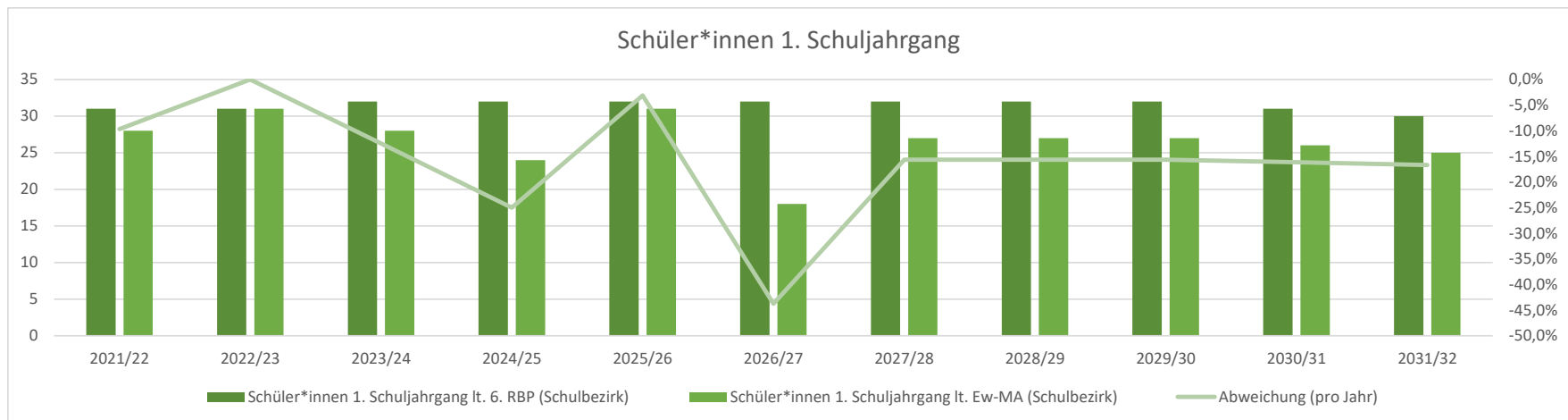
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	32	30	32	32	32	32	32	32	32	31	30	30

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	31	31	32	32	32	32	32	32	32	31	30	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	28	31	28	24	31	18	27	27	27	26	25	
20	Abweichung (pro Jahr)	-9,7%	0,0%	-12,5%	-25,0%	-3,1%	-43,8%	-15,6%	-15,6%	-15,6%	-16,1%	-16,7%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-15,7%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	28	31	28	24	31	18	27	27	27	26	25	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%						
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%											

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



### Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Südliches Anhalt verteilen sich wie folgt: GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf 22,07 v.H., GS Görzig/GS Radegast 38,57 v.H., GS Edderitz 16,68 v.H. und die GS Gröbzig 17,70 v.H. An der GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf werden zudem 5,12 v.H. der erhobenen Gesamtgeburten aus der Gemeinde Osternienburger Land, hier aus den OT Libbesdorf und Rosefeld, für eine Beschulung zugeordnet. Auf die Grundschule Kastanienschule Köthen entfallen 4,98 v.H. der erhobenen Geburten aus der Stadt Südliches Anhalt, hier aus den OT Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

### Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Käthe Kollwitz" Quellendorf (102127)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
4,7%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
12	1	Südliches Anhalt, OT Breesen		1	2	1			27	27	27	26	25
13	2	Südliches Anhalt, OT Diesdorf	1	2		1	1	1					
14	3	Südliches Anhalt, OT Fraßdorf		2	2	2	2	2					
15	4	Südliches Anhalt, OT Friedrichsdorf											
16	5	Südliches Anhalt, OT Hinsdorf	4	2	5	4	11	4					
17	6	Südliches Anhalt, OT Körnitz				1		1					
18	7	Südliches Anhalt, OT Lausigk	3	1	1								
19	8	Südliches Anhalt, OT Libehna	1	2		2	2	2					
20	9	Südliches Anhalt, OT Locherau	1		1		1						
21	10	Südliches Anhalt, OT Meilendorf	1	1		1		1					
22	11	Südliches Anhalt, OT Nauendorf											
23	12	Südliches Anhalt, OT Quellendorf	7	8	11	4	6	5					
24	13	Südliches Anhalt, OT Repau	2			1		1					
25	14	Südliches Anhalt, OT Reupzig		3			2						
26	15	Südliches Anhalt, OT Scheuder	3	4	1		2	1					



# Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Käthe Kollwitz" Quellendorf (102127)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
4,7%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
36	16	Südliches Anhalt, OT Storkau				1							
37	17	Südliches Anhalt, OT Zehmigkau	2		2	1							
38	18	Osternienburger Land, OT Libbesdorf	2	3		4	3						
39	19	Osternienburger Land, OT Rosefeld	1	2	3	1	1						
40	20												
41	21												
42	22												
43	23								27	27	27	26	25
44	24												
45	25												
46	26												
47	27												
48	28												
49	29												
50	30												
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		28	31	28	24	31	18	27	27	27	26	25
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
56	Einschüler gesamt 100%		28	31	28	24	31	18	27	27	27	26	25
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%	4,7%

60	Übergang Einschüler an andere GS		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
61	Verbleibende Einschüler		27	30	27	23	30	17	26	26	26	25	24
62	Verbleibende Einschüler (in %)		96,4%	96,8%	96,4%	95,8%	96,8%	94,4%	96,3%	96,3%	96,3%	96,2%	96,0%

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

### Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 4,74 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Köthen (Grundschule in freier Trägerschaft). Die Rundung des Wertes auf 4,7 v. H. wird vom Programm vorgegeben. Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 13 SJ. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bzgl. des Schulbezirkes der Grundschule wird auf den Beschluss des Konzeptes über die Festlegung der Kapazitäten u. die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in den GS Görzig und Radegast der Stadt Südliches Anhalt zum SJ 2018/2019, vom 17.10.2017, durch den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt, Beschl.-Nr. EGSA-SR-66-10/2017 verwiesen. Hierin sind auch die Schulbezirke der GS Edderitz (Nebenstandort Grundschulverbund), der GS Gröbzig und der GS Quellendorf aufgeführt.

# Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Käthe Kollwitz" Quellendorf (102127)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	16	17	24		27		30		27		23		30		17		26		26		26		25		24			
18	2 SBJ	12,1%	87,9%	32	17	16		24		27		30		27		23		30		17		26		26		26		25			
19	3 SBJ		100,0%	4	3	1		2		3		3		4		3		3		4		2		3		3		3			
20	Schuleingangsphase			52	37	41	2	53	3	60	3	60	3	54	3	56	3	50	3	47	3	54	3	55	3	54	3	52	3		
21	3 SJG		100,0%			18	1	15	1	23	2	27	2	30	2	27	2	23	2	29	2	19	1	25	2	26	2	26	2		
22	4 SJG		100,0%			30	2	18	1	15	1	23	2	27	2	30	2	27	2	23	2	29	2	19	1	25	2	26	2		
23	Gesamtzahl			89	5	86	5	86	5	98	6	110	7	110	7	113	7	101	7	99	7	102	6	99	6	105	7	104	7		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,48		1,43		1,63		1,83		1,83		1,89		1,68		1,65		1,70		1,64		1,75		1,74					

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

### Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird prognostisch vollumfänglich ebenfalls im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "Käthe Kollwitz" Quellendorf ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.



## Grundschule Gröbzig



**Anschrift:** OT Gröbzig, Hallesche Str. 72, 06388 Südliches Anhalt

**Tel.:** 034976/21038 **Fax:** 034976/21170 **E-Mail:** kontakt@gs-groebzig.bildung-lsa.de

**Name Schulleiter(in):** Frau Nelaimischkies

**Name Schulsozialarbeiter(in):** Frau Wittenberg

**Besondere Angebote der Schule:**

ja<sup>1)</sup> integrative Beschulung behinderter Kinder, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund

nein

**Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:**

ja<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

nein

**Web-Seite:** -

**Baujahr der Schule:** 1994 **Gesamtfläche:** 49.796 m<sup>2</sup>

**Schulträger:** Stadt Südliches Anhalt

**Eigentümer:** Landkreis Anhalt-Bitterfeld

**Schulbezirk:****Stadt Südliches Anhalt nach Ortsteilen:**

- Cattau
- Gröbzig
- Werdershausen
- Wieskau

**Anzahl der Schüler(innen)<sup>3)</sup>:**

2022/2023:	71
2023/2024:	74
2024/2025:	76
2025/2026:	75
2026/2027:	79

**Raumdaten per 31.12.2020<sup>4)</sup>:**

AUR: 6 Freisportanlage: 1  
 FUR: 1 [davon 1 PC-Kabinett(e)] Aula: 1  
 TH: 1

**Weitere Räume<sup>4)</sup>:**

Differenzierungsräume vorhanden:  ja  nein  
 Elternsprechzimmer vorhanden:  ja  nein  
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden:  ja  nein  
 \_\_\_\_\_:  ja  nein  
 \_\_\_\_\_:  ja  nein

**Sonstige Angabe zur Schule<sup>4)</sup>**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
  - vollständig** barrierefrei zugänglich.
  - Aufzug vorhanden:  ja  nein
  - teilweise** barrierefrei zugänglich.
  - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
  - bereitgestellt werden.
  - zukünftig bereitgestellt werden.
  - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja
- nein
- soll für das Schuljahr \_\_\_\_\_ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr \_\_\_\_\_

Modellschule für Projekt: \_\_\_\_\_

Comenius-Projekt

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Schulpartnerschaften bestehen mit

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf<sup>5)</sup>

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
  - getätigte bauliche Investitionen: **0,00 EUR**
  - getätigte Investitionen (Ausstattung): **22.035,95 EUR**

- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
  - bauliche Investitionen: **0,00 EUR**
  - Investitionen (Ausstattung): **500,00 EUR**

- Die Schule wurde/wird saniert über

Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).

Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).

finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).

Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.

Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ abgeschlossen sein.



- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR.**

**Bestandsprognose<sup>3)</sup>:**

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Schulprogramm<sup>6)</sup>****„Schule offen und aktiv gestalten - Möglichkeiten zum sozialen und selbstständigen Lernen“**Jährliche Projekte:

- Herbstfest,
- Sankt Martin zusammen mit Kindertagesstätte und dem Verein „Kinderglück“,
- Weihnachtsprojekt mit Tag der offenen Tür,
- Tag der Verkehrserziehung zusammen mit Polizei, DRK und ADAC,
- Schulgartenprojekt,
- gesunde Ernährung.

Offene Unterrichtsformen werden ab dem 1. Schuljahr angeboten:

## Zum Beispiel:

- Klassenprojekte,
- Buchstabenfest,
- Werkstattarbeit,
- jahrgangsübergreifender Unterricht.

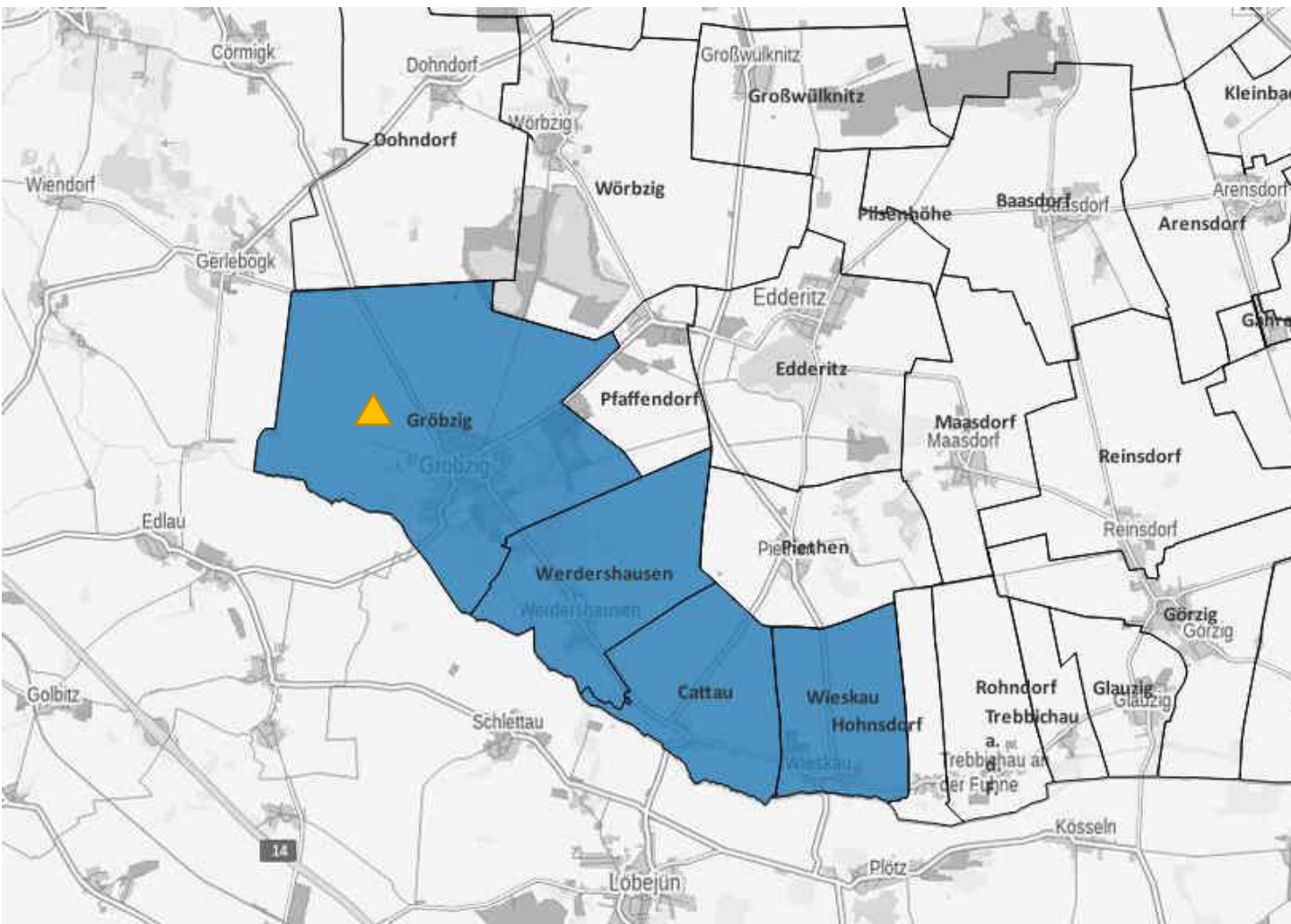
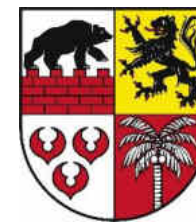
**Legende:**

- AUR: Allgemeine Unterrichtsräume  
 FUR: Fachunterrichtsräume  
 TH: Turnhalle  
 UR: Unterrichtsräume

**Erläuterungen:**

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

# Schulbezirke in der Stadt Südliches Anhalt



## Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Südliches Anhalt  
(Schuljahr 2022/23)

 GS Gröbzig

Stand: 28.03.2022

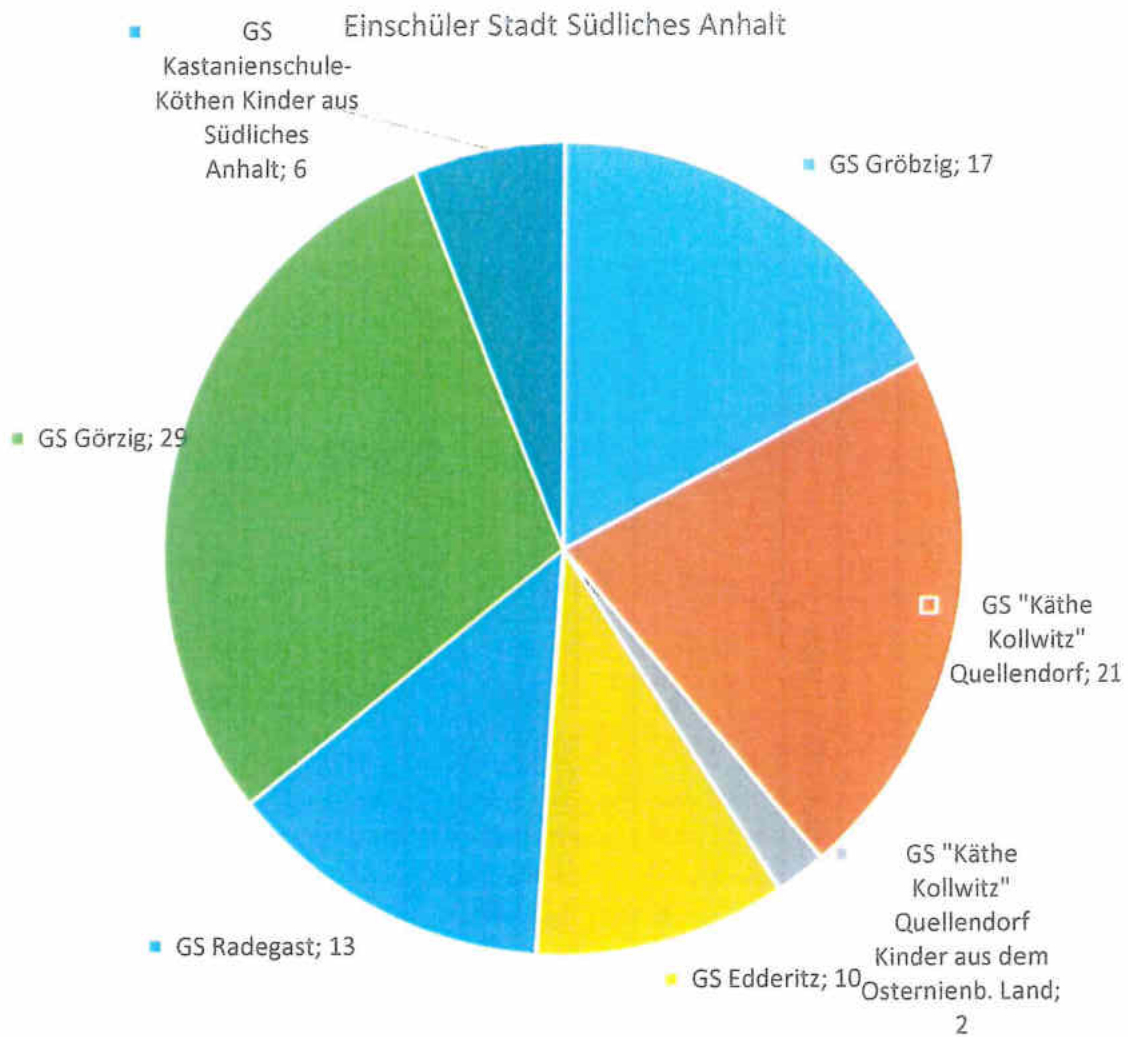
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,  
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

Erstellt mit QGIS;

Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)



**Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014  
hier: Stadt Südliches Anhalt (Einschulung im SJ 2020/2021)  
Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 98 Schüler(innen)**



**GS Gröbzig: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020  
anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)**



# Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

## Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Gröbzig
Schulnummer	102003
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Nelaimischkies, Tel.-Nr. 034976-21038

## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	<a href="#">Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA</a>
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	<a href="#">Schüler pro Gem, OT, Gebiet</a>
3	Schülerzahlenentwicklung	<a href="#">Schülerzahlenentwicklung</a>

# Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule Gröbzig (102003)

## Schüler\*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

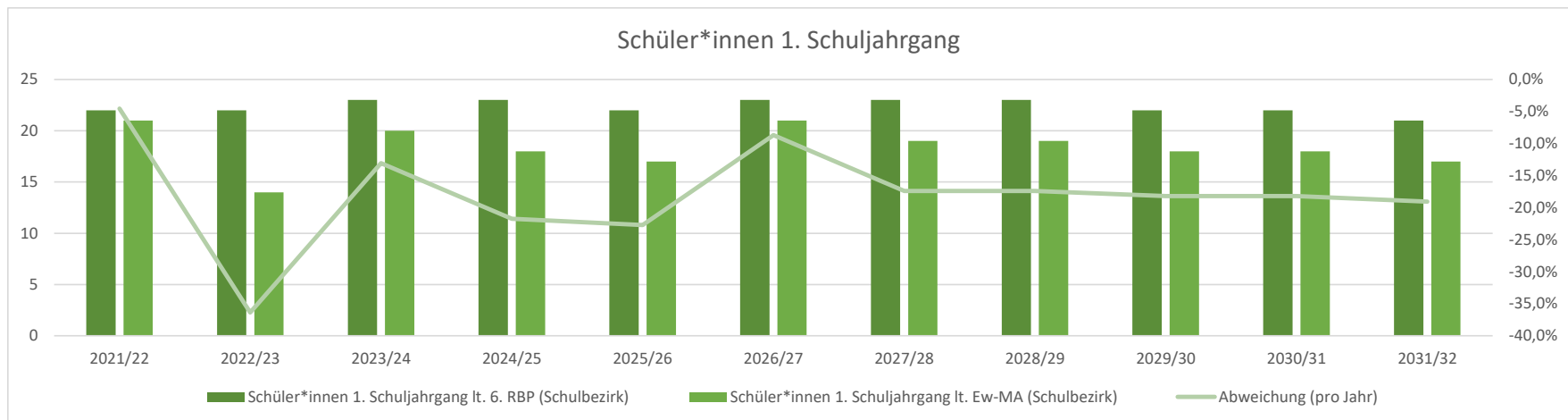
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	22	21	23	23	22	22	23	23	22	22	21	21

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	22	22	23	23	22	23	23	23	22	22	21	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	21	14	20	18	17	21	19	19	18	18	17	
20	Abweichung (pro Jahr)	-4,5%	-36,4%	-13,0%	-21,7%	-22,7%	-8,7%	-17,4%	-17,4%	-18,2%	-18,2%	-19,0%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-17,9%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	21	14	20	18	17	21	19	19	18	18	17
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



### Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Südliches Anhalt verteilen sich wie folgt: GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf 22,07 v.H., GS Görzig/GS Radegast 38,57 v.H., GS Edderitz 16,68 v.H. und die GS Gröbzig 17,70 v.H. An der GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf werden zudem 5,12 v.H. der erhobenen Gesamtgeburten aus der Gemeinde Osternienburger Land, hier aus den OT Libbesdorf und Rosefeld, für eine Beschulung zugeordnet. Auf die Grundschule Kastanienschule Köthen entfallen 4,98 v.H. der erhobenen Geburten aus der Stadt Südliches Anhalt, hier aus den OT Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

# Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Gröbzig (102003)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
2,6%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks		Schülerzahl (Geburtenszahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadt Südliches Anhalt, OT Cattau	1	1	2	1			19	19	18	18	17
13	2	Stadt Südliches Anhalt, OT Stadt Gröbzig	17	12	16	17	12	19					
14	3	Stadt Südliches Anhalt, OT Werdershausen	2				4	1					
15	4	Stadt Südliches Anhalt, OT Wieskau	1	1	2		1	1					
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		21	14	20	18	17	21	19	19	18	18	17
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		21	14	20	18	17	21	19	19	18	18	17
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%	2,6%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
33	Verbleibende Einschüler		20	14	19	18	17	20	19	19	18	18	17
34	Verbleibende Einschüler (in %)		95,2%	100,0%	95,0%	100,0%	100,0%	95,2%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%



#### **Hinweise/Kommentare**

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 2,57 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Köthen (Grundschule in freier Trägerschaft). Die Rundung des Wertes auf 2,6 v. H. wird vom Programm vorgegeben. Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 13 SJ. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bzgl. des Schulbezirkes der Grundschule wird auf den Beschluss des Konzeptes über die Festlegung der Kapazitäten u. die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in den GS Görzig und Radegast der Stadt Südliches Anhalt zum SJ 2018/2019, vom 17.10.2017, durch den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt, Beschl.-Nr. EGSA-SR-66-10/2017 verwiesen. Hierin sind auch die Schulbezirke der GS Edderitz (Nebenstandort Grundschulverbund), der GS Gröbzig und der GS Quellendorf aufgeführt.

# Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Gröbzig (102003)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Züigkeitsrichtwert
28	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	<del>X</del>	100,0%	22	15	16	<del>X</del>	20	<del>X</del>	14	<del>X</del>	19	<del>X</del>	18	<del>X</del>	17	<del>X</del>	20	<del>X</del>	19	<del>X</del>	19	<del>X</del>	18	<del>X</del>	18	<del>X</del>	17	<del>X</del>		
18	2 SBJ	33,2%	66,8%	25	19	15	<del>X</del>	16	<del>X</del>	20	<del>X</del>	14	<del>X</del>	19	<del>X</del>	18	<del>X</del>	17	<del>X</del>	20	<del>X</del>	19	<del>X</del>	19	<del>X</del>	18	<del>X</del>	18	<del>X</del>		
19	3 SBJ	<del>X</del>	100,0%	7	6	6	<del>X</del>	5	<del>X</del>	5	<del>X</del>	7	<del>X</del>	5	<del>X</del>	6	<del>X</del>	6	<del>X</del>	6	<del>X</del>	7	<del>X</del>	6	<del>X</del>	6	<del>X</del>	6	<del>X</del>		
20	Schuleingangsphase			54	40	37	2	41	2	39	2	40	2	42	2	41	2	43	2	45	2	45	2	43	2	42	2	41	2		
21	3 SJG	<del>X</del>	100,0%	<del>X</del>	<del>X</del>	18	1	16	1	16	1	19	1	16	1	17	1	18	1	17	1	19	1	19	1	19	1	18	1		
22	4 SJG	<del>X</del>	100,0%	<del>X</del>	<del>X</del>	23	1	18	1	16	1	16	1	19	1	16	1	17	1	18	1	17	1	19	1	19	1	19	1		
23	Gesamtsschülerzahl			78	4	75	4	75	4	71	4	74	4	76	4	75	4	79	4	80	4	81	4	82	4	81	4	78	4		
24	Züigkeitsrichtwert			1,30	<del>X</del>	1,25	<del>X</del>	1,18	<del>X</del>	1,23	<del>X</del>	1,27	<del>X</del>	1,24	<del>X</del>	1,31	<del>X</del>	1,34	<del>X</del>	1,35	<del>X</del>	1,36	<del>X</del>	1,34	<del>X</del>	1,31	<del>X</del>	<del>X</del>			

## Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

## Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS Gröbzig erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird voraussichtlich prognostisch im SJ 2022/2023 unterschritten. Die Unterschreitung ist der Schulbehörde anzuzeigen. In alle anderen Schuljahren wird die Mindestjahrgangsstärke prognostisch erreicht.

Die Grundschule Gröbzig ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.



## Grundschule Görzig



**Anschrift:** OT Görzig, Radegaster Str. 11a, 06369 Südliches Anhalt

**Tel.:** 034975/21228      **Fax:** 034975/30599      **E-Mail:** kontakt@gs-goerzig.bildung-lsa.de

**Name Schulleiter(in):** Frau Lehmann

**Name Schulsozialarbeiter(in):** Frau Scharsich

**Besondere Angebote der Schule:**

ja<sup>1)</sup> integrative Beschulung  
 nein

**Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:**

ja<sup>2)</sup> Bienen-AG  
 nein

**Web-Seite:** -

**Baujahr der Schule:** 1976      **Gesamtfläche:** 9.717 m<sup>2</sup>

**Schulträger:** Stadt Südliches Anhalt

**Eigentümer:** Stadt Südliches Anhalt

**Schulbezirk:**

Aufhebung der Schulbezirke der GS Radegast und der GS Görzig zum Beginn des **SJ 2018/2019** (Beschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt vom 22.06.2017, Beschluss-Nr.: EGSA-SR-37-06/2017). Die Erziehungsberechtigten der genannten Ortsteile können wählen, in welcher der beiden Schulen ihre Kinder beschult werden sollen.

**Stadt Südliches Anhalt nach Ortsteilen:**

- Cosa
- Fernsdorf
- Glauzig
- Gnetsch
- Görzig
- Hohnsdorf
- Kleinweißandt
- Lennewitz
- Pösigk
- Prosigk
- Radegast
- Reinsdorf
- Riesdorf
- Rohndorf
- Station Weißandt-Göolzau
- Trebbichau a. d. F.
- Wehlau
- Weißandt-Göolzau
- Zehbitz
- Ziebigk

Gemäß dem Konzept über die Festlegung der Kapazitäten und die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in den Grundschulen Görzig und Radegast der Stadt Südliches Anhalt zum SJ 2018/2019 vom 17.10.2017, wurde für die benannten Grundschulen Folgendes festgelegt:

„Für die Aufnahme in die Anfangsklasse und für den Wechsel im 1. - 4. Schuljahrgang werden folgende jährlichen Kapazitätsgrenzen festgelegt:

	Schülerzahl	Höchstzügigkeit
1. GS Görzig	50	zweizügig
2. GS Radegast	25	einzügig

**Berechnung der jährlichen Kapazität:**

Grundschule Görzig nach den Festlegungen der Stadt Südliches Anhalt.

Klassenstufe	Anzahl der maximalen Klassen	Anzahl der maximalen Schüler(innen)
1	2	50
2	2	50
3	2	50
4	2	50
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>200</b>

**Errechneter Zügigkeitsrichtwert: 3,33**

**Anzahl der Schüler(innen)<sup>3)</sup>:**

2022/2023:	69
2023/2024:	70
2024/2025:	67
2025/2026:	74
2026/2027:	67

**Raumdaten per 31.12.2020<sup>4)</sup>:**

AUR: 7	Freisportanlage: 1
FUR: 5 [davon 1 PC-Kabinett(e)]	Aula: 0
TH: 1	

Weitere Räume<sup>4)</sup>: -

Differenzierungsräume vorhanden:  ja  nein

Elternsprechzimmer vorhanden:  ja  nein

Räume zur integrierten Förderung vorhanden:  ja  nein

\_\_\_\_\_ :  ja  nein

\_\_\_\_\_ :  ja  nein

**Sonstige Angabe zur Schule<sup>4)</sup>**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
  - vollständig** barrierefrei zugänglich.
  - Aufzug vorhanden:  ja  nein
  - teilweise** barrierefrei zugänglich.
  - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
  - bereitgestellt werden.
  - zukünftig bereitgestellt werden.
  - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja
- nein
- soll für das Schuljahr \_\_\_\_\_ beim Landesschulamt eingereicht werden.
- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Europaschule
- Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt
- Gesunde Schule
- Ganztagschule
- Starke Schule Schuljahr \_\_\_\_\_
- Modellschule für Projekt: \_\_\_\_\_
- Comenius-Projekt
- Umweltschule in Europa
- Schule mit Herz

Schulpartnerschaften bestehen mit

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

#### Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf<sup>5)</sup>

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
  - getätigte bauliche Investitionen: **337.823,54 EUR**
  - getätigte Investitionen (Ausstattung): **17.115,72 EUR**
  
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
  - bauliche Investitionen: **0,00 EUR**
  - Investitionen (Ausstattung): **3.700,00 EUR**
  
- Die Schule wurde/wird saniert über
  - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).
  - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).
  - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).
  - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
  - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ abgeschlossen sein.
  
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**.

#### Bestandsprognose<sup>3)</sup>:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Schulprogramm<sup>6)</sup>

Als Umweltschule steht die Entwicklung eines kritischen und verantwortungsvollen Umweltverhaltens im Mittelpunkt der Arbeit.

**Legende:**

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume  
 FUR: Fachunterrichtsräume  
 TH: Turnhalle  
 UR: Unterrichtsräume

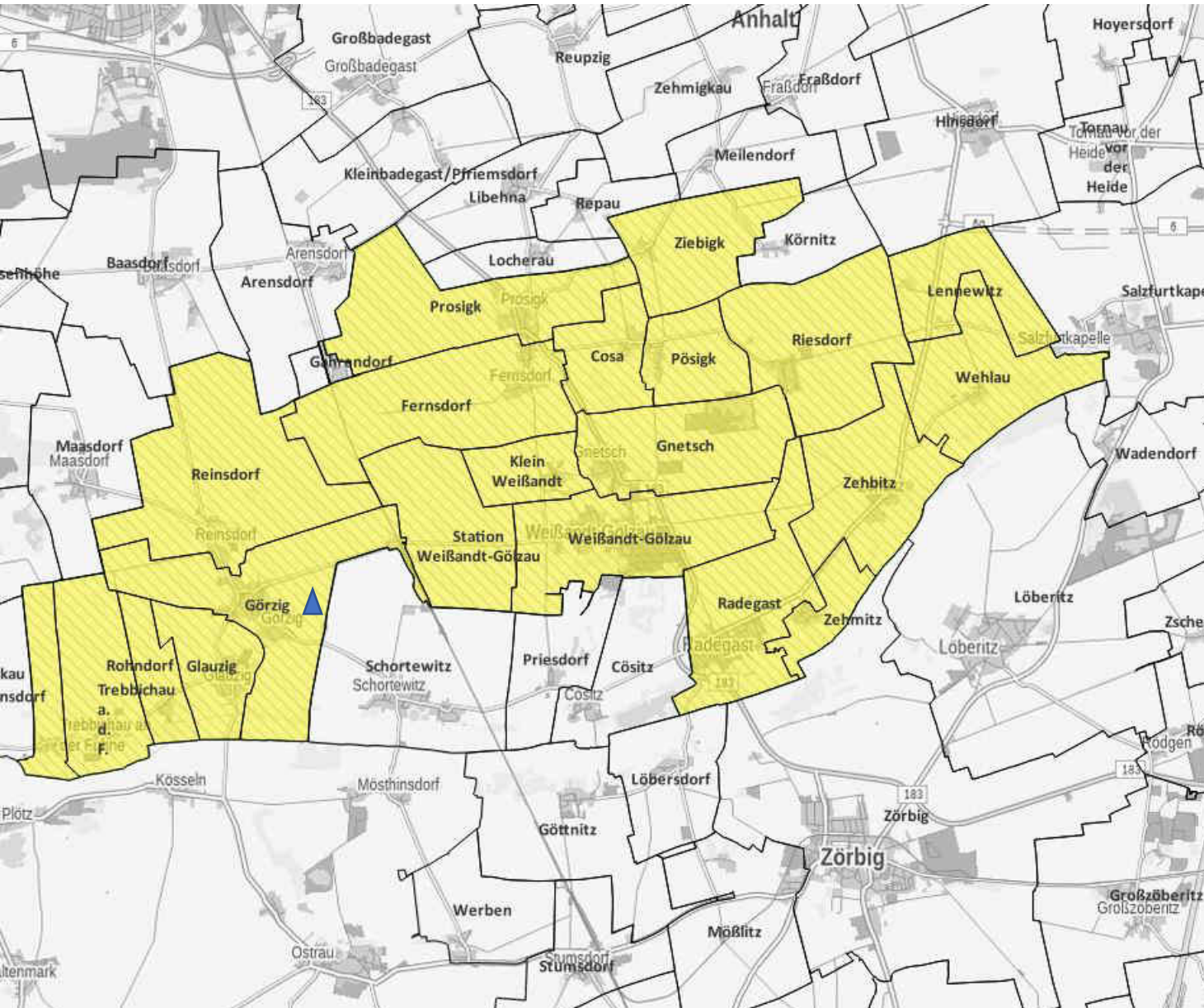
**Erläuterungen:**

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).





# Schulbezirke in der Stadt Südliches Anhalt



## Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Südliches Anhalt  
(Schuljahr 2022/23)

 GS Görzig

Aufhebung der Schulbezirke der GS Radegast und der GS Görzig zum Beginn des **SJ 2018/2019** (Beschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt vom 22.06.2017, Beschluss-Nr.: EGSA-SR-37-06/2017). Die Erziehungsberechtigten der genannten Ortsteile können wählen, in welcher der beiden Schulen ihre Kinder beschult werden sollen.

Stand: 28.03.2022

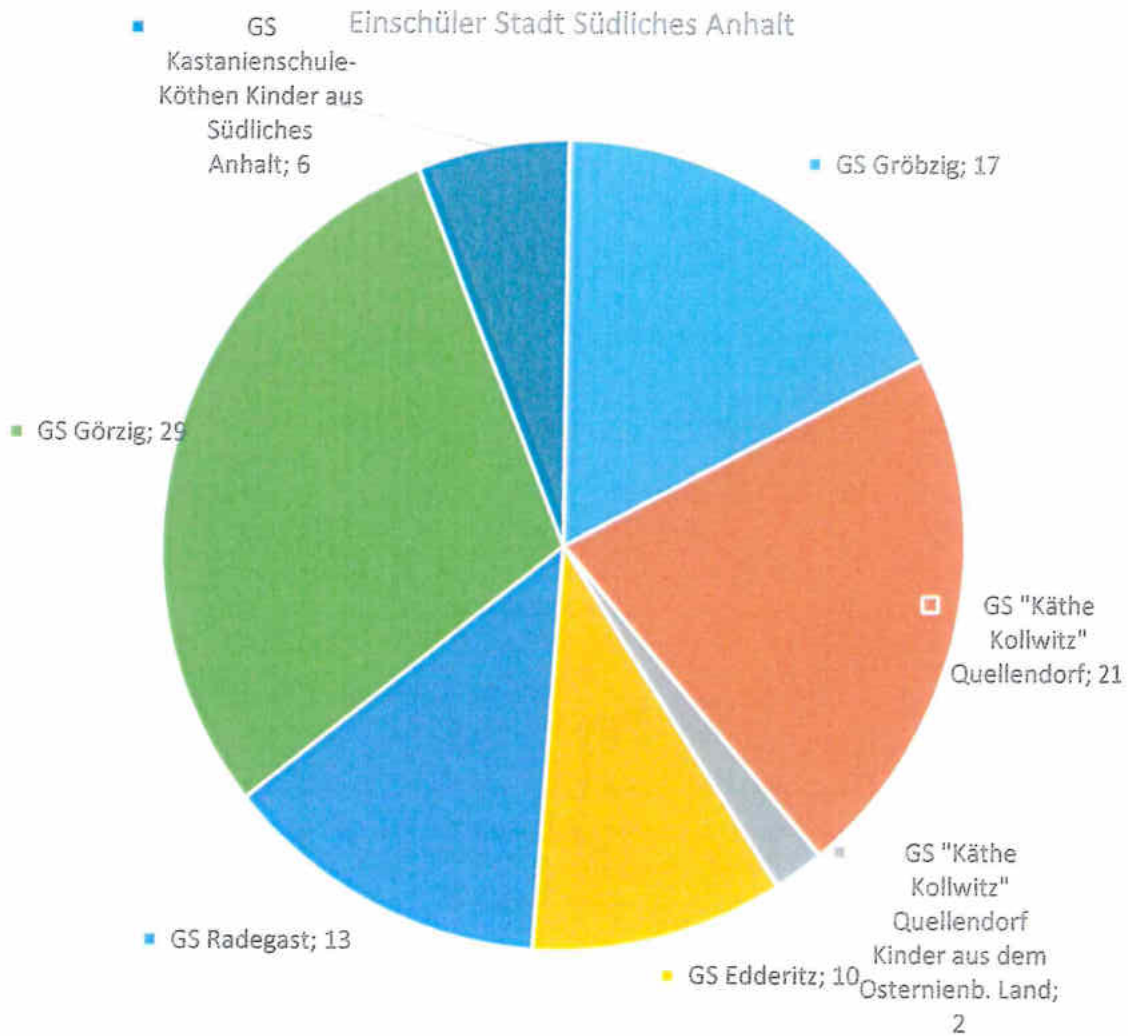
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,  
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

Erstellt mit QGIS;

Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)



**Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014 hier: Stadt Südliches Anhalt (Einschulung im SJ 2020/2021)**  
**Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 98 Schüler(innen)**



**GS Görzig: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)**



# Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

## Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule Görzig
Schulnummer	102331
Kontakt	Schulleiterin: Frau Lehmann, Tel.-Nr.034975-21228

## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	<a href="#">Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA</a>
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	<a href="#">Schüler pro Gem, OT, Gebiet</a>
3	Schülerzahlenentwicklung	<a href="#">Schülerzahlenentwicklung</a>

# Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule Görzig (102331)

## Schüler\*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

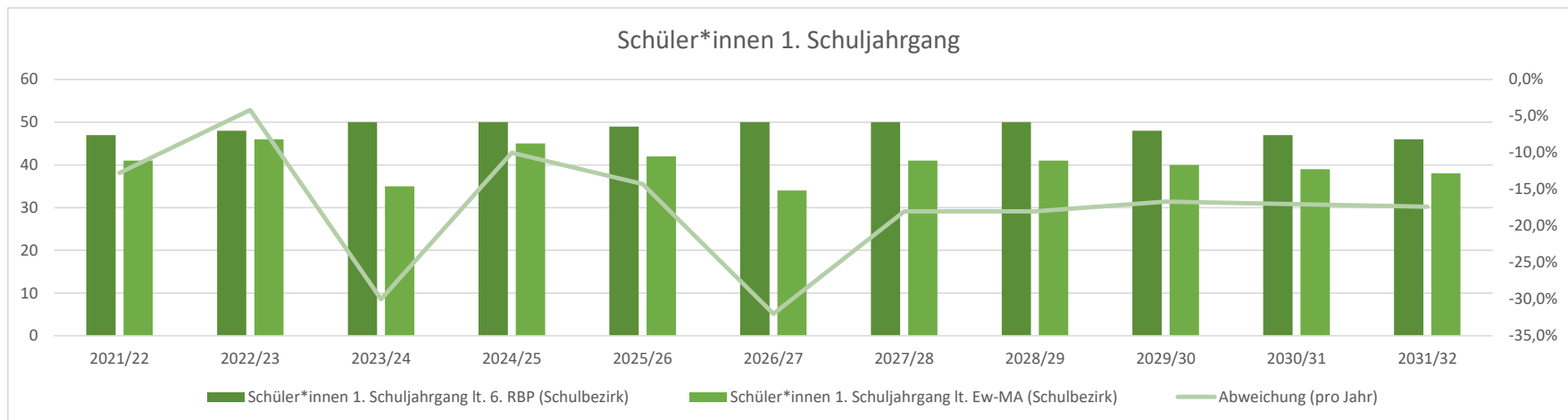
SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	48	46	50	50	49	49	50	50	49	47	46	45	
	<b>Geburtsjahr</b>	<b>2014/15</b>	<b>2015/16</b>	<b>2016/17</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>	<b>2021/22</b>	<b>2022/23</b>	<b>2023/24</b>	<b>2024/25</b>		
	<b>Jahr der Einschulung</b>	<b>2021/22</b>	<b>2022/23</b>	<b>2023/24</b>	<b>2024/25</b>	<b>2025/26</b>	<b>2026/27</b>	<b>2027/28</b>	<b>2028/29</b>	<b>2029/30</b>	<b>2030/31</b>	<b>2031/32</b>		
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	47	48	50	50	49	50	50	50	48	47	46		
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	41	46	35	45	42	34	41	41	40	39	38		
20	Abweichung (pro Jahr)	-12,8%	-4,2%	-30,0%	-10,0%	-14,3%	-32,0%	-18,0%	-18,0%	-16,7%	-17,0%	-17,4%		
21	Abweichung (Mittelwert)	-17,2%												
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	13	21	15	16	21	13	17	17	16	16	15		
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	31,7%	45,7%	42,9%	35,6%	50,0%	38,2%							
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	40,7%												

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AL1 und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



### Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Südliches Anhalt verteilen sich wie folgt: GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf 22,07 v.H., GS Görzig/GS Radegast 38,57 v.H., GS Edderitz 16,68 v.H. und die GS Gröbzig 17,70 v.H. An der GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf werden zudem 5,12 v.H. der erhobenen Gesamtgeburten aus der Gemeinde Osternienburger Land, hier aus den OT Libbesdorf und Rosefeld, für eine Beschulung zugeordnet. Auf die Grundschule Kastanienschule Köthen entfallen 4,98 v.H. der erhobenen Geburten aus der Stadt Südliches Anhalt, hier aus den OT Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ. Die Sorgeberechtigten aus dem gemeinsamen Schulbezirk der GS Görzig und der GS Radegast können wählen an welcher Grundschule ihre Kinder beschult werden sollen. Die ursprünglich einzelnen Schulbezirke dieser beiden Grundschulen wurden mit Beschluss des Stadtrates

der Stadt Südliches Anhalt vom 22.06.2018, mit Vorlagen-Nr. EGSA-SR-37-06/2017) aufgehoben. Die GS Görzig wird 2-zügig geführt. Die max. Höchstschülerzahl zur Beschulung in den einzelnen Jahrgangsstufen beträgt 50 Schüler(innen). Die entspricht einer Kapazität der Schule von 200 Schülern(innen). Zur Ermittlung der Schüler(innen) im 1. Schuljahrgang speziell für die GS Görzig wird auf die Anlage I zur GS Görzig verwiesen.



**Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Schulentwicklungsplanung ab dem SJ 2022/2023**

**GS Görzig**

Aufhebung der Schulbezirke der GS Radegast und der GS Görzig zum SJ 2018/2019 gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt am 22.06.2018 mit Vorlagen-Nr. EGSA-SR-37-06/2017.

Gemäß dem Konzept über die Festlegung der Kapazitäten und die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in den Grundschulen Görzig und Radegast der Stadt Südliches Anhalt zum SJ 2018/2019 wurde für die Grundschulen Görzig und Radegast Folgendes festgelegt:

„Für die Aufnahme in die Anfangsklasse und für den Wechsel im 1. - 4. Schuljahrgang werden folgende jährliche Kapazitätsgrenzen festgelegt:

	Schülerzahl	Höchstzügigkeit
<b>1. GS Görzig</b>	<b>50</b>	<b>zweizügig</b>
2. GS Radegast	25	einzügig.“

Um das Anwahlverfahren der Sorgeberechtigten seit der Aufhebung der Schulbezirke für die beiden Grundschulen zu analysieren, wurde in den Grundschulen eine Abfrage der Wohnorte für die Schüler(innen) aus den ehemaligen Schulbezirken vorgenommen. Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Verteilung der Einschüler für die GS Radegast.

Der ermittelte Durchschnitt entspricht dem Wahlverhalten der Sorgeberechtigten ab dem SJ 2018/2019. Es wurden somit 4 Schuljahre betrachtet. Es war nicht in jedem Fall möglich, den Durchschnitt der 4 vergangenen Schuljahre zum Ansatz zu bringen, da in verschiedenen Ortsteilen nicht in jedem Jahr Geburten und somit Einschulungen zu verzeichnen waren.

Die Aufteilung der Einschüler(innen) aus den einzelnen Ortsteilen auf die beiden Grundschulen ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich.

Ortsteil	GS Görzig in %	GS Radegast in %	Anmerkungen
Glauzig	100		2 Jahre keine Einschulungen
Rohndorf	100		3 Jahre keine Einschulungen
Görzig	100		Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre
Reinsdorf	100		1 Jahr keine Einschulung
Station Weißbandt-Gölpau	100		4 Jahre keine Einschulungen
Trebbichau a. d. F.	79,17	20,83	Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre
Hohnsdorf	100		2 Jahre keine Einschulungen
Weißbandt-Gölpau	25,26	74,74	Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre
Gnetsch	25,00	75,00	2 Jahre keine Einschulungen
Kleinweißbandt		100	2 Jahre keine Einschulungen
Prosigk		100	Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre
Cosa		100	4 Jahre keine Einschulungen
Fernsdorf		100	1 Jahr keine Einschulungen
Pösigk		100	3 Jahre keine Einschulungen
Ziebigk		100	4 Jahre keine Einschulungen
Radegast		100	Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre

Ortsteil	GS Görzig in %	GS Radegast in %	Anmerkungen
Riesdorf		100	3 Jahre keine Einschulungen
Zehbitz		100	2 Jahre keine Einschulungen
Zehmitz		100	2 Jahre keine Einschulungen
Lennewitz		100	4 Jahre keine Einschulungen
Wehlau		100	3 Jahre keine Einschulungen

3,42 v. H. der Einschüler(innen) aus den gemeinsamen Schulbezirk der GS Radegast und der GS Görzig (Durchschnitt der letzten 3 Schuljahre), besuchten die Evangelische Grundschule Köthen (Anhalt). Der Abzug für die einzelnen Schulen wurden entsprechend der Gesamtschülerzahl der einzelnen Schulen wie folgt aufgeteilt:

	Gesamtschüler GS Radegast	Gesamtschüler GS Görzig	Schüler bei der GS insgesamt
<b>SJ 2018/2019</b>	<b>66</b>	<b>89</b>	<b>155</b>
%-tuale Verteilung	42,58	57,42	100
<b>SJ 2019/2020</b>	<b>71</b>	<b>79</b>	<b>150</b>
%-tuale Verteilung	47,33	52,67	100
<b>SJ 2020/2021</b>	<b>76</b>	<b>68</b>	<b>144</b>
%-tuale Verteilung	52,78	47,22	100
<b>Durchschnitt der letzten 3 Schuljahre prozentual</b>	<b>47,56</b>	<b>52,44</b>	<b>100</b>

3,42 % ges.      GS Radegast zu 47,56 % = 1,63 %  
**3,42 % ges.      GS Görzig zu 52,44 % = 1,79 %**

### Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Görzig (102331)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
1,8%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
12	1	Stadt Südliches Anhalt, OT Glauzig	1	2	1	1	5	3	17	17	16	16	15
13	2	Stadt Südliches Anhalt, OT Gnetsch	1	1	1	1							
14	3	Stadt Südliches Anhalt, OT Görzig	5	9	4	7	7	4					
15	4	Stadt Südliches Anhalt, OT Hohnsdorf	1		3		2	1					
16	5	Stadt Südliches Anhalt, OT Klein-Weißandt											
17	6	Stadt Südliches Anhalt, OT Reinsdorf		2		3	1						
18	7	Stadt Südliches Anhalt, OT Rohndorf		2	2		1	1					
19	8	Stadt Südliches Anhalt, OT Station Weißandt-Görlzau											
20	9	Stadt Südliches Anhalt, OT Trebbichau a. d. Fuhne	3	1	2	1	3	1					
21	10	Stadt Südliches Anhalt, OT Weißandt-Görlzau	2	4	2	3	2	3					
22	11	Stadt Südliches Anhalt, OT Cosa											
23	12	Stadt Südliches Anhalt, OT Fernsdorf											
24	13	Stadt Südliches Anhalt, OT Lennewitz											
25	14	Stadt Südliches Anhalt, OT Pösigk											
26	15	Stadt Südliches Anhalt, OT Prosigk											

# Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule Görzig (102331)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
1,8%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
36	16	Stadt Südliches Anhalt, OT Radegast											
37	17	Stadt Südliches Anhalt, OT Riesdorf											
38	18	Stadt Südliches Anhalt, OT Wehlau											
39	19	Stadt Südliches Anhalt, OT Zehbitz											
40	20	Stadt Südliches Anhalt, OT Zehmitz											
41	21	Stadt Südliches Anhalt, OT Ziebigk											
42	22												
43	23								17	17	16	16	15
44	24												
45	25												
46	26												
47	27												
48	28												
49	29												
50	30												
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		13	21	15	16	21	13	17	17	16	16	15
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
56	Einschüler gesamt 100%		13	21	15	16	21	13	17	17	16	16	15
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%	1,8%

60	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
61	Verbleibende Einschüler		13	21	15	16	21	13	17	17	16	16	15
62	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

### Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 1,79 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Köthen (Grundschule in freier Trägerschaft). Die Rundung des Wertes auf 1,8 v. H. wird vom Programm vorgegeben. Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 3 SJ. Bezüglich der Ermittlung der Aufteilung der Geburten im gemeinsamen Schulbezirk der beiden Grundschulen wird auf die Anlage I zur GS Görzig verwiesen. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Bzgl. des Schulbezirkes der Grundschule wird auf den Beschluss des Konzeptes über die Festlegung der Kapazitäten u. die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in den GS Görzig und Radegast der Stadt Südliches Anhalt zum SJ 2018/2019, vom 17.10.2017, durch den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt, Beschl.-Nr. EGSA-SR-66-10/2017 verwiesen. Hierin sind auch die Schulbezirke der GS Edderitz (Nebenstandort Grundschulverbund), der GS Gröbzig und der GS Quellendorf aufgeführt.

# Schülerzahlenentwicklung

Grundschule Görzig (102331)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
2	Zügigkeitsrichtwert
25	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																											
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																									
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.
17	nur Einschüler	<del>X</del>	100,0%	14	16	20	<del>X</del>	13	<del>X</del>	21	<del>X</del>	15	<del>X</del>	16	<del>X</del>	21	<del>X</del>	13	<del>X</del>	17	<del>X</del>	17	<del>X</del>	16	<del>X</del>	16	<del>X</del>	15	<del>X</del>
18	2 SBJ	8,3%	91,7%	17	16	14	<del>X</del>	20	<del>X</del>	13	<del>X</del>	21	<del>X</del>	15	<del>X</del>	16	<del>X</del>	21	<del>X</del>	13	<del>X</del>	17	<del>X</del>	17	<del>X</del>	16	<del>X</del>	16	<del>X</del>
19	3 SBJ	<del>X</del>	100,0%	3	0	1	<del>X</del>	1	<del>X</del>	2	<del>X</del>	1	<del>X</del>	2	<del>X</del>	1	<del>X</del>	1	<del>X</del>	2	<del>X</del>	1	<del>X</del>	1	<del>X</del>	1	<del>X</del>	1	<del>X</del>
20	Schuleingangsphase			34	32	35	2	34	2	36	2	37	2	33	2	38	2	35	2	32	2	35	2	34	2	33	2	32	2
21	3 SJG	<del>X</del>	100,0%	<del>X</del>	<del>X</del>	18	1	14	1	20	1	14	1	20	1	15	1	16	1	21	1	14	1	17	1	17	1	16	1
22	4 SJG	<del>X</del>	100,0%	<del>X</del>	<del>X</del>	15	1	18	1	14	1	20	1	14	1	20	1	15	1	16	1	21	1	14	1	17	1	17	1
23	Gesamtschülerzahl					68	4	66	4	69	4	70	4	67	4	74	4	67	4	68	4	69	4	65	4	67	4	65	4
24	Zügigkeitsrichtwert			1,13	<del>X</del>	1,10	<del>X</del>	1,15	<del>X</del>	1,17	<del>X</del>	1,11	<del>X</del>	1,23	<del>X</del>	1,11	<del>X</del>	1,14	<del>X</del>	1,16	<del>X</del>	1,08	<del>X</del>	1,12	<del>X</del>	1,09	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

### Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS Görzig erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird voraussichtlich im SJ 2026/2027 unterschritten. Die Unterschreitung ist der Schulbehörde anzuzeigen. In alle anderen Schuljahren wird die Mindestjahrgangsstärke erreicht.

Die Grundschule Görzig ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig. Die von Schulträger festgelegten Kapazitäten sind ausreichend und werden nicht überschritten. Freie Kapazitäten sind vorhanden.

**Grundschulverbund  
Hauptstandort - Grundschule Radegast  
ab dem Schuljahr 2022/2023**



**Anschrift:** OT Radegast, Postring 2, 06369 Südliches Anhalt

**Tel.:** 034978/21242 **Fax:** 034978/305848 **E-Mail:** kontakt@gs-radegast.bildung-lsa.de

**Name Schulleiter(in) Grundschulverbund:** Frau Knopf

**Name Schulsozialarbeiter(in):** Frau Schulze

**Besondere Angebote der Schule:**

- ja<sup>1)</sup> integrative Beschulung behinderter Schüler  
 nein

**Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:**

- ja<sup>2)</sup> Tanzgruppe  
 nein

**Web-Seite:** -

**Baujahr der Schule:** 1965

**Gesamtfläche:** 5.289 m<sup>2</sup>

**Schulträger:** Stadt Südliches Anhalt

**Eigentümer:** Stadt Südliches Anhalt



**Schulbezirk:**

Aufhebung der Schulbezirke der GS Radegast und der GS Görzig zum Beginn des **SJ 2018/2019** (Beschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt vom 22.06.2017, Beschluss-Nr.: EGSA-SR-37-06/2017). Die Erziehungsberechtigten der genannten Ortsteile können wählen, in welcher der beiden Schulen ihre Kinder beschult werden sollen.

**Stadt Südliches Anhalt nach Ortsteilen:**

- Cosa
- Fernsdorf
- Glauzig
- Gnetsch
- Görzig
- Hohnsdorf
- Kleinweißandt
- Lennewitz
- Pösigk
- Prosigk
- Radegast
- Reinsdorf
- Riesdorf
- Rohndorf
- Station Weißandt-Gölzau
- Trebbichau a. d. F.
- Wehlau
- Weißandt-Gölzau
- Zehbitz
- Ziebigk

Gemäß dem Konzept über die Festlegung der Kapazitäten und die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in den Grundschulen Görzig und Radegast der Stadt Südliches Anhalt zum SJ 2018/2019 vom 17.10.2017, wurde für die benannten Grundschulen Folgendes festgelegt:

„Für die Aufnahme in die Anfangsklasse und für den Wechsel im 1. - 4. Schuljahrgang werden folgende jährlichen Kapazitätsgrenzen festgelegt:

	Schülerzahl	Höchstzügigkeit
1. GS Görzig	50	zweizügig
2. GS Radegast	25	einzügig

**Berechnung der jährlichen Kapazität:**

Grundschule Radegast nach den Festlegungen der Stadt Südliches Anhalt.

Klassenstufe	Anzahl der maximalen Klassen	Anzahl der maximalen Schüler(innen)
1	1	25
2	1	25
3	1	25
4	1	25
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>100</b>

**Errechneter Zügigkeitsrichtwert: 1,67**

**Anzahl der Schüler(innen)<sup>3)</sup>:**

2022/2023:	98
2023/2024:	100
2024/2025:	107
2025/2026:	101
2026/2027:	95

**Raumdaten per 31.12.2020<sup>4)</sup>:**

AUR: 6	Freisportanlage: 1
FUR: 4 [davon 1 PC-Kabine(t)e]	Aula: 0
TH: 1	

Weitere Räume<sup>4)</sup>:

- Differenzierungsräume vorhanden:  ja  nein  
 Elternsprechzimmer vorhanden:  ja  nein  
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden:  ja  nein  
 \_\_\_\_\_:  ja  nein  
 \_\_\_\_\_:  ja  nein

**Sonstige Angabe zur Schule<sup>4)</sup>**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
  - vollständig** barrierefrei zugänglich.
  - Aufzug vorhanden:  ja  nein
  - teilweise** barrierefrei zugänglich.
  - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
  - bereitgestellt werden.
  - zukünftig bereitgestellt werden.
  - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja  
 nein  
 soll für das Schuljahr \_\_\_\_\_ beim Landesschulamt eingereicht werden.
- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)
  - Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
  - Europaschule
  - Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt
  - Gesunde Schule
  - Ganztagschule
  - Starke Schule Schuljahr \_\_\_\_\_
  - Modellschule für Projekt: \_\_\_\_\_
  - Comenius-Projekt
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_

Schulpartnerschaften bestehen mit

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

#### Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf<sup>5)</sup>

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
  - getätigte bauliche Investitionen: **18.825,87 EUR**
  - getätigte Investitionen (Ausstattung): **14.900,10 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
  - bauliche Investitionen: **476.300,00 EUR**
  - Investitionen (Ausstattung): **3.500,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
  - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).
  - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).
  - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).
  - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
  - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_  
abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**.

#### Bestandsprognose<sup>3)</sup>:

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Schulprogramm<sup>6)</sup>

Als "Schule mit Herz" finden in unserem Schulprogramm vor allem soziale Aspekte Beachtung. Die Sensibilisierung der Schüler(innen) in Bezug auf Empathie, ein soziales Miteinander, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme, gegenüber allen Lebewesen, stehen im Vordergrund unserer Bildungsarbeit.

**Legende:**

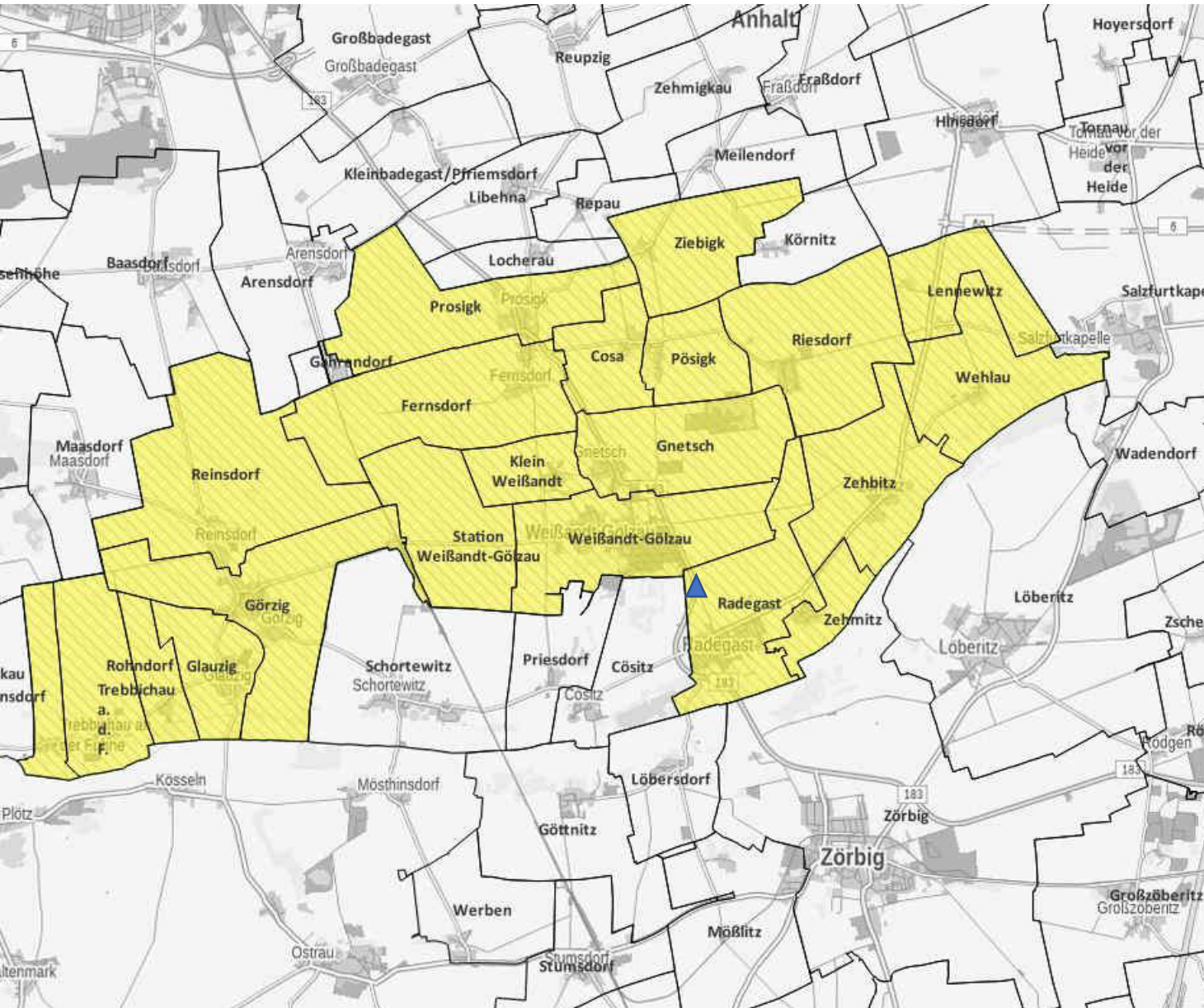
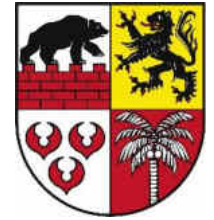
AUR: Allgemeine Unterrichtsräume  
 FUR: Fachunterrichtsräume  
 TH: Turnhalle  
 UR: Unterrichtsräume

**Erläuterungen:**

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).



# Schulbezirke in der Stadt Südliches Anhalt



## Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Südliches Anhalt  
(Schuljahr 2022/23)

 GS Radegast

Gründung eines Grundschulverbundes ab dem Schuljahr 2022/2023 mit dem  
- Hauptstandort: GS Radegast  
- Teilstandort: GS Edderitz

Aufhebung der Schulbezirke der GS Radegast und der GS Görzig zum Beginn des **SJ 2018/2019** (Beschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt vom 22.06.2017, Beschluss-Nr.: EGSA-SR-37-06/2017). Die Erziehungsberechtigten der genannten Ortsteile können wählen, in welcher der beiden Schulen ihre Kinder beschult werden sollen.

Stand: 28.03.2022

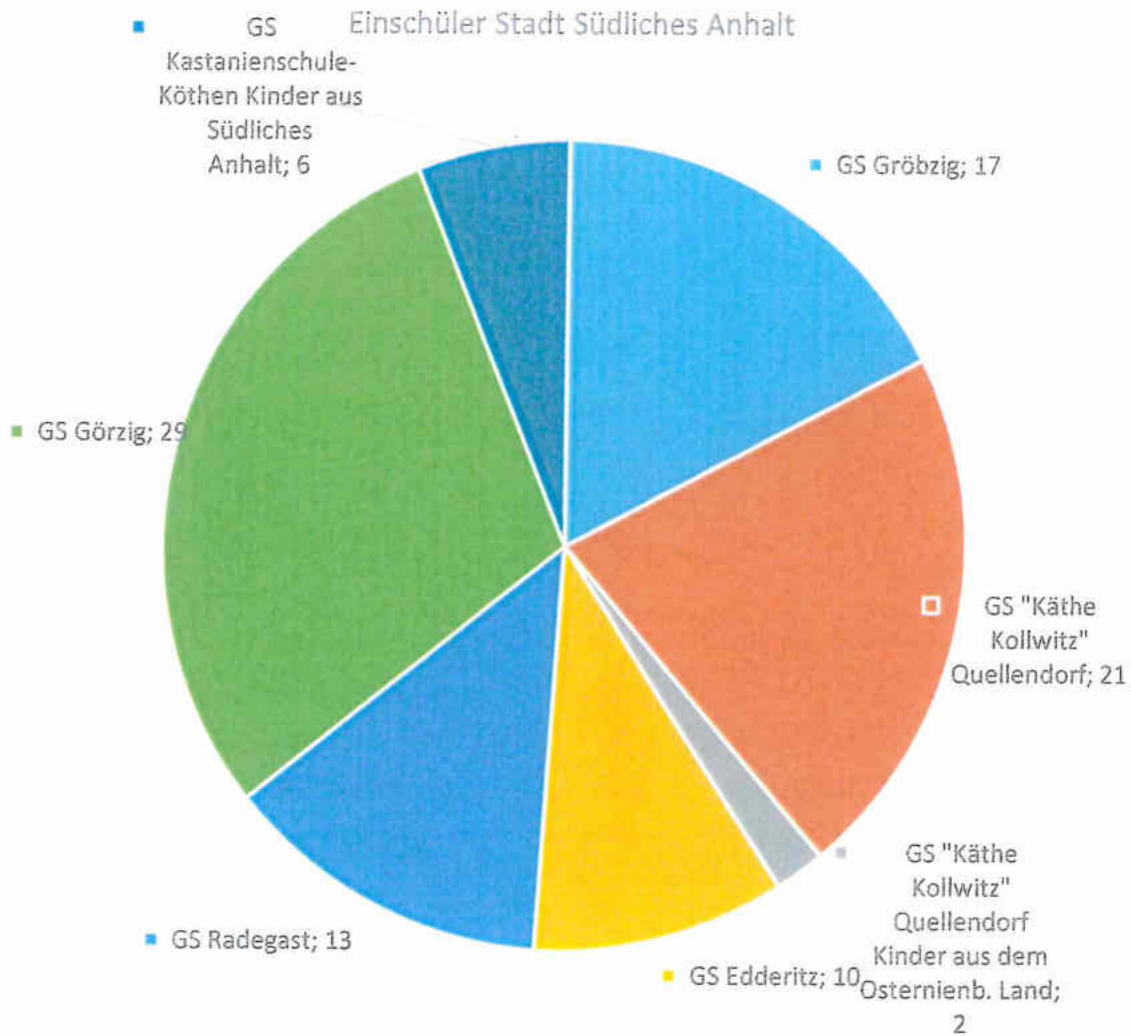
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,  
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

Erstellt mit QGIS;

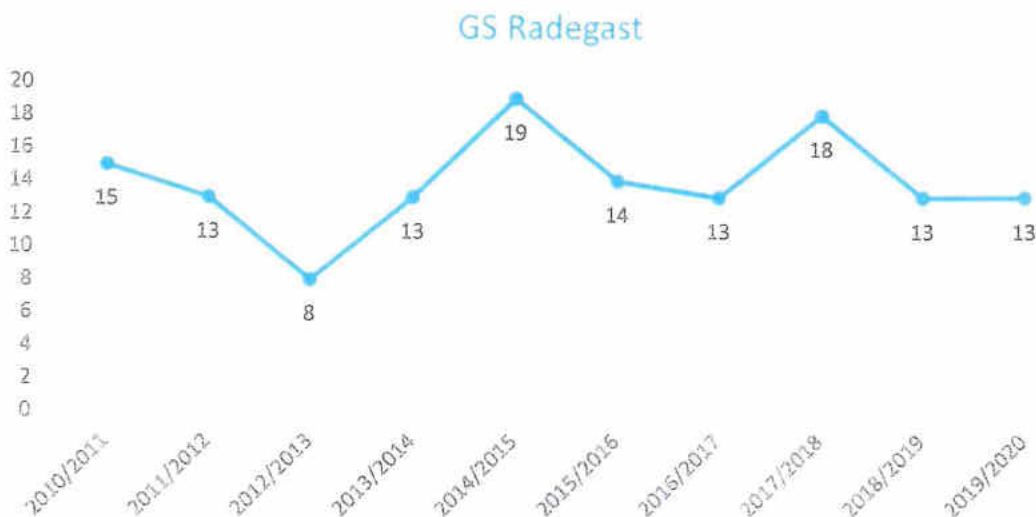
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)



**Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014  
hier: Stadt Südliches Anhalt (Einschulung im SJ 2020/2021)  
Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 98 Schüler(innen)**



**GS Radegast (Hauptstandort): Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)**





# Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

## Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschulverbund - Hauptstandort - Grundschule Radegast
Schulnummer	102297
Kontakt	Schulleiterin Grundschulverbund: Fr. Knopf, Tel.-Nr. 034978-21242

## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	<a href="#">Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA</a>
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	<a href="#">Schüler pro Gem, OT, Gebiet</a>
3	Schülerzahlenentwicklung	<a href="#">Schülerzahlenentwicklung</a>

**Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten** Grundschulverbund - Hauptstandort - Grundschule Radegast (102297)

**Schüler\*innen 1. Schuljahrgang**

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

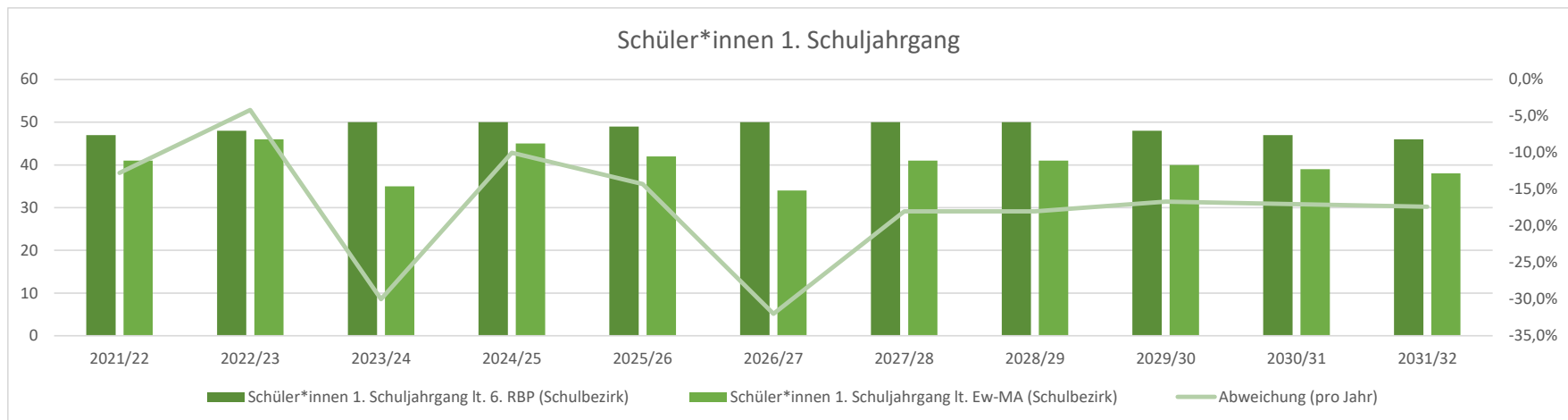
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	48	46	50	50	49	49	50	50	49	47	46	45

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	47	48	50	50	49	50	50	50	48	47	46	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	41	46	35	45	42	34	41	41	40	39	38	
20	Abweichung (pro Jahr)	-12,8%	-4,2%	-30,0%	-10,0%	-14,3%	-32,0%	-18,0%	-18,0%	-16,7%	-17,0%	-17,4%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-17,2%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	28	26	21	29	21	21	25	25	24	23	23
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	68,3%	56,5%	60,0%	64,4%	50,0%	61,8%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	60,2%										

**Hinweise zur Erfassung der Daten**

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit AL1 und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



### Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Südliches Anhalt verteilen sich wie folgt: GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf 22,07 v.H., GS Görzig/GS Radegast 38,57 v.H., GS Edderitz 16,68 v.H. und die GS Gröbzig 17,70 v.H. An der GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf werden zudem 5,12 v.H. der erhobenen Gesamtgeburten aus der Gemeinde Osternienburger Land, hier aus dem OT Libbesdorf und dem OT Rosefeld, für eine Beschulung zugeordnet. Auf die Grundschule Kastanienschule Köthen entfallen 4,98 v.H. der erhobenen Geburten aus der Stadt Südliches Anhalt, hier aus den OT Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ. Die Sorgeberechtigten aus dem gemeinsamen Schulbezirk der GS Görzig und der GS Radegast können wählen an welcher Grundschule ihre Kinder beschult werden sollen. Die ursprünglich einzelnen Schulbezirke dieser beiden Grundschulen wurden mit Beschluss des

Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt vom 22.06.2018, mit Vorlagen-Nr. EGSA-SR-37-06/2017) aufgehoben. Die GS Radegast wird 1-zügig geführt. Die max. Höchstschülerzahl zur Beschulung in den einzelnen Jahrgangsstufen beträgt 25 Schüler(innen). Die entspricht einer Kapazität der Schule von 100 Schülern(innen). Zur Ermittlung der Schüler(innen) im 1. Schuljahrgang speziell für die GS Radegast (Hauptstandort Grundschulverbund) wird auf die Anlage I zur GS Radegast verwiesen.

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld**  
**Schulentwicklungsplanung ab dem SJ 2022/2023**

**GS Radegast**

Aufhebung der Schulbezirke der GS Radegast und der GS Görzig zum SJ 2018/2019 gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt am 22.06.2018 mit Vorlagen-Nr. EGSA-SR-37-06/2017.

Gemäß dem Konzept über die Festlegung der Kapazitäten und die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in den Grundschulen Görzig und Radegast der Stadt Südliches Anhalt zum SJ 2018/2019 wurde für die Grundschulen Görzig und Radegast Folgendes festgelegt:

„Für die Aufnahme in die Anfangsklasse und für den Wechsel im 1. - 4. Schuljahrgang werden folgende jährliche Kapazitätsgrenzen festgelegt:

	Schülerzahl	Höchstzügigkeit
1. GS Görzig	50	zweizügig
<b>2. GS Radegast</b>	<b>25</b>	<b>einzigig.</b> “

Um das Anwahlverfahren der Sorgeberechtigten seit der Aufhebung der Schulbezirke für die beiden Grundschulen zu analysieren, wurde in den Grundschulen eine Abfrage der Wohnorte für die Schüler(innen) aus den ehemaligen Schulbezirken vorgenommen. Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Verteilung der Einschüler für die GS Radegast.

Der ermittelte Durchschnitt entspricht dem Wahlverhalten der Sorgeberechtigten ab dem SJ 2018/2019. Es wurden somit 4 Schuljahre betrachtet. Es war nicht in jedem Fall möglich, den Durchschnitt der 4 vergangenen Schuljahre zum Ansatz zu bringen, da in verschiedenen Ortsteilen nicht in jedem Jahr Geburten und somit Einschulungen zu verzeichnen waren.

Die Aufteilung der Einschüler(innen) aus den einzelnen Ortsteilen auf die beiden Grundschulen ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich.

Ortsteil	GS Görzig in %	GS Radegast in %	Anmerkungen
Glauzig	100		2 Jahre keine Einschulungen
Rohndorf	100		3 Jahre keine Einschulungen
Görzig	100		Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre
Reinsdorf	100		1 Jahr keine Einschulung
Station Weißbandt-Gölsau	100		4 Jahre keine Einschulungen
Trebbichau a. d. F.	79,17	20,83	Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre
Hohnsdorf	100		2 Jahre keine Einschulungen
Weißbandt-Gölsau	25,26	74,74	Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre
Gnetsch	25,00	75,00	2 Jahre keine Einschulungen
Kleinweißbandt		100	2 Jahre keine Einschulungen
Prosigk		100	Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre
Cosa		100	4 Jahre keine Einschulungen
Fernsdorf		100	1 Jahr keine Einschulungen
Pösigg		100	3 Jahre keine Einschulungen
Ziebigk		100	4 Jahre keine Einschulungen
Radegast		100	Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre

Ortsteil	GS Görzig in %	GS Radegast in %	Anmerkungen
Riesdorf		100	3 Jahre keine Einschulungen
Zehbitz		100	2 Jahre keine Einschulungen
Zehmitz		100	2 Jahre keine Einschulungen
Lennewitz		100	4 Jahre keine Einschulungen
Wehlau		100	3 Jahre keine Einschulungen

3,42 v. H. der Einschüler(innen) aus den gemeinsamen Schulbezirk der GS Radegast und der GS Görzig (Durchschnitt der letzten 3 Schuljahre), besuchten die Evangelische Grundschule Köthen (Anhalt). Der Abzug für die einzelnen Schulen wurden entsprechend der Gesamtschülerzahl der einzelnen Schulen wie folgt aufgeteilt:

	Gesamtschüler GS Radegast	Gesamtschüler GS Görzig	Schüler bei der GS insgesamt
<b>SJ 2018/2019</b>	<b>66</b>	<b>89</b>	<b>155</b>
%-tuale Verteilung	42,58	57,42	100
<b>SJ 2019/2020</b>	<b>71</b>	<b>79</b>	<b>150</b>
%-tuale Verteilung	47,33	52,67	100
<b>SJ 2020/2021</b>	<b>76</b>	<b>68</b>	<b>144</b>
%-tuale Verteilung	52,78	47,22	100
<b>Durchschnitt der letzten 3 Schuljahre prozentual</b>	<b>47,56</b>	<b>52,44</b>	<b>100</b>

**3,42 % ges. GS Radegast zu 47,56 % = 1,63 %**  
3,42 % ges. GS Görzig zu 52,44 % = 1,79 %

Die GS Radegast bildet gemeinsam mit der GS Edderitz einen Grundschulverbund. Die GS Radegast wird als Hauptstandort, die GS Edderitz als Nebenstandort geführt.

### Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschulverbund - Hauptstandort - Grundschule Radegast (102297)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
1,6%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)							Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose			
12	1	Stadt Südliches Anhalt, OT Glauzig							25	25	24	23	23
13	2	Stadt Südliches Anhalt, OT Gnetsch	2	2	2	2		1					
14	3	Stadt Südliches Anhalt, OT Görzig											
15	4	Stadt Südliches Anhalt, OT Hohnsdorf											
16	5	Stadt Südliches Anhalt, OT Klein-Weißandt			1								
17	6	Stadt Südliches Anhalt, OT Reinsdorf											
18	7	Stadt Südliches Anhalt, OT Rohndorf											
19	8	Stadt Südliches Anhalt, OT Station Weißandt-Göolzau											
20	9	Stadt Südliches Anhalt, OT Trebbichau a. d. Fuhne	1				1						
21	10	Stadt Südliches Anhalt, OT Weißandt-Göolzau	6	10	5	9	7	7					
22	11	Stadt Südliches Anhalt, OT Cosa			1	1	1						
23	12	Stadt Südliches Anhalt, OT Fernsdorf	3	4		5	1	1					
24	13	Stadt Südliches Anhalt, OT Lennewitz				1							
25	14	Stadt Südliches Anhalt, OT Pösigk					1						
26	15	Stadt Südliches Anhalt, OT Prosigk	2				1						

# Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschulverbund - Hauptstandort - Grundschule Radegast (102297)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
1,6%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
36	16	Stadt Südliches Anhalt, OT Radegast	10	6	10	8	6	8	25	25	24	23	23
37	17	Stadt Südliches Anhalt, OT Riesdorf	1	2	1	1	1	2					
38	18	Stadt Südliches Anhalt, OT Wehlau					1						
39	19	Stadt Südliches Anhalt, OT Zehbitz	3		1	1	1	2					
40	20	Stadt Südliches Anhalt, OT Zehmitz		1		1							
41	21	Stadt Südliches Anhalt, OT Ziebigk		1									
42	22												
43	23												
44	24												
45	25												
46	26												
47	27												
48	28												
49	29												
50	30												
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		28	26	21	29	21	21	25	25	24	23	23
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
56	Einschüler gesamt 100%		28	26	21	29	21	21	25	25	24	23	23
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		1,6%	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%



60	Übergang Einschüler an andere GS		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61	Verbleibende Einschüler		28	26	21	29	21	21	25	25	24	23	23
62	Verbleibende Einschüler (in %)		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

### Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 1,63 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Köthen (Grundschule in freier Trägerschaft). Die Rundung des Wertes auf 1,6 v. H. wird vom Programm vorgegeben. Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 3 SJ. Bzgl. des Schulbezirkes der Grundschule wird auf den Beschluss des Konzeptes über die Festlegung der Kapazitäten u. die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in den GS Görzig und Radegast der Stadt Südliches Anhalt zum SJ 2018/2019, vom 17.10.2017, durch den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt, Beschl.-Nr. EGSA-SR-66-10/2017 verwiesen. Hierin sind auch die Schulbezirke der GS Edderitz (Nebenstandort Grundschulverbund), der GS Gröbzig und der GS Quellendorf aufgeführt. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Südliches Anhalt / den Beschluss..... verwiesen.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt vom 06.07.2020 mit Beschluss-Nr. EGSA-SR-35-06/2020 wurde die Bildung eines Grundschulverbundes zwischen den Grundschulen Radegast und Edderitz, mit der Grundschule Radegast als Hauptstandort und der Grundschule Edderitz als Teilstandort, zum SJ 2022/2023 beschlossen.

## Schülerzahlenentwicklung

Grundschulverbund - Hauptstandort - Grundschule Radegast (102297)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Züigkeitsrichtwert
25	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	19	21	22		28		26		21		29		21		21		25		25		24		23		23			
18	2 SBJ	13,1%	86,9%	18	16	20		22		28		26		21		29		21		21		25		25		24		23			
19	3 SBJ		100,0%	3	2	2		3		3		4		3		3		4		3		3		3		3		3			
20	Schuleingangsphase			40	39	44	2	53	3	57	3	51	3	53	3	53	3	46	2	49	2	53	3	52	3	50	3	49	2		
21	3 SJG		100,0%			15	1	19	1	22	1	27	2	26	2	22	1	28	2	22	1	21	1	24	1	25	1	24	1		
22	4 SJG		100,0%			17	1	15	1	19	1	22	1	27	2	26	2	22	1	28	2	22	1	21	1	24	1	25	1		
23	Gesamtschülerzahl			76	4	87	5	98	5	98	5	100	6	107	7	101	6	95	5	99	5	96	5	98	5	100	5	98	4		
24	Züigkeitsrichtwert			1,27				1,45		1,63		1,66		1,78		1,68		1,59		1,65		1,60		1,63		1,66		1,64			

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

### Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS Radegast erreicht die Mindestgröße für Hauptstandorte von Grundschulverbänden von 80 Schülern(innen) gem. § 9 Abs. 1 Nr.1 SEPI-VO 2022 im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 20 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 9 Abs. 6 Nr.1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule Radegast, Hauptstandort des Grundschulverbundes mit der GS Edderitz, ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.

Die von Schulträger festgelegten Kapazitäten für die Klassenstufen (25 Schüler(innen)) werden voraussichtlich in mehreren Schuljahren überschritten. In den SJ 2024/2025 und 2026/2027 wird zudem voraussichtlich die Gesamtkapazität von 100 Schülern(innen) überschritten. Die Stadt Südliches Anhalt muss daher entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von kapazitären Überschreitungen der festgelegten Kapazitäten treffen. Freie Kapazitäten sind an der GS Görzig (gemeinsamer SB mit der GS Radegast) vorhanden.

**Grundschulverbund  
Teilstandort - Grundschule Edderitz  
ab dem Schuljahr 2022/2023**



**Anschrift:** OT Edderitz, Schulstraße 2, 06388 Südliches Anhalt

**Tel.:** 034976/32117      **Fax:** 034976/32117      **E-Mail:** kontakt@gs-edderitz.bildung-lsa.de

**Name Schulleiter(in) Grundschulverbund:** Frau Knopf

**Name Schulsozialarbeiter(in):** Frau Braun (zurzeit im Mutterschutz)

**Besondere Angebote der Schule:**

ja<sup>1)</sup> Computer  
 nein

**Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:**

ja<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_  
 nein

**Web-Seite:** -

**Baujahr der Schule:** 1948      **Gesamtfläche:** 6.152 m<sup>2</sup>

**Schulträger:** Stadt Südliches Anhalt

**Eigentümer:** Stadt Südliches Anhalt

**Schulbezirk (Teilstandort):****Stadt Südliches Anhalt nach Ortsteilen:**

- Edderitz
- Maasdorf
- Pfaffendorf
- Piethen
- Pilsenhöhe
- Wörbzig

**Anzahl der Schüler(innen)<sup>3)</sup>:**

2022/2023:	57
2023/2024:	63
2024/2025:	68
2025/2026:	72
2026/2027:	73

**Raumdaten per 31.12.2020<sup>4)</sup>:**

AUR: 5  
 FUR: 3 [davon 1 PC-Kabinett(e)]  
 TH: 1

Freisportanlage: 1  
 Aula: 1

**Weitere Räume<sup>4)</sup>:**

Differenzierungsräume vorhanden:  ja  nein  
 Elternsprechzimmer vorhanden:  ja  nein  
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden:  ja  nein

Schulgartenraum Sommer:  ja  nein  
 \_\_\_\_\_:  ja  nein

**Sonstige Angabe zur Schule<sup>4)</sup>**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
  - vollständig** barrierefrei zugänglich.
  - Aufzug vorhanden:  ja  nein
  - teilweise** barrierefrei zugänglich.
  - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
  - bereitgestellt werden.
  - zukünftig bereitgestellt werden.
  - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja
- nein
- soll für das Schuljahr \_\_\_\_\_ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr \_\_\_\_\_

Modellschule für Projekt: \_\_\_\_\_

Comenius-Projekt

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Schulpartnerschaften bestehen mit

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf<sup>5)</sup>

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020

– getätigte bauliche Investitionen: **55.400,00 EUR**

– getätigte Investitionen (Ausstattung): **22.709,03 EUR**

- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**

– bauliche Investitionen: **0,00 EUR**

– Investitionen (Ausstattung): **1.600,00 EUR**

- Die Schule wurde/wird saniert über

Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).

Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).

finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).

Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.

Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ abgeschlossen sein.

- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**.

**Bestandsprognose<sup>3)</sup>:**

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Schulprogramm<sup>6)</sup>**

Als "Schule mit Herz" finden in unserem Schulprogramm vor allem soziale Aspekte Beachtung. Die Sensibilisierung der Schüler(innen) in Bezug auf Empathie, ein soziales Miteinander, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme, gegenüber allen Lebewesen, stehen im Vordergrund unserer Bildungsarbeit.

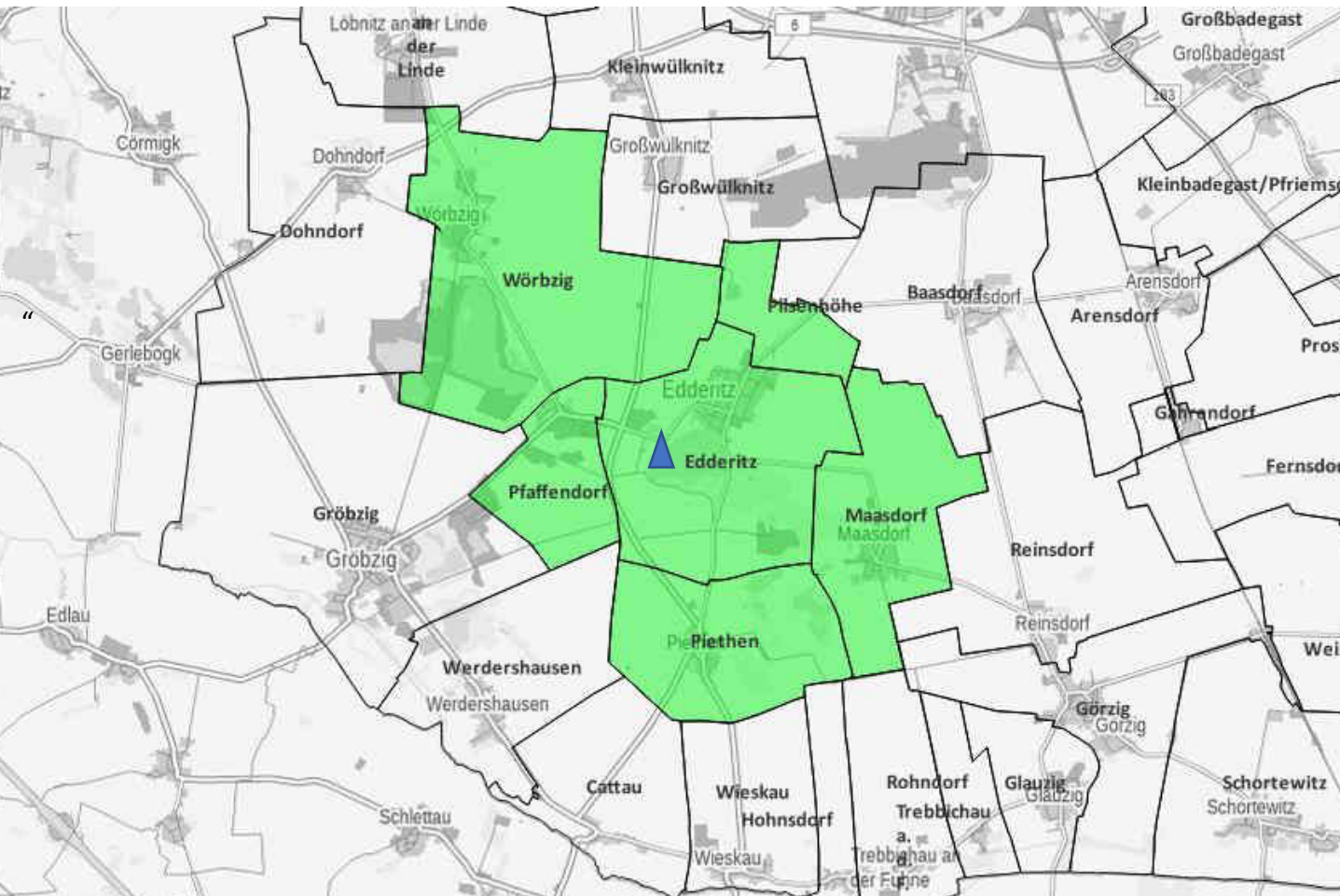
**Legende:**

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume  
 FUR: Fachunterrichtsräume  
 TH: Turnhalle  
 UR: Unterrichtsräume

**Erläuterungen:**

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

# Schulbezirke in der Stadt Südliches Anhalt



## Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Südliches Anhalt  
(Schuljahr 2022/23)

 GS Edderitz

Gründung eines Grundschulverbundes ab dem Schuljahr 2022/2023 mit dem

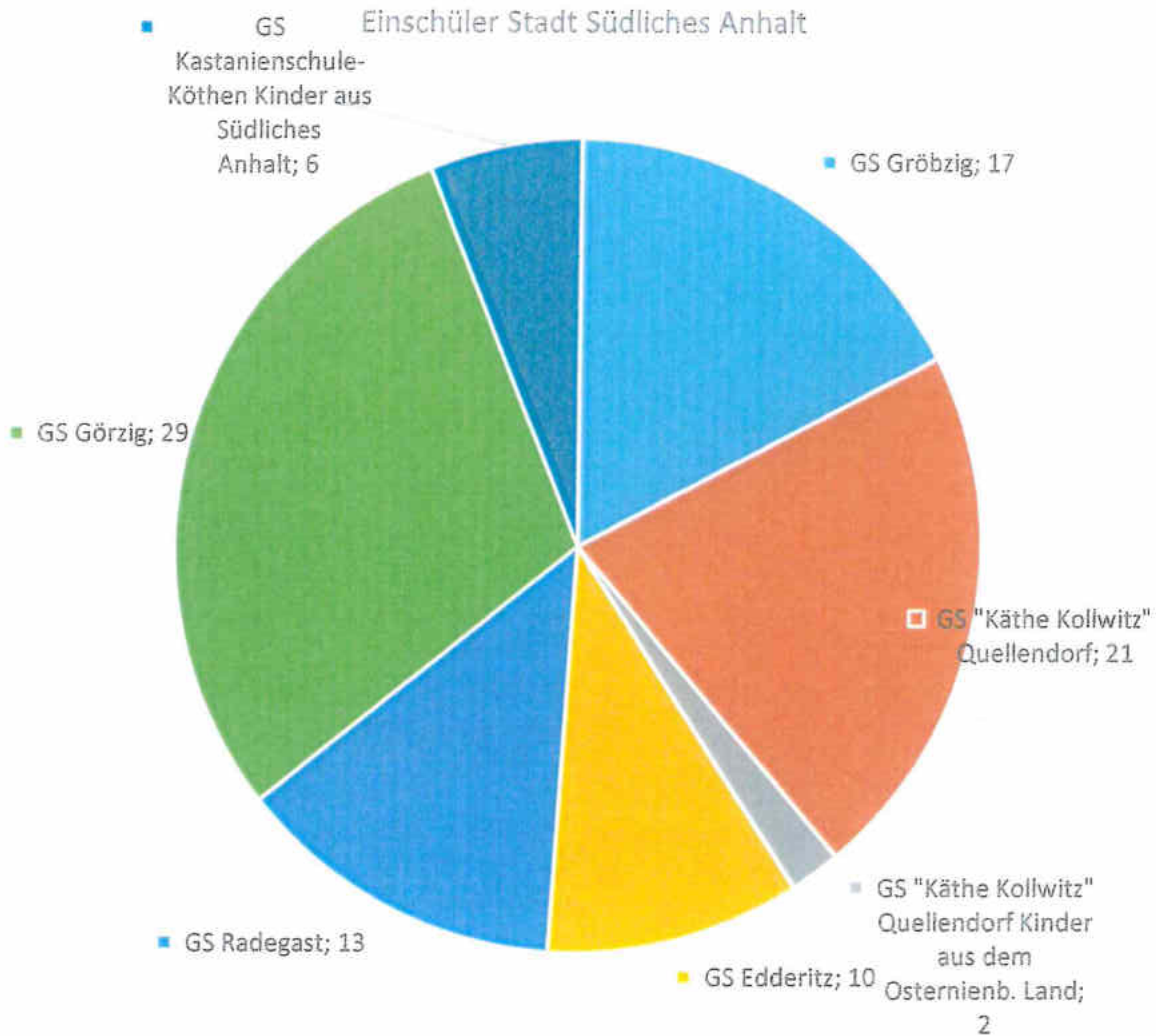
- Hauptstandort: GS Radegast
- Teilstandort: GS Edderitz

Stand: 28.03.2022
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung
Erstellt mit QGIS;
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)





**Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014  
hier: Stadt Südliches Anhalt (Einschulung im SJ 2020/2021)  
Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 98 Schüler(innen)**



**GS Edderitz (Nebenstandort): Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)**



# Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

## Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschulverbund - Nebenstandort -Grundschule Edderitz
Schulnummer	102196
Kontakt	Schulleiterin Hauptstandort : Fr. Knopf, Tel.-Nr. 034976-32117

## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	<a href="#">Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA</a>
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	<a href="#">Schüler pro Gem, OT, Gebiet</a>
3	Schülerzahlenentwicklung	<a href="#">Schülerzahlenentwicklung</a>

# Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschulverbund - Nebenstandort -Grundschule Edderitz (102196)

## Schüler\*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

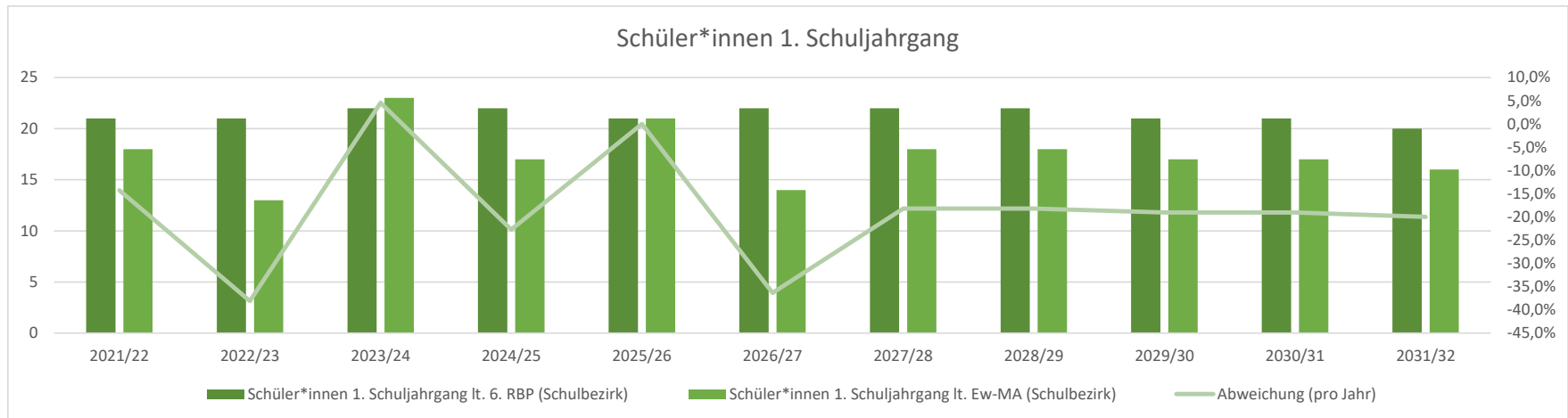
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	21	20	22	22	21	21	22	22	21	21	20	20

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	21	21	22	22	21	22	22	22	21	21	20	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	18	13	23	17	21	14	18	18	17	17	16	
20	Abweichung (pro Jahr)	-14,3%	-38,1%	4,5%	-22,7%	0,0%	-36,4%	-18,2%	-18,2%	-19,0%	-19,0%	-20,0%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-17,8%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	18	13	23	17	21	14	18	18	17	17	16
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



### Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt.Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Südliches Anhalt verteilen sich wie folgt: GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf 22,07 v.H., GS Görzig/GS Radegast 38,57 v.H., GS Edderitz 16,68 v.H. und die GS Gröbzig 17,70 v.H. An der GS "Käthe Kollwitz" Quellendorf werden zudem 5,12 v.H. der erhobenen Gesamtgeburten aus der Gemeinde Osternienburger Land, hier aus dem OT Libbesdorf und dem OT Rosefeld, für eine Beschulung zugeordnet. Auf die Grundschule Kastanienschule Köthen entfallen 4,98 v.H. der erhobenen Geburten aus der Stadt Südliches Anhalt, hier aus den OT Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

### Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschulverbund - Nebenstandort -Grundschule Edderitz (102196)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
5,0%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadt Südliches Anhalt, OT Edderitz	8	8	10	9	8	5	18	18	17	17	16
13	2	Stadt Südliches Anhalt, OT Maasdorf	6	1	3	2	1	2					
14	3	Stadt Südliches Anhalt, OT Pfaffendorf		1	1	1							
15	4	Stadt Südliches Anhalt, OT Piethen			3		2	2					
16	5	Stadt Südliches Anhalt, OT Pilsenhöhe											
17	6	Stadt Südliches Anhalt, OT Wörbzig	4	3	6	5	10	5					
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		18	13	23	17	21	14	18	18	17	17	16
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		18	13	23	17	21	14	18	18	17	17	16
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		17	12	22	16	20	13	17	17	16	16	15
34	Verbleibende Einschüler (in %)		94,4%	92,3%	95,7%	94,1%	95,2%	92,9%	94,4%	94,4%	94,1%	94,1%	93,8%

### **Hinweise/Kommentare**

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. 4,98 v.H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule besuchen die Evangelische Grundschule Köthen (Grundschule in freier Trägerschaft). Die Rundung des Wertes auf 5,0 v. H. wird vom Programm vorgegeben. Der ermittelte Abzug entspricht dem Durchschnittswert der letzten 13 SJ. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bzgl. des Schulbezirkes der Grundschule wird auf den Beschluss des Konzeptes über die Festlegung der Kapazitäten u. die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in den GS Görzig und Radegast der Stadt Südliches Anhalt zum SJ 2018/2019, vom 17.10.2017, durch den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt, Beschl.-Nr. EGSA-SR-66-10/2017 verwiesen. Hierin sind auch die Schulbezirke der GS Edderitz (Nebenstandort Grundschulverbund), der GS Gröbzig und der GS Quellendorf aufgeführt.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt vom 06.07.2020 mit Beschluss-Nr. EGSA-SR-35-06/2020 wurde die Bildung eines Grundschulverbundes zwischen den Grundschulen Radegast und Edderitz, mit der Grundschule Radegast als Hauptstandort und der Grundschule Edderitz als Teilstandort, zum SJ 2022/2023 beschlossen. Gleichzeitig wurde der selbstständige Schulstandort der GS Edderitz zum Ende des SJ 2021/2022 aufgehoben.

## Schülerzahlenentwicklung

Grundschulverbund - Nebenstandort -Grundschule Edderitz (102196)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Züigkeitsrichtwert
10	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																											
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																									
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.
17	nur Einschüler	<del>X</del>	100,0%	21	16	10	<del>X</del>	17	<del>X</del>	12	<del>X</del>	22	<del>X</del>	16	<del>X</del>	20	<del>X</del>	13	<del>X</del>	17	<del>X</del>	17	<del>X</del>	16	<del>X</del>	16	<del>X</del>	15	<del>X</del>
18	2 SBJ	12,5%	87,5%	12	22	16	<del>X</del>	10	<del>X</del>	17	<del>X</del>	12	<del>X</del>	22	<del>X</del>	16	<del>X</del>	20	<del>X</del>	13	<del>X</del>	17	<del>X</del>	17	<del>X</del>	16	<del>X</del>	16	<del>X</del>
19	3 SBJ	<del>X</del>	100,0%	3	0	2	<del>X</del>	2	<del>X</del>	1	<del>X</del>	2	<del>X</del>	2	<del>X</del>	3	<del>X</del>	2	<del>X</del>	3	<del>X</del>	2	<del>X</del>	2	<del>X</del>	2	<del>X</del>	2	<del>X</del>
20	Schuleingangsphase			36	38	28	3	29	3	30	4	36	4	40	4	39	4	35	4	33	4	36	4	35	4	34	4	33	4
21	3 SJG	<del>X</del>	100,0%	<del>X</del>	<del>X</del>	19	2	16	2	11	2	16	2	13	2	21	3	17	2	20	2	14	2	17	2	17	2	16	2
22	4 SJG	<del>X</del>	100,0%	<del>X</del>	<del>X</del>	11	2	19	2	16	2	11	2	16	2	13	2	21	3	17	2	20	2	14	2	17	2	17	2
23	Gesamtschülerzahl					58	7	64	7	57	8	63	8	68	8	72	9	73	9	69	8	69	8	66	8	68	8	66	8
24	Züigkeitsrichtwert					0,97	<del>X</del>	1,07	<del>X</del>	0,95	<del>X</del>	1,05	<del>X</del>	1,14	<del>X</del>	1,20	<del>X</del>	1,21	<del>X</del>	1,15	<del>X</del>	1,15	<del>X</del>	1,09	<del>X</del>	1,13	<del>X</del>	1,10	<del>X</del>

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

### Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS Edderitz erreicht die Mindestgröße für Nebenstandorte von Grundschulverbänden von 40 Schülern(innen) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 SEPI-VO 2022 im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 10 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 9 Abs. 6 Nr. 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b SEPI-VO 2022 wird im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule Edderitz, Nebenstandort des Grundschulverbundes mit der GS Radegast, ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.





# Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers



# Stadt Südliches Anhalt

Fr. Tornack z. K. u. N. V.  
28.10.21  
De

Der Bürgermeister

Bf 103 - Poststelle Landkreis Anhalt-Bitterfeld		
28. Okt. 2021		
Anlagen:	Weiterig.:	Vermerk:

Stadt Südliches Anhalt \* Weißandt-Görlau \* Hauptstr.31 \*  
06369 Südliches Anhalt

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld**  
**Schulverwaltungsamt**  
**Am Flugplatz 1**  
**06366 Köthen**

Fachbereich:	I
Sachgebiet:	Kindertagesstätten / Schulen
Auskunft erteilt:	Frau Träger
Durchwahl:	034978 / 265-24
Verwaltungsst.:	Ortsteil Weißandt-Görlau
Zimmer:	202
e-mail:	ltraeger@suedliches-anhalt.de

Ihr Schreiben  
07.10.2021

Ihr Zeichen  
400102/04

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
401002/EGM/Tr.

Datum  
26.10.2021

## Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld


Hier: Einvernehmensherstellung

Sehr geehrte Frau Treffkorn,

die Stadt Südliches Anhalt steht im Einvernehmen mit dem Grundentwurf der Planung für die Grundschulen der Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Anbei befinden sich zudem die geforderten Unterlagen zur Schulentwicklungsplanung.

Mit freundlichen Grüßen



Wagner  
Fachbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung

### Anlagen

Adresse  
Weißandt-Görlau  
Hauptstraße 31  
06369 Südliches Anhalt

Bankverbindung:  
IBAN: DE93 8005 3722 0302 0030 37  
BIC: NOLADE21BTF  
Institut: KSK Anhalt-Bitterfeld

Tel.: 034978/265-0  
Fax: 034978/265-55  
E-Mail: [info@suedliches-anhalt.de](mailto:info@suedliches-anhalt.de)  
nur für formlose Mitteilungen ohne elektron. Signatur  
Internet: <http://www.stadt-suedliches-anhalt.de>

Sprechzeiten  
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

## Verwaltungsvereinbarung

Auf der Grundlage des § 66 (1), (2), (3) Schulgesetz treffen die Stadt Köthen und die Gemeinde Großbadegast zur weiteren Beschulung der Grundschulkinder der Gemeindeteile Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf folgende Vereinbarung:

### § 1

Die Stadt Köthen übernimmt die Erfüllung der Schulträgerschaft nach § 65 (1) Schulgesetz für das Gebiet der Gemeinde Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf.

### § 2

Die Beschulung der betroffenen Kinder erfolgt in der Grundschule "Kastanienschule", Kastanienstraße 1b, 06366 Köthen.

### § 3

Die Hortbetreuung wird bei Bedarf im zugehörigen Schulhort abgesichert. Die Satzung zur Betreuung von Kindern in Schulhorten der Stadt Köthen gilt entsprechend.

### § 4

Die Kosten des Schulangebotes und des Hortes werden auf der Grundlage des Zuschußbedarfes in den Einzelplänen GS "Kastanienschule" und "Hort Kastanienschule" ermittelt und entsprechend der Schülerzahl anteilig umgelegt (Anlage).

### § 5

Die getroffene Vereinbarung gilt unbefristet. Sie kann von beiden Seiten nach Vorlage wichtiger Gründe spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Schuljahresende gekündigt werden.


### § 6

Als Kostenausgleich wird der im jeweiligen Kalenderjahr ermittelte durchschnittliche Zuschußbedarf pro Schüler der aufnehmenden Schule vereinbart. Er ist jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres der VG "Oberes Zietetal" mitzuteilen.

Oberbürgermeister der Stadt  
Köthen

  
R. Elze

Bürgermeisterin der Gemeinde  
Großbadegast, 21.3.00

  
M. Reinbothe

### Anlage zur Verwaltungsvereinbarung Köthen - Großbadegast

Kalkulation der Kosten für die Nutzung der GS "Kastanienschule" und des dazugehörigen Hortes durch die Gemeinde Großbadegast für das Haushaltsjahr 2000.

Zuschußbedarf	Schule nach Haushaltsplan 2000	249.366,00 DM
	Gesamtschülerzahl ab 01.08.99	216
Zuschußbedarf	pro Schüler pro Jahr	1.154,47 DM
	pro Monat	96,21 DM
Anteil Großbadegast bis 31.07.2000	16x7 Mon.x96,21	10.775,52 DM
	01.08.-31.12.2000 15x5 Mon.x96,21	7.215,75 DM
<hr/>		
Zuschußbedarf	Hort nach Haushaltsplan 2000	71.651,00 DM
	Gesamthortkinderzahl ab 01.08.99	150
Zuschußbedarf	pro Hortkind pro Jahr	477,67 DM
	pro Monat	39,80 DM
Anteil Großbadegast bis 31.07.2000	15x7 Mon.x39,80	4.179,00 DM
	01.08.-31.12.2000 15x5 Mon.x39,80	2.985,00 DM
<hr/>		
Gesamtanteil Großbadegast in 2000		28.140,27 DM =====

Die konkrete Rechnungslegung erfolgt

für 01.01.2000 - 31.07.2000 im Juni 2000,  
für 01.08.2000 - 31.12.2000 im Nov. 2000.

**Beschluß**

**über die Festlegung der Beschulung der Kinder der Gemeinde Großbadegast vom 1. Bis 4. Schuljahr**

**Beschluß - Nr. 5 - 20 - 7 - 99 vom 03. 06. 1999**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Großbadegast hat in seiner Sitzung am 03. 06. 1999 über die Beschulung der Grundschulkinder des 1. bis 4. Schuljahres ab dem 01.08.1999 nach Schließung des Schulstandortes der Grundschule Großbadegast zum 31.07.1999 beraten und legt fest, daß die betroffenen Kinder aus dem Einzugsbereich der Gemeinde Großbadegast in der Grundschule Köthen - Kastanienschule beschult werden. Mit der Stadt Köthen ist eine entsprechende Gastschulvereinbarung abzuschließen.

Auf Antrag der Eltern von zwei Schülern wurde der Beschulung in der Grundschule Quellendorf zugestimmt.  
Eine entsprechende Gastschulvereinbarung ist mit der Gemeinde Quellendorf abzuschließen.

Das Schulverwaltungsamt des Landkreises Köthen ist über den Ratsbeschluß zu informieren.

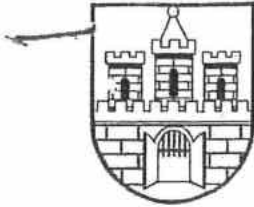
Der Gemeinderat stimmte mit folgendem Abstimmungsergebnis ab :

Anzahl der Gemeinderäte :	9
Anwesende Gemeinderäte:	8
Ja - Stimmen :	6
Nein - Stimmen :	0
Stimmenthaltungen :	2

Großbadegast, den 16. 6. 99

Reinbothe  
Reinbothe  
Bürgermeisterin





# Stadt Köthen (Anhalt) - Bachstadt

Der Oberbürgermeister

# K O P I E

18. Köthener Bachfesttage  
vom 7.-10. September 2000



Stadtverwaltung · PF 1259 · 06352 Köthen (Anhalt)

VG "Oberes Ziethetal"  
Gemeinde Großbadegast  
Bürgermeisterin, Frau Reinbothe  
Gartenstraße 1

**06386 Quellendorf**

Der Oberbürgermeister  
Marktstraße 1 - 3  
Postfach 1259  
06352 Köthen (Anhalt)  
Telefon: (03496) 4 25 - 0  
Telefax: (03496) 21 23 97  
e-mail: Koethen-edv-@t-online.de

Amt: *Schul-, Sport- und*

*Jugendamt*

Gebäude: *Wallstraße 5*

Zuständig:

Zimmer: *Herr Greiner*

*326a*

Telefon: bzw.

Durchwahl - *425-117*

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

*gr-ma*

*2000-03-08*

## Verwaltungsvereinbarung über die Nutzung der Grundschule "Kastanienschule"

Sehr geehrte Frau Reinbothe,

nach Schließung der Grundschule Großbadegast schlossen wir zunächst einen befristeten Vertrag zur Beschulung in der "Kastanienschule" bis 31.07.2000 ab.

Nach Beschluß des Stadtrates vom 18.11.1999 soll die "Kastanienschule" mittelfristig als Grundschule erhalten werden. Insofern ist die Befristung des Vertrages für das laufende Schuljahr aufzuheben. Ich übersende Ihnen hierzu eine neue Verwaltungsvereinbarung sowie die für 2000 ermittelte Kalkulation.

Ferner darf ich Ihnen mitteilen, daß sich nach Angaben der Schulleiterin, Frau Hampe, die Kinder Ihrer Gemeinde gut in dem neuen schulischen Umfeld eingelebt haben.

Mit freundlichen Grüßen

  
R. Eitze *19/3/00 09.03.*

### Konten der Stadtkasse

Kreissparkasse Köthen  
Kto.-Nr. 340 023 10  
BLZ 800 536 22

Dresdner Bank  
Kto.-Nr. 820 005 100  
BLZ 800 800 00

Postbank Hannover  
Kto.-Nr. 59 53 54 - 307  
BLZ 250 100 30

Deutsche Bank 24  
Kto.-Nr. 622 881 1  
BLZ 860 700 24

Volksbank  
Kto.-Nr. 212 4 394  
BLZ 800 636 28

Commerzbank  
Kto.-Nr. 606 6 666  
BLZ 800 400 00

HypoVereinsbank  
Kto.-Nr. 480 15 55  
BLZ 800 200 86

Allgemeine Sprechzeiten

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.30 Uhr, 13.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr, 13.30 - 17.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



## Stadt Südliches Anhalt

<b>Beschlussvorlage (Vorlage Nr. EGSA/284/2019)</b>		<b>Beschluss-Nr.: EGSA-SR-11-03/2020</b>						
<b>Vorlagenart: öffentlich</b>		Aktenzeichen:						
		Datum: 25.09.2019						
		Einreichender: Bürgermeister						
		Verfasser: Frau Wagner						
<b>Betreff:</b>								
<b>Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2021/2022 bis 2026/2027 für die Grundschulen der Stadt Südliches Anhalt</b>								
Beratungsfolge		Mitglieder			Abstimmungsergebnis			
Datum	Gremium	Soll		Anwesend	Mitwirk.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
		ges.	tats.					
17.10.2019	Ortschaftsrat Edderitz	9	9	6	0	6	0	0
17.10.2019	Ortschaftsrat Görzig	7	7	7	0	7	0	0
24.10.2019	Ortschaftsrat Gröbzig	9	9	8	0	8	0	0
17.10.2019	Ortschaftsrat Quellendorf	7	7	5	0	5	0	0
14.10.2019	Ortschaftsrat Radegast	9	9	8	0	8	0	0
17.03.2020	Kultur- und Sozialausschuss	7	7	7	0	keine	Abstimmg.	
19.11.2019	Kultur- und Sozialausschuss	7	7	7	0	abgesetzt		
25.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	8	8	8	0	abgesetzt		
03.12.2019	Stadtrat Südliches Anhalt	29	29	25	0	abgesetzt		
30.01.2020	Ortschaftsrat Fraßdorf	5	4	3	0	3	0	0
19.12.2019	Ortschaftsrat Glauzig	5	5	4	0	4	0	0
06.02.2020	Ortschaftsrat Großbadegast	5	5	5	0	keine	Abstimmg.	
03.03.2020	Ortschaftsrat Hinsdorf	5	4	3	0	3	0	0
04.12.2019	Ortschaftsrat Libehna					keine	Abstimmg.	
30.01.2020	Ortschaftsrat Maasdorf	5	5	5	0	5	0	0
10.02.2020	Ortschaftsrat Meilendorf	5	5	4	0	4	0	0
28.01.2020	Ortschaftsrat Piethen	5	5	4	0	4	0	0
20.01.2020	Ortschaftsrat Prosigk	7	7	6	0	4	0	2
17.02.2020	Ortschaftsrat Reinsdorf	5	5	4	0	4	0	0
13.02.2020	Ortschaftsrat Reupzig	5	5	4	0	4	0	0
27.01.2020	Ortschaftsrat Riesdorf	5	5	4	0	4	0	0
13.02.2020	Ortschaftsrat Scheuder	5	5	4	0	4	0	0
24.01.2020	Ortschaftsrat Trebbichau a.d.F.	5	5	4	0	4	0	0
17.12.2019	Ortschaftsrat Weißandt-Gölzau	9	9	7	0	0	7	0
27.02.2020	Ortschaftsrat Werdershausen	5	5	3	0	3	0	0
16.12.2019	Ortschaftsrat Wieskau	5	5	3	0	vertagt		
	Ortsvorsteher Wörbzig					zugestimmt		

30.01.2020	Ortschaftsrat Zehbitz	5	4	3	0	3	0	0
18.02.2020	Kultur- und Sozialausschuss	7	7	7		keine	Abstimmg.	
26.02.2020	Haupt- und Finanzausschuss	8	8	8	0	5	3	0
11.03.2020	Stadtrat Südliches Anhalt	29	29	23		ausgesetzt		
15.04.2020	Kultur- und Sozialausschuss	7	7	7	0	4	2	1
22.04.2020	Stadtrat Südliches Anhalt	29	29	24	0	18	6	0

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erhalt von fünf Beschulungsorten unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2021/2022 bis 2026/2027. Die Grundschulen Görzig, Gröbzig und Quellendorf bleiben eigenständige Schulstandorte mit den bisher geltenden festgelegten Regelungen zu den Schulbezirken. Die Grundschulen Radegast und Edderitz bilden ab 01.08.2022 einen Grundschulverbund mit der Grundschule Radegast als Hauptstandort und der Grundschule Edderitz als Teilstandort mit den bisher geltenden festgelegten Regelungen zu den Schulbezirken.

### Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlagen:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018 (GVBl. LSA S. 244)
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014 in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2019 (GVBl. LSA S. 29)
- Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2019 (GVBl. LSA S. 30)

Die Stadt Südliches Anhalt ist Träger von fünf Grundschulen. Diese befinden sich in den Ortsteilen Edderitz, Görzig, Gröbzig, Quellendorf und Radegast.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat zuletzt im Jahr 2014 einen Schulentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2014/2015-2018/2019 aufgestellt. Das Land Sachsen-Anhalt hat mit der SEPI-VO 2014 den Planungszeitraum auf 2019/2020 verlängert.

Nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 04.03.2020 plant das Land Sachsen-Anhalt mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO2014) den Zeitraum nochmals bis zum 31.07.2022 zu verlängern.

Aufgrund der derzeitigen Situation bezüglich des Erhalts von fünf Beschulungsorten in Verbindung mit der Beantragung der Ausnahme zur Bildung einer Anfangsklasse in der Grundschule Edderitz zum Schuljahr 2020/2021 ist nach Rücksprache mit dem Landesschulamt für die Stadt Südliches Anhalt eine Fortschreibung des bereits bestehenden Schulentwicklungsplanes bis Ende April 2020 notwendig.

Die Situation in der Stadt Südliches Anhalt sieht derzeit folgendermaßen aus:

Für die Grundschulen Edderitz, Gröbzig und Quellendorf gibt es feste Schulbezirke. Für die Grundschulen Görzig und Radegast wurde der Schulbezirk mit Beschluss vom 22.06.2017 aufgehoben.

Schülerzahlentwicklung bis 2026/27 der Grundschulen der Stadt Südliches Anhalt

Stand 27.03.2020

\* ausgenommen Schüler/innen, die andere Schulen besuchen

GS Edderitz	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Klasse	17	8	15	10	21	16	20	18
2. Klasse	21	18	8	15	10	21	16	20
3. Klasse	13	20	18	8	15	10	21	16
4. Klasse	10	12	20	18	8	15	10	21
<b>Insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>58</b>	<b>61</b>	<b>51</b>	<b>54</b>	<b>62</b>	<b>67</b>	<b>75</b>

Schulbezirk: Edderitz, Wörbzig, Pfaffendorf und Pilsenhöhe, Maasdorf, Piethen

GS Gröbzig	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Klasse	18	16	19	13	19	17	19	18
2. Klasse	20	18	16	19	13	19	17	19
3. Klasse	22	20	18	16	19	13	19	17
4. Klasse	16	22	20	18	16	19	13	19
<b>Insgesamt</b>	<b>76</b>	<b>76</b>	<b>73</b>	<b>66</b>	<b>67</b>	<b>68</b>	<b>68</b>	<b>73</b>

Schulbezirk: Gröbzig, Werdershäuser, Wieskau, Cattau

GS Quellendorf	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Klasse	19	26	24	29	25	22	30	24
2. Klasse	20	19	26	24	29	25	22	30
3. Klasse	30	20	19	26	24	29	25	22
4. Klasse	22	30	20	19	26	24	29	25
<b>Insgesamt</b>	<b>91</b>	<b>95</b>	<b>89</b>	<b>98</b>	<b>104</b>	<b>100</b>	<b>106</b>	<b>101</b>

Schulbezirk: Fraßdorf, Hinsdorf, Libehna, Locherau und Repau, Meilendorf, Körnitz und Zehmigkau, Quellendorf und Diesdorf, Reupzig, Breesen, Friedrichsdorf und Storkau, Scheuder, Lausigk und Naundorf v.d.H., Libbesdorf und Rosefeld

GS Görzig	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Klasse	15	19	12	19	15	14	19	18
2. Klasse	17	16	19	12	19	15	14	19
3. Klasse	15	18	16	19	12	19	15	14
4. Klasse	32	15	18	16	19	12	19	15
<b>Insgesamt</b>	<b>79</b>	<b>68</b>	<b>65</b>	<b>66</b>	<b>65</b>	<b>60</b>	<b>67</b>	<b>66</b>

kein Schulbezirk

GS Radegast	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1. Klasse	23	24	26	26	20	29	19	22
2. Klasse	17	23	24	26	26	20	29	19
3. Klasse	17	17	23	24	26	26	20	29
4. Klasse	13	17	17	23	24	26	26	20
<b>Insgesamt</b>	<b>70</b>	<b>81</b>	<b>90</b>	<b>99</b>	<b>96</b>	<b>101</b>	<b>94</b>	<b>90</b>

kein Schulbezirk

dazugehörige Ortsteile:

Görzig, Reinsdorf, Station Weißandt-Gölzau, Glauzig und Rohndorf, Trebbichau, Hohnsdorf, Weißandt-Gölzau, Gnetsch u Klein-Weißandt, Prosigk, Cosa, Fernsdorf, Pösigg und Ziebigk, Radegast, Riesdorf, Zehbitz, Lennewitz, Wehlau, Zehmitz

Die Erhaltung von fünf Beschulungsorten in der Stadt Südliches Anhalt ist mittelfristig möglich unter Beachtung der dargestellten prognostischen Entwicklung der Schülerzahlen aller fünf Grundschulen.

Die Grundschulen Görzig, Gröbzig, Quellendorf und Radegast erreichen die geforderten Schülerzahlen. Die Bestandsfähigkeit ist gesichert.

Die Grundschule Edderitz erreicht in den Schuljahren 2020/2021, 2022/2023 und 2023/2024 nicht die geforderte Mindestschülerzahl von 60 bzw. die Mindestjahrgangsstärke von 15 (2020/2021, 2022/2023). Die Bestandsfähigkeit ist nicht gesichert.

Unter Berücksichtigung der derzeit festgelegten Regelungen zu den Schulbezirken besteht für die Grundschule Edderitz keine Möglichkeit, eigenständiger Schulstandort ab dem Schuljahr 2022/2023 zu bleiben.

Um alle fünf Grundschulstandorte zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, folgenden Schulverbund zu bilden:

1. Ab dem Schuljahr 2022/2023 Bildung eines Schulverbundes mit dem Hauptstandort Radegast und dem Teilstandort Edderitz

Hier ist anzumerken, dass der Hauptstandort mit einer Schülerzahl von 80 und der Teilstandort, als unselbständiger Teilstandort, mit mindestens 40 zu führen ist.

Die Voraussetzungen der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen sind somit erfüllt.

Der Hauptstandort Radegast beschult in dem Zeitraum 2020/2021-2026/2027 mehr als 80 Schüler/innen mit einer Mindestjahrgangsstärke von mehr als 20 Schüler/innen.

Der Teilstandort Edderitz beschult in dem Zeitraum 2022/2023-2026/2027 mehr als 40 Schüler/innen mit einer Mindestjahrgangsstärke von mehr als 10 Schüler/innen.

Die Errichtung eines Grundschulverbundes ist eine schulorganisatorische Entscheidung der Gemeinde als Schulträger. Es ist keine Entscheidung einer Schule, wobei aber ein (zumindest weitgehender) gemeinsamer Wille zur Errichtung eines Grundschulverbundes eine Gelingensbedingung ist.

Die Aufnahme einer Grundschule als Teilstandort in einen Grundschulverbund setzt den Beschluss der Gemeinde voraus, dass die vorher selbstständige Grundschule aufgehoben, als Teilstandort eines Grundschulverbundes organisatorisch dem Hauptstandort angegliedert und als Unterrichtsort mit den Klassenstufen 1 bis 4 fortgeführt wird.

Es ist somit für die Grundschule Edderitz ein Beschluss zur Aufhebung des selbstständigen Schulstandortes bei gleichzeitigem Beschluss der Bildung eines Schulverbundes zwischen der Grundschule Radegast als Hauptstandort und der dann bisherigen Grundschule Edderitz als Teilstandort zu fassen. Diese separate Beschlussfassung erfolgt im zweiten Halbjahr 2020.

Der Grundschulverbund mit Hauptstandort Radegast und Teilstandort Edderitz ist zum 01.08.2022 zu bilden.

Das entsprechende Konzept nach § 4 SchulG LSA wird von den Schulen erarbeitet.

Bei dieser dargestellten Konstellation besteht kein Bedarf zur Änderung der derzeit geltenden festgelegten Regelungen zu den Schulbezirken.

Teilstandort Edderitz des Schulverbundes Radegast/Edderitz

Edderitz, Wörbzig, Pfaffendorf und Pilsenhöhe, Maasdorf, Piethen

Grundschule Gröbzig

Gröbzig, Werdershausen, Wieskau, Cattau

Grundschule Quellendorf

Fraßdorf, Hinsdorf, Libehna, Locherau und Repau, Meilendorf, Körnitz und Zehmigkau, Quellendorf und Diesdorf, Reupzig, Breesen, Friedrichsdorf und Storkau, Scheuder, Lausigk und Naundorf v.d.H., Libbesdorf und Rosefeld

Grundschule Görzig und Hauptstandort Radegast des Schulverbundes Radegast/Edderitz

Hier gibt es keinen festgelegten Schulbezirk. Für die Schüler/innen aus den folgenden Ortsteilen besteht die Wahl zwischen der Beschulung an der Grundschule Görzig bzw. dem Hauptstandort Radegast des Schulverbundes Radegast/Edderitz:


Görzig, Reinsdorf, Station Weißandt-Görlau, Glauzig und Rohndorf, Trebbichau an der Fuhne, Hohnsdorf, Weißandt-Görlau, Gnetsch, Klein-Weißandt, Prosigk, Cosa, Fernsdorf, Pösigk und Ziebigk, Radegast, Riesdorf, Zehbitz, Lennewitz, Wehlau, Zehmitz

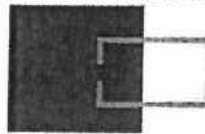
Aufgrund der vorliegenden Schülerzahlen (siehe Tabelle) werden ab dem Schuljahr 2021/2022 am Schulstandort Radegast prognostisch 90 Schüler/innen beschult (Tendenz steigend). Die vorhandenen Klassenräume/Horrräume sind ausreichend. Geplant sind zu diesem Zeitraum Umbauarbeiten im Sanitärbereich.

Es erfolgen die Beteiligungen der jeweiligen Schulen und der Elternvertretungen nach § 22 Absatz 5 SchulG LSA sowie der Ortschaftsräte Radegast und Edderitz.

  
\_\_\_\_\_  
F.d.R. i.A. Schröder



  
\_\_\_\_\_  
Schneider (Bürgermeister)



Stadt Südliches Anhalt  
Leiterin Fachbereich I/Zentrale  
Verwaltung  
Weißsandt-Görlau  
Hauptstraße 31  
06369 Südliches Anhalt

Referat 31  
Unterrichtsversorgung,  
Datenerhebung,  
Schulentwicklungsplanung

## Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2020/21 bis 2026/27 für die Grundschulen der Stadt Südliches Anhalt

Magdeburg, 24.04.2020

Sehr geehrte Frau Wagner,

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen:

mit E-Mail vom 23.04.2020 übersandten Sie mir den Stadtratsbeschluss der  
Stadt Südliches Anhalt vom 22.04.2020

Bearbeitet von:  
Doerte Walbrach

– Beschluss-Nr.: EGSA-SR-11-03/2020 –

Doerte.Walbrach@  
sachsen-anhalt.de

mit der Bitte um Information, welche weiteren Schritte nunmehr notwendig  
sein.

Tel.: +49 391 567 5718  
Fax:

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen bestehen seitens der  
Schulbehörde keine Einwände gegen die Planungsabsichten. Ich bitte Sie  
zeitnah dafür Sorge zu tragen, dass der Inhalt des Beschlusses Eingang in die  
Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Anhalt-  
Bitterfeld findet. Zudem bitte ich um Nachreichung des Konzeptes  
entsprechend § 4 Abs. 7 Satz 5 SchulG LSA.

### Nebenstelle Magdeburg

Dienstgebäude:  
Turmschanzenstraße 32  
39114 Magdeburg

Erfolgte die Beschlussfassung entsprechend § 1 Nr.1 (3b) der Dritten  
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung  
2014 vom 06. Februar 2019, bitte ich um Zusendung eines Auszuges aus dem  
Protokoll der Stadtratssitzung zur Ergänzung meiner Unterlagen.

Tel.: +49 (391) 567-02  
Fax: +49 (391) 567-3782  
LSCHA-Poststelle.md@  
sachsen-anhalt.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Walbrach

**Hauptsitz**  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0  
Fax: +49 (345) 514-1941  
LSCHA-Poststelle@  
sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

LHK Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
IBAN:  
DE 21810000000081001500  
BIC: MARKDEF 1810

Stadt Südliches Anhalt

<b>Beschlussvorlage</b> (Vorlage Nr. EGSA/075/2017)		<b>Beschluss-Nr.:</b> EGSA-SR-37-06/2017						
<b>Vorlagenart:</b> öffentlich		Aktenzeichen:						
		Datum: 25.04.2017						
		Einreichender: Bürgermeister						
		Verfasser: Frau Radenkov						
<b>Betreff:</b> <b>Aufhebung der Schulbezirke der Grundschule Görzig und Radegast zum Schuljahr 2018/2019</b>								
Beratungsfolge		Mitglieder			Abstimmungsergebnis			
Datum	Gremium	Soll		Anwesend	Mitwirk.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
		ges.	tats.					
17.05.2017	Kultur- und Sozialausschuss	7	7	7	0	6	0	1
21.06.2017	Haupt- und Finanzausschuss	8	8	8	0	7	0	1
22.06.2017	Stadtrat Südliches Anhalt	29	27	19	0	18	1	0

**Beschlussvorschlag:**

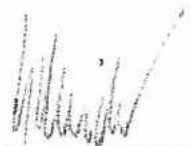
Der Stadtrat der Stadt Südliches Südliches Anhalt beschließt gemäß § 41 (1a) S. 1 Schulgesetz LSA mit Zustimmung der Schulbehörde teilweise auf die Festlegung der Schulbezirke zu verzichten. Aufgehoben werden der **Schulbezirk der Grundschule Görzig** mit den Ortsteilen Görzig, Reinsdorf, Station Weißandt-Görlau, Glauzig, Rohndorf, Trebbichau an der Fuhne, Hohnsdorf, Weißandt-Görlau, Gentsch und Klein Weißandt und der **Schulbezirk der Grundschule Radegast** mit den Ortsteilen Prosigk, Cosa, Fernsdorf, Pösigk, Ziebigk, Radegast, Riesdorf, Zehbitz, Lennewitz, Wehlau und Zehmitz zu **Beginn des Schuljahres 2018/2019**.

Die Schulbezirke der Grundschulen Edderitz, Gröbzig und Quellendorf bleiben davon unberührt.

**Erarbeitung eines Konzeptes bis Ende des Jahres 2017, welches insbesondere die Aufnahmekapazitäten der jeweiligen Grundschule und das Auswahlverfahren beschreibt.**

  
F.d.R. i.A. Schröder



  
Schneider (Bürgermeister)

## Stadt Südliches Anhalt

<b>Beschlussvorlage</b> (Vorlage Nr. EGSA/164/2017)		<b>Beschluss-Nr.:</b> EGSA-SR-66-10/2017  <b>Aktenzeichen:</b> <b>Datum:</b> 17.10.2017 <b>Einreichender:</b> Bürgermeister <b>Verfasser:</b> Frau Radenkov						
<b>Vorlagenart:</b> öffentlich								
<b>Betreff:</b> <b>Konzept über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in den Grundschulen Görzig und Radegast der Stadt Südliches Anhalt zum Schuljahr 2018/2019</b>								
Beratungsfolge		Mitglieder			Abstimmungsergebnis			
Datum	Gremium	Soll		Anwesend	Mitwirk.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
		ges.	tats.					
14.11.2017	Kultur- und Sozialausschuss	7	5	5	0	3	1	1
22.11.2017	Haupt- und Finanzausschuss	8	8	8	0	8	0	0
06.12.2017	Stadtrat Südliches Anhalt	29	29	24	0	21	0	3

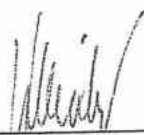
### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt das in der Anlage beigefügte Konzept über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in den Grundschulen Görzig und Radegast der Stadt Südliches Anhalt zum Schuljahr 2018/2019.

*Auf eine zeitliche Begrenzung für 2 Jahre und um anschließend eine Evaluierung durchzuführen. Mit dem Ansinnen mehr Sicherheit für die Investitionsplanungen der Stadt zu erreichen und die Möglichkeit zu schaffen, um ggf. regulierend eingreifen zu können.*

  
 F.d.R. i.A. Schröder



  
 Schneider (Bürgermeister)





Grundschule Görzig

## Konzept

**über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in den Grundschulen Görzig und Radegast der Stadt Südliches Anhalt zum Schuljahr 2018/2019**



Grundschule Radegast

## **Konzept über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen und die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in den Grundschulen Görzig und Radegast der Stadt Südliches Anhalt zum Schuljahr 2018/2019**

### **Vorbemerkung**

Die Stadt Südliches Anhalt ist Schulträger von fünf Grundschulen. Die Standorte befinden sich in den Ortschaften Edderitz, Görzig, Gröbzig, Quellendorf und Radegast.

Beginnend mit dem Schuljahr 2018/2019 verzichtet die Stadt Südliches Anhalt ab dem 01.08.2018 auf die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen Görzig und Radegast.

Für die Grundschulen Edderitz, Gröbzig und Quellendorf bleiben die Schulbezirke gemäß § 41 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) bestehen.

Aufgrund §§ 8 und 45 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 22.02.2013 legt die Stadt Südliches Anhalt für Schulen in ihrer Trägerschaft mit Zustimmung der Schulbehörde Schulbezirke fest. Die Schulbehörde (Landesschulamt) hat mit Schreiben vom 25.07.2017 der teilweisen Aufhebung der Schulbezirke Görzig und Radegast zum Schuljahr 2018/2019 zugestimmt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als zuständige Behörde für die Aufstellung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes (hier für den Zeitraum 2014/2015 – 2018/2019) wird den derzeit gültigen Schulentwicklungsplan bezüglich der Grundschule Radegast fortschreiben.

Geplant ist die Beschlussfassung im Kreistag am 30.11.2017. Somit wäre der Standort der Grundschule Radegast vorerst gesichert.

### **Entwicklung der Schülerzahlen**

<b>SJ</b>	<b>16/17</b>	<b>17/18</b>	<b>18/19</b>	<b>19/20</b>	<b>20/21</b>	<b>21/22</b>	<b>22/23</b>
<b>GS</b>							
Görzig	113	109	94	90	82	83	89
Radegast	63	62	64	66	71	76	77

## Schulbezirke der Stadt Südliches Anhalt ab 01.08.2018

### **Grundschule Edderitz**

Edderitz, Pfaffendorf und Pilsenhöhe  
Maasdorf  
Piethen  
Wörbzig

### **Grundschule Gröbzig**

Gröbzig, Werdershausen  
Wieskau, Cattau

### **Grundschule Quellendorf**

Fraßdorf,  
Hinsdorf  
Libehna, Locherau, Repau  
Meilendorf, Körnitz, Zehmigkau  
Quellendorf, Diesdorf  
Reupzig, Breesen, Friedrichsdorf, Storkau  
Scheuder, Lausigk, Naundorf v.d.H.  
Libbesdorf, Rosefeld

### **Grundschule Görzig/Grundschule Radegast**

Für die Grundschulen Görzig und Radegast wird auf die Festlegung von Schulbezirken verzichtet.

### **Kapazitätsgrenzen für die Grundschulen Görzig und Radegast**

Für die Aufnahme in die Anfangsklasse und für den Wechsel im 1. – 4. Schuljahrgang werden folgende jährliche Kapazitätsgrenzen festgelegt:

	<b>Schülerzahl</b>	<b>Höchstzügigkeit</b>
1. Grundschule Görzig	50	zweizügig
2. Grundschule Radegast	25	einzügig

Sollten die festgelegten Kapazitätsgrenzen nicht ausreichen, können sie jährlich erhöht werden. Berücksichtigt werden dabei nur die schulpflichtigen Kinder, für die die ausgewählte Schule die nächstgelegene Schule wäre.

## Auswahlverfahren für die Grundschulen Görzig und Radegast

Sofern in der Grundschule Görzig bzw. Radegast mehr schulpflichtige Kinder angemeldet werden, als es die festgelegten Kapazitätsgrenzen hergeben, findet ein Auswahlverfahren nach den folgenden Kriterien statt.

Das Auswahlverfahren wird wie folgt durchgeführt:

1. Ermittlung der Kinder für die die ausgewählte Schule die nächstgelegene Schule ist. Diese Kinder haben beim Auswahlverfahren den Vorrang vor den anderen angemeldeten Kindern.
2. Unter den verbleibenden Anmeldungen der schulpflichtigen Kinder wird eine Rangfolge unter Berücksichtigung folgender Kriterien getroffen:
  - vorhandene Geschwisterkinder in der ausgewählten Schule
  - soziale Belange (Nähe zum Arbeitsplatz der Eltern, Betreuung durch Großeltern, Verwandte)
  - besonderes Profil/pädagogisches Konzept der Schule
  - Härtefälle

### Nächstgelegene Grundschule

Die nächstgelegene Grundschule richtet sich nach dem räumlichen Bereich, in dem die schulpflichtigen Kinder wohnen.

<b>Grundschule Görzig</b>	<b>Grundschule Radegast</b>
OT Görzig OT Reinsdorf OT Station Weißandt-Görlau OT Glauzig OT Rohndorf OT Trebbichau an der Fuhne OT Hohnsdorf	OT Weißandt-Görlau OT Gnetsch OT Klein Weißandt OT Prosigk OT Cosa OT Fernsdorf OT Pösigk OT Ziebigk OT Radegast OT Riesdorf OT Zehbitz OT Lennewitz OT Wehlau OT Zehmitz

Südliches Anhalt, den 17.10.2017

Schneider



Landesschulamt · Postfach 1952 · 39009 Magdeburg

Stadt Südliches Anhalt  
FB I/Kitas und Schulen  
Weißandt-Gölzau  
Hauptstraße 31  
06369 Südliches Anhalt



Referat 31  
Unterrichtsversorgung,  
Datenerhebung,  
Schulentwicklungsplanung

*U. Franke*  
nachrichtlich: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

**Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen Görzig und  
Radegast zum Schuljahr 2018/19**

Magdeburg, 25. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Wagner,

Ihr Zeichen: o.Z. vom  
11.07.2017

mit Schreiben vom 11. Juli 2017 haben Sie mir den Beschluss-Nr. EGSA-SR-37-06/2017 des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt vom 22. Juni dieses Jahres zukommen lassen.

Mein Zeichen: 31.601-8030

Bearbeitet von: Herrn Meyer  
holm.meyer@  
Ischa.mb.sachsen-anhalt.de

Darin wird festgelegt, dass die Schulbezirke für die Grundschulen Görzig und Radegast ab 01.08.2018 aufgehoben sein sollen.

Tel.: (0391) 567 - 5777  
Fax: (0391) 567 - 5896

Gemäß § 41 Abs. 1a Satz 1 SchulG LSA stimme ich dieser teilweisen Aufhebung ab dem genannten Zeitpunkt zu.

Dienstgebäude:  
Turmschanzenstraße 32  
39114 Magdeburg

Die Schulbezirke der Grundschulen in Edderitz, Gröbzig und Quellendorf bleiben hiervon unberührt und gelten ferner fort.

Tel.: (0391) 567 - 02  
Fax: (0391) 567 - 3782  
Postmd@  
Ischa.mb.sachsen-anhalt.de

Abschließend bitte ich Sie dafür Sorge zu tragen, dass die Veränderung Eingang in den Schulentwicklungsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld findet.

Hauptsitz:  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0  
Fax: (0345) 514-1941  
Poststelle@  
Ischa.mb.sachsen-anhalt.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*D. Kleine*

Kleine

E-Mail-Adresse nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE2181000000081001500 464

## Stadt Südliches Anhalt

<b>Beschlussvorlage</b> (Vorlage Nr. EGSA/082/2020)		<b>Beschluss-Nr.: EGSA-SR-35-06/2020</b>						
<b>Vorlagenart:</b> öffentlich		Aktenzeichen:						
		Datum: 06.07.2020						
		Einreichender: Bürgermeister						
		Verfasser: Frau Wagner						
<b>Betreff:</b> <b>Aufhebung des Schulstandortes der Grundschule Edderitz zum Ende des Schuljahres 2021/2022 bei gleichzeitiger Bildung eines Schulverbundes zwischen der Grundschule Radegast als Hauptstandort und der Grundschule Edderitz als Teilstandort zum 01.08.2022</b>								
Beratungsfolge		Mitglieder			Abstimmungsergebnis			
		Soll		An- wesend	Mitwirk.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
Datum	Gremium	ges.	tats.					
24.08.2020	Ortschaftsrat Edderitz	9	9	7	0	6	0	1
Abfrage	Ortschaftsrat Radegast	9	9	9	0	9	0	0
18.08.2020	Kultur- Sozialausschuss und	7	7	7	0	7	0	0
26.08.2020	Haupt- Finanzausschuss und	8	8	6	0	6	0	0
02.09.2020	Stadtrat Südliches Anhalt	29	29	20	0	20	0	0

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschließt gemäß des Beschlusses Nr. EGSA-SR-11-03/2020 (Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2021/2022 bis 2026/2027 für die Grundschulen der Stadt Südliches Anhalt) die Aufhebung des selbstständigen Schulstandortes der Grundschule Edderitz zum Ende des Schuljahres 2021/2022.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 bilden die Grundschulen Radegast und Edderitz einen Grundschulverbund mit der Grundschule Radegast als Hauptstandort und der Grundschule Edderitz als Teilstandort.

### Sachverhalt:

#### Gesetzliche Grundlagen:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018 (GVBl. LSA S. 244)
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2019 (GVBl. LSA S. 29)

- Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2019 (GVBI LSA S. 30)

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt beschloss in seiner Sitzung am 22.04.2020 die Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2020/21 bis 2026/27 für die Grundschulen der Stadt Südliches Anhalt.

Der Beschluss Nr. EGSA-SR-11-03/2020 enthält folgenden Wortlaut:

„Der Stadtrat beschließt den Erhalt von fünf Beschulungsorten unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2021/2022 bis 2026/2027. Die Grundschulen Görzig, Gröbzig und Quellendorf bleiben eigenständige Schulstandorte mit den bisher geltenden festgelegten Regelungen zu den Schulbezirken. Die Grundschulen Radegast und Edderitz bilden ab 01.08.2022 einen Schulverbund mit der Grundschule Radegast als Hauptstandort und der Grundschule Edderitz als Teilstandort mit den bisher geltenden festgelegten Regelungen zu den Schulbezirken.“

Mit Schreiben des Landesschulamtes vom 22.05.2020 erhielt die Grundschule Edderitz die Genehmigung zur Bildung der Anfangsklasse für das Schuljahr 2020/21 (ab 01.08.2020).

Im Schuljahr 2020/21 werden 59 Schüler/innen an der Grundschule Edderitz beschult (1 Klasse 13 Schüler/innen, 2. Klasse 16 Schüler/innen, 3. Klasse 19 Schüler/innen, 4. Klasse 11 Schüler/innen). Die Genehmigung war Voraussetzung, um den Beschulungsort erhalten zu können. Die geforderte Mindestschülerzahl liegt bei 60 bzw. die Mindestjahrgangsstärke bei 15 Schüler/innen.


Gemeinsame Festlegung mit dem Landesschulamt und eine weitere Voraussetzung zum Erhalt des Beschulungsortes Edderitz ist der Beschluss zu Aufhebung des selbstständigen Schulstandortes Edderitz bei gleichzeitiger Bildung des Grundschulverbundes zwischen der Grundschule Radegast als Hauptstandort und der Grundschule Edderitz als Teilstandort.

Der Grundschulverband ist zum 01.08.2022 zu bilden. Der Beschluss dazu ist Anfang des 2. Halbjahres 2020 bei Landesschulamt vorzulegen. Dieser Termin war in einer gemeinsamen Beratung bei Landesschulamt in Magdeburg am 25.03.2020 vereinbart worden.

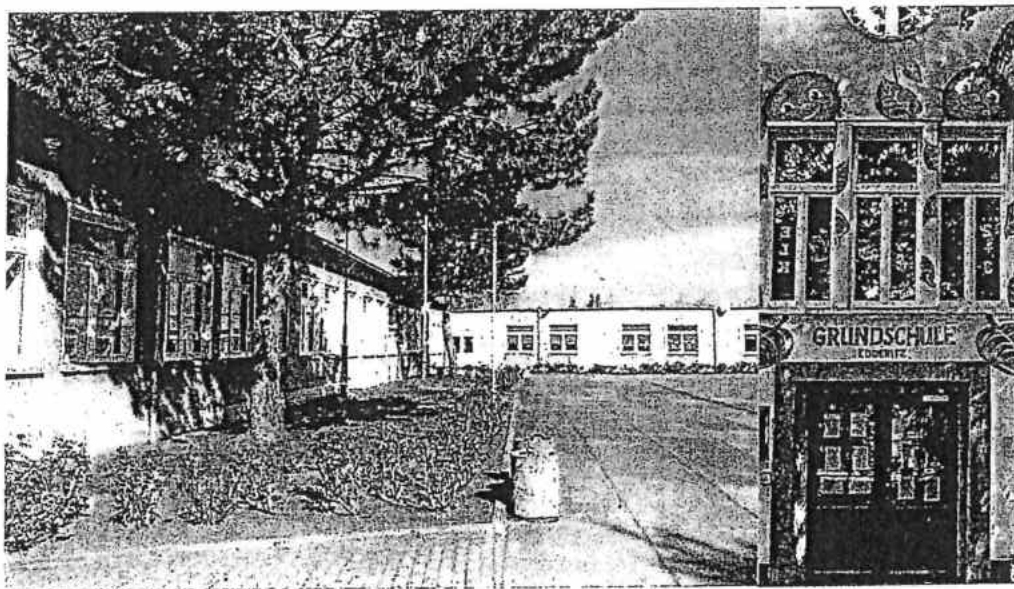
Es erfolgen die Beteiligungen der jeweiligen Schulen und der Elternvertretungen nach § 22 Absatz 5 SchulG LSA sowie der Ortschaftsräte Radegast und Edderitz.

  
F.d.R. i.A. Schröder



  
Schneider (Bürgermeister)

**Pädagogisch – organisatorisches  
Konzept  
zur Gründung eines  
Grundschulverbundes zum 01.08.2022  
in der Stadt Südliches Anhalt**





## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
1. Allgemeine Aussagen zu den Schulstandorten .....	5
1.1 Die Schulstandorte .....	5
1.2 Grundschule Radegast (Hauptstandort) .....	6
1.3 Grundschule Edderitz (Teilstandort) .....	7
1.4 Mögliches Leitbild des Grundschulverbundes .....	8
2. Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Krisenmanagement .....	8
2.1 Fürsorge- und Aufsichtspflicht an den Standorten .....	8
2.2 Krisenmanagement .....	10
2.3 Verantwortlichkeiten an den Standorten .....	10
3. Personelle Ausstattung .....	11
4. Angaben zur Unterrichtsversorgung .....	12
4.1 voraussichtliches Arbeitsvermögen zum Zeitpunkt 01.08.2022 (Stand: 23.03.2021) .....	12
4.2 PM – Versorgung .....	13
4.3 Fachbedarfe aus eigener Ressource und fehlende Fachabsicherung ..	14
4.4 Mögliche Klassen- und Lerngruppenbildung .....	14
4.5 Organisatorische Planung und personelle Absicherung für den Schwimmunterricht .....	16
5. Konferenzen und Gremien .....	16
6. Aussagen zu Lehr- und Lernmitteln .....	18
7. Fortbildungskonzept .....	19
8. Auswirkungen bei kurzzeitigen bzw. kurzfristigen Personalausfall .....	20
9. Absicherung der Möglichkeit der Ableistung der Arbeitszeit der Lehrkräfte	20
Abschließende Gedanken .....	21
Anlagen	
Quellenverzeichnis	

## Präambel

Entsprechend dem Schulgesetz § 4 (7) muss ein „für den Unterricht [...] von der Grundschule erstelltes und zwischen ihr und dem Schulträger abgestimmtes pädagogisches und organisatorisches Konzept zugrunde gelegt werden.“<sup>1</sup>

„Mit der dritten Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung (SEPI-VO 2014) und der zweiten Änderung der Verordnung über die Bildung von Anfangsklassen (Anfangsklassen-VO) schafft das Ministerium für Bildung die Möglichkeit [...] Grundschulverbünde bilden zu können.“<sup>2</sup> Mit der Veröffentlichung der SEPI-VO 2022 finden sich die Regeln analog wieder.

Die Stadt Südliches-Anhalt beabsichtigt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung bis 2026/2027 die bisher vorhandenen 5 Beschulungsorte zu sichern. Dies ist für den Standort Edderitz durch Bildung eines Grundschulverbundes möglich. Die zwingend notwendige Bedingung der Schülerzahl am Hauptstandort erfüllt die Grundschule Radegast. Entsprechend fasste der Schulträger den Beschluss zur Bildung eines Grundschulverbundes zwischen den Beschulungsorten Radegast und Edderitz. Im Entstehungsprozess und Umsetzungsprozess ist es notwendig Überlegungen anzustellen, welche grundlegenden Erwartungen bestehen und welche Bedingungen vorliegen müssen.

Grundschule bedeutet für uns: „Die Grundschule ist ein Lebens- und Erfahrungsraum, der das Denken und Handeln der SchülerInnen wesentlich beeinflusst. Im täglichen Miteinander bekommen diese Gelegenheit, sich selbst zu entfalten und neue Möglichkeiten des Umgangs miteinander zu erfahren und zu erproben. [...] Soziale Lernprozesse werden initiiert und unverzichtbare Werte menschlichen Zusammenlebens erfahrbar gemacht.“<sup>3</sup>

„Die Grundschule soll ein Lernort sein, der Geborgenheit und Lebensfreude vermittelt. In einer Atmosphäre der Anerkennung und des Vertrauens ermutigt eigenes Können zur Leistung und fördert diese.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

<sup>2</sup> Handreichung zur Einrichtung von Grundschulverbänden

<sup>3</sup> Grundsatzband des Landes Sachsen-Anhalt; S.5

<sup>4</sup> Grundsatzband des Landes Sachsen-Anhalt; S. 6

Das erreichen wir, wenn alle einander respektieren und wertschätzen. Toleranz, Ehrlichkeit, höfliche Umgangsformen, Hilfsbereitschaft, Gesprächsbereitschaft, Ordnung und Pünktlichkeit bilden dazu eine für alle gültige Grundlage.

„Bei der Unterrichtsgestaltung sind die individuellen Voraussetzungen der SchülerInnen mit ihren unterschiedlichen kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklungen zu beachten.“<sup>5</sup> Entsprechend wird jedes Kind in seinen persönlichen Kompetenzen gefördert, um u. a. das eigene Selbstvertrauen und die Leistungsbereitschaft zu stärken.

Die Lernumgebung sollte so gestaltet werden, dass allen SchülerInnen vielfältige Erfahrungen zur Erschließung ihrer Lebenswirklichkeit möglich sind

Zur Umsetzung dieses Lehrauftrages muss unsere Grundschule inhaltlich und kindgerecht gestaltet werden. Dabei sind GrundschullehrerInnen wichtige Bezugspersonen im Entwicklungsprozess der SchülerInnen. Intensive Beobachtungen und Analysen sind fundamental für die Arbeit am Kind und mit dem Kind. Mit Eintritt in die Grundschule befinden sich Kinder in einem Entwicklungsprozess, der sowohl körperlich und geistig sehr schnell und prägnant abläuft. Es ist notwendig diesen Prozess ausführlich und sorgsam zu beobachten und zu begleiten.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist sehr bedeutend für eine erfolgreiche Grundschullaufbahn. Dabei sind die LehrerInnen vor Ort ein sehr wichtiger Ansprechpartner. Dies schafft Vertrauen, Zuversicht und Zufriedenheit.

---

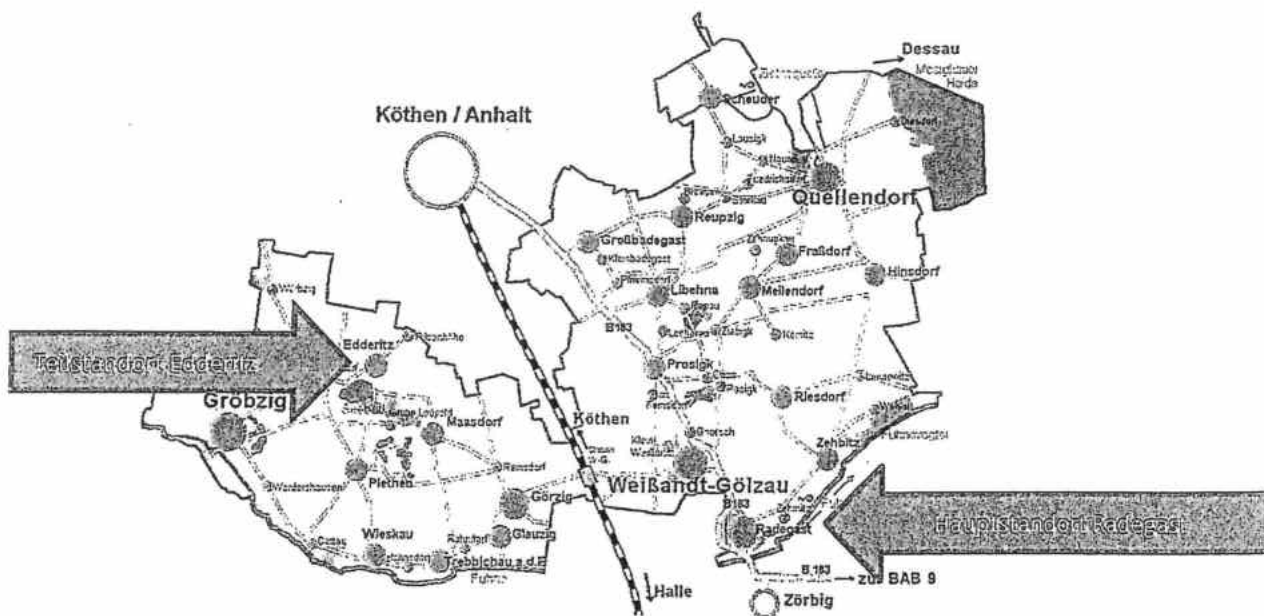
<sup>5</sup> Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

# 1. Allgemeine Aussagen zu den Schulstandorten

## 1.1 Die Schulstandorte

Die Stadt Südliches Anhalt ist ein Bildungsstandort für die Region und bietet ein Schulangebot für Schülerinnen und Schüler im Grundschulbereich. Außerdem befindet sich im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt eine Gemeinschaftsschule im Ortsteil Gröbzig. Der Grundschulverbund soll zum 01.08.2022 zwischen den beiden Schulstandorten der Ortsteile Radegast und Edderitz gegründet werden. Die betreffenden Schulen befinden sich in der Stadt Südliches Anhalt. Der Schulträger hat die erforderlichen Beschlüsse hierzu gefasst. Das pädagogisch – organisatorische Konzept wurde von beiden Schulen gemeinsam erarbeitet.

Zwischen den Schulstandorten liegt eine Distanz von 17 km, Fahrdauer ca. 20 Minuten. Die Nutzung von öffentlichen Nahverkehrsmitteln ist nicht möglich. Auf dem Weg zum jeweilig anderen Schulstandort muss eine Bahnlinie überquert werden.



## 1.2 Grundschule Radegast (Hauptstandort); Baujahr 1965

Die Grundschule Radegast liegt in der Stadt Radegast. Sie besteht aus zwei Gebäuden auf einer Gesamtfläche von 5289 m<sup>2</sup>. Direkt neben dem Schulgebäude befindet sich die Turnhalle. Die Turnhalle ist weitestgehend in einem zufriedenstellenden Zustand. Neben dem Schulhof weist die Schule eine kleine Freisportanlage auf. Außerdem kann der Sportplatz der Stadt Radegast ebenfalls genutzt werden.

Das Motto unserer Grundschule sagt: „**Unsere Schule macht Spaß**“. Die Unterrichtsgestaltung ist durch den Wechsel von Lernformen geprägt. Lernen mit allen Sinnen soll möglichst in allen Unterrichtsstunden ermöglicht werden. Somit wird jedem Lerntyp die Möglichkeit angeboten, sich auf seine Weise den Lernstoff anzueignen. Durch die Nutzung unseres Schulgartens wird die positive Einstellung zur Natur gefördert, gleichzeitig fließen wichtige Aspekte der gesunden Ernährung ein.

Das Schulgebäude verfügt über 6 allgemeine Unterrichtsräume, eine Bibliothek sowie 4 Fachräume für die Fachbereiche Musik, Gestalten, Sachunterricht und Mathematik; davon ist ein Raum mit einem Smartboard ausgestattet und ermöglicht hier einen Schritt in Richtung digitales Lernen, der durch 8 PC in unterschiedlichen Räumen begleitet wird. Entsprechend müssen weiterhin große Anstrengungen unternommen werden um die Medienlandschaft zeitgemäß zu gestalten. Die Renovierung und Sanierung des Schulgebäudes muss weiter verfolgt werden.

Im hinteren Bereich des Gebäudes befindet sich der Hort Radegast. Entsprechend der Absprache zwischen der Hort- und der Schulleitung, im Einvernehmen mit dem Schulträger, können die Räumlichkeiten des schulischen Bereiches durch den Hort genutzt werden. Hier ist ein nahtloser Übergang der SchülerInnen nach Schulschluss in die Horteinrichtung möglich.

Im Außenbereich unserer Grundschule befindet sich ein kleiner Spielplatz sowie der Schulhof. Der Schulhof bedarf einiger Reparaturarbeiten (Löcher- und Stolperstellen). Es besteht Umgestaltungsbedarf (Erneuerung der Abgrenzung Schulhof und Freisportanlage).

Der Schulbezirk der Grundschule Radegast mit den Ortsteilen Prosigk, Cosa, Fernsdorf, Pösigk, Ziebigk, Radegast, Riesdorf, Zehbitz, Lennewitz, Wehlau und Zehbitz sowie der Schulbezirk der Grundschule Görzig mit den Ortsteilen Görzig, Reinsdorf, Station Weißandt-Görlau, Glauzig, Rohndorf, Trebbichau a. d. Fuhne, Hohnsdorf, Weißandt-Görlau, Gnetsch und Klein-Weißandt wurde zum Schuljahr 2018/2019 aufgehoben. Die Personensorgeberechtigten haben damit die Möglichkeit, ihr Kind an einer der beiden Grundschulen anzumelden.

### **1.3 Grundschule Edderitz (Teilstandort)**

Seit 1991 ist sie eine einzügig geführte Grundschule. Das Schulgebäude liegt am Ortsrand in der Nähe des Sportplatzes.

Die Schule verfügt über 6 Unterrichtsräume, einen Freizeitbereich mit Schülerbibliothek, einen Computerraum mit 10 Arbeitsplätzen, einen Speiseraum, der gleichzeitig als Aula genutzt wird und einen Schulgarten mit Lehrraum.

Im Gebäude ist auch der Hort untergebracht, so dass ein nahtloser Übergang möglich ist. In der Dachetage befindet sich ein umfangreiches Schulumuseum. Die Turnhalle ist ca. 8 Gehminuten von der Grundschule entfernt. Die Bushaltestellen in beide Richtungen befinden sich direkt vor dem Eingangstor zum Schulhof.

Unser Schulkonzept besagt:

- naturverbundene Arbeitsweise
- Erziehung zur gesunden Lebensweise
- Pflege der Traditionen.

Das Schulmaskottchen ist die Sonnenblume, weil diese stets der Sonne zugewandt und wertvoll ist. In diesem Sinne arbeiten im Rahmen des Sachunterrichtes und einer ssU Stunde alle Schüler im Schulgarten, säen aus, pflanzen, beobachten das Werden und Wachsen in der Natur. Traditioneller Höhepunkt im Schuljahr ist das Erntedankfest, zu dem die Schüler die geernteten Früchte aus dem Schulgarten verarbeiten und gemeinsam verzehren. In den Pausen bieten wir Schulobst und Schulmilch vom nahegelegenen Hof Pfaffendorf an.

Weitere Traditionen sind Schulweihnachtsfeier, Vorlese- und Rezitationswettbewerb, Projekttag zu verschiedenen Themen, Sportfest, Schulhofpicknick, „Tag der offenen Schultür“, Schuljahresabschlussfahrt.

Zum Schulbezirk der Grundschule Edderitz gehören die Ortsteile Pfaffendorf, Maasdorf, Piethen, Wörbzig und Pilsenhöhe.

Beide Schulen weisen eine verlässliche Öffnungszeit von 07:00 Uhr bis 13:05 Uhr auf. Für Hortkinder steht, an beiden Standorten, der Hort im Schulgebäude zur Verfügung. Die Fahrschüler werden an beiden Standorten bis zur Abfahrt der Busse betreut und beaufsichtigt.

Mit der Gründung des Grundschulverbundes wird an den Schulbezirken festgehalten.

### **1.4 Mögliches Leitbild des Grundschulverbundes**

- Wir schaffen ein freundliches, aufgeschlossenes und gewaltfreies Miteinander, damit wir allen SchülerInnen das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit geben können.
- Wir sorgen für eine lineare Schulbiografie.
- Wir fördern und fordern unsere SchülerInnen individuell.
- Wir leben ein abwechslungsreiches und traditionsreiches Schuljahr.
- Wir kooperieren mit den Horteinrichtungen.
- Wir arbeiten mit dem Schulträger und anderen öffentlichen Einrichtungen zusammen.
- Wir sind Partner der Erziehungsberechtigten und begleiten die Bildung- und Erziehungsarbeit.

**FAZIT: Die schrittweise Umstrukturierung und der Aufbau einer gemeinsamen Schulidentität wird über einen längeren Zeitraum erfolgen.**

## **2. Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Krisenmanagement**

### **2.1 Fürsorge- und Aufsichtspflicht an den Standorten**

„Die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen [...] haben in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eine umfassende Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Sie treffen Vorsorge, dass die ihnen anvertrauten Kinder [...] weder geistigen, sittlichen,

körperlichen noch materiellen Schaden erleiden. Die Schulleiterin [...] ist für die organisatorische Absicherung verantwortlich. Dabei hat sie [...] eine gerechte Verteilung der Aufsichten unter Berücksichtigung der besonderen Belastung einzelner Lehrkräfte vorzunehmen. Die Aufsichten werden ohne Anrechnung durchgeführt.“<sup>6</sup>

Der Aufsichtsplan wird jeweils am Anfang des Schuljahres mit dem gesamten Team des Grundschulverbundes erstellt. Mehrere Aufsichten an einem Tag sollten vermieden werden, um den KollegInnen die erforderlichen Vorbereitungszeiten für die darauffolgenden Unterrichtsstunden zu gewähren.

Grundschule Radegast			Grundschule Edderitz		
	täg-lich	wöch-entlich		täg-lich	wöch-entlich
Hofaufsichten *	3 (6)	15 (30)	Hofpausen	2 (4)	10 (20)
Essenaufsicht	1	5	Essenspause	1	5
Busaufsichten	2	10	Busaufsicht	1	5
<b>Gesamt:</b>	<b>6 (9)</b>	<b>30 (45)</b>		<b>4 (6)</b>	<b>20 (30)</b>

\* Hofaufsichten mit je 2 Aufsichtspersonen

Stand: Schuljahr 2020/2021

**FAZIT:** Aufgrund des Bedarfs an Aufsichtskräften wird es zu mehreren Aufsichten wöchentlich und ggf. täglich kommen. Es können keine Absprachen bezüglich Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Kinder erfolgen. Die Bewältigung ihrer Probleme und individuellen Gefühlslagen muss tagaktuell erfolgen. Pausenzeiten sind auch Zeiten der Begleitung der Kinder.

Zu berücksichtigen ist, dass perspektivisch der Wechsel von Lehrkräften zwischen den Standorten und der Verringerung der Stundenzuweisung für pädagogische Mitarbeiterinnen zusätzlich Auswirkungen auf die Gestaltung der Aufsichtsführung haben werden. Die Anpassung der Pausenzeiten der Beschulungsorte ist zu hinterfragen und möglichst anzupassen.

<sup>6</sup> RdErl. des MK vom 16.1.2012; Pkt. 1.1



## 2.2 Krisenmanagement

Um den Anforderungen des Krisenmanagements gerecht zu werden, wird zum Start des Grundschulverbundes der Alarmplan der beiden Schulstandorte angepasst. Als Arbeitsgrundlage dient der Krisenordner des Landesschulamts. Die derzeit geltenden Pläne finden Sie im Anhang 2.

Der Probealarm an beiden Schulstandorten wird zu verschiedenen Zeitpunkten oder gleichzeitig vernetzt durchgeführt. Die Informationskette und internen Abläufe sind anzupassen.

SchülerInnen und KollegInnen beider Schulstandorte werden eine Unterweisung betreffend Fluchtwege und Sammelpunkte des jeweils anderen Schulgebäudes erhalten, da diese gegebenenfalls am anderen Schulstandort anwesend sein können. Vorteilhaft wäre der Einbau einer einheitlichen Schließanlage an beiden Schulstandorten um für den Schulbetrieb einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Somit hätte jeder Kollege ohne Austausch von Schlüsseln Zugang zum jeweils anderen Schulstandort. Die Absicherung von Krisensituationen stellt einen hohen pädagogischen und organisatorischen Anspruch.

**FAZIT:** Aus pädagogischer und organisatorischer Sicht, ist die Absicherung der Bewältigung der Aufgaben bei Bedrohungslagen als besonders herausfordernd zu benennen. Für den Wechsel von Lehrkräften zwischen den Standorten ist die Informationskette beizubehalten. Bei plötzlich auftretenden Abwesenheitszeiten von Lehrkräften/PM durch Erkrankung oder des Erfordernisses der kurzfristigen Vertretung ist dies ebenfalls zu regeln.

## 2.3 Verantwortlichkeiten an den Standorten

Die Gesamtverantwortung obliegt der Schulleitung. Mit Gründung des Grundschulverbundes werden weitere Verantwortlichkeiten/Generalien in der Gesamtkonferenz zusätzlich festgelegt.

Neben dem für den Grundschulverbund benannten hauptverantwortlichen Sicherheitsbeauftragten und Datenschutzbeauftragten wird zusätzlich jeweils je Standort ein weiterer festgelegt.

Die Verantwortlichkeiten zum Beginn des Grundschulverbundes werden in Absprache und durch Beschluss der Gesamtkonferenz für die Schulstandorte festgelegt.

### 3. Personelle Ausstattung im Schuljahr 2020/2021

An der Grundschule Radegast arbeiten zur Zeit neben der Schulleiterin 4 Stammlehrkräfte und 1 PM. An der Grundschule Edderitz arbeiten neben der Schulleiterin 3 Stammlehrkräfte und 1 PM. An beiden Beschulungsorte ist eine Abordnungslehrkraft für evangelische Religion tätig.

Die Ausstattung der Grundschule mit Lehr- und Betreuungspersonal hat gravierenden Einfluss auf die pädagogische Gestaltung des Unterrichtsalltages und damit nicht zuletzt auf die konkreten Stundenpläne der Klassen und Lerngruppen. Zudem üben die Fürsorge- und Aufsichtspflichten, der Wechsel zwischen den Beschulungsorten und ggf. dafür bewusst zu planenden Freistunden für Lehrkräfte Einfluss aus.

Eine Schulsachbearbeiterin ist für 30 Wochenstunden tätig, dabei ist der Einsatz hälftig an beiden Grundschulen.

An der Grundschule Radegast ist ein Hausmeister stationär angeschlossen, der neben der Grundschule noch 4 öffentliche Einrichtungen betreut. An der Grundschule Edderitz ist ein Hausmeister für 4 Stunden täglich tätig.

Eine Schulsozialarbeiterin ist an der Grundschule Radegast nicht eingesetzt. Die Grundschule Edderitz hat bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 eine Schulsozialarbeiterin für

**FAZIT: Im Rahmen der gemeinsamen Arbeit, wäre der Einsatz einer Schulsozialarbeiterin für beide Standorte dringend erforderlich. Die personelle Ausstattung sollte hinterfragt werden und ggf. angepasst werden.**

#### 4. Angaben zur Unterrichtsversorgung

##### 4.1 Arbeitsvermögen im Schuljahr 2020/2021

	<b>Grundschule Radegast Schüler: 79</b>	<b>Grundschule Edderitz Schüler: 58</b>
Stammlehrkräfte	3 LK à 27 LWStd.* 1 SL à 27 LWStd. 1 LiV à 8 LWStd. 1 LK (LZK)	3 LK à 27 LWStd. 1 LK à 16 LWStd. 1 SL à 27 LWStd.
Gastlehrer	+ 2 LWStd. für ev. Reli	+2 LWStd. für ev. Reli +2 LWStd. Schwimmen
alljährl. AO	-1 AO Std. Schwimmen	-8 AO Std. Sport
Arbeitsvermögen Stammlehrkräfte	116 LWStd.	124 LWStd.
Grundbedarf	101,00 LWStd.	87,0 LWStd.
Gesamtbedarf	117,5 LWStd.	97,5 LWStd.
Anrechnungen	-10 LWStd.	-18 LWStd.
<b>Ergebnis</b>	<b>-10,5 LWStd.</b>	<b>+ 4,5 LWStd.</b>

• LWStd. = Lehrerwochenstunden

##### erwartetes Arbeitsvermögen im Schuljahr 2022/2023 (Stand: 18.03.2021)

	<b>Grundschulverbund Schüler: 156</b>
Stammlehrkräfte	5 LK à 27 LWStd. 1 LK à 16 LWStd. 1 SL à 27 LWStd.
Gastlehrer	+2 LWStd. für ev. Reli
alljährl. AO	-1 AO Std. Schwimmen
Arbeitsvermögen Stammlehrkräfte	178 LWStd.
Grundbedarf	197 LWStd.
Gesamtbedarf	212,5 LWStd.
Anrechnungen	-15 LWStd.
<b>Ergebnis</b>	<b>-48,5 LWStd.</b>

Der Grundbedarf der Schulen errechnet sich wie folgt:

Schülerzahl x 1,1+Sockelbetrag = Lehrerwochenstundenzuweisung (Grundbedarf)

„Aus dem Grundbedarf ist der nach Studentafel in Nummer 3 vorgesehene Unterricht zu planen. Mit den im Grundbedarf zur Verfügung stehenden Stunden sind auch der allgemeine Förderauftrag der Grundschule sowie die Vorgaben zur Ausgestaltung der verlässlichen Öffnungszeit zu erfüllen oder erforderliche Teilungsstunden in ausgewählten Fächern organisieren. Insofern versteht sich der zugewiesene Grundbedarf als Stundenpool der Grundschule.“<sup>7</sup>

#### 4.2PM - Versorgung

In der Grundschule haben die Pädagogischen MitarbeiterInnen die Aufgabe den Unterricht zu ergänzen und zu unterstützen. Sie werden insbesondere eingesetzt für Aufgaben der individuellen Lernentwicklung innerhalb der Schuleingangsphase, als Unterstützung im gemeinsamen Unterricht sowie zur Absicherung der verlässlichen Öffnungszeit. Zum Aufgabenfeld der Pädagogischen MitarbeiterInnen gehört auch die Pausenbetreuung, Essenaufsicht, Begleitung zum Schwimmunterricht und die Unterstützung der Fürsorge und Aufsicht während des Unterrichts.

#### Schuljahr 2020/2021

Grundschule Radegast	Grundschule Edderitz
1 PM à 34 Std.	1 PM à 34 Std.

Die Pädagogischen Mitarbeiterstellen werden nach prozentualen Anteil pro Schüler berechnet. Grundlage ist der Runderlass „Organisatorische Hinweise zur Arbeit von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Grund- und Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt“.<sup>8</sup>

Danach:

51 Stunden für 2 PM geteilt durch Gesamtschülerzahl 156 = 0,33 Stunden pro Schüler.

<sup>7</sup> RdErl. des MB vom 20.3.2017-23-84003, S. 1; Pkt. 1

<sup>8</sup> RdErl. des MB vom 01.04.2019 – 23 84033 SVBl. LSA 2019, S. 43; Pkt. 2 a) Grundschulen

Daraus ergibt sich:

Grundschulverbund	Hauptstandort Radegast	Teilstandort Edderitz
51 Std.	32 Std.	18,8 Std. (19)
1,5 PM-Stelle	1 PM-Stelle	0,5 PM-Stelle

**FAZIT:** Aufgrund der Stundenzuweisung für Pädagogische Mitarbeiterinnen ist von einer Teilabordnung auszugehen.

#### 4.3 Fachbedarfe aus eigener Ressource und fehlende Fachabsicherung

Alle Stammllehrkräfte verfügen über die Lehrbefähigungen für Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

Grundschule Radegast	Grundschule Edderitz	Grundschulverbund
1 LK Sport 1 LK Musik 1 LK Englisch	1 LK Sport 1 LK Musik, Ethik, Gestalten 1 LK Englisch	2 LK Sport 2 LK Englisch 1 LK Gestalten, Ethik, Musik 1 LK Musik
evang. Religion durch AO	evang. Religion durch AO	evang. Religion durch AO

Stand: 06.04.2021

Die Lehrkräfte für Musik, Sport, Englisch, Gestalten und Ethik sichern den Fachbedarf an beiden Beschulungsorten ab. Das hat zur Folge, dass ein Wechsel der Beschulungsorte unvermeidbar ist. Unter Umständen ist es notwendig, dass SchülerInnen die Beschulungsorte z. Bsp. für den wertebildenden Unterricht, Arbeitsgemeinschaften oder schulspezifischen Unterricht wechseln müssen. Die Organisation der Schülerbeförderung zu diesem Zweck obliegt dem Schulträger.

#### 4.4 Mögliche Klassen- und Lerngruppenbildung

Gemäß dem Runderlass Unterrichtsorganisation an den Grundschulen<sup>9</sup> erfordert die schülerzahlbezogene Zuweisung von Lehrerwochenstunden perspektivisch die Öffnung des bisher grundsätzlich in Jahrgangsklassen organisierten Systems der Unterrichtsorganisation.

„Der Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen ist neben dem Unterricht in klassenübergreifenden Lerngruppen oder separaten Klassen an der Grundschule gleichberechtigtes Element.“<sup>10</sup>

Nach den voraussichtlichen Schülerzahlen ist dies der jetzigen Stand (März 2021). Dieser wird regelmäßigen Prüfungen unterzogen und bedarfsgerecht angepasst.

##### Schülerzahlen im Schuljahr 2020/2021

	Grundschule Radegast	Teilstandort
1. Klasse	25	8
2. Klasse	20	19
3. Klasse	18	19
4. Klasse	16	11
<b>Gesamt</b>	<b>79</b>	<b>58</b>

• Stand:18.03.2021

##### Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023

	Hauptstandort	Teilstandort	Gesamt
1. Klasse	27	14	41
2. Klasse	28	15	43
3. Klasse	25	14	39
4. Klasse	19	14	33
<b>Gesamt</b>	<b>99</b>	<b>57</b>	<b>156</b>

• Stand:18.03.2021

Die abgebildeten Schülerzahlenermöglichen verschiedene Klassen- und Lerngruppenbildungen.

<sup>9</sup> RdErl. des MB vom 20.3.2017-23-84003

<sup>10</sup> RdErl. des MB vom 20.3.2017-23-84003

Variante 1: Bildung von 6 Klassen im Grundschulverbund mit einer Mindestpflichtstundenzahl von 141 oder einer Höchstpflichtstundenzahl von 153.

Variante 2: Bildung von 7 Klassen im Grundschulverbund mit einer Mindestpflichtstundenzahl von 163 oder einer Höchstpflichtstundenzahl von 177.

Variante 3: Bildung von 8 Klassen im Grundschulverbund mit einer Mindestpflichtstundenzahl von 188. Die Höchstpflichtstundenzahl kann nicht herangezogen werden (vgl. 4.1 Arbeitsvermögen).

Die Entscheidung obliegt der Schulleitung in eigener Verantwortung. Klassenfrequenzen für jahrgangshomogene oder jahrgansübergreifende Lerngruppen sowie die verfügbaren KlassenlehrerInnen und ihr notwendiger Einsatz im Fachunterricht sind hierbei zu berücksichtigen. Es ist zu entscheiden, ob und in welchem Umfang Jahrgangsmischung an welchem Standort vorgehalten wird.

#### **4.5 Organisatorische Planung und personelle Absicherung für den Schwimmunterricht**

Der Schwimmunterricht beider Standorte des Grundschulverbundes wird in der Schwimmhalle „Badewelt“ in Köthen/Anhalt wie bisher durchgeführt. Entsprechend ist es notwendig die jeweiligen zweiten Klassen jedes Standortes mit dem Bus zur Schwimmhalle zu befördern. Die Begleitung der SchülerInnen zum Schwimmunterricht übernimmt je eine Pädagogische Mitarbeiterin.

### **5. Konferenzen und Gremien**

Die erfolgreiche Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages kann gelingen, wenn eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhäusern stattfindet. Dazu zählen regelmäßige Elterngespräche und Elternversammlungen. Diese

Zusammenkünfte sind besonders wichtig um einen Austausch über Erwartungen, Ziele und Vorhaben zu vollziehen.

Für jede Klassen ist an beiden Standorten des Grundschulverbundes alle 2 Jahre ein Klassenelternrat, einschließlich Vorsitzenden und Stellvertreter, zu wählen, gemäß §56 SchulG LSA.

### Schulelternrat

Alle gewählten Vorsitzenden der Klassen an beiden Standorten bilden den Schulelternrat des Grundschulverbundes. Der Schulelternrat wählt einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und die Vertreter der Fachkonferenzen, gemäß § 57 SchulG LSA.

### Gesamtkonferenz

Die Zusammensetzung sowie das Verfahren erfolgt gemäß § 29 SchulG LSA und der Konferenzordnung. Zur Gesamtkonferenz gehören die Schulleiterin, alle Lehrkräfte und ein Vertreter des Schulträgers mit Stimmrecht, in gleicher Anzahl sind die gewählten Elternvertreter mit Stimmrecht vertreten. Pädagogische MitarbeiterInnen und LehrerInnen im Vorbereitungsdienst nehmen beratend an der Gesamtkonferenz teil.

### Fachkonferenzen

Das Kollegium teilt die Fachbereiche ein und gleicht die schulinternen Lehrpläne beider bisherigen Schulen, Leistungsbewertungen und sonstige Festlegungen ab, um sie der Gesamtkonferenz vorzulegen. Die Zusammensetzung der Fachkonferenzen erfolgt gemäß § 29 (2) SchulG LSA. Mitglieder sind alle Lehrkräfte des jeweiligen Fachbereiches, die PM mit Stimmrecht. Elternvertreter und Lehrerinnen im Vorbereitungsdienst haben in den Fachkonferenzen eine beratende Stimme.

**FAZIT: Grundlegende Festlegungen müssen schon im Schuljahr 2021/2022 getroffen werden.**



## 6. Aussagen zu Lehr- und Lernmittel an beiden Standorten

Mit Gründung des Grundschulverbundes sind einheitliche Lehr- und Lernmittel zu verwenden. Die Anschaffung der Lehr- und Lernmittel beruht auf der Lernmittelkostenentlastungsverordnung vom 17.04.2013. Im Schuljahr 2020/2021 beträgt der Kostensatz 13,00 EURO pro Schüler.<sup>11</sup>

Gemäß Lernmittelkostenentlastungsverordnung fallen die Lernmittel für den Deutsch- und Mathematikunterricht für das 1. Schulbesuchsjahr nicht unter die Entlastung von Lernmittelkosten.<sup>12</sup>

Eingesetzte Lehr- und Lernmittel im Schuljahr 2020/21

		Grundschule Rädegast	Grundschule Edderitz
<b>Klasse 2</b>	Deutsch	Piri 2 Verlag: Klett	Sprachfreunde 2 Verlag: Volk und Wissen
	Mathematik	Mathefreunde 2 Verlag: Volk und Wissen	Mathefreunde 2 Verlag: Volk und Wissen
	Sachunterricht	Umweltfreunde 2 Verlag: Volk und Wissen	Umweltfreunde 2 Verlag: Volk und Wissen
	Ethik	-	Wege finden 2 Verlag: Klett
<b>Klasse 3</b>	Deutsch	Piri 3 Verlag: Klett	Sprachfreunde 3 Verlag: Volk und Wissen
	Mathematik	Mathefreunde 3 Verlag: Volk und Wissen	Mathefreunde 3 Verlag: Volk und Wissen
	Sachunterricht	Pustebblume 3 Arbeitsbuch Verkehrserziehung Kl. 3/4 ABI Unterwegs im Landkreis	Pustebblume 3 Verlag: Schroedel
	Musik	-	Übungsheft 3/4 Verlag: Mildenerger
	Ethik	-	Wege finden 3 Verlag: Klett
	Englisch	Sunshine Verlag: Cornelsen	Activity Book Verlag: Cornelsen

<sup>11</sup> Landesschulamt: Informationen zum Leihlernmittelverfahren 2020 vom 06.Mai 2020

<sup>12</sup> Lernmittelkostenentlastungsverordnung vom 17.04.2013, §2 (2)

		Grundschule Radegast	Grundschule Edderitz
Klasse 4	Deutsch	Piri 4 Verlag: Klett	Sprachfreunde 4 Verlag: Volk und Wissen
	Mathematik	Mathefreunde 4 Verlag: Volk und Wissen	Mathefreunde 4 Verlag: Volk und Wissen
	Sachunterricht	-	Pustebblume Verlag: Schroedel AH Die Radfahrausbildung
	Musik	-	-
	Ethik	-	Wege finden 4 Verlag: Klett
	Englisch	Sunshine Verlag: Cornelsen	Activity Book Verlag: Cornelsen

Die Bücherzettel werden gemeinsam von beiden Teams der Schulstandorte erarbeitet. Erste Absprachen werden bereits im Schuljahr 2020/2021 getroffen.

Die LehrerInnen verschaffen sich einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernmittel vor Ort, um auch in der Übergangszeit Vertretungsunterricht problemlos zu gewähren, bis zur abgeschlossenen Angleichung.

## 7. Fortbildungskonzept

Die LehrerInnen des Hauptstandortes sind zum fortwährenden Führen des Qualifizierungsportfolios angehalten. Pro Schuljahr wird eine gemeinsame SchILF vorgesehen. Darüber hinaus belegt jede Lehrkraft individuell Fortbildungen entsprechend des persönlichen Fortbildungsbedarfs, basierend auf dem alljährlichen Fortbildungsplan der Schule.

## **8. Auswirkungen auf kurzzeitigen bzw. kurzfristigen Personalausfall**

Bei kurzfristigen Personalausfällen werden an den Standorten Vertretungspläne mit dem zur Verfügung stehenden Personal erstellt. Hierzu wird die erforderliche Informationskette beachtet und die Verantwortliche am jeweiligen Standort hält diesbezüglich Rücksprache mit der Schulleitung. Für die in diesem Rahmen übertragene Verantwortung erhält derjenige/diejenige einen Anteil des Schulleitungskontingents.

**FAZIT:** Die Vertretungs- und Aufsichtsmaßnahmen können die Unterstützung von Lehrpersonal des jeweils anderen Standort erfordern. Diese wirken sich auf die pädagogische Unterrichtsgestaltung unmittelbar aus (bspw. Klassen- und Lerngruppenezusammenlegungen oder Stundenplanänderungen).

## **9. Absicherung der Möglichkeit der Ableistung der Arbeitszeit der Lehrkräfte**

Aufgrund der Fahrstrecke zwischen den beiden Schulstandorten, den notwendigen örtlichen Aufsichten an beiden Standorten, der Absicherung des Fachbedarfes und den damit im Zusammenhang stehenden bewusst zu planenden Freistunden, muss die Absicherung der Möglichkeit der Ableistung der Arbeitszeit der Lehrkräfte in der Gesamtplanung Berücksichtigung finden.

Die Gesamtplanung eines Grundschulverbundes hat neben pädagogischen Erwägungen objektive organisatorische Bedingungen zu berücksichtigen.

## **Abschließende Gedanken**

Die Errichtung eines Grundschulverbundes ist sowohl logistisch, wie auch inhaltlich eine Herausforderung, welche allen Beteiligten sehr viel Einsatz abverlangt.

Trotz intensiver Planung und theoretischer Konzipierung wird die praktische Umsetzung mindestens zu Beginn zu Lasten der Qualität erfolgen. Es werden zusätzliche Kräfte und Ressourcen abzurufen sein. Allein der Standortwechsel von KollegInnen blockiert wertvolle Arbeitszeit und Zeit der Zuwendung zum Kind.

Beide Standorte werden sich von bewährten Traditionen verabschieden. Die Außenwirkung und Außenwahrnehmung werden einer Veränderung unterliegen.

Wichtige pädagogische Grundsätze in der Grundschularbeit sind die Beständigkeit, die festen Bezugspersonen und die Planbarkeit der Abläufe. Durch den Wechsel der KollegInnen, Zusammenlegungen von Klassen und geringerer Zeitressourcen, die die Klassenlehrerin haben wird, werden die SchülerInnen diese festen Größen vermissen.

Wie werden Schülerinnen und Schüler mit leichten, erhöhten oder sonderpädagogischen Förderbedarf der neuen Situation gewachsen sein?

Wie können die täglichen Absprachen der KollegInnen untereinander erfolgen? Kann die Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern so organisiert werden, dass eine Gemeinsamkeit wächst?

Die räumliche Entfernung wirkt sich in jedem Fall ungünstig auf die Zusammenarbeit aller aus.

Ziel muss es sein, die Schüler in den Grundschuljahren auf die weiterführenden Schulen vorzubereiten und sie in ihren Persönlichkeiten zu stärken. Dazu braucht es motivierte MitstreiterInnen, verlässliche Arbeitsbedingungen und eine Schule zum Wohlfühlen.

Sollte die Situation eintreten, dass vermehrt SchülerInnen des Beschulungsortes Radegast die Grundschule Görzig anwählen, besteht die Gefahr der Unterschreitung der Mindestschulgröße von 80.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> SEPI-VO 2022, § 9 (7)

Zu Bedenken ist, wird die Mindestschulgröße von 40 am Teilstandort unterschritten, ist die Führung eines Teilstandortes auch ausnahmsweise nicht zulässig.<sup>14</sup> Die SchülerInnen des Teilstandortes werden dann dem Hauptstandort zugeordnet.

Bietet der Grundschulverbund eine mittel- und langfristige Perspektive?

---

<sup>14</sup> SEPI-VO 2022, §9 (1)

## **Anlagen**

**Anlage 1** – Schuljahresarbeitsplan der Grundschule Radegast; SJ 2020/21

**Anlage 2** – Schuljahresarbeitsplan der Grundschule Edderitz; SJ 2020/21

**Anlage 3** – Aufsichtspläne der Grundschulen; SJ 2020/21

**Anlage 4** – Alarmplan und Informationskette der Grundschule Radegast; SJ 2020/21

**Anlage 5** – Alarmplan und Informationskette der Grundschule Edderitz; SJ 2020/21

**Anlage 6** – Schülerzahlentwicklung der Grundschule Radegast

**Anlage 7** – Schülerzahlentwicklung der Grundschule Edderitz

**Anlage 8** – Bücherzettel der Grundschule Radegast; SJ 2020/21

**Anlage 9** – Bücherzettel der Grundschule Edderitz; SJ 2020/21

Schuljahresarbeitsplan 2020/2021

KW	Daten	Schwerpunkt/Tätigkeiten	Verantwortlichkeit
34	20.08.2020	08:00 Uhr Beginn der Vorbereitungswoche 09:00 Uhr SL-DB	alle Kollegen SL
35	24.08.2020 25.08.2020 27.08.2020 29.08.2020	09:00 Uhr Dienstberatung 11:00 Uhr kleine Zusammenkunft und Vorbereitung der Räume und Flure Unterrichtsbeginn Einschulung Klasse 1	SL, Lehrerinnen alle Kollegen alle Kollegen KL-Kl. 2-4 alle Kollegen - verpflichtend
36	31.08.2020 01.09.2020 bis 04.09.20 31.8.-9.10.20	1. Schultag für Schulanfänger; Fototermin Klasse 1 1. Tag LIV Lernstandsanalyse SEP 1 KL-Unterricht für alle Klassen Sportmotoriktest Schuljahrgang 3	KL SEP 1  KL, alle Kollegen
37	07.-11.09.2020	09.09.20 Stichtag – Statistik „Schüler- /Klassenzahlen“ + Statistik „Schuljahresanfangsstatistik“	SL
38	14.-18.09.20	14.09. Elternversammlungen Kl. 1,2 15.09. Elternversammlung Kl. 3,4	alle Kollegen
39	21.-25.09.2019	Nachbestellung Leihlernmittel	
40	28.-02.10.2020	29.09.2020 17:00 Uhr Schulelternratssitzung/ 18:00 Uhr Gesamtkonferenz	SL; alle Kollegen
41	05.-09.10.2020	07.10.20 Stichtag Statistik MB Schüler- und Klassenzahlen SJ 20/21 Stichtag Statistik Lehrkräftebestand	
42	12.10.-18.10.2020	Verkehrserziehungswoche  15.10.2020 Verkehrswacht (2,00 EUR pro Kind)	alle Kollegen
43	19.-23.10.2020	Herbstferien	
44	26.-30.10.2020	Beginn der Elterngespräche bis Weihnachten	alle Kollegen
45	02.-06.11.2020		
46	09.-13.11.2020		
47	16.-20.11.2020		
48	30.11.-04.12.2020	04.12.20 Weihnachtsrevue	Klasse 1-4
49	07.-11.12.2020	11.12.2020 Schlippenadvent (entfällt?)	
50	14.-18.12.2020		Klasse 1 bis 4
51	21.12.-05.01.2021	Weihnachtsferien 06.01.2021 Feiertag	
01	07.-08.01.2021 10.01.2021	Abgabe Anträge zur Feststellung sonderpäd. FB	Klasse 1 bis 4
02	11.-15.01.2021	Klassenkonferenzen	Klasse 1 bis 4
03	18.-22.01.2021	Stichtag Prognose Schülerzahlen SJ 21/22	SL

04	25.-29.01.2021	Beratungen der Eltern für den Besuch der weiterführenden Schulen 27.01.2021 Stichtag Erhebung vorauss. Arbeitsvermögen SJ 21/22 bis 31.02.2021 Antrag auf Versetzung	Frau Ducke, Kl. 4
05	01.-05.02.2021	05.02.2021 Zeugnisausgabe	alle Kollegen
06	08.-14.02.2021	Winterferien	
8	15.-21.02.2021	17.02.2020 Abgabe Schullaufbahnpflichtung 18./19.02.20 Schulanmeldung	KL-Kl. 4
9	22.-28.02.2021	Projekt: Schule früher	alle Klassen
10	01.-07.03.2021		
11	08.-14.03.2021		
12	15.-21.03.2021		
13	22.-28.03.2021	Oster-/Frühlingsprojekt	alle Klassen
14	29.-04.04.2021	Osterferien	
15	05.-11.04.2021	05.04.2021 Ostermontag	
16	12.-18.04.2021		
17	19.-25.04.2021	Statistik „vorauss. Schülerzahlen SJ 21/22“	
18	26.-02.05.2021	Vergleichsarbeit Kl. 3 Mathematik – verpflichtend 01.05.2020 Feiertag	Klasse 3
19	03.-07.05.2021	07.05.2020 Verkehrswacht Elternversammlung Schulanfänger evt. Gesamtkonferenz	alle Klassen
20	10.-16.05.2021	Pfingstferien	
21	17.-23.05.2021	Pfingstferien	
22	24.-30.05.2021	24.05.2021 Pfingstmontag Schulfahrt Klasse 2-4	Klasse 2-4
23	31.-06.06.2021	1. Kennenlernnachmittag zuk. Kl. 1	alle Kollegen
24	07.-13.06.2021	2. Kennenlernnachmittag zuk. Kl. 1	alle Kollegen
25	14.-20.06.2021		
26	21.-27.06.2021		
27	28.-04.07.2021	Statistik „vorauss. Schülerzahlen SJ 20/21“	SL
28	05.-11.07.2021		
29	12.-18.07.2021		
30	19.-21.07.2021	Lesewettbewerb Tag der Ordnung Zeugnisausgabe und Verabschiedung Kl. 4	alle Klassen
	ab 22.07.2021	Sommernferien - Nachbereitungswoche	
		SL-Dienst in den Sommerferien wird separat eingeteilt	

- Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



# Schuljahresarbeitsplan 2020/ 2021

## Grundschule Edderitz

Termine Dienstberatungen
Immer montags
07.09.2020
05.10.
09.11.
07.12.
10.01.
22.02
08.03.
12.04.
31.05.
21.06.

Klassenkonferenzen
25.01.2020
12.07.2021

Gesamtkonferenzen
07.10.2020
Mai 2021

Elternversammlungen	
Termin	Klasse
31.08.2020	2
07.09.	4
23.09.	3
28.09.	1

## Projekte im Schuljahr

Termin	Vorhaben
30. September 2020	Schulwandertag
15.10.2020	Erntedank / Kirche
November 2020	Elterngespräche
	Fußgängerprüfung Klasse 1 und 2
Dezember 2020	Adventssingen
10.12.2020	Adventsfest in Kirche
Januar 2021	Winterwanderung
Februar 2021	Fasching
März 2021	
April 2021	Projekt Gesundheitserziehung
30.04.2021	Fahrradprüfung
Juni 2021	Umweltag
Juli 2021	Sportfest
	Abschlussfahrt Klasse 4

## Aufsichtsplan SJ 2020/2021, 2. HJ

## Grundschule Radegast

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Bus	Frau Loutchan	Frau Lärm	Frau Maischak	Frau Knopf	Frau Ducke
ab 07:00 Uhr	alle Kollegen				
Frühstückspause	alle Kollegen				
1. Spielpause	Frau Maischak, Frau Loutchan	Frau Lärm Frau Ducke	Frau Ducke Frau Loutchan	Frau Maischak Frau Loutchan	Frau Loutchan Frau Knopf
2. Spielpause	Frau Ducke Frau Lärm	Frau Maischak Frau Lärm	Frau Lärm Frau Knopf	Frau Knopf Frau Lärm	Frau Ducke Frau Maischak
Mittagspause	Frau Knopf	Frau Knopf	Frau Loutchan	Frau Loutchan	Frau Lärm
Kleine Pausen	alle Kollegen				
Bus	Frau Loutchan	Frau Lärm	Frau Maischak	Frau Knopf	Frau Ducke
Von 12:10 Uhr bis 12:30 Uhr	Frau Loutchan	Frau Knopf	Frau Knopf	Frau Knopf	Frau Maischak

## Aufsichtsplan Grundschule Edderitz – Schuljahr 2020/2021

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9.00 Uhr Hof	Büchner Poguntke	Poguntke Tomsche	Tomsche Böhme	Schoch Nelaimischkies	Möbius Böhme
11.45 Uhr Speiseraum	Schoch Büchner	Nelaimischkies Büchner	Böhme Nelaimischkies	Büchner Möbius	Tomsche Schoch
11.45 Hof	Poguntke Tomsche	Tomsche Poguntke	Büchner Schoch	Nelaimischkies Tomsche	Böhme Büchner
12.15 Uhr Hof + Bus	Möbius Hort	Möbius Hort	Möbius Hort	Möbius Hort	Möbius Hort

Grundschule Radegast

Alarmplan

## 1. Evakuierung des Gebäudes bei Gefahr

Information : Dauerton ( 3 min ) der Schulklingel oder Megafon und Handklinge  
Ruf : „ F e u e r !“

Evakuierung :

Lernwerkstatt	über Ausgang (Fenster) Schulhof zum Postring
Turnhalle	Notausgang zum Postring
Schulgarten	direkt zum Postring
Spielplatz	direkt zum Postring
Klassenräume 1,2	über Spielplatz zum Postring
Klubraum	über Spielplatz zum Postring
Spielzimmer	über Spielplatz zum Postring
Essenraum	über Spielplatz zum Postring
Klassenräume 3,4	über Hintereingang zum Postring
Musik-/Englischraum	über Hintereingang zum Postring

## 2. Stellplatz

- geordnet Aufstellen hinter dem Parkplatz auf dem Postring
- Kinder bleiben solange auf dem Stellplatz, bis weitere Anweisungen durch die Erzieher erfolgen
- Meldung erfolgt durch die Erzieher an Hortleiterin

## 3. Allgemeine Verhaltensweisen

Bei einer Gefahrensituation verlassen die Kinder, Erzieher und technische Kräfte zügig und geordnet, unter Vermeidung von Panik die Objekte auf den ausgeschilderten Fluchtwegen.

- Gruppe geht geschlossen (ohne persönliche Sachen)
- Fenster und Türen schließen
- Licht ausschalten

Meldung : Auf dem Stellplatz wird die Anzahl der Kinder überprüft.

## 4. Informationsfluss bei Einbruch, Havarien und anderen Vorkommnissen

telefonisch	Hausmeister	01520 2374537
	Frau Knopf	0151-20338383
	Frau Eckert	03496/551510
	Polizeistation	034978 305808 oder 0151 619954 86
	VG Südliches Anhalt	265 - 0
	Herr Schaaf	0151-61568200..

Knopf

## Alarmplan für schulische Katastrophen und Krisen

Stand: 2021

Grundschule:	Radegast (10 22 97)	Privat:
Schulleiterin/Schulleiter:	Knopf, Mandy	Telefonnummer 034978 21242
Stellvertr. Schulleiterin/Schulleiter:	verantwortl. dienstl. Lehrkraft:	
Sekretariat:	Ducke, Kerstin	
Hausmeister:	Reiß, Katrin	
	Tänzer, Detlef	

### Einsatzstab der Schule

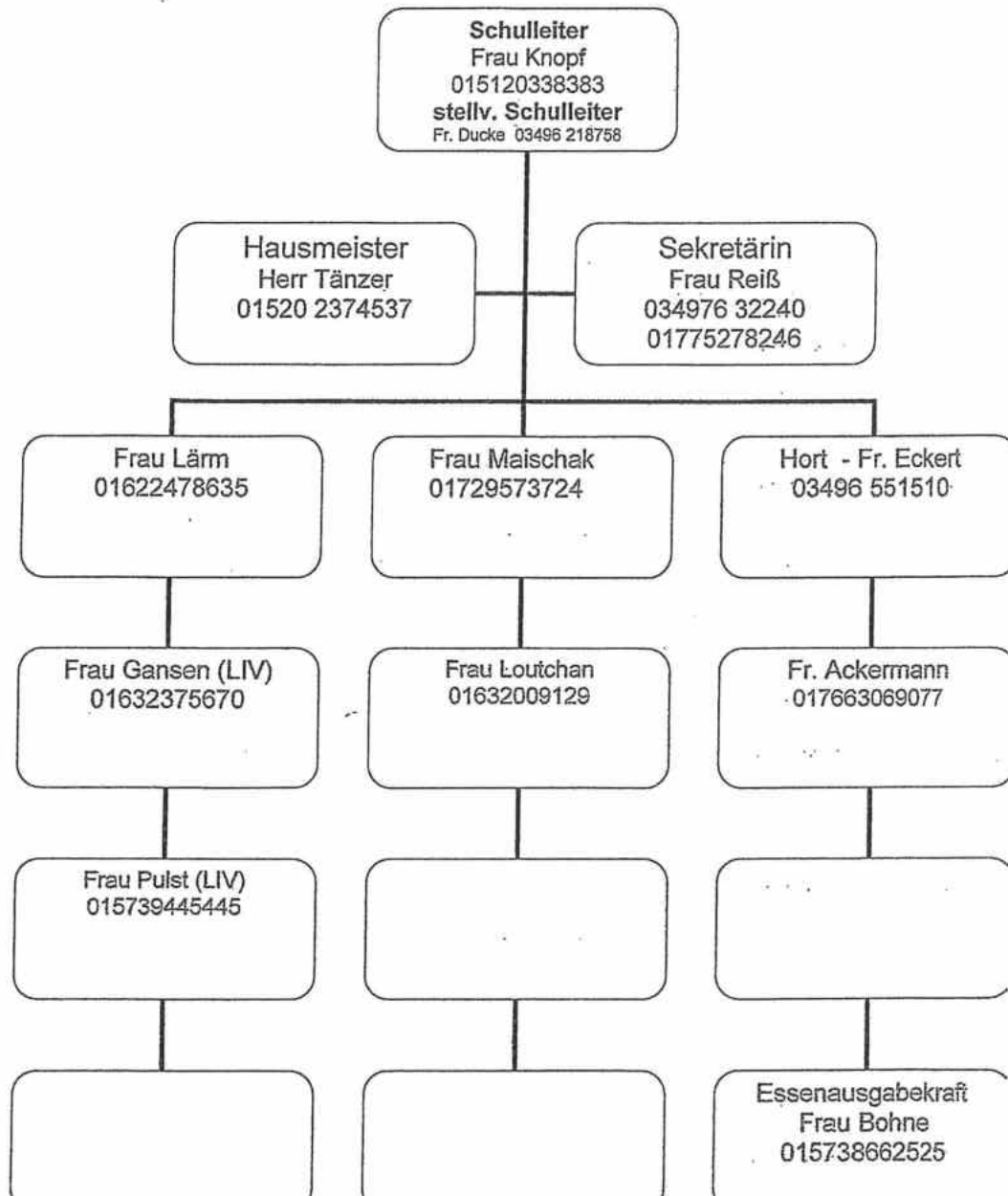
Name	Verantwortlichkeit
Schulleiter: Knopf	Leitung
stellv. Schulleiter: Ducke (beauftragte Lehrkraft)	stellvertretende Leitung
Sekretärin: Reiß	Anrufe tätigen
Hausmeister: Tänzer	Rettungskräfte einweisen
Sicherheitsbeauftragte: Ducke	Gebäude räumen
Erste-Hilfe-Beauftragte: Lärm/ Reiß	Erstversorgung sichern

<b>Einsatzzentrale:</b>	(Ort/Telefon) GS Radegast 034978/21242 SL-Büro
-------------------------	--

Personenbezogene Absicherung der Aufgaben durch den Einsatzstab:

Aufgabe	Verantwortliche/r	Vertreter/in
1 Notruf abgeben	Schulleiterin – Frau Knopf	Stellvert. LK – Frau Ducke
2 <u>Anrufe tätigen:</u>  Schulverwaltung Landesverwaltungsamt Pressestelle des LVwA Erziehungsberechtigte Unfallversicherungsträger  Erreichbarkeit absichern	Sekretärin – Frau Reiß	-
3 Information der Lehrkräfte/PM u. a. Mitarbeiter der Schule	Schulleiterin – Frau Knopf	Stellvert. LK – Frau Ducke
4 Räumung der Gebäude	Sicherheitsbeauftragte – Frau Ducke	Lehrkraft -
5 Überprüfung der Schülerzahl	Schulleiterin	Stellvert. LK - Maischak
6 Betreuung der Schülerinnen und Schüler nach der Räumung	Lehrkraft – alle Lehrer/innen	Sekretärin - Loutchan
7 Sicherung der Erstversorgung verletzter Personen	Erste-Hilfe-Beauftragte – Reiß	Schulleiterin
8 Umgang mit Schadstoffen	Feuerwehr	
9 Einweisung der Rettungs- und Hilfskräfte (Polizei, Feuerwehr, Notarzt)	Hausmeister – Herr Tänzer	Lehrkraft – Lärm

## Interne Informationskette



Grundschule Edderitz  
Schulstr. 2  
06388 Edderitz

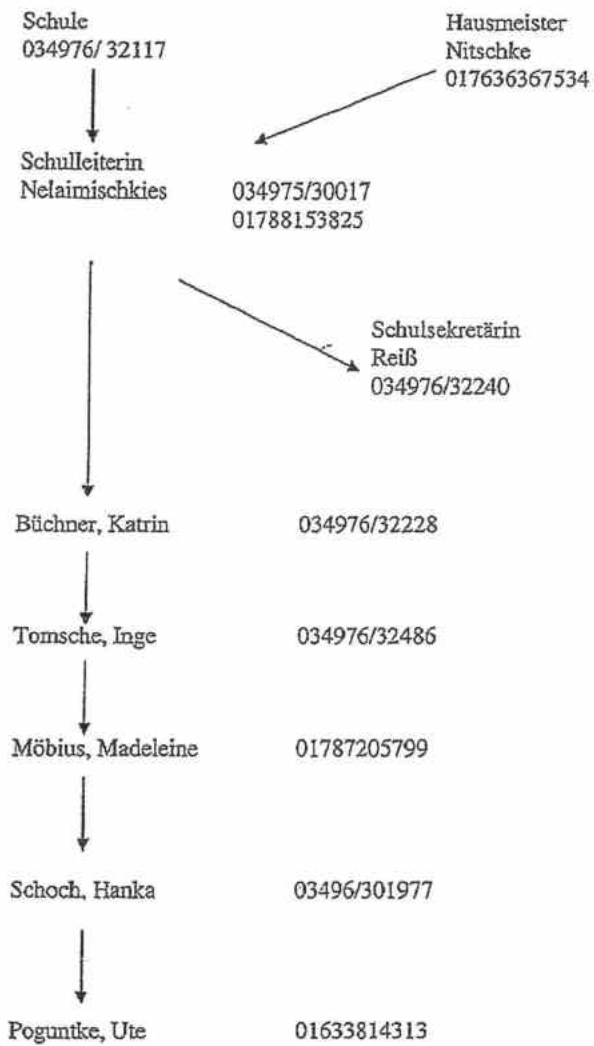
Edderitz, 2020-09-01

Krisenmanagement/ Krisenintervention

1.

Notfallteam	Telefon	Aufgaben
<p>Nelaimischkies, Cathrin (Schulleiterin)</p> <p>Dorfstr. 71a 06369 Südl. Anhalt OT Glauzig</p>	<p>Dienstl.: 034976/ 32117 Privat: 034975/30017</p>	<p><u>Leistungs- und Informationsaufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auslösen der Anrufliste des Kollegiums</li> <li>- Belehrungen: Haus- und Alarmordnung</li> <li>- Anlaufpunkt: Zusammenfluss aller Informationen</li> <li>- Klärung der Zuständigkeit von Stellen je nach Krisenart</li> <li>- Herausgabe von Informationen an zuständige Dienststellen/ggf. Medien einbeziehen</li> <li>- Schutz von Beteiligten/ Betroffenen</li> </ul>
<p>Reiß, Katrin (Schulsachbearbeiterin)</p> <p>Schillerstr. 14 06388 Südl. Anhalt OT Edderitz</p>	<p>Dienstl.: 034976/ 32117 Privat: 034976/ 32240 Handy: 01775278246</p>	<p><u>Koordinationsaufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geeignete Einrichtungen und Hilfsorganisationen um Hilfe bitten (Beratungsstellen, DRK, Jugendamt)</li> <li>- Polizei, Feuerwehr, Justiz, Ärzte, u.ä. je nach Vorfall in die Bewältigung des jeweiligen Krisenfalles einbeziehen</li> </ul> <p>&gt;&gt; Wichtige Telefonnummern siehe Anlage</p>
<p>Schoch, Hanka (Lehrerin)</p> <p>Plötzkauer Ring 26 06366 Köthen</p>	<p>Dienstl.: 03496/ 32117 Privat: 034979/ 30058</p>	<p><u>Vorbereitung und ggf. Durchführung von Sonder- bzw. Hilfsveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung mit Lehrern, Schülern, Eltern</li> <li>- Ansprechpartner für Aussprachen</li> <li>- Angebot für Hilfsleistungen</li> </ul>

2. Anruf-/ Informationskette





Schülerzahlentwicklung Grundschule Radegast

Schuljahr 2020/2021

	Schülerzahl	Ethik	Religion
Klasse 1	25	22	3
Klasse 2	20	16	4
Klasse 3	17	12	6
Klasse 4	16	12	4

Gesamtschülerzahl: 78

Schuljahr 2021/2022

	Schülerzahl	Ethik	Religion
Klasse 1	28	24	4
Klasse 2	25	22	3
Klasse 3	19	14	5
Klasse 4	17	11	7

Gesamtschülerzahl: 89

Schuljahr 2022/2023

	Schülerzahl	Ethik	Religion
Klasse 1	27		
Klasse 2	28		
Klasse 3	25		
Klasse 4	19		

Gesamtschülerzahl: 99

Schuljahr 2023/24

	Schülerzahl	Ethik	Religion
Klasse 1	25		
Klasse 2	27		
Klasse 3	28		
Klasse 4	25		

Gesamtschülerzahl: 105

Schülerzahlentwicklung Grundschule  
Edderitz

Stand 12. 2. 2020

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
1.Klasse	8	17	10	21	16	20
2.Klasse	19	8	17	10	21	16
3.Klasse	19	19	8	17	10	21
4.Klasse	11	19	19	8	17	10
	58	63	54	56	64	67

Nach vorliegenden Listen des Einwohnermeldeamtes der Stadt Südliches Anhalt vom  
18.03.2021 (Frau Höse)

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
1.Klasse	14	15	14	24	18	21
2.Klasse	14	14	15	14	24	18
3.Klasse	19	14	14	15	14	24
4.Klasse	11	19	14	14	15	14
	58	62	57	67	71	77

Start des  
Schulverbundes

### Grundschule Radegast, Postring 2, 06369 Südliches Anhalt

Bestellliste der im Schuljahr 2020/2021 ausleihbaren anzuschaffenden Schulbücher und Lernmaterialien für den Schuljahrgang 02

Schüler/ -in: ..... zukünftige Klasse: .....  
Name des Kindes (Bitte in Blockschrift!)

#### Wichtige Hinweise!

1. Für die Bestellung von Lernmitteln in Spalte 6 (persönliches Leihexemplar) werden Leistungsgebühren in Höhe von des Gebührensatzes der Lernmittelkostenentlastungsverordnung mit Abgabe der Bestellliste zur sofortige Zahlung fällig. Falls die fälligen Leistungsgebühren für bestellte persönliche Exemplare nicht termingerecht entrichtet werden, erfolgt keine Bestellung durch die Schule. Dann sind die Sorgeberechtigten zum Selbstkauf verpflichtet.
2. Bei Geltendmachung von verringerten Leistungsgebühren gemäß Lernmittelkostenentlastungsverordnung werden zur Feststellung der Anspruchsberechtigung Selbstauskünfte verlangt (hierzu bitte das Formular zur Entrichtung verminderter Leistungsgebühren auf der Rückseite dieser Bestellliste ausfüllen und zu unterschreiben.)

Fach	Titel	Verlag	ISBN 978-3- ...	Preis (EUR)	Kaufexemplar (Selbstkauf im Buchhandel)	Vor- Han- den	pers. Leihex- emplar
1	2			3	4	5	6
<b>Teil A: Kauf (durch die Eltern im Buchhandel selbst zu kaufen)</b>							
Deutsch	Piri Arbeitsheft; Schulabschlusschrift	Klett	... 12- 300384-4	9,95			
Mathematik	Mathefreunde 2 Arbeitsheft	Volk und Wissen	... 06- 083706-9	8,50			
<b>Oder!</b>	Mathefreunde 2 Arbeitsheft Mit CD	Volk und Wissen	... 06- 083707-6	13,25			
	Mathefreunde 2 Tägliche Übungen	Volk und Wissen	... 06- 082777-0	5,99			
Sachunterricht	Umweltfreunde 2	Volk und Wissen	... 06- 080664-5	9,50			
<b>Teil B: Kauf- oder persönliche Leihexemplare</b>							
Deutsch	Piri Schülerbuch 2	Klett	... 12- 300420-9	24,25			
Mathematik	Mathefreunde Schülerbuch 2 mit Kartonbeilagen	Volk und Wissen	... 06- 083713-7	17,99			
Musik	Musikus Schülerbuch 2	Volk und Wissen	... 06- 150211-9	21,50			
<b>Die zu entrichtende Leistungsgebühr (Summe Spalte 6) beträgt:</b>							<b>€*</b>

\* Bitte ermitteln Sie nun die von Ihnen zu entrichtende Leistungsgebühr. Sie ergibt sich aus der Anzahl der gemäß Spalte 6 auszuleihenden Lernmittel multipliziert mit dem für Sie zutreffenden Gebührensatz. Tragen Sie die Gesamtsumme aus Spalte 6 ein!

**Abgabetermin dieser Bestellliste und Einzahltermin für die Leistungsgebühr : 19.06.2020**

Bitte prüfen Sie vor Abgabe der Unterlagen nochmals die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben und bestätigen Sie diese mit Ihrer Unterschrift.

Die Leihexemplare werden an den ersten beiden Unterrichtstagen durch die Klassenleiter ausgegeben.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten





## Klasse 2

Fach	Verlag, Titel, Autorin oder Autor, Bestellnummer	Einzelstückpreis	Kauf-, exemplar (K)	persönliches Leihexemplar (L)	Schul-exemplar (S)
1	2	3	4	5	6
<b>Teil A: Kauf</b>					
Deutsch	VuW, Arbeitsheft „Sprachfreunde“ 978-3-06-080968-4	9,75			
	VuW, Wörterbuch-Freunde, 978-3-083102-9	13,50			
Eth	Klett „Wege finden 2“ 978-3-12-007501-1	8,50			
Mat	Cornelsen, AH 978-3-06-083706-9	8,50			
	Cornelsen, Übungsheft 978-3-082777-0	5,99			
SaU	VuW, AH „Umweltfreunde“ 978-3-06-080664-5	9,50			
<b>Summe:</b>		<b>55,74</b>			
<b>Teil B: Kauf- oder Schulexemplar</b>					
SaU	Schroedel, „Pustelblume 2“ 978-3-507-42938-3	18,95			
<b>Summe:</b>		<b>18,95</b>			
<b>Teil C: Kauf oder persönliche Ausleihe</b>					
Deutsch	VuW, Sprachfreunde 2, 978-3-06-080965-3	19,75			
	VuW „LeseFreunde 2“ 978-3-06-083666-6	18,50			
		<b>38,25</b>			
Mat	VuW, „Mathefreunde 2“ 978-3-06-082641-4	Nur Ausleih – letztes Nutzungsjahr!			
<b>Summe:</b>		<b>112,94</b>			
<b>Die zu entrichtende Leistungsgebühr beträgt (Summe aus Spalte 5)</b>					<b>€* (max. 9 €)</b>

Bitte ermitteln Sie nun die von Ihnen zu entrichtende Leistungsgebühr. Sie ergibt sich aus der Anzahl der gemäß Spalte 5 auszuliehenden Lemmittel multipliziert mit dem für Sie zutreffenden Gebührensatz. Tragen Sie die Gesamtsumme aus Spalte 5 ein.

Abgabetermin für die Bestellliste ist bis zum 15.06.2020  
Einzahlungstermin für die Leistungsgebühr ist bis zum 15.06.2020

Bitte prüfen Sie vor der Abgabe der Unterlagen nochmals die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben und bestätigen Sie diese durch Ihre Unterschrift.

Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler

Absender (Schule): GS Edderitz, Schulstr. 2, 06388 Südl. Anhalt OT Edderitz

### Klasse 3

Anlage 2a

Fach	Verlag, Titel, Autorin oder Autor, Bestellnummer	Einzelstückpreis	Kaufexemplar (K)	persönliches Leihexemplar (L)	Schul-exemplar (S)
1	2	3	4	5	6
<b>Teil A: Kauf</b>					
Deu	VuW, Arbeitsheft, 978-3-06-080969-1	9,75			
Mat	VuW, Arbeitsheft, 083708-3	8,50			
	VuW, Übungsheft 082778-7	5,99			
SaU	Schroedel, AH „Pusteblyume“ 978-3-507-43557-5	9,50			
Mus	Mildenberger, Übungsheft 3/ 4 3702-89	6,99			
Eth	Klett „Wege finden 3“ 978-3-12-007502-8	8,50			
Eng	Cornelsen/Oldenburger, Englisch-Star 3“ 978-3-637-00873-1	6,50			
<b>Summe:</b>		<b>55,73</b>			
<b>Teil B: Kauf oder Schulexemplar</b>					
Eng	Cornelsen, „Sunshine“ 978-3-06-083764-9	10,99			
Deu	VuW, „LeseFreunde“ 978-3-06-081149-6	20,25			
<b>Summe:</b>		<b>31,24</b>			
<b>Teil C: Kauf oder persönliche Ausleihe</b>					
Deu	VuW, Sprachfreunde, 978-3-06-080966-0	19,75			
Eng	Duden, Wörterbuch 978-3-411-71944-0	9,99			
Mat	VuW, Mathefreunde, 978-3-06-082680-3	Nur Ausleih – letztes Nutzungsjahr!			
<b>Summe:</b>		<b>29,74</b>			
<b>Summe:</b>		<b>116,71</b>			
<b>Die zu entrichtende Leistungsgebühr beträgt (Summe aus Spalte 5)</b>				<b>€* (max. 9 €)</b>	

\* Bitte ermitteln Sie nun die von Ihnen zu entrichtende Leistungsgebühr. Sie ergibt sich aus der Anzahl der gemäß Spalte 4 auszuleihenden Lemmittel multipliziert mit dem für Sie zutreffenden Gebührensatz. Tragen Sie die Gesamtsumme aus Spalte 5 ein

Abgabetermin für die Bestellliste ist bis zum 15.06.2020  
 Einzahlungstermin für die Leistungsgebühr ist bis zum 15.06.2020

Bitte prüfen Sie vor der Abgabe der Unterlagen nochmals die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben und bestätigen Sie diese durch Ihre Unterschrift.

Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter \_\_\_\_\_ volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler \_\_\_\_\_  
 Absender (Schule): Grundschule Edderitz, Schulstr. 2, 06388 Südl. Anhalt OT Edderitz

Best. Nr. 506 57 / 14.06.2014 Bestellliste der ausleihbaren und auszubehrenden Schulbücher und -materialien (D) 1. Aufl.

## Klasse 4

Anlage 2a

Fach	Verlag, Titel, Autorin oder Autor, Bestellnummer	Einzelstückpreis	Kaufexemplar (K)	persönliches Leihexemplar (L)	Schul-exemplar (S)
1	2	3	4	5	6
<b>Teil A: Kauf</b>					
Deu	VuW, Arbeitsheft, Sprachfreunde 083660-4	8,50			
	Oldenburger, „D-Star 4“ 978-3-637-00876-2	6,50			
Mat	VuW, Arbeitsheft, „Mathefreunde „ 083710-6	8,50			
	Übungsheft „5 min“ 082779-4	5,99			
SaU	Deutsche Verkehrswacht „Die Radfahrausbildung“	ca. 3,15 Nur über Schule bestellbar!			
	Schroedel, AH, „Pusteblyume 4“ 978-3-507-43558-2	9,50			
Eth	Klett „Wege finden 4“ 978-3-12-007503-5	8,50			
Eng	Cornelsen, „Activity Book“ 978-3-06-083767-0	9,25			
<b>Summe:</b>		<b>59,89</b>			
<b>Teil B: Kauf oder Schulexemplar</b>					
Deu	VuW, Lesefreunde 978-3-06-081150-2	20,25			
<b>Summe:</b>		<b>20,25</b>			
<b>Teil C: Kauf oder persönliche Ausleihe</b>					
Deu	VuW, Sprachfreunde, 978-3-06-080967-7	19,75			
Mat	VuW, Mathefreunde, 978-3-06-082681-0	19,75			
Eng	Duden, Wörterbuch 978-3-411-71944-0 (wenn nicht bereits vorhanden aus Kl. 3)	9,99			
		<b>49,49</b>			
<b>Summe:</b>		<b>129,63</b>			
<b>Die zu entrichtende Leistungsgebühr beträgt (Summe aus Spalte 5)</b>				<b>€* (max. 9 €)</b>	

Bitte ermitteln Sie nun die von Ihnen zu entrichtende Leistungsgebühr. Sie ergibt sich aus der Anzahl der gemäß Spalte 5 auszuleihenden Lemmittel multipliziert mit dem für Sie zutreffenden Gebührensatz. Tragen Sie die Gesamtsumme aus Spalte 5 ein.

Abgabetermin für die Bestellliste ist bis zum 15.06.2020  
 Einzahlungstermin für die Leistungsgebühr ist bis zum 15.06.2020

Bitte prüfen Sie vor der Abgabe der Unterlagen nochmals die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben und bestätigen Sie diese durch Ihre Unterschrift.

Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter \_\_\_\_\_ volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler \_\_\_\_\_

Absender (Schule): GS Edderitz, Schulstr. 2,06388 Südl. Anhalt OT Edderitz

Best.-Nr. 506 57 / 14-02a1 - Bestellliste der ausleihbaren und anzuschaffenden Schulbücher und Lemmaterialien (Rückseite)  
 11. Bl.



## Quellenverzeichnis

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

SEPI-VO 2022

Handreichung zur Einrichtung von Grundschulverbänden

Grundsatzband des Landes Sachsen-Anhalt

RdErl. des MK vom 16.1.2012 Organisatorische Hinweise zur Arbeit von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Grund- und Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt

RdErl. des MB vom 20.3.2017-23-84003 Unterrichtsorganisation von Grundschulen

Landesschulamt: Informationen zum Leihlernmittelverfahren 2020 vom 06. Mai 2020

Lernmittelkostenentlastungsverordnung vom 17.04.2013

# Stadt Zerbst/Anhalt

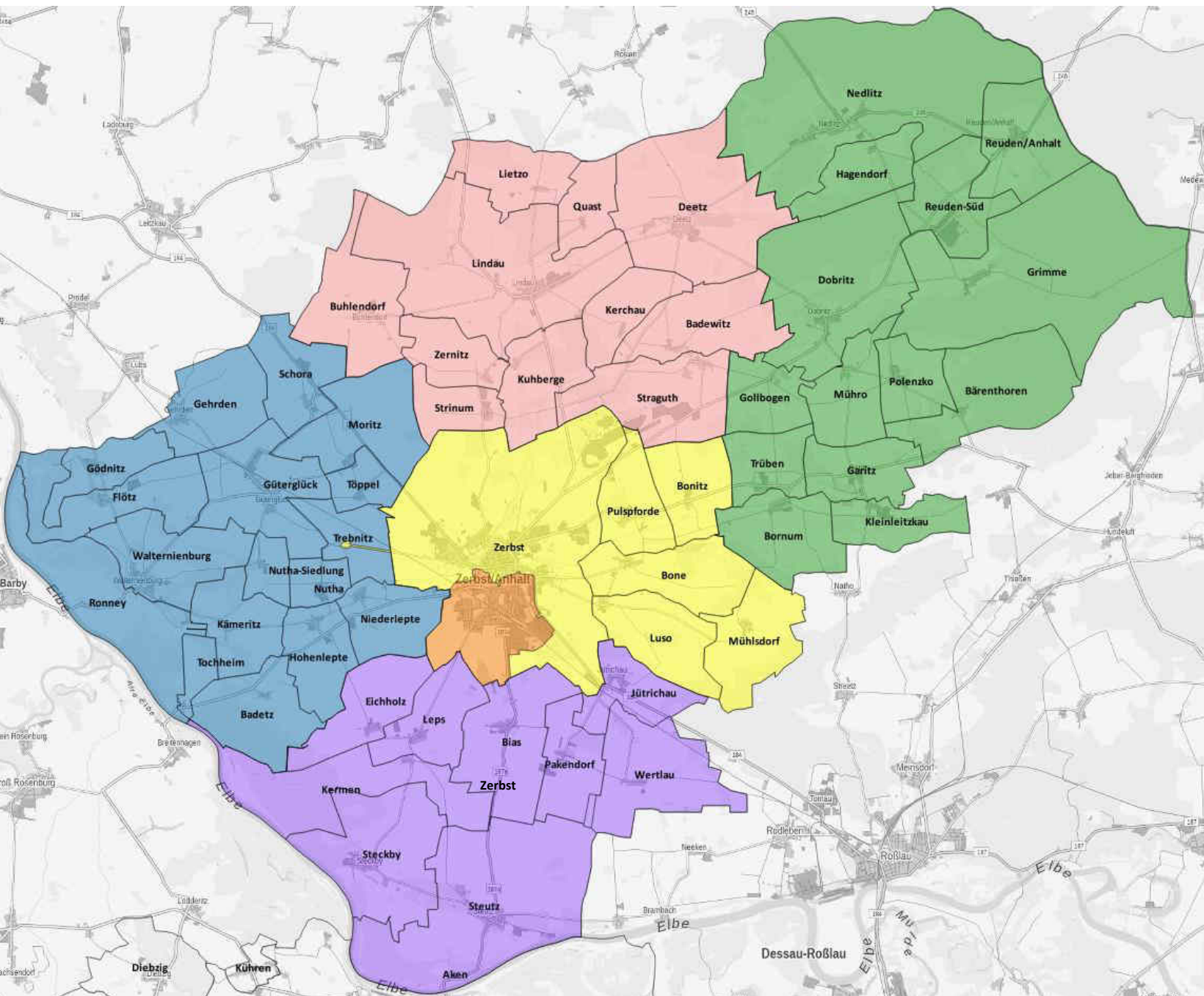
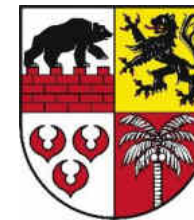
Einwohnerzahl: 21.240  
(Stand: 30.06.2021)

## - Anlage 8 -

	<u>Seite</u>
➤ Grundschule „Vorfläming“ Dobritz, Zerbst/Anhalt, OT Dobritz	513 - 528
➤ Grundschule „An der Burg“ Lindau, Zerbst/Anhalt, OT Lindau	529 - 542
➤ Grundschule An der Elbaue Steutz, Zerbst/Anhalt, OT Steutz	543 - 556
➤ Astrid-Lindgren-Grundschule Zerbst/Anhalt	557 - 570
➤ Grundschulverbund – Hauptstandort: Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt	571 - 584
➤ Grundschulverbund – Teilstandort: Grundschule Walternienburg, Zerbst/Anhalt, OT Walternienburg	585 - 600
➤ Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers	601 - 664



# Schulbezirke in der Stadt Zerbst/Anhalt



## Grundschulen

In Trägerschaft der Stadt Zerbst/  
Anhalt (Schuljahr 2022/23)

- GS „An der Burg“ Lindau
- GS „An der Nuthe“  
Walternienburg
- GS An der Elbaue Steutz
- Astrid-Lindgren-GS  
Zerbst/Anhalt
- GS „An der Stadtmauer“  
Zerbst/Anhalt
- GS „Vorfläming“ Dobritz

Stand: 28.03.2022
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung
Erstellt mit QGIS;
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)



## Grundschule „Vorfläming“ Dobritz



**Anschrift:** OT Dobritz, Zerbster Straße 16, 39264 Zerbst/Anhalt

**Tel.:** 039248/222      **Fax:** 039248/94276      **E-Mail:** kontakt@gs-dobritz.bildung-lsa.de

**Name Schulleiter(in):** Frau Tzanis

**Name Schulsozialarbeiter(in):** -

**Besondere Angebote der Schule:**

ja<sup>1)</sup> Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund  
 nein

**Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:**

ja<sup>2)</sup> Musikschule, Instrumente  
 nein

**Web-Seite:** -

**Baujahr der Schule:** 1979      **Gesamtfläche:** 738,80 m<sup>2</sup>

**Schulträger:** Stadt Zerbst/Anhalt

**Eigentümer:** Stadt Zerbst/Anhalt

**Schulbezirk:****Stadt Zerbst/Anhalt nach Ortsteilen:**

- |               |                 |                 |
|---------------|-----------------|-----------------|
| • Bärenthoren | • Grimme        | • Polenzko      |
| • Bornum      | • Hagendorf     | • Reuden/Anhalt |
| • Dobritz     | • Kleinleitzkau | • Reuden-Süd    |
| • Garitz      | • Mühro         | • Trüben        |
| • Gollbogen   | • Nedlitz       |                 |

**Anzahl der Schüler(innen)<sup>3)</sup>:**

2022/2023:	74
2023/2024:	77
2024/2025:	70
2025/2026:	63
2026/2027:	63

**Raumdaten per 31.12.2020<sup>4)</sup>:**

AUR: 4 Freisportanlage: ja (Rasenfläche auf dem Schulgelände)  
 FUR: 3 [davon 1 PC-Kabinett(e)] Aula: 0  
 TH: 0

**Weitere Räume<sup>4)</sup>:**

Differenzierungsräume vorhanden:  ja  nein  
 Elternsprechzimmer vorhanden:  ja  nein  
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden:  ja  nein  
 Speiseraum:  ja  nein  
 Bewegungsraum:  ja  nein  
 Freizeitraum:  ja  nein

**Sonstige Angabe zur Schule<sup>4)</sup>**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
  - vollständig** barrierefrei zugänglich.
  - Aufzug vorhanden:  ja  nein
  - teilweise** barrierefrei zugänglich (**kleiner Absatz an der Eingangstür**).
  - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist **für das Schuljahr 2019/2020** geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
  - bereitgestellt werden (**nur im Speise- und Freizeitraum**).
  - zukünftig bereitgestellt werden.
  - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja  
 nein  
 soll für das Schuljahr \_\_\_\_\_ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr \_\_\_\_\_

Modellschule für Projekt: \_\_\_\_\_

Comenius-Projekt

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Schulpartnerschaften bestehen mit

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf<sup>5)</sup>

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
  - getätigte bauliche Investitionen: **106.700,00 EUR**
  - getätigte Investitionen (Ausstattung): **134.252,15 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
  - bauliche Investitionen: **535.000,00 EUR**
  - Investitionen (Ausstattung): **10.000,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
  - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).
  - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. **14.625,00 EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **19.500,00 EUR**).
  - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **23.300,00 EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **34.000,00 EUR**).
  - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
  - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum **31.12.2024** abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **535.000,00 EUR**.



**Bestandsprognose<sup>3)</sup>:**

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Schulprogramm<sup>6)</sup>**Leitmotiv der Schule:

„Lesen ist für den Geist, was Gymnastik für den Körper ist“

- Verbesserung der Lesetechnik und des Leseverständnisses sowie des richtigen Sprechens,
- eine gesunde Lebensweise als Voraussetzung für erfolgreiches Lernen,
- zwei Hofpausen für die Bewegung an der frischen Luft, Schule im Grünen,
- individuelle Förderung aller Schüler für optimale Lernergebnisse,
- außerunterrichtliche Arbeit und Traditionen u. a.
  - verschiedene Projekte,
  - Beiträge zu Stadt- und Dorffesten,
  - Teilnahme an Sportwettkämpfen.
- Zusammenarbeit mit Eltern und Kindertagesstätten.
- Entwicklung sozialer Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Toleranz und Verantwortungsbewusstsein.

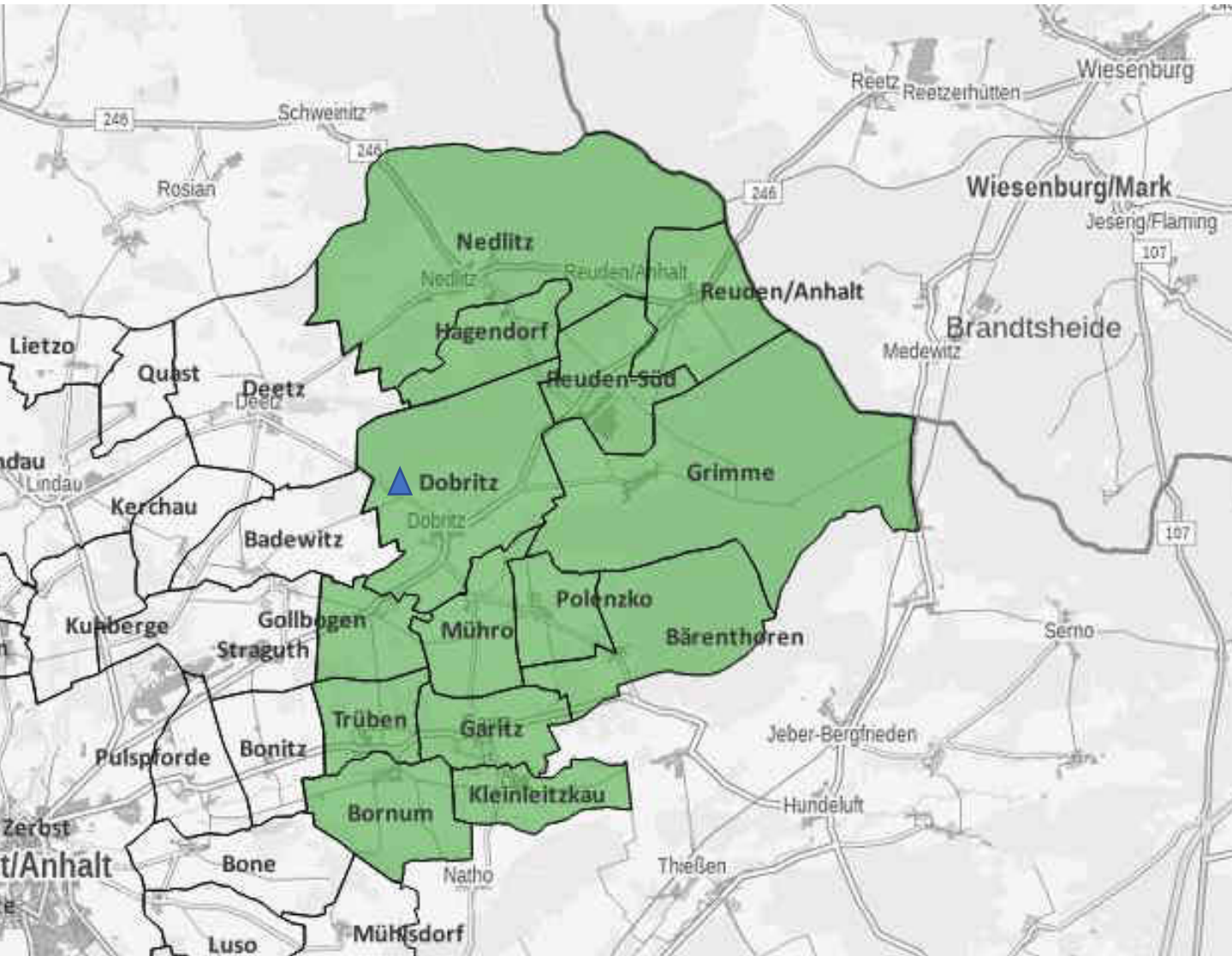
**Legende:**

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume  
 FUR: Fachunterrichtsräume  
 TH: Turnhalle  
 UR: Unterrichtsräume

**Erläuterungen:**

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

# Schulbezirke in der Stadt Zerbst/Anhalt



## Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt  
(Schuljahr 2022/23)

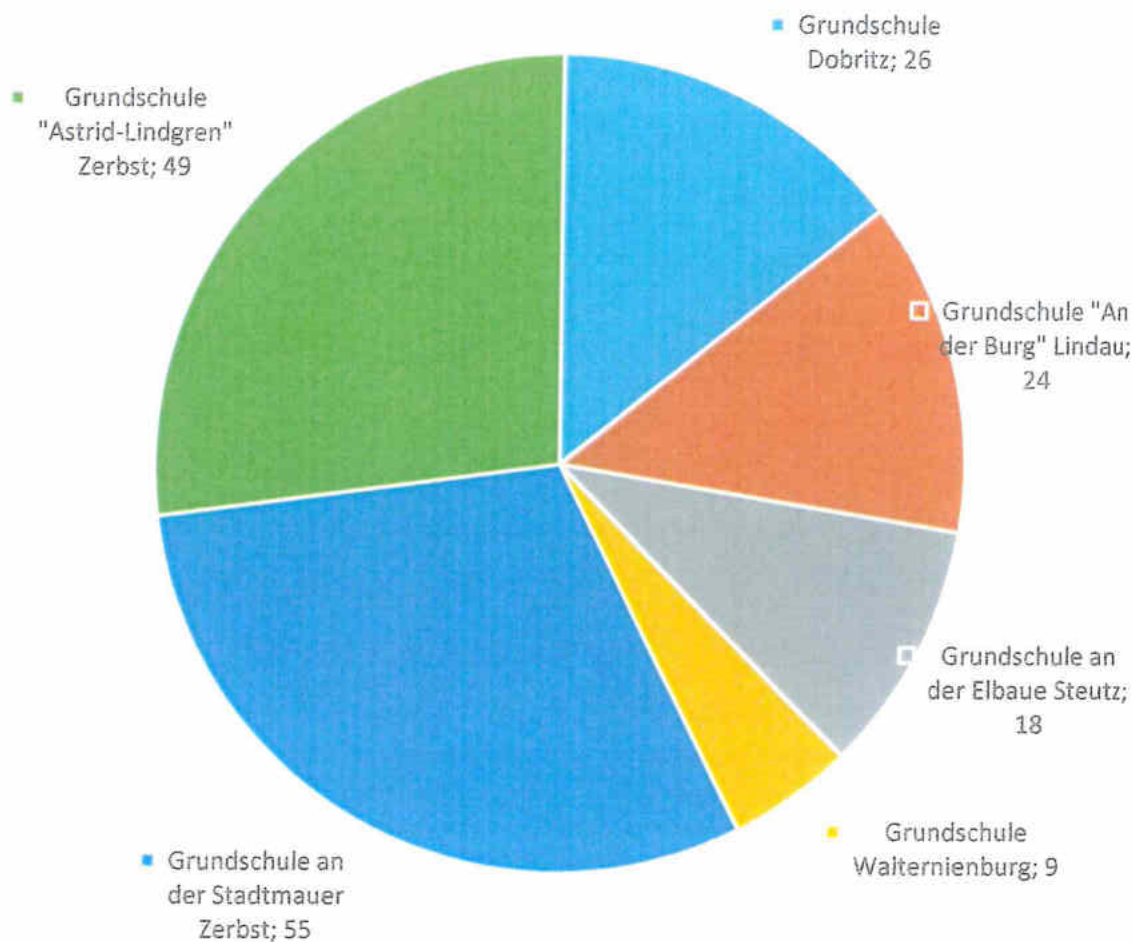
 GS „Vorfläming“ Dobritz

Stand: 28.03.2022
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung
Erstellt mit QGIS;
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)



**Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014  
hier: Stadt Zerbst/Anhalt (Einschulung im SJ 2020/2021)  
Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 181 Schüler(innen)**

Einschüler Stadt Zerbst/Anhalt



**GS Dobritz: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020  
anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)**

GS Dobritz



# Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

## Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule "Vorfläming" Dobritz
Schulnummer	103433
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Tzanis, Tel.-Nr.:039248-222

## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	<a href="#">Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA</a>
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	<a href="#">Schüler pro Gem, OT, Gebiet</a>
3	Schülerzahlenentwicklung	<a href="#">Schülerzahlenentwicklung</a>

# Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule "Vorfläming" Dobritz (103433)

## Schüler\*innen 1. Schuljahrgang

Stadt-/Gemeindegebiet

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

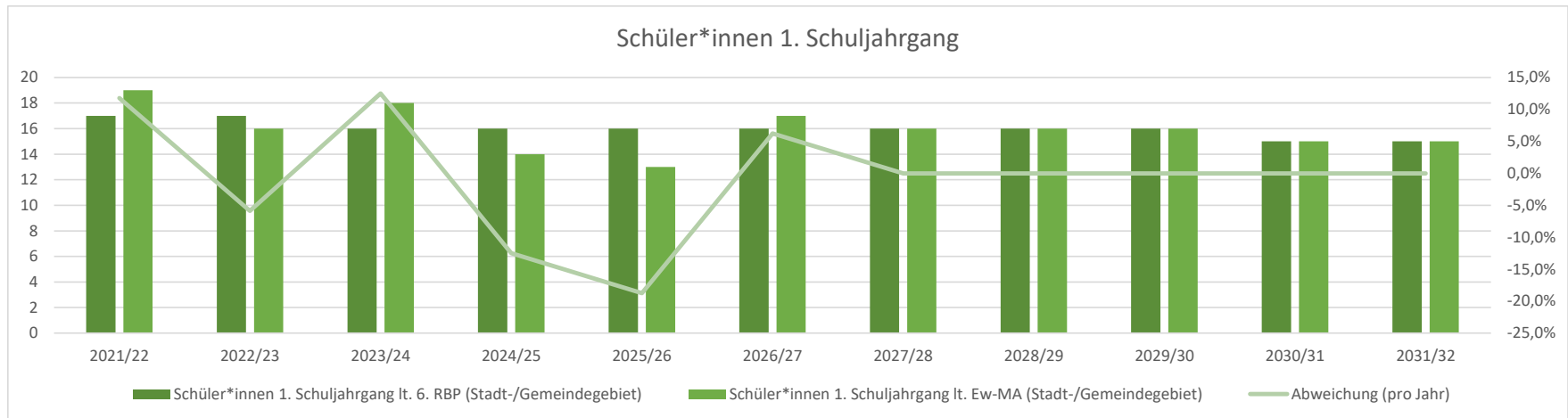
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	16	17	16	16	16	16	16	16	16	15	15	15

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Stadt-/Gemeindegebiet)	17	17	16	16	16	16	16	16	16	15	15	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Stadt-/Gemeindegebiet)	19	16	18	14	13	17	16	16	16	15	15	
20	Abweichung (pro Jahr)	11,8%	-5,9%	12,5%	-12,5%	-18,8%	6,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-1,1%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	19	16	18	14	13	17	16	16	16	15	15
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Stadt-/Gemeindegebiet	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



### Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Zerbst/Anhalt verteilen sich wie folgt: GS "Vorfläming" Dobritz 9,89 v.H., GS "An der Burg" Lindau 9,64 v.H., GS an der Elbaue Steutz 9,04 v.H., GS "An der Nuthe" Walternienburg 10,61 v.H., GS "An der Stadtmauer" Zerbst 34,85 v.H. und die GS "Astrid Lindgreen" Zerbst 25,97 v.H.. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

### Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Vorfläming" Dobritz (103433)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
6,5%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)							Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose			
12	1	Zerbst/Anhalt OT Bärenthoren							16	16	16	15	15
13	2	Zerbst/Anhalt OT Bornum	1			1							
14	3	Zerbst/Anhalt OT Dobritz	1	1	2	2	2	2					
15	4	Zerbst/Anhalt OT Garitz	1	1	2	1		1					
16	5	Zerbst/Anhalt OT Gollbogen					1						
17	6	Zerbst/Anhalt OT Grimme	2		3	1							
18	7	Zerbst/Anhalt OT Hagendorf	2	1			1						
19	8	Zerbst/Anhalt OT Kleinleitzkau	1	2	1			1					
20	9	Zerbst/Anhalt OT Mühro	1		1		1						
21	10	Zerbst/Anhalt OT Nedlitz	7	8	9	6	5	11					
22	11	Zerbst/Anhalt OT Polenzko		1			1						
23	12	Zerbst/Anhalt OT Reuden/Anh.	1	2		2	2	2					
24	13	Zerbst/Anhalt OT Reuden-Süd	1										
25	14	Zerbst/Anhalt OT Trüben	1			1							
26	15												



# Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Vorfläming" Dobritz (103433)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
6,5%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
36	16												
37	17												
38	18												
39	19												
40	20												
41	21												
42	22												
43	23								16	16	16	15	15
44	24												
45	25												
46	26												
47	27												
48	28												
49	29												
50	30												
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		19	16	18	14	13	17	16	16	16	15	15
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
56	Einschüler gesamt 100%		19	16	18	14	13	17	16	16	16	15	15
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%	6,5%

60	Übergang Einschüler an andere GS		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
61	Verbleibende Einschüler		18	15	17	13	12	16	15	15	15	14	14
62	Verbleibende Einschüler (in %)		94,7%	93,8%	94,4%	92,9%	92,3%	94,1%	93,8%	93,8%	93,8%	93,3%	93,3%

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

### Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Derzeit besuchen 6,5 v. H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule die Evangelische Bartholomäi Grundschule in Zerbst/Anhalt (Grundschule in freier Trägerschaft, Durchschnitt der letzten 13 Schuljahre).

Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt - Grundschulbezirkssatzung (Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 21.12.2016, Beschluss Nr. BV/344/2016, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 15.12.2021, Beschluss Nr. BV/0432/2021) verwiesen.

# Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Vorfläming" Dobritz (103433)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzigigkeit
1	Züigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																											
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																									
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.
17	nur Einschüler	<del>X</del>	100,0%	17	12	22	<del>X</del>	18	<del>X</del>	15	<del>X</del>	17	<del>X</del>	13	<del>X</del>	12	<del>X</del>	16	<del>X</del>	15	<del>X</del>	15	<del>X</del>	15	<del>X</del>	14	<del>X</del>	14	<del>X</del>
18	2 SBJ	32,4%	67,6%	16	14	14	<del>X</del>	22	<del>X</del>	18	<del>X</del>	15	<del>X</del>	17	<del>X</del>	13	<del>X</del>	12	<del>X</del>	16	<del>X</del>	15	<del>X</del>	15	<del>X</del>	15	<del>X</del>	14	<del>X</del>
19	3 SBJ	<del>X</del>	100,0%	3	6	5	<del>X</del>	5	<del>X</del>	7	<del>X</del>	6	<del>X</del>	5	<del>X</del>	6	<del>X</del>	4	<del>X</del>	4	<del>X</del>	5	<del>X</del>	5	<del>X</del>	5	<del>X</del>	5	<del>X</del>
20	Schuleingangsphase			36	32	41	2	45	3	40	2	38	2	35	2	31	2	32	2	35	2	35	2	35	2	34	2	33	2
21	3 SJG	<del>X</del>	100,0%	<del>X</del>	<del>X</del>	16	1	14	1	19	1	19	1	16	1	16	1	14	1	12	1	15	1	15	1	15	1	15	1
22	4 SJG	<del>X</del>	100,0%	<del>X</del>	<del>X</del>	17	1	16	1	14	1	19	1	19	1	16	1	16	1	14	1	12	1	15	1	15	1	15	1
23	Gesamtschülerzahl					74	4	75	5	74	4	77	4	70	4	63	4	63	4	62	4	62	4	65	4	64	4	63	4
24	Züigkeitsrichtwert					1,23	<del>X</del>	1,25	<del>X</del>	1,23	<del>X</del>	1,28	<del>X</del>	1,17	<del>X</del>	1,05	<del>X</del>	1,05	<del>X</del>	1,03	<del>X</del>	1,04	<del>X</del>	1,08	<del>X</del>	1,07	<del>X</del>	1,05	<del>X</del>

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

### Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS "Vorfläming" Dobritz erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird voraussichtlich in den SJ 2024/25 und 2025/2026 unterschritten. Die Unterschreitung ist der Schulbehörde durch den Schulträger für die SJ 2024/2025 und 2025/2026 anzuzeigen.

Die Grundschule "Vorfläming" Dobritz ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.



## Grundschule „An der Burg“ Lindau



**Anschrift:** OT Lindau, Markt 2, 39264 Zerst/Anhalt

**Tel.:** 039246/215

**Fax:** 039246/215

**E-Mail:** Kontakt@GS-Lindau.Bildung-LSA.de

**Name Schulleiter(in):** amt. Frau Schub

**Name Schulsozialarbeiter(in):** -

**Besondere Angebote der Schule:**

- ja<sup>1)</sup> Percussion, Computer AG, „Grünes Klassenzimmer“  
 nein

**Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:**

- ja<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_  
 nein

**Web-Seite:** -

**Baujahr der Schule:** 1900

**Gesamtfläche:** 947,13 m<sup>2</sup>

**Schulträger:** Stadt Zerst/Anhalt

**Eigentümer:** Landkreis Anhalt-Bitterfeld



- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr \_\_\_\_\_

Modellschule für Projekt: \_\_\_\_\_

Comenius-Projekt

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Schulpartnerschaften bestehen mit

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf<sup>5)</sup>

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
  - getätigte bauliche Investitionen: **99.100,00 EUR**
  - getätigte Investitionen (Ausstattung): **54.982,90 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
  - bauliche Investitionen: **565.000,00 EUR**
  - Investitionen (Ausstattung): **10.000,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
  - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).
  - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. **13.650,00 EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **18.200,00 EUR**).
  - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **38.000,00 EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **43.500,00 EUR**).
  - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
  - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis **2024** abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **565.000,00 EUR**.



**Bestandsprognose<sup>3)</sup>:**

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Schulprogramm<sup>6)</sup>**Leitspruch:

„Gemeinsam statt einsam.“

Unsere Unterrichtsarbeit:

- Einsatz zeitgemäßer Lehr- und Lernformen, seit August 2018: Einsatz der Whiteboard Tafel,
- Integrative Beschulung, Gemeinsamer Unterricht,
- differenziertes Arbeiten,
- vielfältige, fächerübergreifende Projekte,
- Schnupperstunde für Schulanfänger (Kita Deetz, Lindau) 3 Lern- und Spielnachmittage für Schulanfänger.

Seit November 2006 wird Percussions-Unterricht für interessierte Kinder der Klassenstufen 3 und 4 in Zusammenarbeit mit der Fasch-Musikschule Zerbst angeboten.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 erstellen wir die Schülerzeitung Burgolino.

Unsere Grundschule verfügt über einen Förderverein.

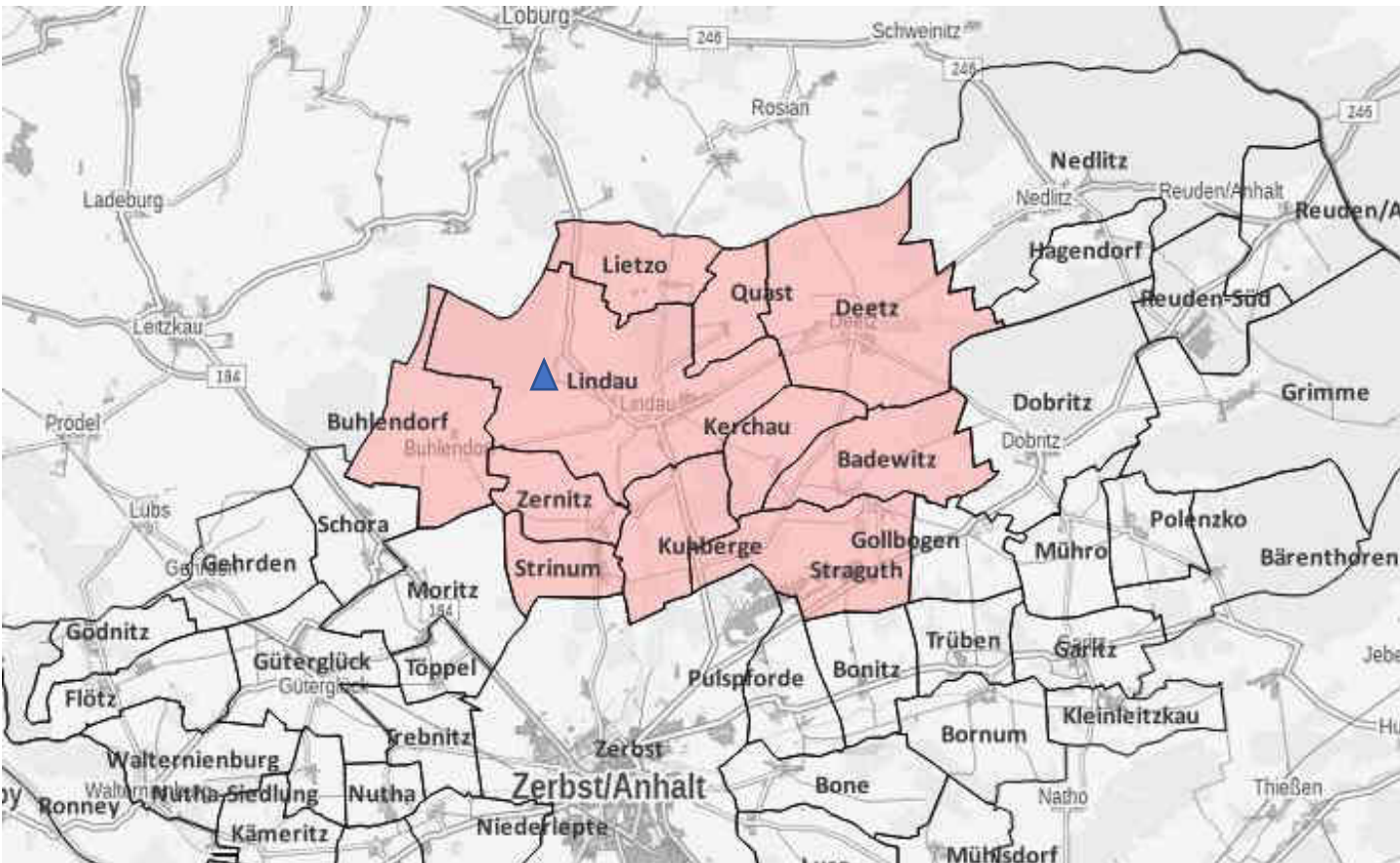
**Legende:**

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume  
 FUR: Fachunterrichtsräume  
 TH: Turnhalle  
 UR: Unterrichtsräume

**Erläuterungen:**


- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

# Schulbezirke in der Stadt Zerbst/Anhalt



## Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt  
(Schuljahr 2022/23)

 GS „An der Burg“ Lindau

Stand: 28.03.2022

Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,  
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

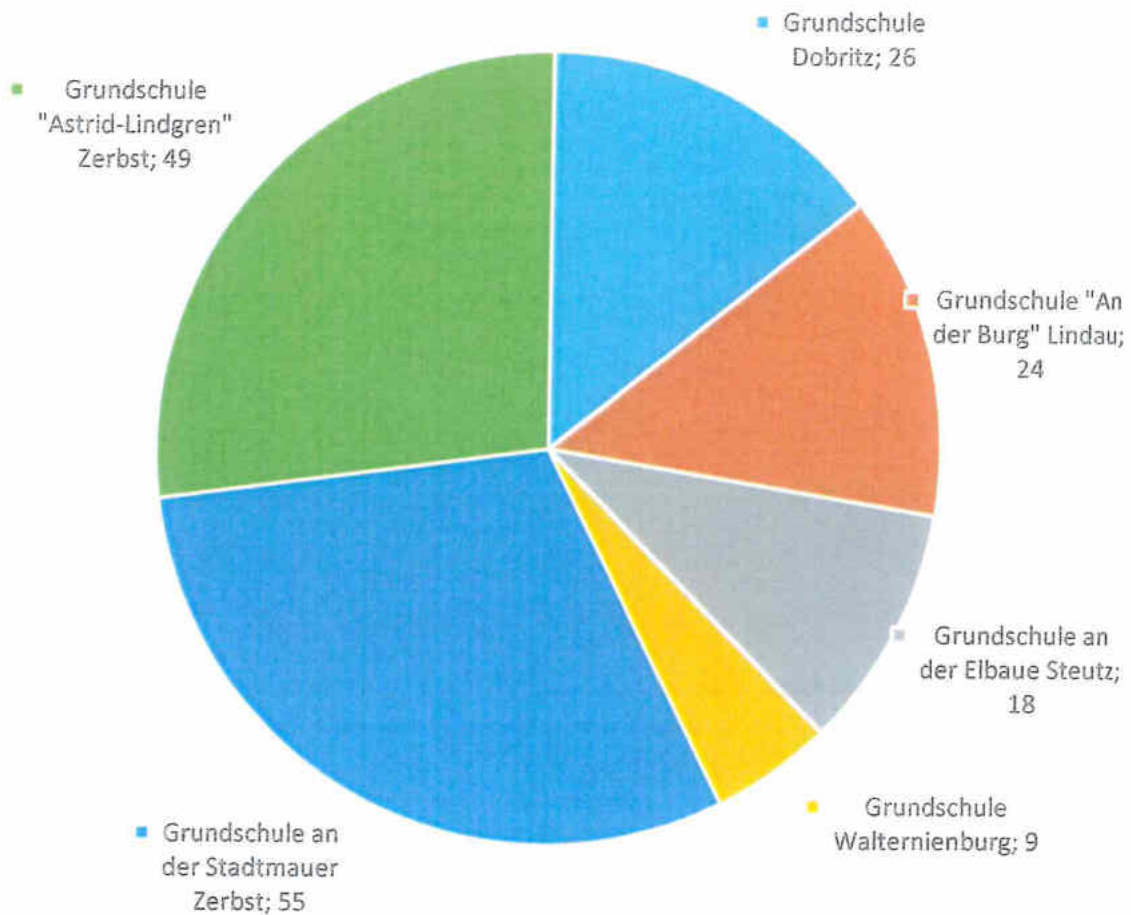
Erstellt mit QGIS;

Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)



Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014  
 hier: Stadt Zerbst/Anhalt (Einschulung im SJ 2020/2021)  
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 181 Schüler(innen)

Einschüler Stadt Zerbst/Anhalt



GS "An der Burg" Lindau: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020  
 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)

GS "An der Burg" Lindau



# Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

## Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule "An der Burg" Lindau
Schulnummer	103467
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Schub, Tel.-Nr.: 039246-215

## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	<a href="#">Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA</a>
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	<a href="#">Schüler pro Gem, OT, Gebiet</a>
3	Schülerzahlenentwicklung	<a href="#">Schülerzahlenentwicklung</a>

# Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule "An der Burg" Lindau (103467)

## Schüler\*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

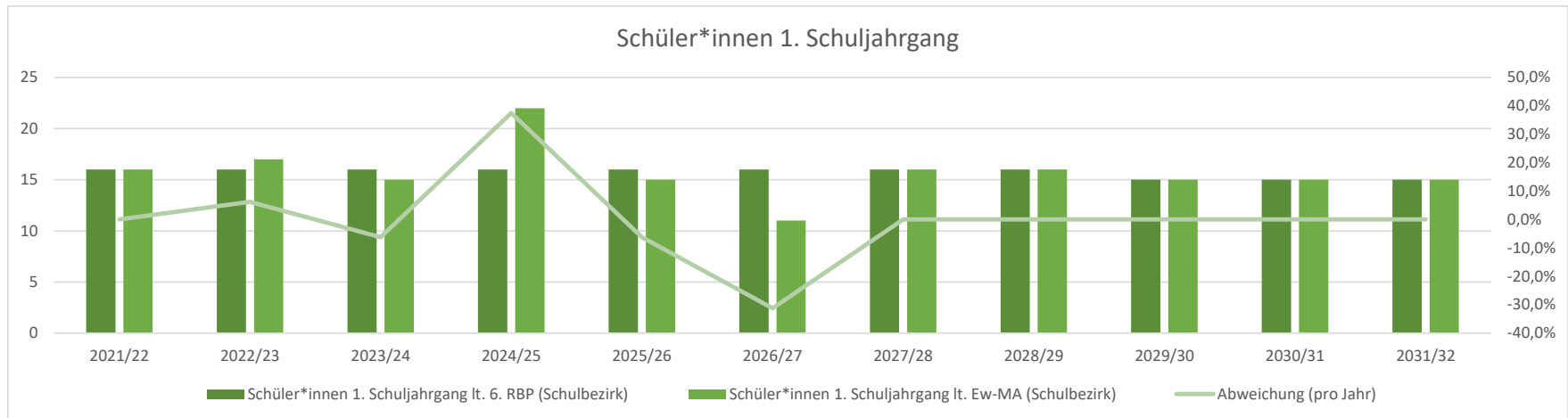
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	15	16	16	16	16	16	16	16	15	15	15	14

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	16	16	16	16	16	16	16	16	15	15	15	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	16	17	15	22	15	11	16	16	15	15	15	
20	Abweichung (pro Jahr)	0,0%	6,3%	-6,3%	37,5%	-6,3%	-31,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
21	Abweichung (Mittelwert)	0,0%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	16	17	15	22	15	11	16	16	15	15	15
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



### Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt.Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Zerbst/Anhalt verteilen sich wie folgt: GS "Vorfläming" Dobritz 9,89 v.H., GS "An der Burg " Lindau 9,64 v.H., GS an der Elbaue Steutz 9,04 v.H., GS "An der Nuthe" Walternienburg 10,61 v.H., GS "An der Stadtmauer" Zerbst 34,85 v.H. und die GS "Astrid Lindgreen" Zerbst 25,97 v.H.. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

### Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "An der Burg" Lindau (103467)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
7,6%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Zerbst/Anhalt OT Badewitz	1						16	16	15	15	15
13	2	Zerbst/Anhalt OT Buhlendorf	3		3		1						
14	3	Zerbst/Anhalt OT Deetz	5	7	2	9	3	1					
15	4	Zerbst/Anhalt OT Kerchau	1				1	2					
16	5	Zerbst/Anhalt OT Kuhberge	1				1						
17	6	Zerbst/Anhalt OT Lietzo	1										
18	7	Zerbst/Anhalt OT Lindau	3	5	9	11	8	6					
19	8	Zerbst/Anhalt OT Quast											
20	9	Zerbst/Anhalt OT Straguth	1	3	1	1	1	2					
21	10	Zerbst/Anhalt OT Strinum		2		1							
22	11	Zerbst/Anhalt OT Zernitz											
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		16	17	15	22	15	11	16	16	15	15	15
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		16	17	15	22	15	11	16	16	15	15	15
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		7,6%	7,6%	7,6%	7,6%	7,6%	7,6%	7,6%	7,6%	7,6%	7,6%	7,6%
32	Übergang Einschüler an andere GS		1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		15	16	14	20	14	10	15	15	14	14	14
34	Verbleibende Einschüler (in %)		93,8%	94,1%	93,3%	90,9%	93,3%	90,9%	93,8%	93,8%	93,3%	93,3%	93,3%



#### **Hinweise/Kommentare**

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Derzeit besuchen 7,59 v. H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule die Evangelische Bartholomäi Grundschule in Zerbst/Anhalt (Grundschule in freier Trägerschaft, Durchschnitt der letzten 13 Schuljahre). Die Rundung des Wertes auf 7,6 v.H. wird vom Programm vorgegeben. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt - Grundschulbezirkssatzung (Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 21.12.2016, Beschluss Nr. BV/344/2016, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 15.12.2021, Beschluss Nr. BV/0432/2021) verwiesen.

# Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "An der Burg" Lindau (103467)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

Grundschulen		SPALTE																											
		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																									
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.
17	nur Einschüler	<del>X</del>	100,0%	19	13	19	<del>X</del>	15	<del>X</del>	16	<del>X</del>	14	<del>X</del>	20	<del>X</del>	14	<del>X</del>	10	<del>X</del>	15	<del>X</del>	15	<del>X</del>	14	<del>X</del>	14	<del>X</del>	14	<del>X</del>
18	2 SBJ	8,1%	91,9%	21	20	17	<del>X</del>	19	<del>X</del>	15	<del>X</del>	16	<del>X</del>	14	<del>X</del>	20	<del>X</del>	14	<del>X</del>	10	<del>X</del>	15	<del>X</del>	15	<del>X</del>	14	<del>X</del>	14	<del>X</del>
19	3 SBJ	<del>X</del>	100,0%	3	2	0	<del>X</del>	1	<del>X</del>	2	<del>X</del>	1	<del>X</del>	1	<del>X</del>	1	<del>X</del>	2	<del>X</del>	1	<del>X</del>	1	<del>X</del>	1	<del>X</del>	1	<del>X</del>	1	<del>X</del>
20	Schuleingangsphase			43	35	36	2	35	2	33	2	31	2	35	2	35	2	26	2	26	2	31	2	30	2	29	2	29	2
21	3 SJG	<del>X</del>	100,0%	<del>X</del>	<del>X</del>	18	1	16	1	19	1	15	1	16	1	14	1	20	1	14	1	10	1	15	1	15	1	14	1
22	4 SJG	<del>X</del>	100,0%	<del>X</del>	<del>X</del>	22	1	18	1	16	1	19	1	15	1	16	1	14	1	20	1	14	1	10	1	15	1	15	1
23	Gesamtsschülerzahl			76	4	69	4	69	4	67	4	65	4	67	4	65	4	59	4	60	4	56	4	55	4	59	4	58	4
24	Zügigkeitsrichtwert			1,27	<del>X</del>	1,15	<del>X</del>	1,12	<del>X</del>	1,09	<del>X</del>	1,11	<del>X</del>	1,09	<del>X</del>	0,99	<del>X</del>	1,00	<del>X</del>	0,93	<del>X</del>	0,92	<del>X</del>	0,98	<del>X</del>	0,97	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

### Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS An der Burg Lindau erreicht im Planungszeitraum die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch bis zum SJ 2025/2026. Ab dem SJ 2026/2027 wird diese Mindestgröße unterschritten.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird voraussichtlich in den SJ 2023/2024, 2025/2026 und 2026/2027 prognostisch unterschritten. Die Unterschreitung ist der Schulbehörde für das SJ 2023/2024 und 2025/2026 durch den Schulträger anzuzeigen. Die Grundschule An der Burg Lindau ist bis zum SJ 2025/2026 bestandsfähig. Vor dem Hintergrund der durchgeführten Berechnung ergibt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Bestandsgefährdung für die GS An der Burg Lindau ab dem SJ 2026/2027. Der Schulträger muss daher rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschule einleiten.



## Grundschule An der Elbaue Steutz



**Anschrift:** OT Steutz, Straße des Aufbaus 15, 39264 Zerbst/Anhalt

**Tel.:** 039244/215      **Fax:** 039244/215      **E-Mail:** kontakt@gs-steutz.bildung-lsa.de

**Name Schulleiter(in):** Frau Lenke

**Name Schulsozialarbeiter(in):** Herr Weber (nicht täglich)

**Besondere Angebote der Schule:**

ja<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

nein

**Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:**

ja<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

nein

**Web-Seite:** -

**Baujahr der Schule:** 1970      **Gesamtfläche:** 1.350 m<sup>2</sup>

**Schulträger:** Stadt Zerbst/Anhalt

**Eigentümer:** Stadt Zerbst/Anhalt

**Schulbezirk:****Stadt Zerbst/Anhalt nach Ortsteilen:**

- Bias
- Eichholz
- Jütrichau
- Kermen
- Leps
- Pakendorf
- Steckby
- Steutz
- Wertlau

**Anzahl der Schüler(innen)<sup>3)</sup>:**

2022/2023: 74  
 2023/2024: 76  
 2024/2025: 74  
 2025/2026: 67  
 2026/2027: 54

**Raumdaten per 31.12.2020<sup>4)</sup>:**

AUR: 6  
 FUR: 1 [davon 1 PC-Kabinett(e)]  
 TH: 1

Freisportanlage: 1  
 Aula: 0

**Weitere Räume<sup>4)</sup>:**

Differenzierungsräume vorhanden:  ja  nein  
 Elternsprechzimmer vorhanden:  ja  nein  
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden:  ja  nein

1 Raum (a 13 m<sup>2</sup>), 5 Laptops:  ja  nein  
 \_\_\_\_\_:  ja  nein

**Sonstige Angabe zur Schule<sup>4)</sup>**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
  - vollständig** barrierefrei zugänglich.
  - Aufzug vorhanden:  ja  nein
  - teilweise** barrierefrei zugänglich.
  - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
  - bereitgestellt werden.
  - zukünftig bereitgestellt werden.
  - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 - 81620)

- ja  
 nein  
 soll für das Schuljahr \_\_\_\_\_ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr \_\_\_\_\_

Modellschule für Projekt: \_\_\_\_\_

Comenius-Projekt

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Schulpartnerschaften bestehen mit

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf<sup>5)</sup>

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
  - getätigte bauliche Investitionen: **105.900,00 EUR**
  - getätigte Investitionen (Ausstattung): **58.786,75 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
  - bauliche Investitionen: **290.000,00 EUR**
  - Investitionen (Ausstattung): **10.000,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
  - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).
  - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).
  - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **20.000,00 EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **26.000,00 EUR**).
  - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
  - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis **2024** abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **290.000,00 EUR**.

**Bestandsprognose<sup>3)</sup>:**

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Schulprogramm<sup>6)</sup>**Leitgedanke

Gemeinsames Lernen mit Kopf, Herz und Hand (Johann Amos Comenius)

Leitbild:

Wir sind eine Schule mit einer angenehmen Lernatmosphäre.  
 Wir legen Wert auf Hilfsbereitschaft, Toleranz und Respekt.  
 Wir fördern das eigenständige Denken und Handeln und das selbstbewusste Auftreten.  
 Wir leiten unsere Schüler an, das Lernen zu lernen.  
 Wir fordern und fördern entsprechend des Leistungsniveaus.  
 Wir bereiten die Schüler auf die Zukunft vor.

Leitweg

Gemeinsames Lernen, Rhythmisieren des Unterrichts, Differenzierung und Individualisierung,  
 Fächerverbindendes Lernen in der SEP, Fächerübergreifendes Lernen, Handlungsorientiertes Lernen,  
 Entdeckendes Lernen, Ergebnisorientiertes Lernen

Räumliche Bedingungen

4 Klassenräume, Werkraum, Zeichen/Musikraum, Essenraum, Hortraum, Spielplatz

Öffnungszeiten

07.00 Uhr - 12.30 Uhr

Arbeits- und Interessengemeinschaften

z. B. Bastelfreunde, Instrumentenkarussell, Kleine Spiele, Bücherwürmer, Medien, Kluge Köpfe

Projekte

regelmäßig, jahrgangsübergreifend und mit aktuellem Themenbezug, z. B. Gesunde Ernährung, Natur,  
 Wolfsprojekt, Medienmobil

Kooperationen

Kompetenzzentrum, Kindertagesstätten, Biosphärenreservat Mittelbe (Junior-Ranger), Diakonie  
 Zerbst, Musikschule Zerbst, Bibliothek Zerbst, Förderverein unserer Grundschule

Lehrerfortbildung, nach Lehrerfortbildungsplan unserer Schule

Fachkonferenz SEP, Fachkonferenz Kl. 3/4

Differenzierte Lernorganisation

Moderne Unterrichtsformen: Tagespläne/Wochenpläne, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Werkstatt-  
 unterricht, Projekte

Jahresübergreifendes Lernen: Diese Form des Lernens findet in allen Schuljahrgängen  
 Anwendung.  
 Sport, Musik, Gestalten, Ethik, Deutsch und Mathe stundenweise.

Entwicklung von Schülerkompetenzen

Schulinterne Lehrpläne, Kompetenzentwicklung durch individuelle Förderungen von Schülern, schul-  
 interne Richtlinien  
 für die Unterrichtsarbeit

*Inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Schuleingangsphase*

Feste und Höhepunkte (jährlich durchgeführt)  
Feierliche Einschulung der Kinder der 1. Klasse  
Adventsmarkt unserer Grundschule  
Adventsmarkt der Gemeinde Steutz  
Teilnahme am Vorlesetag  
Schulfasching  
Matheolympiade  
Känguru-Wettbewerb  
Lesewettstreit - Lesekönig  
Schulsportfest/Crossläufe  
Kindertagesfeier  
Schulausflug  
Lesewettbewerb  
Schreibwettbewerb

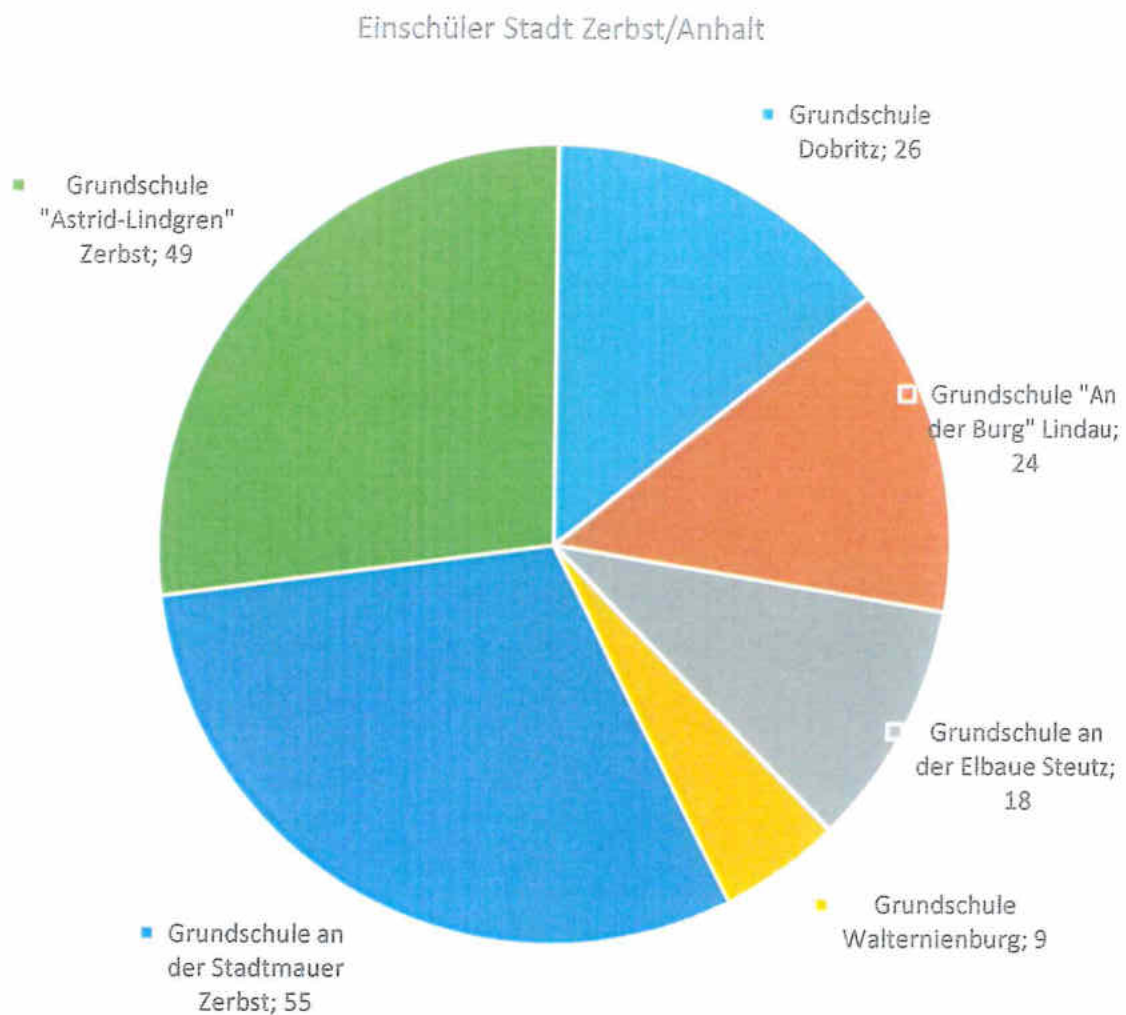
**Legende:**            AUR: Allgemeine Unterrichtsräume  
                              FUR: Fachunterrichtsräume  
                              TH: Turnhalle  
                              UR: Unterrichtsräume

**Erläuterungen:**

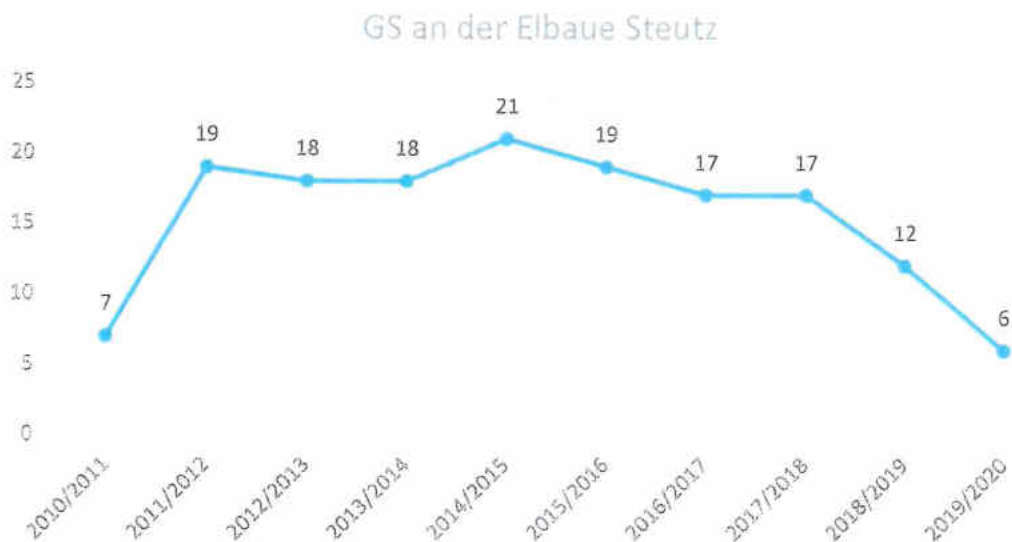
- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).



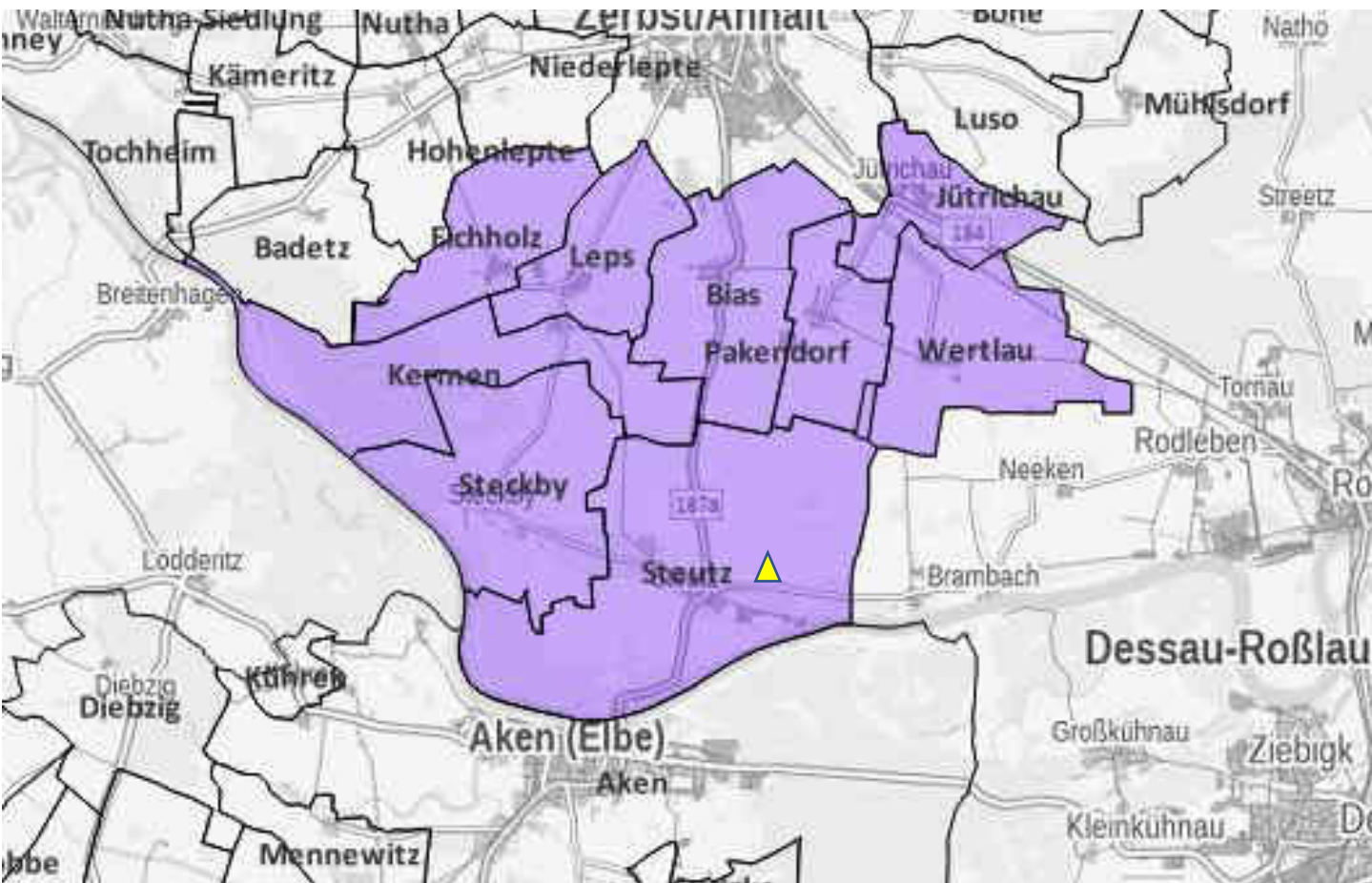
Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014  
 hier: Stadt Zerbst/Anhalt (Einschulung im SJ 2020/2021)  
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 181 Schüler(innen)



GS an der Elbaue Steutz: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020  
 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)




# Schulbezirke in der Stadt Zerbst/Anhalt



## Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt  
(Schuljahr 2022/23)

 GS An der Elbaue Steutz

Stand: 28.03.2022
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung
Erstellt mit QGIS;
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)



# Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

## Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule

GS an der Elbaue Steutz

Schulnummer

103512

Kontakt

Schulleiterin: Frau Lenke, Tel.-Nr. 039244-215

## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	<a href="#">Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA</a>
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	<a href="#">Schüler pro Gem, OT, Gebiet</a>
3	Schülerzahlenentwicklung	<a href="#">Schülerzahlenentwicklung</a>

# Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

GS an der Elbaue Steutz (103512)

## Schüler\*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

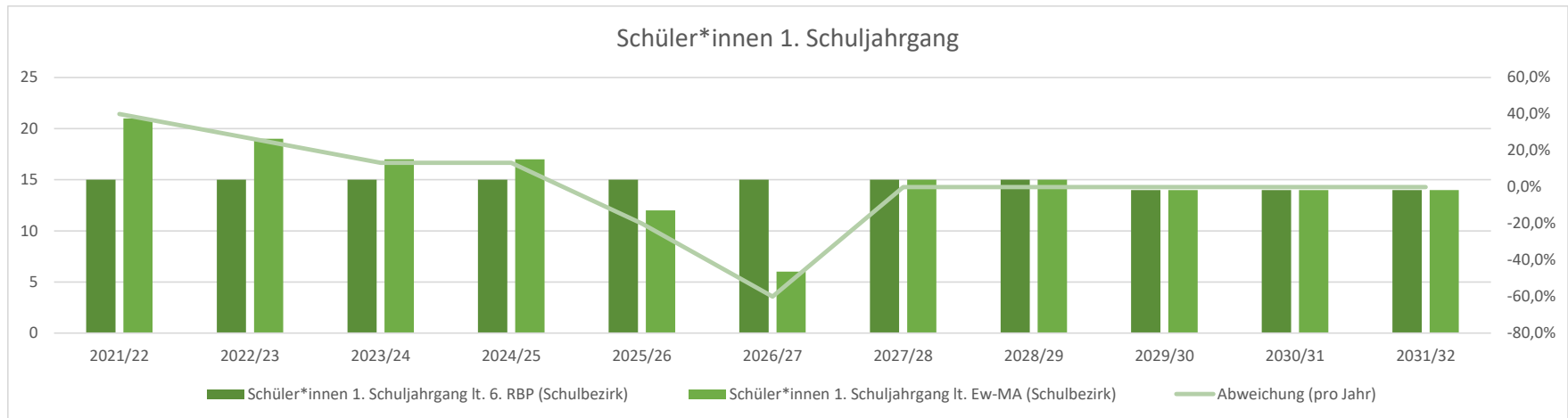
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	14	15	15	15	15	15	15	15	14	14	14	13

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	15	15	15	15	15	15	15	15	14	14	14	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	21	19	17	17	12	6	15	15	14	14	14	
20	Abweichung (pro Jahr)	40,0%	26,7%	13,3%	13,3%	-20,0%	-60,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
21	Abweichung (Mittelwert)	2,2%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	21	19	17	17	12	6	15	15	14	14	14
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



### Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt.Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Zerbst/Anhalt verteilen sich wie folgt: GS "Vorfläming" Dobritz 9,89 v.H., GS "An der Burg " Lindau 9,64 v.H., GS an der Elbaue Steutz 9,04 v.H., GS "An der Nuthe" Walternienburg 10,61 v.H., GS "An der Stadtmauer" Zerbst 34,85 v.H. und die GS "Astrid Lindgreen" Zerbst 25,97 v.H.. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

### Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

GS an der Elbaue Steutz (103512)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
9,8%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Zerbst/Anhalt OT Bias	2	3	3				15	15	14	14	14
13	2	Zerbst/Anhalt OT Eichholz	2	1	3		1	1					
14	3	Zerbst/Anhalt OT Jütrichau	4	1	3	4	4	1					
15	4	Zerbst/Anhalt OT Kermen				1	1						
16	5	Zerbst/Anhalt OT Leps	1	4	1			1					
17	6	Zerbst/Anhalt OT Pakendorf	2	1		3							
18	7	Zerbst/Anhalt OT Steckby	2		1	4		1					
19	8	Zerbst/Anhalt OT Steutz	6	8	4	5	4	1					
20	9	Zerbst/Anhalt OT Wertlau	2	1	2		2	1					
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		21	19	17	17	12	6	15	15	14	14	14
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		21	19	17	17	12	6	15	15	14	14	14
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		9,8%	9,8%	9,8%	9,8%	9,8%	9,8%	9,8%	9,8%	9,8%	9,8%	9,8%
32	Übergang Einschüler an andere GS		2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1
33	Verbleibende Einschüler		19	17	15	15	11	5	14	14	13	13	13
34	Verbleibende Einschüler (in %)		90,5%	89,5%	88,2%	88,2%	91,7%	83,3%	93,3%	93,3%	92,9%	92,9%	92,9%

#### **Hinweise/Kommentare**

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Derzeit besuchen 9,79 v. H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule die Evangelische Bartholomäi Grundschule in Zerbst/Anhalt (Grundschule in freier Trägerschaft, Durchschnitt der letzten 13 Schuljahre). Die Rundung des Wertes auf 9,8 v.H. wird vom Programm vorgegeben. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt - Grundschulbezirkssatzung (Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 21.12.2016, Beschluss Nr. BV/344/2016, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 15.12.2021, Beschluss Nr. BV/0432/2021) verwiesen.



# Schülerzahlenentwicklung

GS an der Elbaue Steutz (103512)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler	<del>X</del>	100,0%	18	15	16	<del>X</del>	19	<del>X</del>	17	<del>X</del>	15	<del>X</del>	15	<del>X</del>	11	<del>X</del>	5	<del>X</del>	14	<del>X</del>	14	<del>X</del>	13	<del>X</del>	13	<del>X</del>	13	<del>X</del>		
18	2 SBJ	49,2%	50,8%	5	17	19	<del>X</del>	16	<del>X</del>	19	<del>X</del>	17	<del>X</del>	15	<del>X</del>	15	<del>X</del>	11	<del>X</del>	5	<del>X</del>	14	<del>X</del>	14	<del>X</del>	13	<del>X</del>	13	<del>X</del>		
19	3 SBJ	<del>X</del>	100,0%	6	2	3	<del>X</del>	9	<del>X</del>	8	<del>X</del>	9	<del>X</del>	8	<del>X</del>	7	<del>X</del>	7	<del>X</del>	5	<del>X</del>	2	<del>X</del>	7	<del>X</del>	7	<del>X</del>	6	<del>X</del>		
20	Schuleingangsphase			29	34	38	2	44	3	44	2	41	2	38	2	33	2	23	2	24	2	30	2	34	2	33	2	32	2		
21	3 SJG	<del>X</del>	100,0%	<del>X</del>	<del>X</del>	14	1	13	1	17	1	18	1	18	1	16	1	15	1	13	1	8	1	10	1	14	1	13	1		
22	4 SJG	<del>X</del>	100,0%	<del>X</del>	<del>X</del>	10	1	14	1	13	1	17	1	18	1	18	1	16	1	15	1	13	1	8	1	10	1	14	1		
23	Gesamtschülerzahl			62	71	74	4	71	5	74	4	76	4	74	4	67	4	54	4	52	4	51	4	51	4	56	4	60	4		
24	Zügigkeitsrichtwert			1,03	<del>X</del>	1,18	<del>X</del>	1,23	<del>X</del>	1,27	<del>X</del>	1,23	<del>X</del>	1,12	<del>X</del>	0,91	<del>X</del>	0,87	<del>X</del>	0,86	<del>X</del>	0,86	<del>X</del>	0,94	<del>X</del>	1,00	<del>X</del>	<del>X</del>	<del>X</del>		

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

### Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS an der Elbaue Steutz erreicht im Planungszeitraum die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch bis zum SJ 2025/2026. Ab dem SJ 2026/2027 wird diese Mindestgröße dauerhaft unterschritten.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird voraussichtlich ab dem SJ 2025/2026 dauerhaft unterschritten. Die Unterschreitung ist der Schulbehörde durch den Schulträger für das SJ 2025/2026 anzuzeigen.

Die Grundschule an der Elbaue Steutz ist bis zum SJ 2025/2026 bestandsfähig. Vor dem Hintergrund der durchgeführten Berechnung ergibt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Bestandsgefährdung für die GS an der Elbaue Steutz ab dem SJ 2026/2027. Der Schulträger muss daher rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschule einleiten.

## Astrid-Lindgren-Grundschule Zerbst/Anhalt



**Anschrift:** Amtsmühlenweg 38, 39261 Zerbst/Anhalt

**Tel.:** 03923/2212      **Fax:** 03923/612447      **E-Mail:** lindgren-gs-Zerbst@t-online.de

**Name Schulleiter(in):** Frau Bengner

**Name Schulsozialarbeiter(in):** -

**Besondere Angebote der Schule:**

- ja<sup>1)</sup> Percussions- und Blechblasinstrumente spielen lernen, Lesen, Schulzeitung, Streitschlichterausbildung
- nein

**Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:**

- ja<sup>2)</sup> AG Tischtennis im Rahmen von „Sport in Schule und Verein“
- nein

**Web-Seite:** [www.gs-astrid-lindgren.de](http://www.gs-astrid-lindgren.de)

**Baujahr der Schule:** 1961/1962

**Gesamtfläche:** 1.726 m<sup>2</sup>

**Schulträger:** Stadt Zerbst/Anhalt

**Eigentümer:** Stadt Zerbst/Anhalt

**Schulbezirk:****Stadt Zerbst/Anhalt nach Straßen:**

Adolf-Otto-Straße, Ahornweg, Albert-Koß-Straße, Albertstraße, Altbuchsland, Am Geisthof, Am Krimmling, Am Obstmustergarten, Am Springberg, Am Teufelstein, Am Trivoli, Am Waldfrieden, Am Weg nach Leps, Amselweg, Amtsmühle, Amtsmühlenweg, An der Geistwiese, An der Hainichte, An der Pforte, Bahnhofstraße, Bauhof, Biaser Straße, Birkenweg, Blütenweg, Brauereiweg, Brunnenweg, Coswiger Straße, Damaschkestraße, Dessauer Straße, Dohlenweg, Dr.-Hermann-Wille-Straße, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Eichenholzer Weg, Finkenweg, Frauentorplatz, Friedensallee, Friedrich-J.-M.-Stengel-Platz, Friedrich-Naumann-Straße, Gartenstraße, Gartenweg, Großer Klosterhof, Heinrich-Gelzenleuchter-Straße, Industriegeweg, Jeversche Straße, John-Lennon-Ring, Jütrichauer Straße, Karl-Marx-Straße, Karlstraße, Käsperstraße, Kastanienallee, Kirschallee, Kleiner Klosterhof, Klockengassenbreite, Lange Enden, Lehmkuhlenweg, Lepser Straße, Lindenplatz, Lusoer Straße, Meinsdorfer Weg, Neubuchsland, Norbert-Heßbrüggen-Straße, Papenbreite, Parkweg, Paul-Kmiec-Straße, Pfannenbergstraße, Philipp-Müller-Straße, Puschkinpromenade, Querbreite, Rephunstraße, Rosenwinkel, Sandbreite, Sandenden, Schillerstraße, Steglitzer Weg, Steinstücke, Wachsbleiche, Wäschke-Weg, Weidenweg, Ziegelstraße, Zur Jannowitzbrücke

**Anzahl der Schüler(innen)<sup>3)</sup>:**

2022/2023: 175  
 2023/2024: 175  
 2024/2025: 169  
 2025/2026: 164  
 2026/2027: 157

**Raumdaten per 31.12.2020<sup>4)</sup>:**

AUR: 8 Freisportanlage: 1  
 FUR: 5 [davon 1 PC-Kabinett(e)] Aula: 0  
 TH: 1

**Weitere Räume<sup>4)</sup>:**

Differenzierungsräume vorhanden:  ja  nein  
 Elternsprechzimmer vorhanden:  ja  nein  
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden:  ja  nein  
 Schulbibliothek:  ja  nein  
 \_\_\_\_\_:  ja  nein

**Sonstige Angabe zur Schule<sup>4)</sup>**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
  - vollständig** barrierefrei zugänglich.
  - Aufzug vorhanden:  ja  nein
  - teilweise** barrierefrei zugänglich.
  - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.

- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
  - bereitgestellt werden.
  - zukünftig bereitgestellt werden.
  - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 - 81620)

- ja  
 nein  
 soll für das Schuljahr \_\_\_\_\_ beim Landesschulamt eingereicht werden.
- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage  
 Europaschule  
 Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt  
 Gesunde Schule  
 Ganztagschule  
 Starke Schule Schuljahr \_\_\_\_\_  
 Modellschule für Projekt: \_\_\_\_\_  
 Comenius-Projekt  
 Kreativprojekt „Wasser ...“, Froschprojekt, EU-Schulobstprogramm, EU-Programm Schulmilch  
 \_\_\_\_\_

Schulpartnerschaften bestehen mit

- Musikstudio „Happy Harmonie“  
 Hort „Kunterbunt“  
 \_\_\_\_\_

#### Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf<sup>5)</sup>

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
  - getätigte bauliche Investitionen: **409.000,00 EUR**
  - getätigte Investitionen (Ausstattung): **50.286,10 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
  - bauliche Investitionen: **140.000,00 EUR**
  - Investitionen (Ausstattung): **15.000,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
  - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. **247.000,00 EUR**  
 (Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **307.000,00 EUR**).
  - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. **21.075,00 EUR**  
 (Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **28.100,00 EUR**).

- finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **60.812,00 EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **69.500,00 EUR**).
- Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
- Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum **Jahr 2024** abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **140.000,00 EUR**.

**Bestandsprognose<sup>3)</sup>:**

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Schulprogramm<sup>6)</sup>**

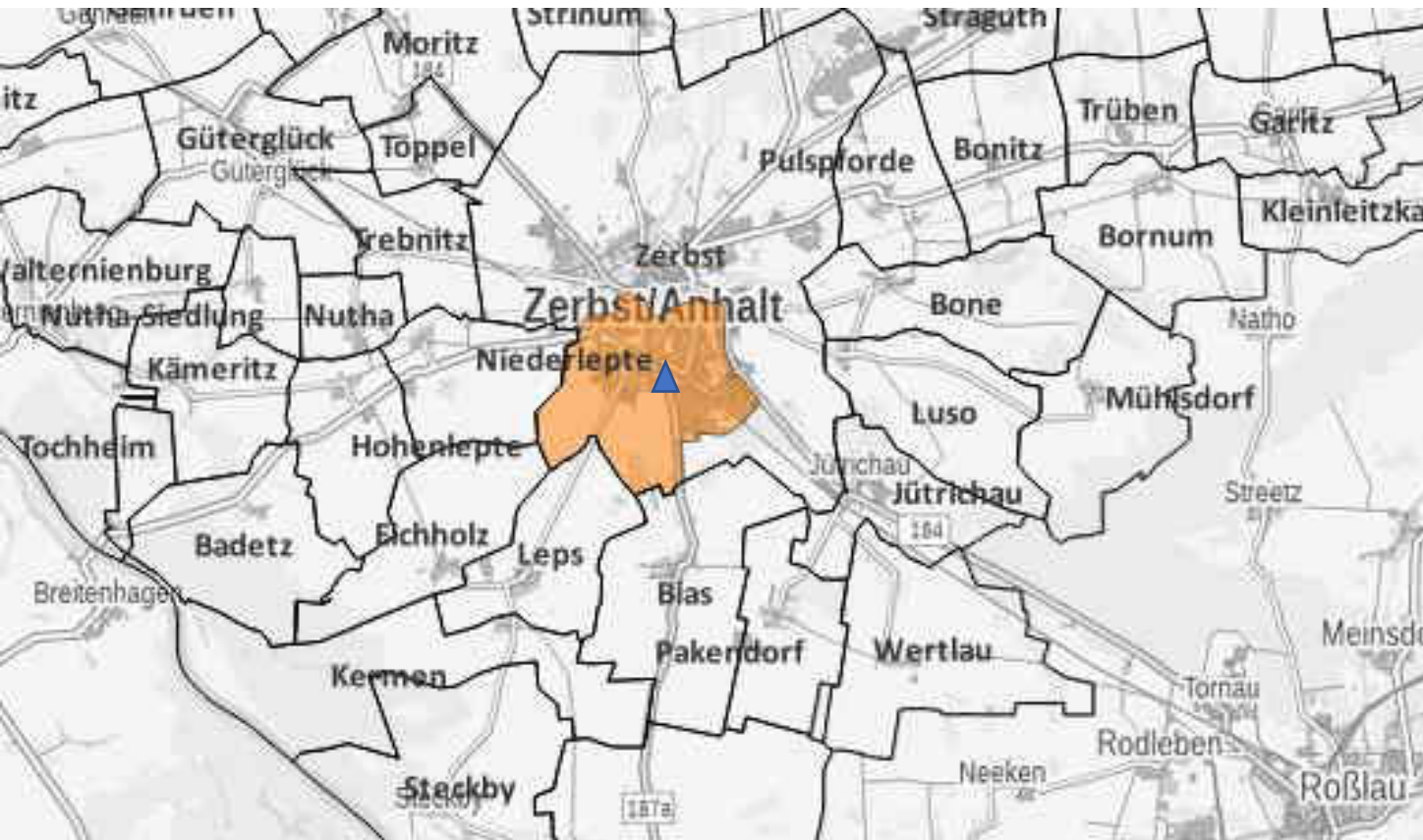
- Astrid-Lindgren, ein Name, der nicht nur verpflichtet, sondern diese Schule mit Leben erfüllt,
  - zahlreiche Veranstaltungen finden im November, anlässlich des Geburtstages unserer Namensgeberin, statt und in der Schulbibliothek warten viele Bücher auf fleißige Leser,
  - alle Kinder lernen unser Schullied, dessen Text über bekannte Figuren der A.-Lindgren-Bücher, erzählt und gern gesungen wird.
- Eine Schule im Grünen
  - im Schulgarten kann jede Klasse ein Beet für sich nutzen,
  - auch der kleine Teich bietet mit seiner Artenvielfalt Möglichkeiten zum Beobachten,
  - im „grünen Klassenzimmer“ kann bei schönem Wetter, z. B. eine spannende Lesestunde unter freiem Himmel verbracht werden.
- Medien in der Schule
  - der Umgang mit Medien gehört auch in unserer Schule zum Bildungsauftrag,
  - wir arbeiten im PC-Kabinett oder mit einer Whiteboard Tafel und den dazugehörigen Tablets.

**Legende:** AUR: Allgemeine Unterrichtsräume  
 FUR: Fachunterrichtsräume  
 TH: Turnhalle  
 UR: Unterrichtsräume

**Erläuterungen:**

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

# Schulbezirke in der Stadt Zerbst/Anhalt



## Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt  
(Schuljahr 2022/23)

 Astrid-Lindgren-GS Zerbst/Anhalt

Stand: 28.03.2022

Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,  
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

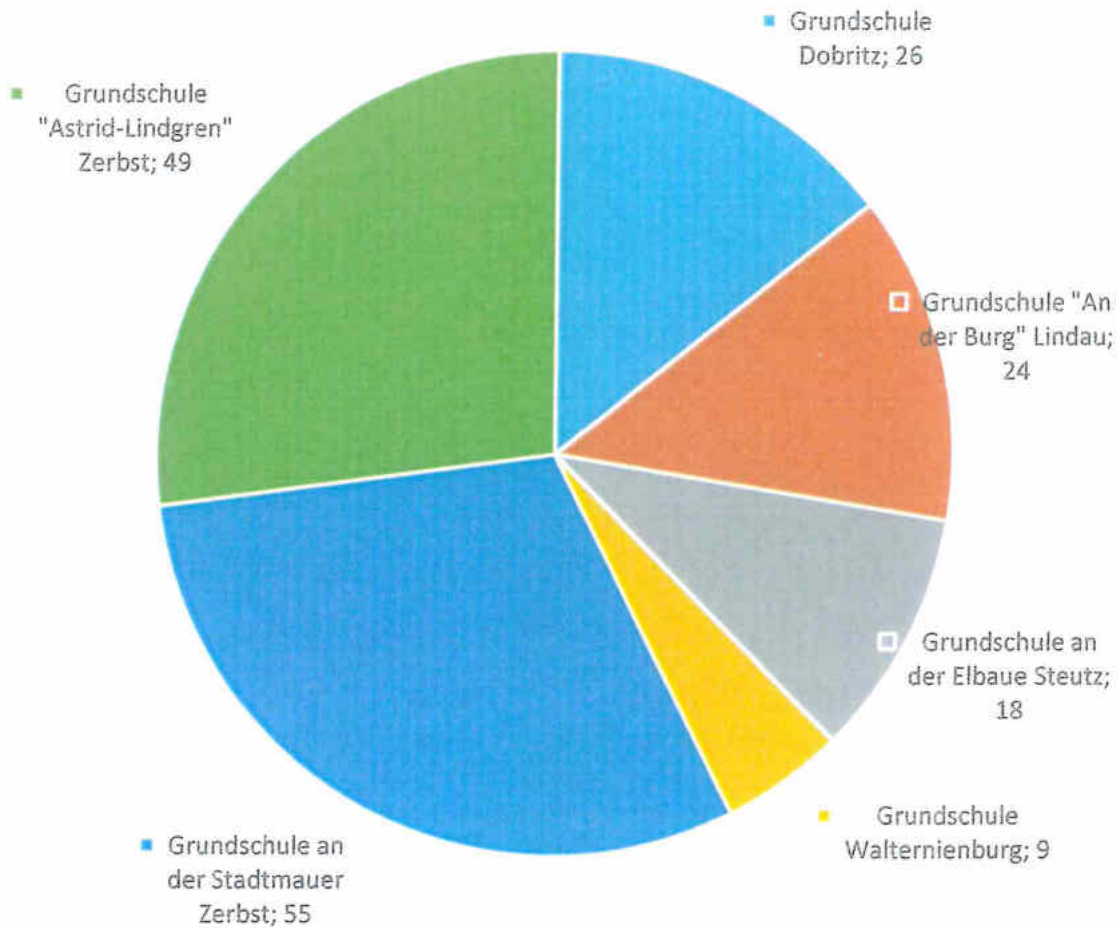
Erstellt mit QGIS;

Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)



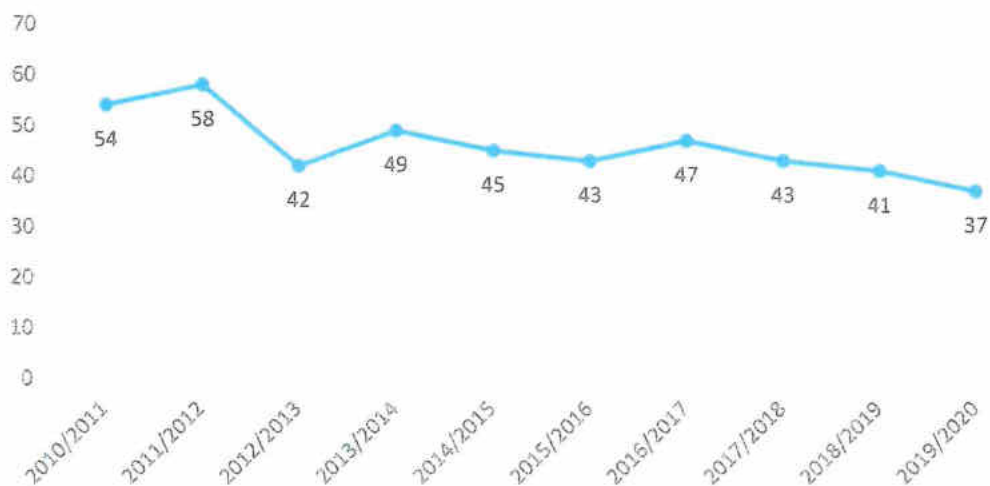
Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014  
 hier: Stadt Zerbst/Anhalt (Einschulung im SJ 2020/2021)  
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 181 Schüler(innen)

Einschüler Stadt Zerbst/Anhalt



GS "Astrid Lindgren" Zerbst: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)

GS "Astrid Lindgren" Zerbst





# Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

## Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	Grundschule "Astrid Lindgren"
Schulnummer	103570
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Bengner, Tel.- Nr. 03923-2212

## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	<a href="#">Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA</a>
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	<a href="#">Schüler pro Gem, OT, Gebiet</a>
3	Schülerzahlenentwicklung	<a href="#">Schülerzahlenentwicklung</a>

# Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

Grundschule "Astrid Lindgren" (103570)

## Schüler\*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

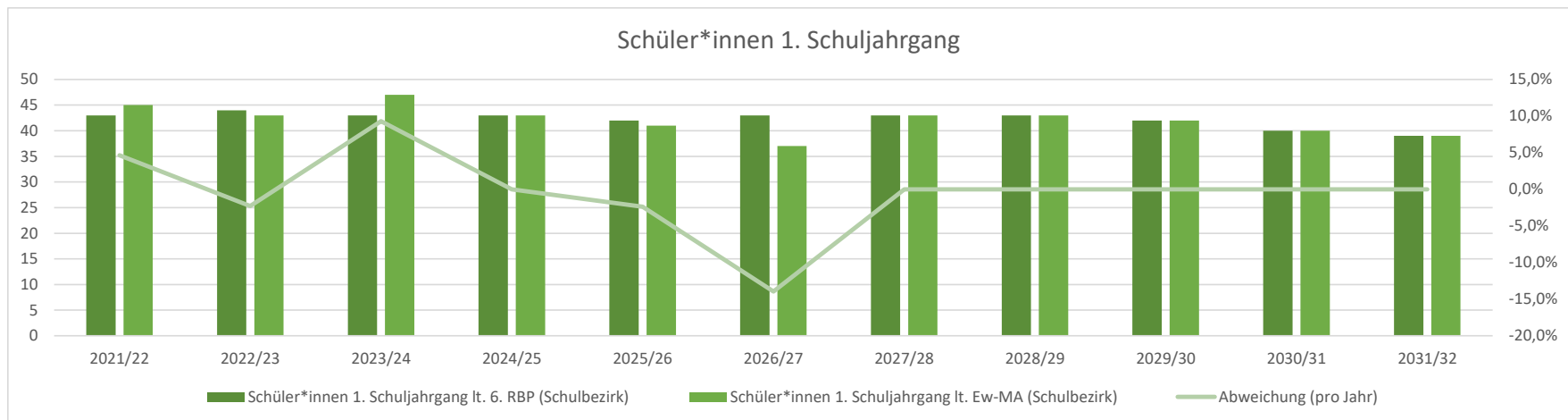
ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	41	44	43	43	42	42	43	43	42	41	39	38

	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	43	44	43	43	42	43	43	43	42	40	39	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	45	43	47	43	41	37	43	43	42	40	39	
20	Abweichung (pro Jahr)	4,7%	-2,3%	9,3%	0,0%	-2,4%	-14,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-0,8%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	45	43	47	43	41	37	43	43	42	40	39
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



### Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Zerbst/Anhalt verteilen sich wie folgt: GS "Vorfläming" Dobritz 9,89 v.H., GS "An der Burg" Lindau 9,64 v.H., GS an der Elbaue Steutz 9,04 v.H., GS "An der Nuthe" Walternienburg 10,61 v.H., GS "An der Stadtmauer" Zerbst 34,85 v.H. und die GS "Astrid Lindgreen" Zerbst 25,97 v.H.. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

# Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

Grundschule "Astrid Lindgren" (103570)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
12,2%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Stadt Zerbst/Anhalt nach Straßen gesamt	45	43	47	43	41	37	43	43	42	40	39
13	2												
14	3												
15	4												
16	5												
17	6												
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		45	43	47	43	41	37	43	43	42	40	39
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		45	43	47	43	41	37	43	43	42	40	39
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		12,2%	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%	12,2%
32	Übergang Einschüler an andere GS		5	5	6	5	5	5	5	5	5	5	5
33	Verbleibende Einschüler		40	38	41	38	36	32	38	38	37	35	34
34	Verbleibende Einschüler (in %)		88,9%	88,4%	87,2%	88,4%	87,8%	86,5%	88,4%	88,4%	88,1%	87,5%	87,2%

#### **Hinweise/Kommentare**

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Derzeit besuchen 12,20 v. H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule die Evangelische Bartholomäi Grundschule in Zerbst/Anhalt (Grundschule in freier Trägerschaft, Durchschnitt der letzten 13 Schuljahre).

Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen (Geburten) basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten.

Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt - Grundschulbezirkssatzung (Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 21.12.2016, Beschluss Nr. BV/344/2016, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 15.12.2021, Beschluss Nr. BV/0432/2021) verwiesen.

# Schülerzahlenentwicklung

Grundschule "Astrid Lindgren" (103570)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Züigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	42	40	46		40		38		41		38		36		32		38		38		37		35		34			
18	2 SBJ	26,4%	73,6%	36	43	38		46		40		38		41		38		36		32		38		38		37		35			
19	3 SBJ		100,0%	12	5	13		10		12		11		10		11		10		10		8		10		10		10			
20	Schuleingangsphase			90	88	97	5	96	5	90	5	90	5	89	5	85	4	78	4	80	4	84	4	85	4	82	4	79	4		
21	3 SJG		100,0%			39	2	41	2	44	2	42	2	39	2	40	2	39	2	37	2	33	2	36	2	38	2	37	2		
22	4 SJG		100,0%			42	2	39	2	41	2	44	2	42	2	39	2	40	2	39	2	37	2	33	2	36	2	38	2		
23	Gesamtschülerzahl			178	9	176	9	176	9	175	9	175	9	169	9	164	8	157	8	155	8	154	8	155	8	156	8	154	8		
24	Züigkeitsrichtwert			2,97		2,93		2,92		2,92		2,92		2,82		2,73		2,62		2,58		2,57		2,58		2,61		2,57			

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen v

### Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS "Astrid Lindgren" erreicht die Mindestgröße für Grundschulen von 60 Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 15 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "Astrid Lindgren" ist im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.



**Grundschulverbund**  
**Hauptstandort - Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt**  
**ab dem Schuljahr 2022/2023**



**Anschrift:** Am Plan 6, 39261 Zerbst/Anhalt

**Tel.:** 03923/780042 **Fax:** 03923/612554 **E-Mail:** grundschule2zerbst@t-online.de

**Name Schulleiter(in):** Frau Aretz

**Name Schulsozialarbeiter(in):** Frau Thieme

**Besondere Angebote der Schule:**

- ja<sup>1)</sup> Englisch ab Klasse 1, Chor, Streitschlichter, Faustlos, Känguru  
 nein

**Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:**

- ja<sup>2)</sup> Leichtathletik, Aerobic/Tanz, Sportspiele, Laufgruppe  
 nein

**Web-Seite:** [www.gs-zerbst-stadtmauer.bildung-lsa.de](http://www.gs-zerbst-stadtmauer.bildung-lsa.de)

**Baujahr der Schule:** Altbau 1913/1914  
Neubau 1964/1965

**Gesamtfläche:** 3.390 m<sup>2</sup>

**Schulträger:** Stadt Zerbst/Anhalt

**Eigentümer:** Stadt Zerbst/Anhalt



**Schulbezirk:****Stadt Zerbst (Anhalt) nach Straßen:**

Alte Badeanstalt, Alte Brauerei, Alte Brücke, Alter Teich, Am Anger, Am Eckernkamp, Am Flutgraben, Am Klappenberg, Am Plan, Am Schützenplatz, An der Fohlenweide, Ankuhner Markt, Ankuhnsche Straße, Bäckerstraße, Badergasse, Birkenwinkel, Blumenmühlenweg, Bolzengasse, Bonescher Weg, Breite, Breite Straße, Breitestein, Brüderstraße, Dobritzer Straße, Dornburger Platz, Dr.-Martin-Luther-Promenade, Eichenberge, Feuerberg, Fischmarkt, Fliedergasse, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Fritz-Brandt-Straße, Fuchswinkel, Fuhrstraße, Goethestraße, Große Wiese, Großer Wall, Grüne Straße, Güterglücker Straße, Haselopstraße, Heide, Heidedorplatz, Hoheholzmarkt, Hopfenbänke, Judenstraße, Klappgasse, Kleiner Wall, Kreuzstraße, Kupfergasse, Lange Straße, Lerchenberge, Lindauer Straße, Lüttge-Brüderstraße, Magdeburger Str., Marcellstraße, Marktstraße, Markt, Max-Sens-Platz, Mozartstraße, Mühlenbrücke, Mühlengasse, Münzgasse, Neue Brücke, Neue Hufen, Priegnitz, Pulpfordaer Straße, Rennstraße, Roßblauer Straße, Salzstraße, Schleibank, Schloßfreiheit, Siechenstraße, Silberstraße, Spargelweg, Stadtfeld, Töpfergasse, Vorwiesen, Wallgrund, Wegeberg, Weinberg, Weizenberge, Wolfsbrücke, Worthen, Zum Wasserturm

**Stadt Zerbst (Anhalt) nach Ortsteilen:**

- Bone
- Bonitz
- Luso
- Mühlsdorf
- Pulpforde

**Anzahl der Schüler(innen)<sup>3)</sup>:**

2022/2023:	235
2023/2024:	237
2024/2025:	242
2025/2026:	240
2026/2027:	221

**Raumdaten per 31.12.2020<sup>4)</sup>:**

AUR: 12  
 FUR: 4 [davon 1 PC-Kabinett(e)]  
 TH: 1

Freisportanlage: 0  
 Aula: 0

**Weitere Räume<sup>4)</sup>:**

Differenzierungsräume vorhanden:  ja  nein  
 Elternsprechzimmer vorhanden:  ja  nein  
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden:  ja  nein

Bibliothek::  ja  nein  
 \_\_\_\_\_:  ja  nein

**Sonstige Angabe zur Schule<sup>4)</sup>**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
  - vollständig** barrierefrei zugänglich.
  - Aufzug vorhanden:  ja  nein
  - teilweise** barrierefrei zugänglich.
  - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.

- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
  - bereitgestellt werden.
  - zukünftig bereitgestellt werden.
  - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja
- nein
- soll für das Schuljahr \_\_\_\_\_ beim Landesschulamt eingereicht werden.
- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)
  - Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
  - Europaschule
  - Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt
  - Gesunde Schule
  - Ganztagschule
  - Starke Schule Schuljahr \_\_\_\_\_
  - Modellschule für Projekt: \_\_\_\_\_
  - Comenius-Projekt
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_
- Schulpartnerschaften bestehen mit
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_
  - \_\_\_\_\_

**Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf<sup>5)</sup>**

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
  - getätigte bauliche Investitionen: **149.000,00 EUR**
  - getätigte Investitionen (Ausstattung): **38.631,00 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
  - bauliche Investitionen: **260.000,00 EUR**
  - Investitionen (Ausstattung): **15.000,00 EUR**

- Die Schule wurde/wird saniert über
  - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ EUR  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ EUR).
  - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. **16.950,00 EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **22.600,00 EUR**).
  - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **102.000,00 EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **117.000,00 EUR**).
  - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
  - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden **voraussichtlich 2024** abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **260.000,00 EUR**.

**Bestandsprognose<sup>3)</sup>:**

	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Schulprogramm<sup>6)</sup>**

**Legende:**

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume  
 FUR: Fachunterrichtsräume  
 TH: Turnhalle  
 UR: Unterrichtsräume

**Erläuterungen:**

- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

# Schulbezirke in der Stadt Zerbst/Anhalt



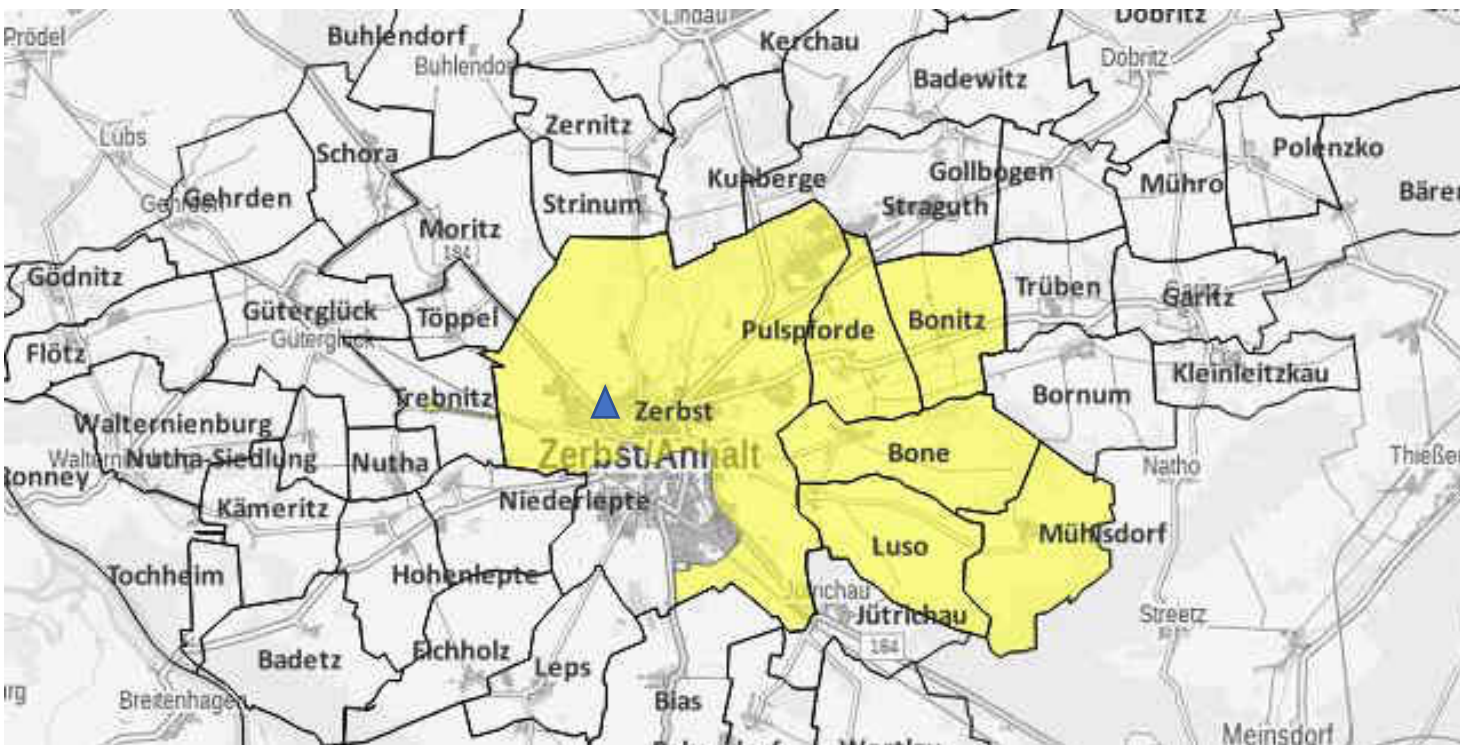
## Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt  
(Schuljahr 2022/23)

 GS „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt

Gründung eines Grundschulverbundes ab dem Schuljahr 2022/2023 mit dem

- Hauptstandort: GS „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt
- Teilstandort: GS „An der Nuthe“ Walternienburg



Stand: 28.03.2022

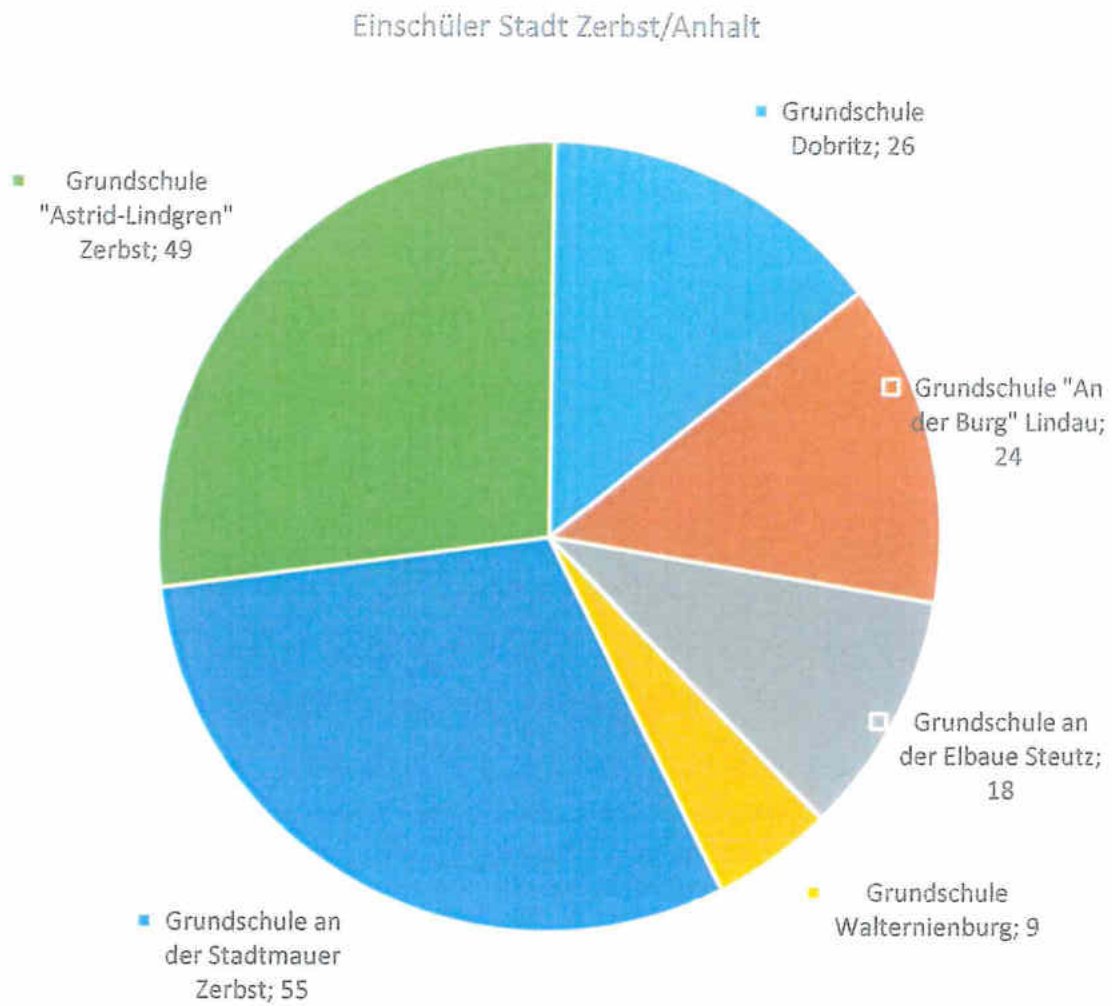
Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,  
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

Erstellt mit QGIS;

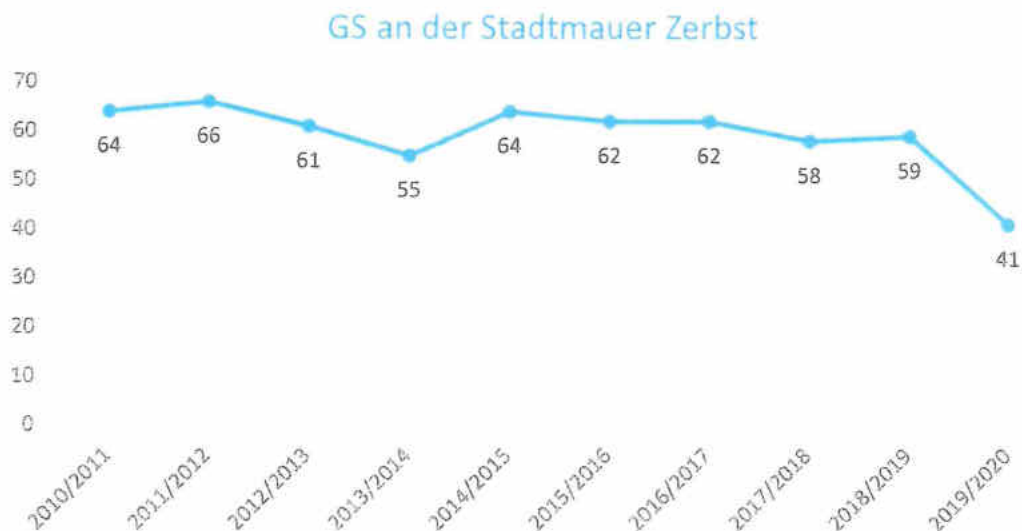
Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)



Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014  
 hier: Stadt Zerbst/Anhalt (Einschulung im SJ 2020/2021)  
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 181 Schüler(innen)



GS an der Stadtmauer Zerbst: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



# Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

## Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	GS-Verbund, Hauptstandort, GS "An der Stadtmauer"
Schulnummer	103557
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Aretz, Tel.-Nr. 03923-780042

## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	<a href="#">Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA</a>
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	<a href="#">Schüler pro Gem, OT, Gebiet</a>
3	Schülerzahlenentwicklung	<a href="#">Schülerzahlenentwicklung</a>

# Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten

GS-Verbund, Hauptstandort, GS "An der Stadtmauer" (103557)

## Schüler\*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	55	59	57	57	56	56	57	57	56	54	53	52

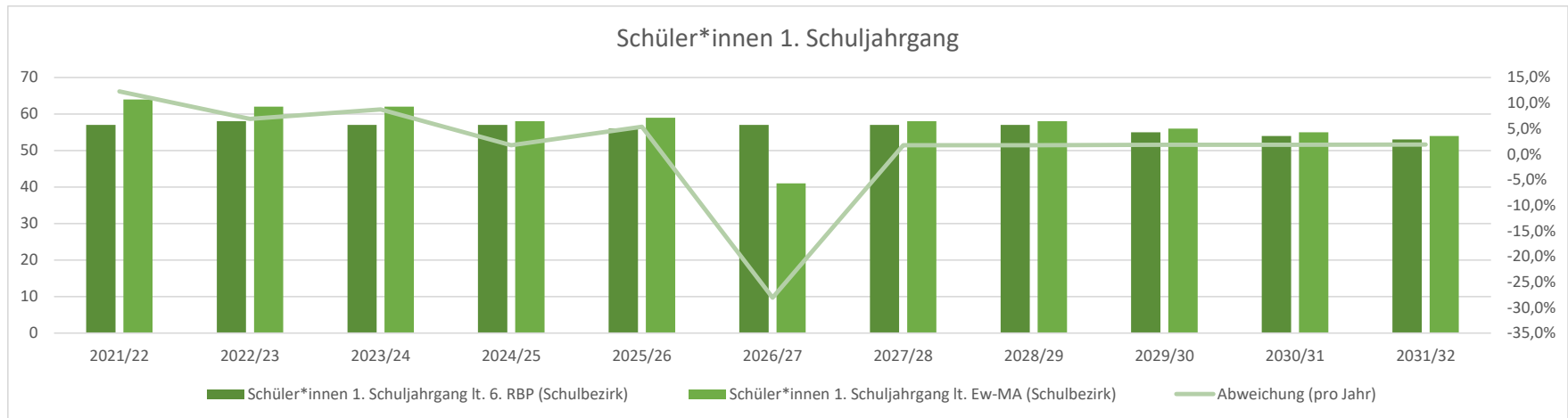
	Geburtsjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	
	Jahr der Einschulung	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	57	58	57	57	56	57	57	57	55	54	53	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	64	62	62	58	59	41	58	58	56	55	54	
20	Abweichung (pro Jahr)	12,3%	6,9%	8,8%	1,8%	5,4%	-28,1%	1,8%	1,8%	1,8%	1,9%	1,9%	
21	Abweichung (Mittelwert)	1,2%											

23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	64	62	62	58	59	41	58	58	56	55	54
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%					
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%										

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.





### Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Zerbst/Anhalt verteilen sich wie folgt: GS "Vorfläming" Dobritz 9,89 v.H., GS "An der Burg" Lindau 9,64 v.H., GS an der Elbaue Steutz 9,04 v.H., GS "An der Nuthe" Walternienburg 10,61 v.H., GS "An der Stadtmauer" Zerbst 34,85 v.H. und die GS "Astrid Lindgreen" Zerbst 25,97 v.H.. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

### Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

GS-Verbund, Hauptstandort, GS "An der Stadtmauer" (103557)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)
7,8%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)

SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenszahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
12	1	Zerbst/Anhalt nach Straßen gesamt	58	59	56	55	56	38	58	58	56	55	54
13	2	Zerbst Anhalt, OT Bone	2	2	2	1	1	1					
14	3	Zerbst Anhalt, OT Luso	2			1	1						
15	4	Zerbst Anhalt, OT Mühlisdorf		1				1					
16	5	Zerbst Anhalt, OT Bonitz			1	1							
17	6	Zerbst Anhalt, OT Pulspforde	2		3		1	1					
18	7												
19	8												
20	9												
21	10												
22	11												
23	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		64	62	62	58	59	41	58	58	56	55	54
24	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
25	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
26	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
27	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
28	Einschüler gesamt 100%		64	62	62	58	59	41	58	58	56	55	54
29	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%
32	Übergang Einschüler an andere GS		5	5	5	5	5	3	5	5	4	4	4
33	Verbleibende Einschüler		59	57	57	53	54	38	53	53	52	51	50
34	Verbleibende Einschüler (in %)		92,2%	91,9%	91,9%	91,4%	91,5%	92,7%	91,4%	91,4%	92,9%	92,7%	92,6%

### **Hinweise/Kommentare**

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Derzeit besuchen 7,82 v. H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule die Evangelische Bartholomäi Grundschule in Zerbst/Anhalt (Grundschule in freier Trägerschaft, Durchschnitt der letzten 13 Schuljahre). Die Rundung des Wertes auf 7,8 v.H. wird vom Programm vorgegeben. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt - Grundschulbezirkssatzung (Beschluss der Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 21.12.2016, Beschluss-Nr. BV/344/2016, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 15.12.2021, Beschluss-Nr. BV/0432/2021) verwiesen.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 15.12.2021 (Beschluss-Nr. BV/0431/2021) wurde die Bildung eines Grundschulverbundes zwischen den Grundschulen "An der Stadtmauer" Zerbst und "An der Nuthe" Walternienburg, mit der Grundschule "An der Stadtmauer" Zerbst als Hauptstandort und der GS "An der Nuthe" Walternienburg als Teilstandort, zum SJ 2022/2023 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Schulstandort der GS "An der Nuthe" Walternienburg als eigenständiger Schulstandort zum 31.07.2022 aufgehoben.

## Schülerzahlenentwicklung

GS-Verbund, Hauptstandort, GS "An der Stadtmauer" (103557)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
22	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																													
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF		
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																											
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.		
17	nur Einschüler		100,0%	61	52	48		59		57		57		53		54		38		53		53		52		51		50			
18	2 SBJ	32,7%	67,3%	61	63	49		48		59		57		57		53		54		38		53		53		52		51			
19	3 SBJ		100,0%	17	16	22		16		16		19		19		19		17		18		12		17		17		17			
20	Schuleingangsphase			139	131	119	6	123	6	132	6	133	7	129	6	126	6	109	5	109	5	118	6	122	6	120	6	118	6		
21	3 SJG		100,0%			62	3	55	3	48	3	55	3	58	3	57	3	54	3	54	3	43	2	48	3	53	3	52	3		
22	4 SJG		100,0%			63	3	62	3	55	3	48	3	55	3	58	3	57	3	54	3	54	3	43	2	48	3	53	3		
23	Gesamtschülerzahl			244	12	240	12	240	12	235	12	237	13	242	12	240	12	221	11	217	11	215	11	214	11	221	12	223	12		
24	Zügigkeitsrichtwert			4,07		4,00		3,92		3,95		4,03		4,01		3,68		3,61		3,59		3,56		3,69		3,72		3,72			

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

### Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS "An der Stadtmauer" erreicht die Mindestgröße für Hauptstandorte von Grundschulverbänden von 80 Schülern(innen) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 SEPI-VO 2022 prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 20 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 9 Abs. 6 Nr. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a SEPI-VO 2022 wird prognostisch vollumfänglich im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "An der Stadtmauer" ist als Hauptstandort des Grundschulverbundes mit der GS "An der Nuthe" Walternienburg im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.



**Grundschulverbund**  
**Teilstandort - Grundschule "An der Nuthe" Walternienburg**  
**ab dem Schuljahr 2022/2023**



**Anschrift:** OT Walternienburg, Güterglücker Straße 1a, 39264 Zerbst/Anhalt

**Tel.:** 039247/414

**Fax:** 039247/206

**E-Mail:** GS-Walternienburg@t-online.de

**Name Schulleiter(in):** Frau Heinsdorf

**Name Schulsozialarbeiter(in):** Frau Müller

**Besondere Angebote der Schule:**

- ja<sup>1)</sup> \_\_\_\_\_  
 nein

**Angebote der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten:**

- ja<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_  
 nein

**Web-Seite:** -

**Baujahr der Schule:** 1971

**Gesamtfläche:** 1.421,86 m<sup>2</sup>

**Schulträger:** Stadt Zerbst/Anhalt

**Eigentümer:** Stadt Zerbst/Anhalt

**Schulbezirk:****Stadt Zerbst/Anhalt nach Ortsteilen:**

- |              |                  |                  |
|--------------|------------------|------------------|
| • Badetz     | • Kämeritz       | • Schora         |
| • Flötz      | • Moritz         | • Tochheim       |
| • Gehrden    | • Niederlepte    | • Töppel         |
| • Gödnitz    | • Nutha          | • Trebnitz       |
| • Güterglück | • Nutha-Siedlung | • Walternienburg |
| • Hohenlepte | • Ronney         |                  |

**Anzahl der Schüler(innen)<sup>3)</sup>:**

2022/2023:	56
2023/2024:	52
2024/2025:	65
2025/2026:	61
2026/2027:	63

**Raumdaten per 31.12.2020<sup>4)</sup>:**

AUR: 4  
 FUR: 4 [davon \_\_ PC-Kabinett(e)]  
 TH: 1

Freisportanlage: 1  
 Aula:

**Weitere Räume<sup>4)</sup>:**

Differenzierungsräume vorhanden:  ja  nein  
 Elternsprechzimmer vorhanden:  ja  nein  
 Räume zur integrierten Förderung vorhanden:  ja  nein

\_\_\_\_\_:  ja  nein  
 \_\_\_\_\_:  ja  nein

**Sonstige Angabe zur Schule<sup>4)</sup>**

(Angaben zur Umsetzbarkeit der inklusiven Beschulung)

- Die Schulanlage/das Schulgebäude ist
  - vollständig** barrierefrei zugänglich.
  - Aufzug vorhanden:  ja  nein
  - teilweise** barrierefrei zugänglich.
  - Die Herstellung der barrierefreien Nutzung ist nicht geplant.
- Es können Räumlichkeiten zur Arbeit mit Kleingruppen, zur sonderpädagogischen Einzelförderung und Beratung
  - bereitgestellt werden.
  - zukünftig bereitgestellt werden.
  - nicht** zur Verfügung gestellt werden (Raumkapazität des Schulgebäudes ist hierfür nicht ausreichend).

Zertifizierung als „Schule mit inklusivem Schulkonzept“ (RdErl. des MK vom 10.04.2013 -23 – 81620)

- ja  
 nein  
 soll für das Schuljahr \_\_\_\_\_ beim Landesschulamt eingereicht werden.

- Weitere Zertifizierungen/Verleihungen/Auszeichnungen/Preise/Projekte/Besonderheiten (Mehrfachbenennung ist möglich.)

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Europaschule

Berufswahl-Siegel Sachsen-Anhalt

Gesunde Schule

Ganztagschule

Starke Schule Schuljahr \_\_\_\_\_

Modellschule für Projekt: \_\_\_\_\_

Comenius-Projekt

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Schulpartnerschaften bestehen mit

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### Angaben zu Investitionen/zum Investitionsbedarf<sup>5)</sup>

- Investitionen im Zeitraum SJ 2009/2010 bis zum 31.12.2020
  - getätigte bauliche Investitionen: **103.300,00 EUR**
  - getätigte Investitionen (Ausstattung): **77.200,40 EUR**
- geplante Investitionen **nach dem 31.12.2020**
  - bauliche Investitionen: **370.000,00 EUR**
  - Investitionen (Ausstattung): **10.000,00 EUR**
- Die Schule wurde/wird saniert über
  - Fördermittel gemäß der EU-SchulbauRL des LSA i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. \_\_\_\_\_ **EUR**).
  - Fördermittel aus dem sog. STARK III-Programm des LSA i. H. v. **12.150,00 EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **16.200,00 EUR**).
  - finanzielle Mittel aus dem sog. Konjunkturpaket II i. H. v. **39.300,00 EUR**  
(Gesamtinvestitionskosten i. H. v. **49.100,00 EUR**).
  - Die Investitionsmaßnahme(n) ist/sind abgeschlossen.
  - Die Investitionsmaßnahme(n) wird/werden voraussichtlich bis zum **31.12.2024** abgeschlossen sein.
- Es besteht ein Sanierungsbedarf mit einem voraussichtlichen Kostenumfang i. H. v. **370.000,00 EUR**.

#### Bestandsprognose<sup>3)</sup>:



	bestandsfähig	fraglich	nicht bestandsfähig
2022/2023:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2023/2024:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2024/2025:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2025/2026:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2026/2027:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Schulprogramm<sup>6)</sup>

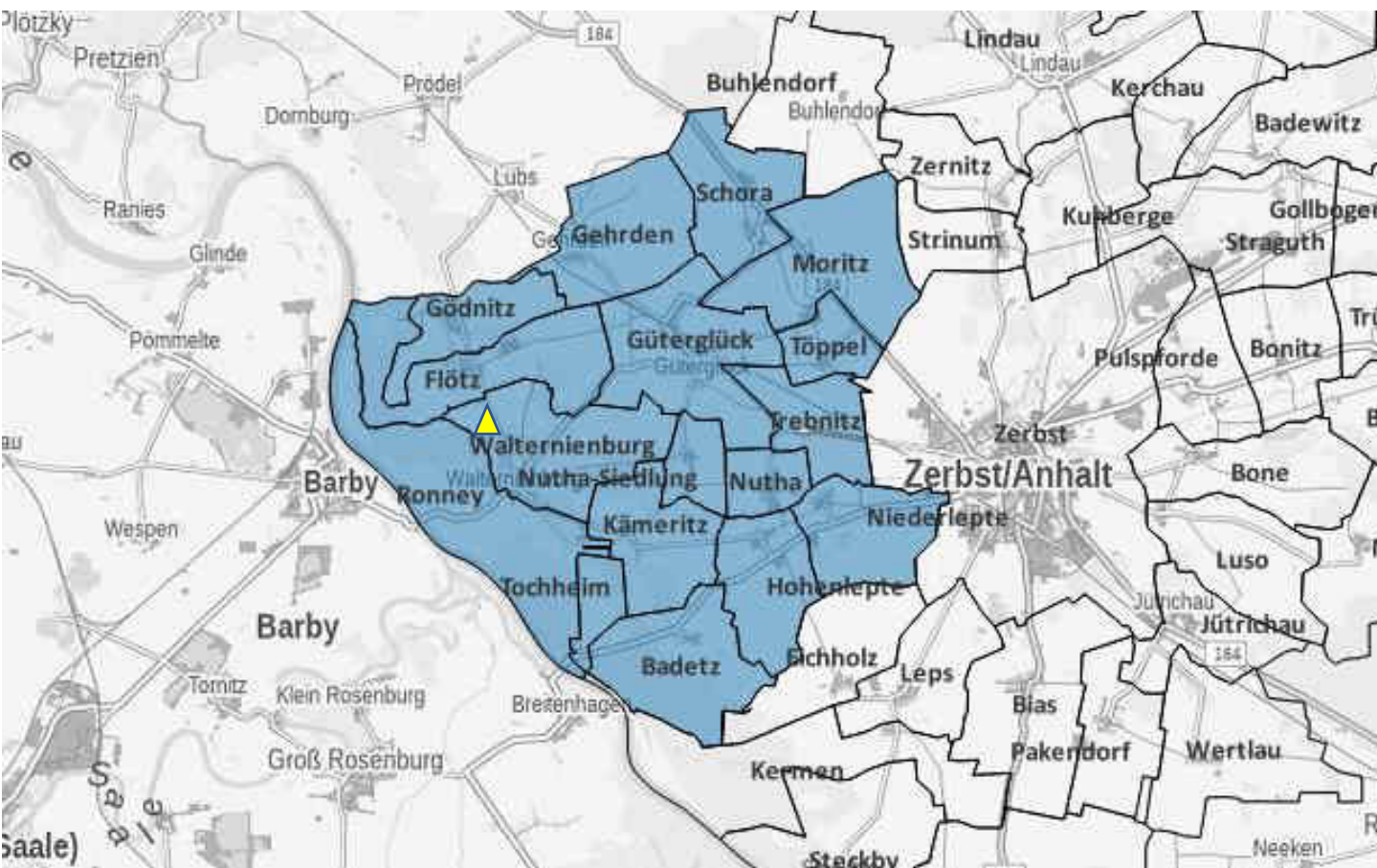
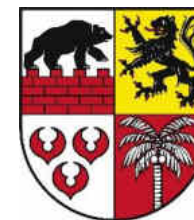
**Legende:**

AUR: Allgemeine Unterrichtsräume  
 FUR: Fachunterrichtsräume  
 TH: Turnhalle  
 UR: Unterrichtsräume

### Erläuterungen:


- 1) Bitte benennen [z. B. integrative Beschulung behinderter Schüler, Aufzüge vorhanden, Beschulung von Schülern(innen) mit Migrationshintergrund].
- 2) Bitte benennen (z. B. Tanzgruppe, Chor etc.).
- 3) Wird vom LK Anhalt-Bitterfeld, FB Schulverwaltung, eingetragen.
- 4) Ist von der Schule zu ergänzen.
- 5) Wird vom Schulträger ausgefüllt.
- 6) Ist von der Schule zu ergänzen (Stichpunkte zum Leitbild, Schulprogramm, Angebote, Projekte, Kooperation etc.).

# Schulbezirke in der Stadt Zerbst/Anhalt



## Grundschule

In Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt  
(Schuljahr 2022/23)

 GS „An der Nuthe“ Walternienburg

- Gründung eines Grundschulverbundes ab dem Schuljahr 2022/2023 mit dem
- Hauptstandort: GS „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt
  - Teilstandort: GS „An der Nuthe“ Walternienburg

Stand: 28.03.2022

Datenquelle: Landkreis Anhalt-Bitterfeld,  
FB Strategisches Controlling/ FB Schulverwaltung

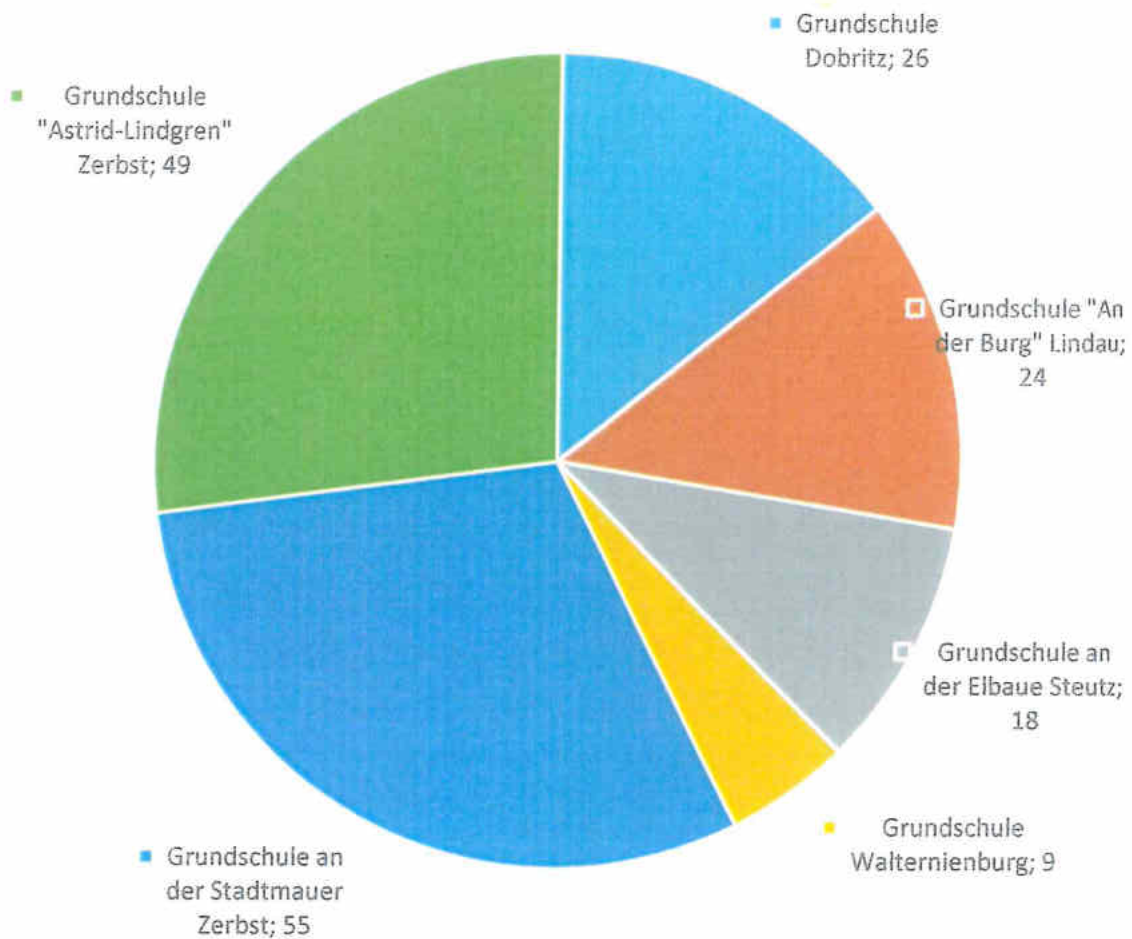
Erstellt mit QGIS;

Karte: © GeoBasis-DE / BKG (2022)



Darstellung der Einschüler auf Grundlage der Geburten für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2014  
 hier: Stadt Zerbst/Anhalt (Einschulung im SJ 2020/2021)  
 Anzahl der Gesamtschüler Klasse 1: 181 Schüler(innen)

Einschüler Stadt Zerbst/Anhalt



GS Walternienburg: Übersicht der Einschüler(innen) SJ 2010/2011 bis 2019/2020  
 anhand d. erhobenen Geburten beim Einwohnermeldeamt (EWMA)



# Schulentwicklungsplanung: Erfassung Schülerdaten

Version: 1.02

Angaben zur SEPL für das Schuljahr

## Allgemeine Angaben zur Schule

Name der Schule	GS-Verbund, Nebenstandort, GS "An d. Nuthe" Walternienburg
Schulnummer	103523
Kontakt	Schulleiterin: Fr. Heinsdorf, Tel.-Nr. 039247-414

## Inhaltsverzeichnis

Nr.	Beschreibung	Link
1	Vergleich Hochrechnung auf der Basis der 6. reg. BP und der tatsächlichen Geburten	<a href="#">Vergleich 6.RBP vs. Ew-MA</a>
2	Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	<a href="#">Schüler pro Gem, OT, Gebiet</a>
3	Schülerzahlenentwicklung	<a href="#">Schülerzahlenentwicklung</a>

## Vergleich Hochrechnung auf Basis der 6. RBP und der tatsächlichen Geburten GS-Verbund, Nebenstandort, GS "An d. Nuthe" Walternienburg (103523)

### Schüler\*innen 1. Schuljahrgang

Schulbezirk

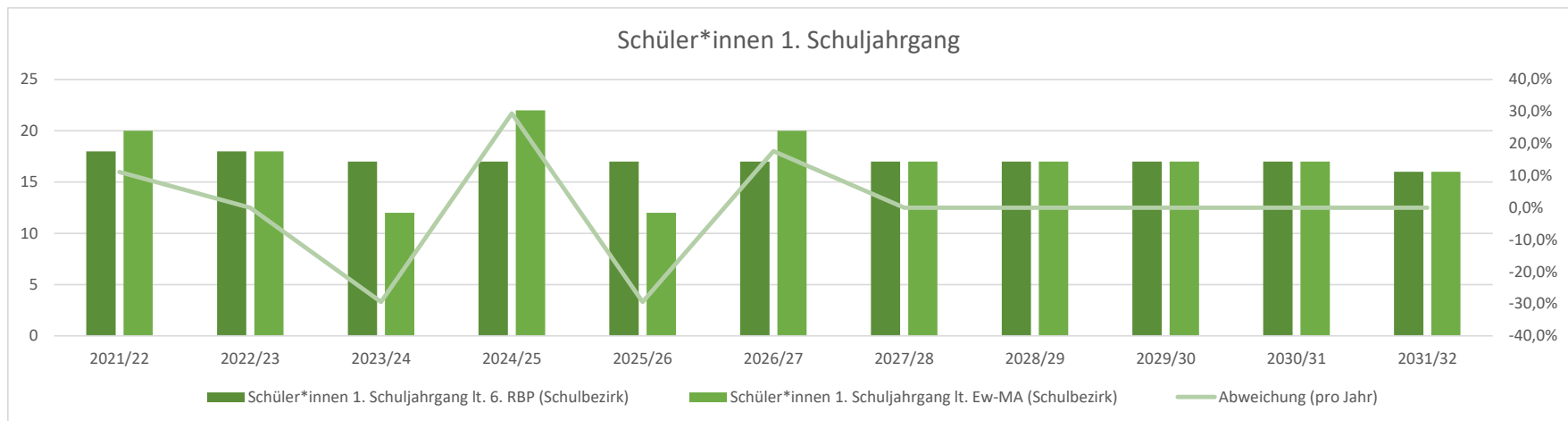
SPALTE

E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

ZEILE	Kalenderjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
14	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	17	18	17	17	17	17	17	17	17	17	16	16	
	<b>Geburtsjahr</b>	<b>2014/15</b>	<b>2015/16</b>	<b>2016/17</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>	<b>2021/22</b>	<b>2022/23</b>	<b>2023/24</b>	<b>2024/25</b>		
	<b>Jahr der Einschulung</b>	<b>2021/22</b>	<b>2022/23</b>	<b>2023/24</b>	<b>2024/25</b>	<b>2025/26</b>	<b>2026/27</b>	<b>2027/28</b>	<b>2028/29</b>	<b>2029/30</b>	<b>2030/31</b>	<b>2031/32</b>		
18	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. 6. RBP (Schulbezirk)	18	18	17	17	17	17	17	17	17	17	17	16	
19	Schüler*innen 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)	20	18	12	22	12	20	17	17	17	17	17	16	
20	Abweichung (pro Jahr)	11,1%	0,0%	-29,4%	29,4%	-29,4%	17,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	
21	Abweichung (Mittelwert)	-0,1%												
23	Schüler*innen 1. Schuljahrgang im Schulbezirk	20	18	12	22	12	20	17	17	17	17	17	16	
24	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk bezogen auf Schulbezirk	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%							
25	Anteil Schüler*innen im Schulbezirk (Mittelwert 2021/22 bis 2026/27, in %)	100,0%												

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) Angaben in den Zeilen 14 und 19 beziehen sich auf einen Schulbezirk oder auf ein Stadt-/Gemeindegebiet
- 2) In den Zellen L20 bis P20 kann es aufgrund von Rundungen zu Abweichungen vom Mittelwert der letzten sechs Jahre kommen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.



### Hinweise/Kommentare

Die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) sind in Jahresscheiben aufgeteilt. Diese wurden auf ein Schuljahr heruntergebrochen. Eintragungen in der Spalte "Schüler(innen) 1. Schuljahrgang lt. Ew-MA (Schulbezirk)" entsprechen der Datenabfrage der tatsächlichen Geburten bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden. Diese wurden schuljahres- und schulbezirksbezogen für den Zeitraum 01.07.2010 - 31.12.2020 einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die dargestellten Einschulungen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Ab dem SJ 2027/2028 entspricht der Wert dem Durchschnitt der vorangegangenen 6 SJ. Die Werte werden vom Programm eigenständig ermittelt. Die erhobenen Gesamtgeburten der Stadt Zerbst/Anhalt verteilen sich wie folgt: GS "Vorfläming" Dobritz 9,89 v.H., GS "An der Burg" Lindau 9,64 v.H., GS an der Elbaue Steutz 9,04 v.H., GS "An der Nuthe" Walternienburg 10,61 v.H., GS "An der Stadtmauer" Zerbst 34,85 v.H. und die GS "Astrid Lindgreen" Zerbst 25,97 v.H.. Die ermittelte Aufteilung entspricht dem jeweiligen Wert der Geburten der vorangegangenen 6 SJ.

### Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

GS-Verbund, Nebenstandort, GS "An d. Nuthe" Walternienburg (103523)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
11,9%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	lfd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)						Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose				
12	1	Stadt Zerbst/Anhalt OT Badetz			1	1			17	17	17	17	16
13	2	Stadt Zerbst/Anhalt OT Flötz				1		1					
14	3	Stadt Zerbst/Anhalt OT Gehrden	3	3	2	1	3	2					
15	4	Stadt Zerbst/Anhalt OT Gödnitz	2	1		2							
16	5	Stadt Zerbst/Anhalt OT Güterglück	7	5	5	8	5	2					
17	6	Stadt Zerbst/Anhalt OT Hohenlepte	1			1		2					
18	7	Stadt Zerbst/Anhalt OT Kämeritz		1									
19	8	Stadt Zerbst/Anhalt OT Moritz	1	1									
20	9	Stadt Zerbst/Anhalt OT Niederlepte				1		2					
21	10	Stadt Zerbst/Anhalt OT Nutha		1	2	1		4					
22	11	Stadt Zerbst/Anhalt OT Nutha-Siedlung											
23	12	Stadt Zerbst/Anhalt OT Ronny											
24	13	Stadt Zerbst/Anhalt OT Schora	1	2	1	2	2	2					
25	14	Stadt Zerbst/Anhalt OT Tochheim											
26	15	Stadt Zerbst/Anhalt OT Töppel				1		2					



### Schülerzahlen pro Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet eines Schulbezirks

GS-Verbund, Nebenstandort, GS "An d. Nuthe" Walternienburg (103523)

0,0%	Übergang an Förderschulen (in %)	SPALTE											
11,9%	Übergang Einschüler an andere GS (in %)	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P

ZEILE	Ifd. Nr.	Geburtsjahrgang (gem. Schulgesetz)	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
		Einschulungen zum Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
		Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet des Schulbezirks	Schülerzahl (Geburtenzahl)					Schülerzahl entspr. 6. RBP bzw. eigene Prognose					
36	16	Stadt Zerbst/Anhalt OT Trebnitz											
37	17	Stadt Zerbst/Anhalt OT Walternienburg	5	4	1	3	2	3					
38	18												
39	19												
40	20												
41	21												
42	22												
43	23								17	17	17	17	16
44	24												
45	25												
46	26												
47	27												
48	28												
49	29												
50	30												
51	Einschüler aus Schulträgergebiet gesamt 100%		20	18	12	22	12	20	17	17	17	17	16
52	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
53	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
54	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
55	Einschüler aufgrund Schulträgervereinbarung mit								0	0	0	0	0
56	Einschüler gesamt 100%		20	18	12	22	12	20	17	17	17	17	16
57	Übergang an Förderschulen (in %)		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
58	Übergang an Förderschulen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Übergang Einschüler an andere GS (in %)		11,9%	11,9%	11,9%	11,9%	11,9%	11,9%	11,9%	11,9%	11,9%	11,9%	11,9%

60	Übergang Einschüler an andere GS		2	2	1	3	1	2	2	2	2	2	2
61	Verbleibende Einschüler		18	16	11	19	11	18	15	15	15	15	14
62	Verbleibende Einschüler (in %)		90,0%	88,9%	91,7%	86,4%	91,7%	90,0%	88,2%	88,2%	88,2%	88,2%	87,5%

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In die Zellen E52 bis E55 die Gemeinden eintragen, mit denen die Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern besteht.
- 2) In den Zellenblock F52 bis K55 nur Zahlen zu Geburten eintragen, wenn durch die Schulträgervereinbarung Schüler aufgenommen werden müssen.
- 3) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

### Hinweise/Kommentare

In den vergangenen Schuljahren waren im LK Anhalt-Bitterfeld nur vereinzelt Einschulungen im Förderschulbereich zu verzeichnen. Daher wird dieser Anteil bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Derzeit besuchen 11,94 v. H. der Einschüler(innen) aus dem Schulbezirk dieser Grundschule die Evangelische Bartholomäi Grundschule in Zerbst/Anhalt (Grundschule in freier Trägerschaft, Durchschnitt der letzten 13 Schuljahre). Die Rundung des Wertes auf 11,9 v.H. wird vom Programm vorgegeben. Die tatsächlichen Geburten wurden bei den Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden schuljahres- und schulbezirksbezogen einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Die abgebildeten Schülerzahlen basieren bis zum SJ 2026/2027 auf den tatsächlichen Geburten. Bezüglich des Schulbezirkes der Grundschule wird auf die Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt - Grundschulbezirkssatzung (Beschluss der Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 21.12.2016, Beschluss-Nr. BV/344/2016, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 15.12.2021, Beschluss-Nr. BV/0432/2021) verwiesen.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt vom 15.12.2021 (Beschluss-Nr. BV/0431/2021) wurde die Bildung eines Grundschulverbundes zwischen den Grundschulen "An der Stadtmauer" Zerbst und "An der Nuthe" Walternienburg, mit der Grundschule "An der Stadtmauer" Zerbst als Hauptstandort und der GS "An der Nuthe" Walternienburg als Teilstandort, zum SJ 2022/2023 beschlossen. Gleichzeitig wurde der Schulstandort der GS "An der Nuthe" Walternienburg als eigenständiger Schulstandort zum 31.07.2022 aufgehoben.

# Schülerzahlenentwicklung

GS-Verbund, Nebenstandort, GS "An d. Nuthe" Walternienburg (103523)

Annahmen SJ 2020/21: (wird durch den Schulträger ausgefüllt)

15	Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit
1	Zügigkeitsrichtwert
10	Klassenstärke (Orientierungsrahmen „Bildung von Klassen und Lerngruppen“ Rd.Erl. zur Unterrichtsorganisation)

		SPALTE																											
Grundschulen		E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	AA	AB	AC	AD	AE	AF
ZEILE	Schulbesuchsjahr (SBJ) / Schuljahrgang (SJG)	Verweiler	Übergang	Schuljahr																									
				2018/19	2019/20	2020/21	Kl.	2021/22	Kl.	2022/23	Kl.	2023/24	Kl.	2024/25	Kl.	2025/26	Kl.	2026/27	Kl.	2027/28	Kl.	2028/29	Kl.	2029/30	Kl.	2030/31	Kl.	2031/32	Kl.
17	nur Einschüler	<del>X</del>	100,0%	20	14	4	<del>X</del>	18	<del>X</del>	16	<del>X</del>	11	<del>X</del>	19	<del>X</del>	11	<del>X</del>	18	<del>X</del>	15	<del>X</del>	15	<del>X</del>	15	<del>X</del>	15	<del>X</del>	14	<del>X</del>
18	2 SBJ	23,9%	76,1%	15	20	13	<del>X</del>	4	<del>X</del>	18	<del>X</del>	16	<del>X</del>	11	<del>X</del>	19	<del>X</del>	11	<del>X</del>	18	<del>X</del>	15	<del>X</del>	15	<del>X</del>	15	<del>X</del>	15	<del>X</del>
19	3 SBJ	<del>X</del>	100,0%	2	4	5	<del>X</del>	3	<del>X</del>	1	<del>X</del>	4	<del>X</del>	4	<del>X</del>	3	<del>X</del>	5	<del>X</del>	3	<del>X</del>	4	<del>X</del>	4	<del>X</del>	4	<del>X</del>	4	<del>X</del>
20	Schuleingangsphase			37	38	22	3	25	3	35	4	31	4	34	4	33	4	34	4	36	4	34	4	34	4	33	4		
21	3 SJG	<del>X</del>	100,0%	<del>X</del>	<del>X</del>	16	2	15	2	6	1	15	2	16	2	12	2	17	2	13	2	16	2	16	2	15	2	15	2
22	4 SJG	<del>X</del>	100,0%	<del>X</del>	<del>X</del>	16	2	16	2	15	2	6	1	15	2	16	2	12	2	17	2	13	2	16	2	16	2	15	2
23	Gesamtschülerzahl					54	7	56	7	56	7	52	7	65	8	61	8	63	8	66	8	64	8	66	8	64	8	63	8
24	Zügigkeitsrichtwert			0,90	<del>X</del>	0,93	<del>X</del>	0,93	<del>X</del>	0,87	<del>X</del>	1,08	<del>X</del>	1,02	<del>X</del>	1,05	<del>X</del>	1,09	<del>X</del>	1,06	<del>X</del>	1,09	<del>X</del>	1,07	<del>X</del>	1,04	<del>X</del>	<del>X</del>	

### Hinweise zur Erfassung der Daten

- 1) In den Zellen G19 und H19 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren im dritten Schulbesuchsjahr der Schuleingangsphase (SEP) waren.
- 2) In den Zellen G20 und H20 wird die Anzahl der Schüler erwartet, die in den vergangenen 2 Schuljahren in der SEP waren.
- 3) In den Zellen I17, I18 und I19 werden die Schülerzahlen der Schuleingangsphase je Schulbesuchsjahr des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 4) In den Zellen I21 und I22 werden die Schülerzahlen der Schuljahrgänge 3 und 4 des aktuellen Schuljahrs erwartet.
- 5) Hinweise/Kommentare werden bei der Eingabe automatisch umgebrochen. Um mit dem nächsten Satz linksbündig zu beginnen, kann mit ALT und RETURN/ENTER der Text zusätzlich umgebrochen werden.

### Hinweise/Kommentare

Die Schülerzahlen des SJ 2020/2021 entsprechen der amtlichen Schuljahresanfangsstatistik - endgültige Schüler- und Klassenzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 09.09.2020. Die Abzüge für Verweiler wurden auf der Grundlage einer Datenabfrage beim Träger der Grundschule ermittelt.

Die GS "An der Nuthe" Walternienburg erreicht die Mindestgröße von Nebenstandorten für Grundschulverbündete von 40 Schülern(innen) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 SEPI-VO 2022 prognostisch im gesamten Planungszeitraum.

Die Mindestjahrgangsstärke zur Anfangsklassenbildung von 10 neu aufzunehmenden Schülern(innen) gem. § 9 Abs. 6 Nr. 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b SEPI-VO 2022 wird im gesamten Planungszeitraum erreicht.

Die Grundschule "An der Nuthe" Walternienburg ist als Nebenstandort des Grundschulverbundes mit der GS An der Stadtmauer" Zerbst prognostisch im gesamten Zeitraum der Schulentwicklungsplanung, hier: SJ 2022/2023 bis 2026/2027, bestandsfähig.



# Planungsrelevante Unterlagen des Schulträgers

**Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
im Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027**

hier: Benehmensherstellung gemäß § 6 Abs. 5 SEPI-VO 2022

**Grundschulträger:** Stadt Zerbst/Anhalt  
Schloßfreiheit 12  
039261 Zerbst/Anhalt

vertreten durch

Frau Jochims, Herr Pfeiffer,  
Frau Lohmeyer

**Planungsträger:** Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

vertreten durch

Frau Treffkorn (FBL Schulverwaltung)  
Frau Tornack (SB FB Schulverwaltung)

**Termin:** 24.02.2022 in der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt,  
Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt


Das Datenmaterial sowie die Berechnungen hinsichtlich folgender Grundschulen wurden erläutert und besprochen:


- Astrid-Lindgren-Grundschule Zerbst/Anh.,
- GS an der Elbaue Steutz,
- GS "An der Burg" Lindau,
- GS "Vorflämig" Dobritz
- Grundschulverbund GS "An der Stadtmauer" Zerbst/Anh. (Hauptstandort),
- GS "An der Nuthe" Walternienburg (Nebenstandort).



Anmerkungen:

Die GS an d. Elbaue Steutz u. GS „An d. Burg Lindau“ sind zum Ende des 2R der Schul-  
entwicklungsplanung bestandsfähig. Die Stadt Zerbst/Anh. wird rechtzeitig  
entsprechende Maßnahmen zur Sicherung der Bestandsfähigkeit erlassen.  
Die GS „Vorflämig“ Dobritz, GS Astrid Lindgren und die Schulen des  
Schulverbundes „GS an der Stadtmauer“ Zerbst (Hauptstandort) u. GS „An der  
Nuthe“ Walternienburg (Nebenstandort) sind im gesamten 2R der  
Schulentwicklungsplanung bestandsfähig. Hierüber wurde Einvernehmen  
erzielt.

Köthen, den 24.02.2022

  
Grundschulträger

  
Planungsträger

TOP <u>6</u>	<u>öS</u>	nöS	Vorlage-Nr.:362/2007/II					
Federführendes Amt: Kultur-, Jugend-, Schul- und Sportamt			gesehen Fachamt: 					
gefertigt: Frau Bohn			Kämmerei: 					
Beratungsfolge								
Ausschuss	TOP	Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
			Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Soziales, Schule, Kultur u. Sport	6	09.10.2007	8	8	8	0	0	0
Stadtrat		21.11.2007	28+1	25+1	25+1	0	0	0

Betreff:

**Bestätigung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Zerbst/Anh. ab dem Schuljahr 2008/2009**

Sachverhalt /  
Problem:

Gemäß dem § 41 (1) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde die Schulbezirke fest.

Die Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde.

*Ausgangsbasis*

Die Festlegung der Schulbezirke erfolgte letztmalig mit dem Beschluss des Stadtrates 932/97/III vom 19.11.1997 im Zuge der Schließung der Grundschule 3, Schlossfreiheit 12 und der Aufteilung in 3 Schulbezirke.



Momentan setzen sich Schulbezirke wie folgt zusammen, wobei die Gemeinden

OT Pulpforde und Bonitz zum Schulbezirk der Grundschule im Ankuhn,  
OT Bias, Luso, Bone und Mühlisdorf zum Schulbezirk der Grundschule „An der Stadtmauer“

zugehörig sind.

(Anlage: Schulbezirke)

Auf der Grundlage des Runderlasses des Kultusministeriums LSA vom 26.01.2004 wurde das ursprüngliche Verfahren zur Aufnahme in den Grundschulen für das Schuljahr 2008/2009 bereits ein Jahr früher vorgenommen um den Prozess des Übergangs der Kinder vom Elementar – zum Primärbereich besser umzusetzen.

#### *Geburtenstatistik im Zusammenhang mit Kapazitäten und Bestandssicherung der Grundschulen*

Die Stichtagsmeldungen des Einwohnermeldeamtes vom 21.09.2007 sagen aus, dass unter Heranziehung der zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden Schulbezirke den Kapazitäten der Grundschulen Rechnung getragen und die Bestandssicherheit nicht gefährdet wird.

*Übersicht:*

##### Grundschule im Ankuhn

	Geb.jahrg./Schuljahr		
	2001/2002	2002/2003	2003/2004
	2008/2009	2009/2010	2010/2011
<u>Kapazität</u>	<b>88</b>		
Schuljahrgang 1	19	16	16
Schuljahrgang 2	20	19	16
Schuljahrgang 3	16	20	19
Schuljahrgang 4	28	16	20
<b>Gesamt</b>	<b>83</b>	<b>71</b>	<b>71</b>

##### Grundschule „An der Stadtmauer“

	Geb.jahrg./Schuljahr		
	2001/2002	2002/2003	2003/2004
	2008/2009	2009/2010	2010/2011
<u>Kapazität</u>	<b>308</b>		
Schuljahrgang 1	36	30	33
Schuljahrgang 2	38	36	30
Schuljahrgang 3	51	38	36
Schuljahrgang 4	42	51	38
<b>Gesamt</b>	<b>167</b>	<b>155</b>	<b>137</b>

##### Astrid-Lindgren-Grundschule

	Geb.jahrg./Schuljahr		
	2001/2002	2002/2003	2003/2004
	2008/2009	2009/2010	2010/2011
<u>Kapazität</u>	<b>220</b>		
Schuljahrgang 1	37	28	45
Schuljahrgang 2	44	37	28
Schuljahrgang 3	44	44	37
Schuljahrgang 4	33	44	44
<b>Gesamt</b>	<b>158</b>	<b>142</b>	<b>154</b>

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Im Haushaltsplan vorgesehen ?

1

Ausgaben im laufenden  
Haushaltsjahr

Insgesamt ..... EUR

Beteiligung Dritter

..... EUR

Belastung Stadt Zerbst

..... EUR

2

Folgekosten  
jährlich

Insgesamt ..... EUR

Beteiligung Dritter

.....EUR

Belastung Stadt Zerbst

.....EUR

Ergänzende Darstellung  
zu den finanziellen  
Auswirkungen  
(Kosten, Folgekosten,  
Finanzierung,  
haushaltmäßige  
Abwicklung, Risiken)  
siehe Anlage zu den  
Erläuterungen

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage benannten Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Zerbst/Anhalt.



Behrendt  
Bürgermeister

Anlage:

Einschulung Schuljahr 2008/2009

Schulbezirke

**Grundschule im Ankuhn (Grüne Straße 47)**

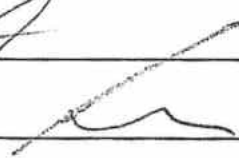
Blumenmühlenweg, Feuerberg, Fliedergasse, Goethestraße, Grüne Straße, Kleiner Wall, Kreuzstraße, Lindauer Straße, Magdeburger Straße, Am Eckernkamp, Ankuhner Markt, Ankuhnsche Straße, Bolzengasse, Großer Wall, Marktstraße, Mozartstraße, Siechenstraße, Am Anger, Dobritzer Straße, Lange Straße, Priegnitz, Güterglücker Straße, Wallgrund, Wegeberg, Max-Sens-Platz, Heidedorplatz, Dr.-Martin-Luther-Promenade, Alte Badeanstalt, Münzgasse, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Am Flutgraben, *OT Pulpforde*, Am Akazienplatz, Am Erlengrund, Am Kieferneck, Dorfstr., Grüne Str., Hainichte Wiesen, *OT Bonitz*, Grüne Str.

**Grundschule „An der Stadtmauer“ (Am Plan 6)**

Alte Brauerei, Dornburger Platz, Heide, Judenstraße, Pulpfordaer Straße, Fischmarkt, Rennstraße, Silberstraße, Am Plan, Bäckerstraße, Breitestein, Hoheholzmarkt, Kupfergasse, Markt, Mühlenbrücke, Schleibank, Klappgasse, Alter Teich, Lerchenberge, Worthen, Neue Hufen, Am Klapperberg, Bonescher Weg, Fuhrstraße, Hopfenbänke, Mühlengasse, Salzstraße, Roßlauer Straße, Weinberg, Stadtfeld, Eichenberge, Marcellstraße, Am Schützenplatz, Weizenberge, An der Fohlenweide, Brüderstraße, Große Wiese, Haselopstraße, Lüttge-Brüder-Straße, Birkenwinkel, Vorwiesen, Fuchswinkel, Schloßfreiheit, Badergasse, Alte Brücke, Neue Brücke, Wolfsbrücke, Breite Straße, Fritz-Brandt-Straße, Breite, Spargelweg, Töpfergasse, Zum Wasserturm,  
*OT Bias, Luso, Bone, Mühlsdorf.*

**Astrid-Lindgren-Grundschule (Amtsmühlenweg 38)**

Gartenstraße, Lusoer Straße, Großer Klosterhof, Frauentorplatz, Gartenweg, Kleiner Klosterhof, Adolf-Otto-Straße, Altbuchsland, Am Obstmustergarten, Am Springberg, Amtsmühle, An der Pforte, Am Waldfrieden, Ahornweg, Bauhof, Birkenweg, Blütenweg, Dr. Wilhelm-Külz-Str., Eichholzer Weg, Friedensallee, Friedrich-Naumann-Straße, Industriegeweg, Jeversche Straße, Karlstraße, Kastanienallee, Klockengassenbreite, Meinsdorfer Weg, Neubuchsland, Paul-Kmieci-Str., Rephunstraße, Sandenden, Steglitzer Weg, Wachsbleiche, Wäschke-Weg, Zur Jannowitzbrücke, Albert-Kloß-Straße, Albertstraße, Am Geisthof, Am Krimmling, Am Teufelstein, Am Tivoli, Brauereiweg, Amselweg, Amtsmühlenweg, An der Geistwiese, Bahnhofstraße, Biaser Straße, Brunnenweg, Dessauer Straße, Damaschkestraße, Dohlenweg, Finkenweg, Karl-Marx-Straße, Käspersstraße, Kirschallee, Lange Enden, Lepser Straße, Lindenplatz, Papenbreite, Philipp-Müller-Straße, Puschkinpromenade, Sandbreite, Steinstücke, Weidenweg, Ziegelstraße, Querbreite, An der Hainichte, John-Lennon-Ring, Pfannenbergstraße, Coswiger Straße, Jütrichauer Straße, Schillerstraße, Parkweg, Am Weg nach Leps, Norbert-Heßbrüggen-Straße, Dr.-Hermann-Wille-Straße.

TOP <b>9</b>	ös	nös	Vorlage-Nr.: 172/2010/II					
Federführendes Amt: Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportamt			gesehen Fachamt: 					
			Kämmerei: 					
gefertigt: Frau Bohn								
Beratungsfolge								
Ausschuss	TOP	Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
			Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Soziales, Schule, Kultur u. Sport	5	13.07.2010	8	8	8	0	0	0
Stadtrat		28.07.2010	28+1	23+1	21+1	0	2	0

Betreff: Änderung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Zerbst/Anhalt ab Schuljahr 2012/2013

**Sachverhalt / Problem:**

Gemäß dem § 41 (1) Schulgesetz LSA legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde Schulbezirke fest.

Die Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde.

**Ausgangssituation:**

Die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Zerbst/Anhalt erfolgte letztmalig durch Beschluss des Stadtrates 362/2007/II vom 21.11.2007. Nach Umsetzung der Gemeindegebietsreform seit 01.01.2010 war es erforderlich, erneut eine Analyse zur Entwicklung der Schülerzahlen auf Grundlage der Geburtenstatistik durchzuführen und unter dem Gesichtspunkt derzeit bestehender Schulbezirke zu überarbeiten.

Die Anforderungen an die Schulbezirke für Grundschulen sind in sofern festzulegen und zu gestalten, dass das Bildungsangebot territorial ausgeglichen ist und die Schulwegzeiten zumutbar sind (§ 3 Abs. 1 SEPL-VO LSA).

Weiterhin sollte nach § 4 SEPL-VO LSA für die Beurteilung der mittelfristigen Bestandsfähigkeit der Grundschulen die Mindestgröße erreicht werden. Im Fall des Stadtgebietes Zerbst/Anhalt sind Ausnahmeregelungen bzgl. des Führens einer Grundschule zu berücksichtigen, die durch den Gesetzgeber der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung im Land Sachsen-Anhalt und zum anderen der vollzogenen Gebietsgemeindereform Rechnung tragen.

Die Stichtagsmeldungen des Einwohnermeldeamtes vom 18.02.2010 sagen aus, dass unter Heranziehung der zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden Schulbezirke den Kapazitäten der Grundschulen Rechnung getragen wird und die Bestandssicherheit bis zum Schuljahr 2015/2016 nicht gefährdet ist.

Siehe Anlage 1 und 2

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan vorgesehen ?

ja  nein

ja

1	2	
Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr	Folgekosten jährlich	Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltmäßige Abwicklung, Risiken) Anlage zu den Erläuterungen
Insgesamt EUR	Insgesamt ..... EUR	
Beteiligung Dritter ..... EUR	Beteiligung Dritter .....EUR	
Belastung Stadt Zerst ..... EUR	Belastung Stadt Zerst .....EUR	

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Schulbezirk für die Grundschule an der Elbaue Steutz mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 um den OT Bias zu erweitern und den bisherigen Schuleinzugsbereich der Grundschule Ankuhn der Grundschule „An der Stadtmauer“ zuzuordnen.



Behrendt  
Bürgermeister

Einzugsbereich/ Grundschule	Schuljahre/ Anz. Geburten		Anlage 1			
	01.07.2003-30.06.2004 2010/2011	01.07.2004-30.06.2005 2011/2012	01.07.2005-30.06.2006 2012/2013 o. GS Ankuhn	01.07.2006-30.06.2007 2013/2014	01.07.2007-30.06.2008 2014/2015	01.07.2008-30.06.2009 2015/2016
1 Grundschule Dobritz	14	18	14	13	18	12
2 Grundschule Lindau	15	19	11	23	18	12
3 GS Steutz	16	20	14	14	18	16
4 GS Walternienburg	18	12	18	20	17	11
5 GS Stadtmauer	37	44	47	45	56	50
Astrid-Lindgren GS	37	44	47	45	56	51
6 GS Ankuhn	19	18	0	0	0	0
Kontrolle Datensätze	156	175	151	160	183	152

Ort	Einzugsbereich/ Grundschule		Schuljahre/ Anz. Geburten		01.07.2005-30.06.2006		01.07.2006-30.06.2007		01.07.2007-30.06.2008		Anlage 2a	
			2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015			01.07.2008-30.06.2009		2015/2016
Bärenthoren	GS Dobritz	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Bornum	GS Dobritz	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dobritz	GS Dobritz	2	3	2	2	4	4	2	2	2	2	0
Garitz	GS Dobritz	2	1	1	1	1	1	2	2	2	2	1
Gollbogen	GS Dobritz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grimme	GS Dobritz	2	4	1	1	2	2	1	1	1	1	0
Hagendorf	GS Dobritz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Kleinleitzkau	GS Dobritz	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Mühro	GS Dobritz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Nedlitz	GS Dobritz	1	5	5	3	3	3	8	8	8	8	4
Polenzko	GS Dobritz	1	0	0	0	0	0	2	2	2	2	1
Reuden-Süd	GS Dobritz	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Reuden/Anhalt	GS Dobritz	1	1	2	2	0	0	0	0	0	0	1
Trüben	GS Dobritz	0	1	2	2	0	0	0	0	0	0	0
		14	18	14	13	18	18	18	18	18	18	12
Badewitz	GS Lindau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Buhlendorf	GS Lindau	0	5	2	2	2	2	1	1	1	1	1
Deetz	GS Lindau	6	6	4	6	6	6	8	8	8	8	3
Kerchau	GS Lindau	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0
Kuhberge	GS Lindau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lietzo	GS Lindau	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lindau	GS Lindau	6	5	3	10	4	4	6	6	6	6	6
Quast	GS Lindau	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2
Straguth	GS Lindau	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	0
Strinum	GS Lindau	1	1	0	0	0	0	1	1	1	1	0
Zernitz	GS Lindau	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		15	19	11	23	18	18	18	18	18	18	12
Eichholz	GS Steutz	1	5	0	0	0	0	3	3	3	3	3
Jütrichau	GS Steutz	3	3	4	1	1	1	2	2	2	2	4
Kermen	GS Steutz	2	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0
Leps	GS Steutz	2	3	2	1	1	1	0	0	0	0	1

Pakendorf	GS Steutz	1	1	1	1	2	2	2	2
Steckby	GS Steutz	0	1	1	1	1	1	1	1
Steutz	GS Steutz	5	2	4	5	7	7	2	2
Wertlau	GS Steutz	0	1	0	1	0	0	1	1
Bias	GS Steutz	2	4	2	2	2	2	2	2
		16	20	14	14	18	18	16	16
Badetz	GS Walternienb.	0	0	0	0	0	0	0	0
Flötz	GS Walternienb.	0	0	0	0	0	0	0	0
Gehrden	GS Walternienb.	1	2	2	2	0	0	1	0
Gödnitz	GS Walternienb.	2	1	1	1	4	4	1	1
Güterglück	GS Walternienb.	3	1	7	9	4	4	3	3
Hohenlepte	GS Walternienb.	1	2	1	0	1	1	0	0
Kämeritz	GS Walternienb.	0	0	0	1	0	0	0	0
Moritz	GS Walternienb.	1	1	1	1	0	0	0	0
Niederlepte	GS Walternienb.	0	0	0	0	0	0	0	0
Nutha	GS Walternienb.	1	0	1	1	0	0	1	1
Nutha-Siedlung	GS Walternienb.	1	0	0	0	0	0	0	0
Ronney	GS Walternienb.	0	1	0	0	0	0	0	0
Schora	GS Walternienb.	1	0	1	0	1	1	0	0
Tochheim	GS Walternienb.	0	0	0	0	0	0	0	0
Töppel	GS Walternienb.	1	0	1	1	2	2	0	0
Trebnitz	GS Walternienb.	0	0	0	0	0	0	0	0
Walternienb.	GS Walternienb.	6	4	3	4	4	4	2	2
		18	12	18	20	17	17	11	11
u. alle Straßen lt. Veröffentlichung		19	18	0	0	0	0	0	0
Bonitz	GS Ankuhn	0	1	0	0	0	0	0	0
Puispforde	GS Ankuhn	0	1	0	0	0	0	0	0
Bonitz	GS Stadtmauer	0	0	1	0	0	0	0	0
Puispforde	GS Stadtmauer	0	0	1	0	2	2	0	0
Bone	GS Stadtmauer	1	2	0	2	1	1	1	1
Luso	GS Stadtmauer	0	1	1	0	0	0	0	0
Mühsdorf	GS Stadtmauer	1	1	0	1	3	3	1	1
u. alle Straßen lt. Veröffentlichung		35	39	44	42	52	52	48	48
Astrid-Lindgren-GS		35	39	45	43	52	52	49	49
alle Straßenlt. Veröffentlichung		91	102	92	88	110	110	99	99



Ort	Einzugsbereich/ Schuljahre/ Anz. Geburten		01.07.2005-30.06.2006	01.07.2006-30.06.2007	01.07.2007-30.06.2008	Anlage 2	
	01.07.2003-30.06.2004	01.07.2004-30.06.2005				01.07.2008-30.06.2009	2015/2016
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015		
Bärentoren	1	0	0	0	0	0	1
Bornum	2	1	0	0	0	0	0
Dobritz	2	3	2	4	2	2	0
Garitz	2	1	1	1	2	2	1
Gollbogen	0	0	0	0	0	0	0
Grimme	2	4	1	2	1	1	0
Hagendorf	0	0	0	0	1	0	1
Kleinleitzkau	1	0	0	0	0	1	1
Mühro	0	0	0	1	0	0	1
Nedlitz	1	5	5	3	8	8	4
Polenzko	1	0	0	0	2	2	1
Reuden-Süd	1	2	1	1	1	1	1
Reuden/Anhalt	1	1	2	0	0	0	1
Trüben	0	1	2	0	0	0	0
	14	18	14	13	18	18	12
Badewitz	0	0	0	0	1	1	0
Buhlendorf	0	5	2	2	1	1	1
Deetz	6	6	4	6	8	8	3
Kerchau	0	0	0	1	1	1	0
Kuhberge	0	0	0	2	0	0	0
Lietzo	0	1	0	0	0	0	0
Lindau	6	5	3	10	4	4	6
Quast	0	0	1	0	0	0	2
Straguth	1	1	1	1	2	2	0
Strinum	1	1	0	0	1	1	0
Zernitz	1	0	0	0	0	0	0
	15	19	11	23	18	18	12
Eichholz	1	5	0	1	3	3	3
Jütrichau	3	3	4	1	2	2	4
Kermen	2	0	0	0	1	1	0
Leps	2	3	2	1	0	0	1

Pakendorf	GS Steutz	1	1	1	1	1	2	2	1	2	2	2
Steckby	GS Steutz	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Steutz	GS Steutz	5	2	4	4	5	5	7	7	7	7	2
Wertlau	GS Steutz	0	1	1	0	1	1	1	0	0	1	1
		14	16	12	12	12	12	16	16	14	14	14
Sadeitz	GS Walternienb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flötz	GS Walternienb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gehrden	GS Walternienb.	1	2	2	2	2	2	0	0	0	1	0
Gödnitz	GS Walternienb.	2	1	1	1	1	1	4	4	4	3	3
Güterglück	GS Walternienb.	3	1	7	7	9	9	4	4	3	3	3
Hohenlepte	GS Walternienb.	1	2	1	1	0	0	1	1	0	0	0
Kämeritz	GS Walternienb.	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Moritz	GS Walternienb.	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Niederlepte	GS Walternienb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Nutha	GS Walternienb.	1	0	1	1	1	1	0	0	0	1	1
Nutha-Siedlung	GS Walternienb.	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ronney	GS Walternienb.	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schora	GS Walternienb.	1	0	1	1	0	0	1	1	0	0	0
Tochheim	GS Walternienb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Töppel	GS Walternienb.	1	0	1	1	1	1	2	2	0	0	0
Trebnitz	GS Walternienb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Walternienb.	GS Walternienb.	6	4	3	3	4	4	4	4	4	2	2
		18	12	18	18	20	20	17	17	11	11	11
Bonitz	GS Ankuhn	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Pulspförde	GS Ankuhn	0	1	1	1	0	0	2	2	0	0	0
Bias	GS Stadtmauer	2	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Bone	GS Stadtmauer	1	2	0	0	2	2	1	1	1	1	1
Luso	GS Stadtmauer	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Mühlsdorf	GS Stadtmauer	1	1	0	0	1	1	3	3	1	1	1
Zerbst	GS Zerbst	89	96	89	89	85	85	104	104	97	97	97
alle Straßen lt. Veröffentlichung		93	106	94	94	90	90	112	112	101	101	101

In der Anlage 2 ist ersichtlich, welche Ortsteile den Grundschulen Dobritz, GS „An der Burg“ Lindau, GS an der Elbaue Steutz und Grundschule Walternienburg bisher zugeordnet wurden. Des Weiteren gehören die OT Bonitz und Pulsforde zur Grundschule im Ankuhn sowie die OT Bias, Bone, Luso und Mühlisdorf zur Grundschule „An der Stadtmauer“

*Änderungen Schulbezirke:*

Da es in den zurückliegenden Schuljahren immer wieder Anträge von Eltern einzuschulender Kinder gab, die in Bias wohnen und durch Ausnahmegenehmigungen ihre Kinder in der Grundschule Steutz einschulen ließen, sollte zur Stärkung der Schülerzahlen der Schulbezirk – GS Steutz - geändert und ab dem Schuljahr 2012/13 der OT Bias der Grundschule an der Elbaue Steutz zugeordnet werden.

Weiterhin ist unter Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses 41/2004/II vom 27.10.2004 zur Schließung der Grundschule im Ankuhn nach Beendigung des Schuljahres 2011/2012 der Schulbezirk aufzulösen und der Grundschule „An der Stadtmauer“ als aufnehmende Schule zuzuordnen.

Damit wird der Schulbezirk der Grundschule „An der Stadtmauer“ durch Weggang des OT Ejas nicht grundlegend geschwächt (siehe auch Schülerzahlen in den Jahren 2012/13 bis 2015/16, durchschnittlich 2 Schüler) und durch Zugang des gesamten Schulbezirkes der GS Ankuhn gestärkt.

**Beschlussvorlage**

öffentlich		Vorlage-Nr.		BV/344/2016			
Federführendes Amt:		Sozial-, Schul- und Sportverwaltung					
gefertigt:		Lehnert, Sylvia					
Beratungsfolge	Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss	11.10.2016	11	10	10	0	0	0
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2016	11+1	10+1	10+1	0	0	0
Stadtrat	21.12.2016	36+1	30+1	30+1	0	0	0

*F.d.r. Vollm.  
Protokollantin  
22.12.2016*

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt  
- Schulbezirkssatzung -**

Sachverhalt:

Gemäß § 41 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) legt der Schulträger (Stadt Zerbst/Anhalt) mit Zustimmung der Schulbehörde (Landesschulamt S-A) für Grundschulen Schulbezirke fest. Die Schülerinnen und Schüler haben zur Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat die Schulbezirke mit Stadtratsbeschlüssen festgelegt, bzw. geändert (BV: 362/2007/II, BV: 172/2010/II). Dies entspricht aus folgenden Gründen nicht der erforderlichen Rechtsform:

- Entsprechend Kommentar des Schulgesetzes § 41, 1. Schulbezirke, sind diese räumlich umrissene Gebiete und durch **Satzung** festzulegen, da sie eine unmittelbare Rechtswirkung auf die betroffenen Kinder und Personensorgeberechtigten haben.
- Mit Beschluss 6 B 222/16 HAL der 6. Kammer des Verwaltungsgerichtes Halle vom 04.08.2016 wurde entschieden, dass die bindende Wirkung von Schulbezirken die Rechtsform einer **Satzung** erfordert. Ein Stadtratsbeschluss ist dafür nicht auskömmlich.

**Diese Beschlussvorlage wurde zur Herstellung der Rechtskonformität gefertigt und beinhaltet keine Änderung der Schulbezirke, so dass die Zuordnung bestimmter Gebiete (Straßenzüge) zu vorhandenen Schulbezirken unverändert bestehen bleibt.**

Finanzielle Auswirkungen:			Im Haushaltsplan vorgesehen:		
ja	x	nein	ja, Hhst:	EUR	nein
1		2		Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen (Kosten, Folgekosten Finanzierung, haushaltmäßige Abwicklung, Risiken) Siehe Anlage zu den Erläuterungen.	
Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr		Folgekosten jährlich			
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR		
Beteiligung Dritter	EUR	Beteiligung Dritter	EUR		
Belastung Stadt Zerbst		Belastung Stadt Zerbst			
EUR		EUR			

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die **Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt**  
- Grundschulbezirkssatzung -.

  
Dittmann  
Bürgermeister

**Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an  
Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt  
- Grundschulbezirkssatzung -**

Aufgrund §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 22.02.2013 (GVBl. LSA 2013, 350) hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/ Anhalt in seiner Sitzung am 21.12.2016 folgende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Zerbst/ Anhalt beschlossen:

**§ 1**

**Satzungsgegenstand, Geltungsbereich**

- (1) Für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/ Anhalt werden Schulbezirke gem. § 41 Absatz 1 des SchulG LSA gebildet.
- (2) Diese Schulbezirke bilden insbesondere die Grundlage für die jährliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler des Schuljahrgangs 1 der Schuleingangsphase.
- (3) Die Schulbezirke gelten für alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Zerbst/ Anhalt, die ab Inkrafttreten der Satzung in der Stadt Zerbst/ Anhalt schulpflichtig werden. (z. B. Einschüler, durch Zuzug aus anderen Orten hinzukommende Schülerinnen und Schüler), erstmalig jedoch zum Schuljahr 2017/2018.

**§ 2**

**Schulbezirke**

- (1) Für die Stadt Zerbst/ Anhalt werden insgesamt sechs Schulbezirke für sechs Grundschulen festgelegt.
- (2) Die in § 1 Satz 2 genannten Schülerinnen und Schüler, deren Hauptwohnsitz in einem der Schulbezirke liegt, haben sich an der in diesem Schulbezirk befindlichen Grundschule anzumelden, wenn die Schulbehörde nicht eine Ausnahme genehmigt hat.
- (3) Die Schulbezirke werden wie folgt festgelegt:

## 1.Schulbezirk der Grundschule „An der Stadtmauer“

Am Plan 6, 39261 Zerbst

Alte Badeanstalt ✓	Klappgasse ✓
Alte Brauerei ✓	Kleiner Wall ✓
Alte Brücke ✓	Kreuzstraße ✓
Alter Teich ✓	Kupfergasse ✓
Am Anger ✓	Lange Straße ✓
Am Eckernkamp ✓	Lerchenberge ✓
Am Flutgraben ✓	Lindauer Straße ✓
Am Klapperberg ✓	Lüttge-Brüderstraße ✓
Am Plan ✓	Magdeburger Straße ✓
Am Schützenplatz ✓	Marcellstraße ✓
An der Fohlenweide ✓	Markt ✓
Ankuhner Markt ✓	Marktstraße ✓
Ankuhnsche Straße ✓	Max-Sens-Platz ✓
Bäckerstraße ✓	Mozartstraße ✓
Badergasse ✓	Mühlenbrücke ✓
Birkenwinkel ✓	Mühlengasse ✓
Blumenmühlenweg ✓	Münzgasse ✓
Bolzengasse ✓	Neue Brücke ✓
Bonescher Weg ✓	Neue Hufen ✓
Breite ✓	Priegnitz ✓
Breite Straße ✓	Pulspfordaer Straße ✓
Breitestein ✓	Rennstraße ✓
Brüderstraße ✓	Roßlauer Straße ✓
Dobritzer Straße ✓	Salzstraße ✓
Dornburger Platz ✓	Schleibank ✓
Dr.-Martin-Luther-Promenade ✓	Schloßfreiheit ✓
Eichenberge ✓	Siechenstraße ✓
Feuerberg ✓	Silberstraße ✓
Fischmarkt ✓	Spargelweg ✓
Fliedergasse ✓	Stadtfeld ✓
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	Töpfergasse ✓
Fritz-Brandt-Straße ✓	Vorwiesen ✓
Fuchswinkel ✓	Wallgrund ✓
Fuhrstraße ✓	Wegeberg ✓
Goethestraße ✓	Weinberg ✓
Große Wiese ✓	Weizenberge ✓
Großer Wall ✓	Wolfsbrücke ✓
Grüne Straße ✓	Worthen ✓
Güterglücker Straße ✓	Zum Wasserturm ✓
Haselopstraße ✓	
Heide ✓	Bone ✓
Heidetorplatz ✓	Bonitz ✓
Hoheholzmarkt ✓	Luso ✓
Hopfenbänke ✓	Mühlsdorf ✓
Jüdenstraße ✓	Pulspforde ✓

## 2.Schulbezirk der Astrid-Lindgren-Grundschule

Amtsmühlenweg 38, 39261 Zerbst

Adolf-Otto-Straße	Industrieweg
Ahornweg	Jeversche Straße
Albert-Kloß-Straße	John-Lennon-Ring
Albertstraße	Jütrichauer Straße
Altbuchsland	Karl-Marx-Straße
Am Geisthof	Karlstraße
Am Krimmling	Käspersstraße
Am Obstmustergarten	Kastanienallee
Am Springberg	Kirschallee
Am Teufelstein	Kleiner Klosterhof
Am Tivoli	Klockengassenbreite
Am Waldfrieden	Lange Enden
Am Weg nach Leps	Lepser Straße
Amselweg	Lindenplatz
Amtsmühle	Lusoer Straße
Amtsmühlenweg	Meinsdorfer Weg
An der Geistwiese	Neubuchsland
An der Hainichte	Norbert-Heßbrüggen-Str
An der Pforte	Papenbreite
Bahnhofstraße	Parkweg
Bauhof	Paul-Kmiec-Str.
Biäser Straße	Pfannenbergstraße
Birkenweg	Philipp-Müller- Straße
Blütenweg	Puschkinpromenade
Brauereiweg	Querbreite
Brunnenweg	Rephunstraße
Coswiger Straße	Sandbreite
Damaschkestraße	Sandenden
Dessauer Straße	Schillerstraße
Dohlenweg	Steglitzer Weg
Dr. Wilhelm-Külz-Str.	Steinstücke
Dr.-Hermann-Wille-Straße.	Wachsbleiche
Eichholzer Weg	Wäschke-Weg
Finkenweg	Weidenweg
Frauentorplatz	Ziegelstraße
Friedensallee	Zur Jannowitzbrücke
Friedrich-Naumann-Straße	
Gartenstraße	
Gartenweg	
Großer Klosterhof	



### **3.Schulbezirk der Grundschule Dobritz**

Zerbster Straße 16, OT Dobritz, 39264 Zerbst/Anhalt

Bärenthoren	Kleinleitzkau
Bornum	Mühro
Dobritz	Nedlitz
Garitz	Polenzko
Gollbogen	Reuden/Anhalt
Grimme	Reuden-Süd
Hagendorf	Trüben

### **4.Schulbezirk der Grundschule „An der Burg“**

Markt 2, OT Lindau, 39264 Zerbst/Anhalt

Badewitz ✓	Lindau ✓
Buhlendorf ✓	Quast ✓
Deetz ✓	Straguth ✓
Kerchau ✓	Strinum ✓
Kuhberge ✓	Zernitz ✓
Lietzo ✓	

### **5.Schulbezirk der Grundschule an der Elbaue**

Straße des Aufbaues 15, OT Steutz, 39264 Zerbst/Anhalt

Bias	Pakendorf
Eichholz	Steckby
Jütrichau	Steutz
Kermen	Wertlau
Leps	

### **6.Schulbezirk der Grundschule Walternienburg**

Güterglücker Str. 1, OT Walternienburg, 39264 Zerbst/Anhalt

Badetz	Niederlepte
Flötz	Nutha
Gehrden	Nutha-Siedlung
Gödnitz	Ronney
Güterglück	Schora
Hohenlepte	Tochheim
Kämeritz	Töppel
Moritz	Trebnitz
	Walternienburg

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 21.12.2016

  
Andreas Dittmann  
Bürgermeister



**Beschlussausfertigung – Nr. BV/0432/2021**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

<b>Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt - Grundschulbezirkssatzung -</b>			
öffentlich		Beschluss-Nr: BV/0432/2021	
Federführendes Amt:	Sozial-, Schul- und Sportverwaltung		
gefertigt:	Lehnert, Sylvia		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Walternienburg	30.11.2021	Kenntnisnahme	Sitzung ist ausgefallen
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2021	befürwortet	Ja 11+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss	07.12.2021	befürwortet	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat	15.12.2021	beschlossen	Ja 25+1 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Sachverhalt/Problem:

Aufgrund der Gründung eines Schulverbundes „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt mit dem Hauptstandort „An der Stadtmauer“ und dem Teilstandort „An der Nuthe“ ändern sich die Bezeichnungen der Schulbezirke „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt und Walternienburg in:

**Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt bestehend aus dem**

*Hauptstandort* „An der Stadtmauer“  
Am Plan 6, 39261 Zerbst/Anhalt und dem

*Teilstandort* „An der Nuthe“  
Güterglücker Str. 1 OT Walternienburg  
39264 Zerbst/Anhalt

**Finanzielle Auswirkungen**

ja

nein

**A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

**B. Investitionsplanung**

<b>Investitionsnummer und/oder Bezeichnung</b>					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt

- Grundschulbezirkssatzung -



Andreas Dittmann  
Bürgermeister

## **Satzung**

### **zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zerbst/Anhalt - Grundschulbezirkssatzung -**

Aufgrund §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 24.03.2020 (GVBl. LSA 2020, S. 108) hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 15.12.2021 folgende Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Zerbst/Anhalt beschlossen:

#### **Artikel I – Änderung der Satzung**

1. § 1 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

##### **§ 1**

##### **Satzungsgegenstand, Geltungsbereich**

- (2) Diese Schulbezirke bilden insbesondere die Grundlage für die jährliche Anmeldung der Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden werden und so mit Beginn des darauffolgenden Schuljahres schulpflichtig werden.
- (3) Die Schulbezirke gelten für alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Zerbst/ Anhalt, die ab 01.08.2022 in der Stadt Zerbst/ Anhalt schulpflichtig werden. (z. B. EinschülerInnen, durch Zuzug aus anderen Orten hinzukommende Schülerinnen und Schüler).

2. § 2 Abs.1 und 2 erhalten folgende Fassung:

##### **§ 2**

##### **Schulbezirke**

- (1) Die Stadt Zerbst/Anhalt ist Träger von vier Grundschulen und einem Grundschulverbund.
  - (2) Für die Stadt Zerbst/Anhalt werden vier Schulbezirke für vier Grundschulen, ein Schulbezirk für den Hauptstandort des Grundschulverbundes und ein Schulbezirk für den Teilstandort desselben festgelegt.
3. aus § 2 Abs. 2 wird § 2 Abs. 3
  4. aus § 2 Abs. 3 wird § 2 Abs. 4
  5. § 2 Abs. 4 Zi. 1 wird wie folgt geändert:

## 1. Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt

Hauptstandort „An der Stadtmauer“  
Am Plan 6, 39261 Zerbst/Anhalt

Alte Badeanstalt	Klappgasse
Alte Brauerei	Kleiner Wall
Alte Brücke	Kreuzstraße
Alter Teich	Kupfergasse
Am Anger	Lange Straße
Am Eckernkamp	Lerchenberge
Am Flutgraben	Lindauer Straße
Am Klapperberg	Lüttge-Brüderstraße
Am Plan	Magdeburger Straße
Am Schützenplatz	Marcellstraße
An der Fohlenweide	Markt
Ankuhner Markt	Marktstraße
Ankuhnsche Straße	Max-Sens-Platz
Bäckerstraße	Mozartstraße
Badergasse	Mühlenbrücke
Birkenwinkel	Mühlengasse
Blumenmühlenweg	Münzgasse
Bolzengasse	Neue Brücke
Bonescher Weg	Neue Hufen
Breite	Priegnitz
Breite Straße	Pulspfordaer Straße
Breitestein	Rennstraße
Brüderstraße	Roßlauer Straße
Dobritzer Straße	Salzstraße
Dornburger Platz	Schleibank
Dr.-Martin-Luther-Promenade	Schloßfreiheit
Eichenberge	Siechenstraße
Feuerberg	Silberstraße
Fischmarkt	Spargelweg
Fliedergasse	Stadtfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	Töpfergasse
Fritz-Brandt-Straße	Vorwiesen
Fuchswinkel	Wallgrund
Fuhrstraße	Wegeberg
Goethestraße	Weinberg
Große Wiese	Weizenberge
Großer Wall	Wolfsbrücke
Grüne Straße	Worthen
Güterglücker Straße	Zum Wasserturm
Haselopstraße	
Heide	Bone
Heidetorplatz	Bonitz

Hoheholzmarkt  
Hopfenbänke  
Jüdenstraße

Luso  
Mühlsdorf  
Pulspforde

Teilstandort "An der Nuthe"  
Güterglücker Str. 1 OT Walternienburg  
39264 Zerbst/Anhalt

Badetz  
Flötz  
Gehrden  
Gödnitz  
Güterglück  
Hohenlepte  
Kämeritz  
Motitz

Niederlepte  
Nutha  
Nutha-Siedlung  
Ronney  
Schora  
Tochheim  
Töppel  
Trebnitz  
Walternienburg

6. § 2 Abs. 4 Zi. 3 wird wie folgt geändert:

**3.Schulbezirk der Grundschule „Vorfläming“Dobritz**

Zerbster Straße 16, OT Dobritz, 39264 Zerbst/Anhalt

Bärenthoren  
Bornum  
Dobritz  
Garitz  
Gollbogen  
Grimme  
Hagendorf


Kleinleitzkau  
Mühro  
Nedlitz  
Polenzko  
Reuden/Anhalt  
Reuden-Süd  
Trüben

7. § 2 Abs. 4 Zi. 6 wird gestrichen

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, 16.12.2021

  
Andreas Dittmann  
Bürgermeister



**Beschlussausfertigung – Nr. BV/0431/2021**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Gründung eines Grundschulverbundes ("An der Stadtmauer" Zerbst - Hauptstandort und "An der Nuthe" Walternienburg - Teilstandort)**

öffentlich		Beschluss-Nr: BV/0431/2021	
Federführendes Amt:	Sozial-, Schul- und Sportverwaltung		
gefertigt:	Lehnert, Sylvia		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Walternienburg	30.11.2021	Kenntnisnahme	Sitzung ist ausgefallen
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss	07.12.2021	befürwortet	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat	15.12.2021	beschlossen	Ja 25+1 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Sachverhalt

Die Notwendigkeit der Errichtung eines Grundschulverbundes ergibt sich aus der Tatsache, dass die Grundschule "An der Nuthe" Walternienburg seit mehreren Schuljahren die erforderlichen Mindestschülerzahlen von 15 zur Bildung einer Anfangsklasse (gem. § 8 Abs. (1) SEPI-VO 2022) nicht erreichte. Die Bildung der Anfangsklassen konnte nur durch Ausnahmegenehmigungen des Landesschulamtes LSA erfolgen. Die Grundschule "An der Nuthe" beschult im Schuljahr 2021/22 49 SchülerInnen. Somit wurde in diesem Schuljahr die Mindestschulgröße von 60 SchülerInnen (gem. § 8 Abs. (1) SEPI-VO 2022) ebenfalls unterschritten.

Die prognostische Entwicklung der SchülerInnenzahlen (entsprechend Antragstellung auf Ausnahmegenehmigung beim Landesschulamt LSA (März 2021) und Aktualisierung mit Beginn des Schuljahres 2021/22) stellt sich folgendermaßen dar:

vorauss. Entwicklung der SchülerInnenzahlen der GS "An der Nuthe"							
SEP/ Klasse	Schuljahr						
	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
1	7	13	15	10	19	10	17
2	15	5	13	15	10	19	10
3	16	15	4	13	15	10	19
4	15	16	15	4	13	15	10
gesamt:	53	49	47	42	57	54	56

in der SEP 1 und 2 werden auch Wiederholer beschult

Die im vergangenen Jahr in Kraft getretene Schulentwicklungsplanungsverordnung „Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen“ (SEPI-VO 2022) in der



Gültigkeit vom 28.10.2020 bis 31.07.2027 beinhaltet die in der SEPI-VO 2014 gem. § 4 Abs. (2) und Abs. (3), 3 e geregelte Sonderstellung der Stadt Zerbst/Anhalt (Unterschreitung der Mindestschülerzahl aufgrund des flächenmäßig großen Territoriums der Gemeinde ist möglich) leider nicht.

Die Errichtung eines Grundschulverbundes ist eine schulorganisatorische Entscheidung der Gemeinde als Schulträger und soll dem weiteren Erhalt des Bildungsstandortes in Walternienburg dienen. Bekräftigt wird diese Verbundbildung durch eine Willenserklärung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt zur Erhaltung der 6 Grundschulstandorte, nunmehr Bildungsstandorte. Der Grundschulverbund soll aus den Grundschulen „An der Stadtmauer“, Zerbst/Anhalt und „An der Nuthe“ Walternienburg gebildet werden. Die Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt erfüllt die Voraussetzungen für einen Hauptstandort (mindestens 80 SchülerInnen), die Grundschule „An der Nuthe“ die Bedingungen zur Bildung eines Teilstandortes (mindestens 40 SchülerInnen), gemäß § 9 Abs. (1) 1. und 2. SEPI-VO 2022.

Eine wichtige Rolle zur konkreten Ausgestaltung eines Grundschulverbundes spielt dabei das pädagogische und organisatorische Konzept. Der Schulgesetzgeber weist der Grundschule diese Aufgabe zu und legt fest, dass das Konzept mit dem Schulträger abzustimmen ist. Es erfasst die Ist-Situation der Bildungsorte und zeigt Strategien für die Arbeit im Grundschulverbund auf. Das als Anlage 1 angefügte Konzept wurde unter Mitwirkung der Schulleiterin der GS „An der Nuthe“ und des Schulträgers federführend durch das Leitungsteam der GS „An der Stadtmauer“ erarbeitet. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden mit den Bereichen Schulentwicklungsplanung und Schulfachaufsicht des Landesschulamtes LSA erörtert.

Die stellv. Schulleiterin der GS „An der Stadtmauer“ (Frau Richter) stellte den Personensorgeberechtigten und dem Kollegium beider Schulen das pädagogische und organisatorische Konzept vor. Die stimmberechtigten Mitglieder der Gesamtkonferenzen der Grundschulen „An der Stadtmauer“ und „An der Nuthe“ erhielten die Möglichkeit sich dahingehend zu äußern, ob alle wesentlichen Einflussfaktoren objektiv in der Betrachtung des Konzeptes Berücksichtigung fanden. Frau Richter wird den Mitgliedern des OR Walternienburg, den Mitgliedern SSKS-Ausschusses sowie dem gesamten Stadtrat das o.g. Konzept in Form einer PowerPoint-Präsentation vorstellen. Das Gesamtkonzept erhalten die Stadträte nach Fertigstellung bzw. zur Beschlussfassung dieser Beschlussvorlage.

Der Träger der Schulentwicklungsplanung, der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, schreibt derzeit den Schulentwicklungsplan fort. Dieser soll sich auf mittelfristige standortbezogene Planungsziele und künftige Schulangebote beziehen.

Die Gründung des Grundschulverbundes soll Bestandteil dieser Schulentwicklungsplanung werden. Somit wird dieser Beschluss und das organisatorische und pädagogische Konzept zur Gründung eines Grundschulverbundes Bestandteil des „Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes 2022 bis 2027“ sein.

Die Prüfung der Möglichkeit einer künftigen Beschulung von Kindern der Orte Lübs, Prödel und Dornburg (Gemeinde Gommern) in Form einer Elternbefragung ergab, dass zum eigenständigen Bestand der GS „An der Nuthe“ nicht ausreichend Eltern den Wunsch äußerten, ihre Kinder in Walternienburg beschulen zu lassen. Für 4 Kinder erreichte die Schulverwaltung ein positives Feedback. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Kinder mit Hilfe einer, beim Landesschulamt LSA zu beantragenden Ausnahmegenehmigung, künftig am Teilstandort lernen können.

## Finanzielle Auswirkungen

ja                       nein

### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

### B. Investitionsplanung

<b>Investitionsnummer und/oder Bezeichnung</b>					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt, die Grundschule "An der Nuthe" Walternienburg zum 31.07.2022 als selbständige Grundschule aufzuheben. Die bisher eigenständige Grundschule "An der Nuthe" Walternienburg wird unselbständiger Teilstandort eines Grundschulverbundes, zu dessen Hauptstandort die Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt bestimmt wird. Zum 01.08.2022 entsteht der Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt mit dem Hauptstandort „An der Stadtmauer“ und dem Teilstandort "An der Nuthe". Die den Beschulungsorten bisher zugeordneten räumlichen Bereiche behalten ihre Gültigkeit.

  
 Andreas Dittmann  
 Bürgermeister

Pädagogisch–organisatorisches  
Konzept  
zur Gründung eines  
Grundschulverbundes zum 01.08.2022  
in Zerbst/ Anhalt



## Inhalt

Präambel.....	3
1. Allgemeine Aussagen zu den Schulstandorten.....	6
1.1 Die Schulstandorte.....	6
1.2 Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt.....	7
1.3 Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg .....	9
1.4 Mögliches Leitbild des Grundschulverbundes .....	11
2 Verantwortlichkeiten an den Standorten .....	12
3 Krisenmanagement .....	12
4 Fürsorge- und Aufsichtspflicht .....	13
5 Personelle Ausstattung im Schuljahr 20021/2022.....	14
5.1 Pädagogisches Personal .....	14
5.2 Technisches Personal (Schulträgeraufgabe) .....	14
6 Angaben zur Unterrichtsversorgung .....	15
6.1 Arbeitsvermögen .....	15
6.2 PM – Versorgung .....	17
6.3 Fachbedarfe aus eigener Ressource und fehlende Fachabsicherung.....	18
6.4 Mögliche Klassen- und Lerngruppenbildung .....	19
6.5 Organisatorische Planung und personelle Absicherung für den Schwimmunterricht ..	22
7 Unterrichtszeiten .....	23
8 Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule.....	25
9 Konferenzen und Gremien .....	27
10 Aussagen zu Lehr- und Lernmitteln an beiden Standorten.....	28
11 Fortbildungskonzept.....	30
12 Auswirkungen auf den kurzzeitigen bzw. kurzfristigen Personalausfall.....	30
13 Absicherung der Möglichkeit der Ableistung der Arbeitszeit der Lehrkräfte.....	31
14 Die Horte .....	31
Abschließende Gedanken .....	32

## Präambel

Die Errichtung eines Grundschulverbundes ist eine schulorganisatorische Entscheidung der Gemeinde als Schulträger. Das vorgelegte pädagogische und organisatorische Konzept zur Bildung eines Grundschulverbundes der Grundschulstandorte „An der Stadtmauer“ und „An der Nuthe“ bildet die Grundlage für die Umsetzung dieses Vorhabens. Bekräftigt wird diese Verbundbildung durch eine Willenserklärung des Stadtrates zur Erhaltung der 6 Grundschulstandorte, nunmehr Bildungsstandorte.

Mit Inkrafttreten der neuen „Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen“ (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020, wird der Träger der Schulentwicklungsplanung, der LKR Anhalt-Bitterfeld verpflichtet, diesen Plan fortzuschreiben. Zur Ermittlung der voraussichtlichen SchülerInnenzahlen für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (Mittelfristige SEPI.) wurden die entsprechenden Geburten der Gemeinde Zerbst/ Anhalt dem LKR Anhalt-Bitterfeld übermittelt.

Leider wird die erforderliche Mindestschülerzahl von 60 (gem. § 8 Abs. 1 SEPI –VO 2022) am Schulstandort Walternienburg im Planungszeitraum nicht erreicht, so dass die Bestandsfähigkeit des eigenständigen Grundschulstandortes „An der Nuthe“ Walternienburg nicht mehr gegeben ist. Bereits ab dem Schuljahr 2019/20 wurde auch die MindestschülerInnenzahl von 15 zur Bildung einer Anfangsklasse unterschritten, so dass seitens des Schulträgers Ausnahmegenehmigungen des Landesschulamtes S-A eingeholt werden mussten. Die in der SEPI-VO 2014 gem. § 4 Abs. 2 und Abs. 3, 3. e geregelte Sonderstellung der Stadt Zerbst/Anhalt (Unterschreitung der MindestschülerInnenzahl aufgrund des flächenmäßig großen Territoriums der Gemeinde ist möglich) fand in der jetzt gültigen SEPI-VO 2022 leider keine Berücksichtigung.

Die Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt erfüllt die Voraussetzungen für einen Hauptstandort (80 SchülerInnen), die GS „An der Nuthe“ die Bedingungen zur Bildung eines Teilstandortes (40 SchülerInnen), gem. § 9 Abs. (1) 1. und 2. SEPI. VO 2022.

Dem Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt soll vom Schulträger im Dezember dieses Jahres folgender Beschluss zur Bestätigung vorgelegt werden:

**Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt, die Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg zum 31.07.2022 als selbständige Grundschule aufzuheben.**

**Die bisher eigenständige Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg wird unselbständiger Teilstandort eines Grundschulverbundes, zu dessen Hauptstandort die Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt bestimmt wird.**

**Zum 01.08.2022 entsteht der Grundschulverbund „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt mit dem Hauptstandort „An der Stadtmauer“ und dem Teilstandort „An der Nuthe“.**

**Die den Beschulungsorten bisher zugeordneten räumlichen Bereiche behalten ihre Gültigkeit.**

Zuvor werden die Gesamtkonferenzen der Grundschulen „An der Stadtmauer“ und „An der Nuthe“ über das Vorhaben informiert. Den Mitgliedern der Gesamtkonferenzen wird dieses pädagogische und organisatorische Konzept zur Gründung des Grundschulverbundes vorgestellt. Die stimmberechtigten Mitglieder der Gesamtkonferenz erhalten die Möglichkeit sich dahingehend zu äußern, ob alle wesentlichen Einflussfaktoren objektiv in der Betrachtung des Konzeptes Berücksichtigung fanden.

Im Entstehungs- und Umsetzungsprozess ist es notwendig, Überlegungen anzustellen, welche grundlegenden Erwartungen bestehen und welche Bedingungen vorliegen müssen.

Grundschule bedeutet für uns: „Die Grundschule ist ein Lebens- und Erfahrungsraum, der das Denken und Handeln der SchülerInnen wesentlich beeinflusst. Im täglichen Miteinander bekommen diese Gelegenheit, sich selbst zu entfalten und neue Möglichkeiten des Umgangs miteinander zu erfahren und zu erproben. [...] Soziale Lernprozesse werden initialisiert und unverzichtbare Werte menschlichen Zusammenlebens erfahrbar gemacht.“<sup>1</sup>

„Die Grundschule soll ein Lernort sein, der Geborgenheit und Lebensfreude vermittelt. In einer Atmosphäre der Anerkennung und des Vertrauens ermutigt eigenes Können zur Leistung und fördert diese.“<sup>2</sup>

Das erreichen wir, wenn alle einander respektieren und wertschätzen. Toleranz, Ehrlichkeit, höfliche Umgangsformen, Hilfsbereitschaft, Gesprächsbereitschaft, Ordnung und Pünktlichkeit bilden dazu eine für alle gültige Grundlage.

„Bei der Unterrichtsgestaltung sind die individuellen Voraussetzungen der SchülerInnen mit ihren unterschiedlichen kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklungen zu beachten.“<sup>3</sup> Entsprechend wird jedes Kind in seinen persönlichen Kompetenzen gefördert, um u. a. das eigene Selbstvertrauen und die Leistungsbereitschaft zu stärken.

Die Lernumgebung sollte so gestaltet werden, dass allen SchülerInnen vielfältige Erfahrungen zur Erschließung ihrer Lebenswirklichkeit möglich sind.

Zur Umsetzung dieses Lehrauftrages muss unsere Grundschule inhaltlich und kindgerecht gestaltet werden. Dabei sind GrundschullehrerInnen wichtige Bezugspersonen im Entwicklungsprozess der SchülerInnen. Intensive Beobachtungen und Analysen sind fundamental für die Arbeit am Kind und mit dem Kind. Mit Eintritt in die Grundschule befinden sich Kinder in einem Entwicklungsprozess, der sowohl körperlich und geistig sehr schnell und prägnant abläuft. Es ist notwendig, diesen Prozess ausführlich und sorgsam zu beobachten und zu begleiten.

---

<sup>1</sup> Grundsatzband des Landes Sachsen-Anhalt; S. 5

<sup>2</sup> Grundsatzband des Landes Sachsen-Anhalt; S. 6

<sup>3</sup> Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Eine nachhaltige, fruchtbare Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten ist sehr bedeutend für eine erfolgreiche Grundschullaufbahn. Dabei sind die LehrerInnen vor Ort ein sehr wichtiger Ansprechpartner. Dies schafft Vertrauen, Zuversicht und Zufriedenheit.

## 1. Allgemeine Aussagen zu den Schulstandorten

In der Stadt Zerbst/Anhalt befinden sich 11 Schulen in fünf Schulformen.

### 1.1 Die Schulstandorte

In Trägerschaft der Stadt Zerbst/ Anhalt befinden sich die Grundschulen:

- „An der Stadtmauer“ Zerbst
- Astrid Lindgren Zerbst
- „An der Nuthe“ Walternienburg
- „An der Burg“ Lindau
- „Vorfläming“ Dobritz und
- „An der Elbaue“ Steutz

Die ev. Bartholomäigrundschule befindet sich in Trägerschaft einer Kirchengemeinde.

Die Förderschulen für Geistige Behinderungen und Lernschwächen in Zerbst und Güterglück, die Sekundarschule Ciervisti und das Gymnasium Francisceum befinden sich in Trägerschaft des LKR Anhalt-Bitterfeld.

Somit sind in der Gemeinde Zerbst/ Anhalt eine Vielzahl von Schulformen ansässig.

Die Gründung des ersten Grundschulverbundes in der Gemeinde Zerbst/ Anhalt soll zum 01.08.2022 vollzogen werden.

Zwischen den Schulstandorten des Grundschulverbundes liegt eine Distanz von 12 km. Die Fahrdauer beträgt bei einer Fahrt ohne Störungen und Umleitungen ca. 20 min. Auf dem Weg zum jeweilig anderen Schulstandort muss eine Bahnlinie überquert werden. Die Stehzeit an einer geschlossenen Bahnschrankenanlage sowie eventuell auftretende Baustellen sollten im Planungsalltag Beachtung finden.

### Gefährdungsbeurteilung

Die Straße zwischen Walternienburg und Zerbst ist sehr kurvenreich und führt an Wiesen und Feldern vorbei. Auf dem Weg liegt auch ein Bahnübergang. Da die KollegInnen unter Zeitdruck diese Strecke mit dem Auto bewältigen ist die Gefahr der Unfallerrhöhung gegeben. Auch ist jederzeit mit Wildwechsel zu rechnen.





## 1.2 Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt

Unser Schulgebäude blickt auf eine über 100jährige Geschichte zurück. Seit 1991 wird unsere Einrichtung als Grundschule geführt und befindet sich direkt an der historischen Stadtmauer und damit am Grüngürtel der Stadt Zerbst/Anhalt. Diese mittelalterliche Befestigungsanlage und das historische Umfeld waren auch Anlass für unsere Namensgebung am 5. April 2001.

Im Schuljahr 1994 begannen wir, an der Herausbildung eines besonderen Profils zu arbeiten. Unter dem großen Gesamtziel, unsere Schule zu einem kulturellen Lernort zu machen, befassten wir uns in verschiedenen Etappen mit unterschiedlichen Profilschwerpunkten wie z.B. mit der Entwicklung und Vervollkommnung der kulturellen Bildung und Erziehung oder dem Modellversuch OPUS (Offenes Partizipationsnetz und Schulgesundheit). In den Programmen fanden bereits bestehende Traditionen ihren Platz, es wurde aber auch stets an der Vervollkommnung der Inhalte und an der Erweiterung durch neue Zielstellungen bzw. Perspektiven gearbeitet. 2006, 2009 und 2015 wurde unsere Schule als „Gesunde Schule“ zertifiziert.

Das Schulgebäude verfügt über 12 allgemeine Unterrichtsräume, eine Bibliothek, einen Lehrmittelraum sowie drei Fachunterrichtsräume für Musik, Englisch und Gestalten. Ein weiterer Raum ist als Computerraum mit 15 Computerarbeitsplätzen eingerichtet. Vier der allgemeinen Unterrichtsräume sind für die Arbeit an interaktiven Whiteboards vorbereitet. Unsere Schule verfügt über ein mobiles Smartboard, welches nach Bedarf in die Klassenräume der oberen Etage gerollt werden kann. Entsprechend

groß sind die Anstrengungen, um die Medienerziehung zeitgemäß und lehrplankonform zu gestalten. Der Ausbau und die Sanierung der weiteren Räume hinsichtlich Digitalisierung muss dringend weiterverfolgt werden.

An den Treppen in den großen Schulfluren besteht an einigen Stellen Renovierungsbedarf.

Im unteren Bereich des Gebäudes befindet sich der Hort. Entsprechend der Absprache zwischen Hort- und Schulleitung und im Einvernehmen mit dem Schulträger können einige Unterrichtsräume durch den Hort zur Anfertigung der Hausaufgaben genutzt werden.

Im Außenbereich unserer Grundschule befindet sich der Schulhof mit einem kleinen sanierungsbedürftigen Spielplatz. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite steht unsere Sporthalle. Diese ist in einem guten Zustand und wird am Vormittag von der Schule und am Nachmittag von den Sportvereinen genutzt. Neben der Sporthalle ist ein kleiner Schulgarten. Hinter der Halle ist die Weitsprunganlage. Einen Sportplatz haben wir nicht. Für weitere sportliche Aktivitäten, die im Freien stattfinden, nutzen wir den angrenzenden Park. Dies gestaltet sich oftmals schwierig, da die „Laufstrecke“ ein vielgenutzter Weg ist und die Wurffläche von Hunden stark frequentiert wird. Der Schulträger würde uns das Jahnstadion zur Verfügung stellen können. Dies ist aber auf Grund der Entfernung (eine Wegstrecke ca. 20 Gehminuten) nicht umsetzbar.

Der Schulbezirk der Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt umfasst neben vielen Straßen der Kernstadt Zerbst auch die Ortsteile Mühlsdorf, Bonitz, Pulsforde Bone, Luso. Einige Kinder sind daher auf die Schülerbeförderung angewiesen. Im Schuljahr 2021/22 besuchen außerdem 5 SchülerInnen durch die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch das Landesschulamt die Grundschule „An der Stadtmauer“.

## **Unsere Schulphilosophie**

Lernen heißt für uns, den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu eröffnen, sich selbst zu entdecken und mitbestimmen zu dürfen, Erfahrungen zu machen und die eigenen Gestaltungskräfte zu erproben und weiterzuentwickeln - im Klassenraum, in der Natur und im Umgang miteinander. Deshalb steht im Zentrum unserer Bemühungen:

1. die Verbesserung des Unterrichts mit dem Ziel, den Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler immer besser gerecht zu werden. Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine Selbstverständlichkeit. Wir wollen die SchülerInnen befähigen, selbständig zu lernen und soziale Kompetenzen zu erwerben. Dabei orientieren wir weiterhin auf handlungs- und projektorientiertes und fächerübergreifendes Unterrichten und wenden die bekannten Organisationsformen, die die Öffnung des Unterrichts kennzeichnen (Morgen- und Stuhlkreis, Freiarbeitsphasen, Tages- und Wochenplanarbeit, Projektarbeit u.ä.) weiterhin neben traditionellen Methoden an.

- Erlernen und Festigen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen
- Lern- u. Arbeitstechniken ausbilden
- Ziellarbeit und Lernmotivation schaffen

- guter Unterricht ist leistungsorientiert
- selbständiges Lernen fördern
- moderne Sozialformen einsetzen
- Lernen mit Kopf, Herz und Hand
- fächerübergreifendes und handlungsorientiertes Lernen
- Lernen mit Spaß
- Erfahrungsräume schaffen
- Nutzung moderner Medien – Computerraum
- Zusammenarbeit im Team - Klassenstufenbasis, Fachkollegen, Förderschullehrer
- Besuch bzw. Organisation von Fortbildungsveranstaltungen

2. eine Atmosphäre, in der sich alle wohl und angenommen fühlen und jeder hinsichtlich seiner individuellen Bedürfnisse optimal gefördert und gefordert werden kann. Deshalb praktizieren wir in allen Klassen den gemeinsamen Unterricht.

- Gestaltung der Klassenräume als Arbeits- bzw. Erholungsraum
- Gestaltung der Schulflure, des Schulhofes, des Schulumfeldes
- Ruhe und Entspannung
- Anti-Aggressionstraining bzw. Sicherheitstraining
- Pausengestaltung
- Feste feiern
- Schülersprecher einbeziehen, Demokratie üben
- Förderunterricht für alle Kinder
- Lese-Rechtschreibschwäche entgegenwirken
- Computerpass für Schüler der 4. Klasse
- Arbeitsgemeinschaften

3. die Kommunikation und Kooperation mit anderen Lernwelten. Dabei sollen ein steter Kontakt und die Einbeziehung der Eltern ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit sein.

- Öffentlichkeitsarbeit betreiben
- Zusammenarbeit mit Elternschaft / Elternrat
- Elternbriefe und Elternvereinbarungen
- Mitarbeit im Förderzentrum (Kompetenzzentrum)
- Tag der offenen Tür
- Vernetzung mit Vereinen (Sport in Schule und Verein)
- Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule (Percussion, Theater und Chorprojekt)
- Gestaltung von Kulturprogrammen für Partner im Schulumfeld (u. a. Volkssolidarität)
- Informationsabende zu verschiedenen Themen (geeignete Schulform, Ethik und Religion, Schwimmunterricht u. ä.)
- Partnerschaftsvertrag mit Ortsgruppe der Volkssolidarität

### **1.3 Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg**

Seit 2001 ist sie eine einzügig geführte Grundschule. Das Schulgebäude liegt in der Ortsmitte mit einer Sporthalle nebenan und einem Sportplatz, der sich in unmittelbarer Nähe befindet. Eine Bushaltestelle befindet sich nahe des Eingangstores zum Schulhof. Die Schule verfügt im Außenbereich über einen großen Schulhof mit Kletterturm, einen Schulgarten und Grünanlagen.

Das Schulgebäude verfügt im Keller über eine Bibliothek, einen Werkraum mit Vorbereitungsraum, einen Heizungsraum, einen Abstellraum für Spielgeräte und Sonstiges, einen Abstellraum für Dekorationsmaterial, einen großen Aufenthaltsraum, einen Snoozleraum, einen Raum für die Elektrik und einen Raum für Putzmittel mit Waschmaschine. In einigen Räumen wird derzeit der Schimmel beseitigt. Im Erdgeschoss befinden sich Toiletten für die Schüler, ein Raum für die Pädagogische Mitarbeiterin/Elterngespräche/... mit Krankenliege, drei allgemeine Unterrichtsräume, einen Fachunterrichtsraum für Musik/Gestalten und ein Vorbereitungsraum für Lehr- und Lernmittel. Im Obergeschoss gibt es eine Küche, die Lehrertoiletten, den Speiseraum, einen allgemeinen Unterrichtsraum, einen Computerraum, zwei Horträume, das Sekretariat und das Schulleiterzimmer. Die Unterrichtsräume sind für die Arbeit an interaktiven Whiteboards vorbereitet. Unsere Schule verfügt über ein mobiles Smartboard, welches nach Bedarf in die Klassenräume der oberen Etage gerollt werden kann. Entsprechend groß sind die Anstrengungen, um die Medienerziehung zeitgemäß und lehrplankonform zu gestalten. Der Ausbau und die Sanierung der weiteren Räume hinsichtlich Digitalisierung muss dringend weiterverfolgt werden.

Im Gebäude ist einer der beiden Horte untergebracht. Der andere Hort befindet sich in der Kita „Glückskinder“ in Güterglück.

Unsere pädagogischen Schwerpunkte sind:

- lesende Schule
- naturnahe Schule
- demokratische Schule
- gesunde Schule

Im Laufe des Schuljahres haben wir viele Höhepunkte. Zum Beispiel:

- Jahreszeitenprojekte
- Verkehrsprojekte
- Projekte zu Tieren und Pflanzen
- Projekte in der Natur
- Verkehrsprojekte
- Feiern der Festtage mit Projekten, Theaterbesuchen, mit Eltern, Großeltern
- Tag des Singens
- Buchlesungen vom Bödeckerkreis
- Vorlesewettbewerb
- Besuch der Stadtbibliothek in Zerbst
- Mathematikolympiade
- Känguruwettbewerb
- Sportprojekte
- Weihnachtskonzert mit Aufführungen und Flohmarkt
- Fasching
- ...

Zum Schulbezirk der Grundschule gehören Walternienburg, Güterglück, Gödnitz, Hohenlepte, Nutha, Gehrden, Moritz, Badetz, Flötz, Ronney, Schora, Nutha – Siedlung, Kämeritz, Niederlepte, Tochheim, Töppel und Trebnitz.

Die Grundschule öffnet um 7.00 Uhr. Die fünfte Stunde endet um 12.30 Uhr und die sechste Stunde um 13.20 Uhr. Die Schüler können ab 12.30 Uhr den Hort in

Walternienburg nutzen. Alle anderen Schüler werden bis 13.30 Uhr betreut und werden anschließend zu den Bussen gebracht.

#### **1.4 Mögliches Leitbild des Grundschulverbundes**

Das Leitbild des Grundschulverbundes generiert sich aus den Leitbildern des Haupt- und Teilstandortes. Viele Thesen der Leitbilder stimmen überein und aus anderen wird im Laufe der Zeit sich eine gemeinsame Schulidentität entwickeln. Und doch ist es auch wichtig, Individuelles zu erhalten - sich in den Standorten zu unterscheiden. Wir wollen Bewährtes bewahren und Neues entdecken, nur so werden sich beide Standorte annähern und entwickeln.

Gemeinsame Leitbilder sind:

- Wir schaffen ein freundliches, aufgeschlossenes und gewaltfreies Miteinander, damit wir allen SchülerInnen das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit geben können.
- Wir fördern und fordern unsere SchülerInnen individuell.
- Wir leben ein abwechslungsreiches und traditionsreiches Schuljahr. Dies wollen wir mit gemeinsamen Höhepunkten, wie möglicherweise ein Sportfest oder Schwimmtag der zweiten Klassen, und individuellen Festen an beiden Standorten ausschmücken. Auch das Ermitteln des Schullesekönigs oder der Schullesekönigin kann ein gemeinsamer Höhepunkt werden.
- Wir kooperieren mit den Horteinrichtungen.
- Wir arbeiten mit dem Schulträger und anderen öffentlichen Einrichtungen zusammen.
- Wir sind Partner der Personensorgeberechtigten und begleiten die Bildungs- und Erziehungsarbeit.

#### **FAZIT:**

Die schrittweise Umstrukturierung und der Aufbau einer gemeinsamen Schulidentität wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Eine gemeinsame enge Zusammenarbeit ist Ziel unseres Tuns und bedarf der Bereitschaft aller Beteiligten. Nur so kann es gelingen, aus zwei eigenständigen Schulen ein Schulverbund zu entwickeln, der als eine Schule agiert und wahrgenommen wird.

## 2 Verantwortlichkeiten an den Standorten

„Ein Grundschulverbund ist im Sinne des SchulG LSA als eine Schule zu betrachten. Hauptstandort und Teilstandort bilden eine Einheit. Sie haben eine Lehrerschaft, eine Schulleitung, eine Gesamtkonferenz.“<sup>4</sup>

Die Gesamtverantwortung obliegt der Schulleitung. Mit der Gründung des Grundschulverbundes werden weitere Verantwortlichkeiten/Generalien in der 2. Gesamtkonferenz des Schuljahres 2021/22 festgelegt. Neben dem für den Grundschulverbund benannten hauptverantwortlichen Sicherheitsbeauftragten und Datenschutzbeauftragten wird je Standort ein weiterer festgelegt.

Die Verantwortlichkeiten zu Beginn des Grundschulverbundes werden in Absprache und durch Beschluss der Gesamtkonferenz für die Schulstandorte vereinbart.

## 3 Krisenmanagement

Um den Anforderungen des Krisenmanagements gerecht zu werden, wird zum Start des Grundschulverbundes der Alarmplan der beiden Schulen angepasst. Als Arbeitsgrundlage dient der Krisenordner des Landesschulamtes. Die derzeit geltenden Pläne befinden sich im Anhang.

Für das Durchführen des Probealarms an beiden Schulstandorten gibt es unterschiedliche Planungen, die beide zur Anwendung kommen werden. Zum einen kann der Probealarm zeitgleich vernetzt oder zu verschiedenen Zeitpunkten durchgeführt werden. Das gibt uns die Möglichkeit, Informationsketten und interne Abläufe zu testen und bedarfsbedingt anzupassen.

SchülerInnen und KollegInnen beider Schulstandorte werden eine Unterweisung betreffend Fluchtwege und Sammelpunkte des jeweils anderen Schulgebäudes erhalten, da diese gegebenenfalls am anderen Schulstandort anwesend sein können. Vorteilhaft wäre der Einbau einer einheitlichen Schließanlage an beiden Schulstandorten, um für den Schulbetrieb einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Somit hätte jeder Kollege und jede Kollegin ohne Austausch von Schlüsseln Zugang zum jeweils anderen Schulstandort. Das zusätzliche Sicherungssystem gegen Einbruch und Diebstahl ist einheitlich, jedoch müssen die Sicherungschips angepasst oder für die verschiedenen Standorte gekennzeichnet werden. Dies ist unbedingt durch den Schulträger zu prüfen.

### FAZIT:

Aus pädagogischer und organisatorischer Sicht ist die Absicherung der Bewältigung der Aufgaben bei Bedrohungslagen als besonders herausfordernd zu benennen. Für den Wechsel von Lehrkräften zwischen den Standorten ist die Informationskette beizubehalten. Bei plötzlich auftretenden Abwesenheitszeiten von Lehrkräften/PM

<sup>4</sup> Handreichung zur Einrichtung von Grundschulverbänden; S. 4

durch Erkrankung oder des Erfordernisses der kurzfristigen Vertretung ist dies ebenfalls zu regeln.

#### 4 Fürsorge- und Aufsichtspflicht

„Die Lehrkräfte und pädagogischen MitarbeiterInnen [...] haben in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eine umfassende Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Sie treffen Vorsorge, dass die ihnen anvertrauten Kinder [...] weder geistigen, sittlichen, körperlichen noch materiellen Schaden erleiden. Die Schulleitung [...] ist für die organisatorische Absicherung verantwortlich. Dabei hat sie [...] eine gerechte Verteilung der Aufsichten unter Berücksichtigung der besonderen Belastung einzelner Lehrkräfte vorzunehmen. Die Aufsichten werden ohne Anrechnung durchgeführt.“<sup>5</sup>

Der Aufsichtsplan für beide Standorte wird am Anfang des Schuljahres von der Schulleitung erstellt und mit dem gesamten Kollegium durchgesprochen und gegebenenfalls angepasst. Mehrere Aufsichten an einem Tag sollten vermieden werden, um den KollegInnen die erforderlichen Vorbereitungszeiten für die darauffolgenden Unterrichtsstunden zu gewähren.

Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt			Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg		
	täglich	wöchentlich		täglich	wöchentlich
Hofaufsichten	7	35	Hofaufsichten	3	15
Essenaufsichten	4	20	Essenaufsichten	1	5
Busaufsichten	1	5	Busaufsichten	1	5
<b>gesamt</b>	<b>12</b>	<b>60</b>	<b>gesamt</b>	<b>5</b>	<b>25</b>

#### FAZIT:

Aufgrund des Bedarfes an Aufsichtskräften und unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass KollegInnen durch den Standortwechsel nicht zur Aufsicht eingesetzt werden können, wird es zu einer Erhöhung der täglichen und wöchentlichen Aufsichtszeit kommen.

Somit verringert sich die Zeit, um Absprachen bezüglich Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Kinder zu treffen, sich den Kindern zuzuwenden. Die Bewältigung ihrer Probleme und individuellen Gefühlslagen muss tagesaktuell erfolgen. Pausenzeiten sind auch Zeiten der Begleitung der Kinder. Eine Möglichkeit der Abhilfe wäre der Einsatz einer Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters. Diese Stelle ist an beiden Standorten nicht besetzt.

Weiterhin ist anzumerken, dass sich durch die Erhöhung der Aufsichtszeit die Zeit der individuellen Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde der Lehrkräfte reduziert.

<sup>5</sup> RdErl. des MK vom 16.01.2012; Pkt. 1.1

Zu berücksichtigen ist, dass die Bildung eines Grundschulverbundes perspektivisch eine Verringerung der Stundenzuweisung für PM nach sich ziehen kann. Auch dies hat wieder gravierende Folgen auf die Anzahl der Aufsichten und auf die Organisation des Schwimmunterrichts (siehe Punkt 6.5).

## **5 Personelle Ausstattung im Schuljahr 2021/2022**

### **5.1 Pädagogisches Personal**

An der Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt arbeiten 12 Stammllehrkräfte, eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und zwei PM. Für den Schwimmunterricht erhalten wir Unterstützung durch eine Lehrkraft mit drei Lehrerwochenstunden.

An der Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg sind vier Stammllehrkräfte, eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und eine PM tätig. Die Arbeit wird durch zusätzlich 7 Lehrerwochenstunden für Musik, Religion und den Schwimmunterricht unterstützt.

Die Ausstattung des Grundschulverbundes mit Lehr- und Betreuungspersonal hat gravierenden Einfluss auf die pädagogische Gestaltung des Unterrichts, des Schulalltages, der Klassen- und Lerngruppenzusammenstellung und nicht zuletzt auf die konkreten Stundenpläne der Klassen und Lerngruppen. Zudem üben die Fürsorge- und Aufsichtspflichten, der Wechsel zwischen den Beschulungsorten und ggf. dafür bewusst zu planenden Freistunden für Lehrkräfte Einfluss aus.

#### **FAZIT:**

Im Rahmen der gemeinsamen Arbeit wäre der Erhalt der vollen PM-Stunden für den Standort Walternienburg dringend erforderlich. Um dem Erlass des MK von 16.01.2012 (siehe Seite 10) gerecht zu werden, erscheint der Einsatz einer Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters enorm wichtig.

### **5.2 Technisches Personal (Schulträgeraufgabe)**

Eine Schulsachbearbeiterin ist an der Grundschule „An der Stadtmauer“ für 31 Wochenstunden tätig. Ein Hausmeister arbeitet mit 35 Wochenstunden dort. Am Standort Walternienburg ist die Schulsachbearbeiterin mit 17 Wochenstunden eingesetzt. Die Hausmeistertätigkeiten werden auf Anfrage und Antragstellung vom städtischen Bauhof ausgeführt.

#### **FAZIT:**

Da am Hauptstandort die Schulsachbearbeiterin für die Belange von ca. 240 Kindern zuständig ist, ist ein zeitgleicher Einsatz am Teilstandort nicht machbar. Die derzeitige Regelung mit zwei SachbearbeiterInnen sollte Bestand haben. Zu hinterfragen ist der Einsatz des Hausmeisters. Da der Grundschulverbund als eine Schule mit einem



hauptverantwortlichen Sicherheitsbeauftragten zählt, muss der Hausmeister an beiden Standorten mit angepasster Stundenzahl eingesetzt werden. Dies eröffnet die Möglichkeit einer kontinuierlichen Zusammenarbeit an beiden Standorten, nicht nur hinsichtlich der Umsetzung von Sicherheitsvorschriften, bei Begehungen usw.

## 6 Angaben zur Unterrichtsversorgung

### 6.1 Arbeitsvermögen

Arbeitsvermögen im Schuljahr 2021/2022

	Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt Schüler: 235	Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg Schüler: 49
Stammlehrkräfte	10 LK à 27 LWStd. * 1 SL à 27 LWStd. 1 st. SL à 27 LWStd. 1 LiV à 8 LWStd.	1 LK à 23 LWStd. 1 LK à 21 LWStd. 1 SL à 27 LWStd. 1 LiV à 9 LWStd. 1 LK à 22 LWStd. Ab Dezember im Ruhestand
Gastlehrer	3 LWStd. für Schwimmen	1 LWStd. für Schwimmen 3 LWSdt. für ev. Religion 3 LWSdt. für Musik
Abordnungen	---	---
Arbeitsvermögen Stammlehrkräfte	323 LWStd.	107 LWStd. 82 LWStd. ab Januar
Grundbedarf	274,5	77,0
Gesamtbedarf	337	84,5
Anrechnungen	21, 3 X-Tafel	13,5; 3 X-Tafel

\* LWStd. = Lehrerwochenstunden

Der Grundbedarf der Schulen errechnet sich wie folgt:

Große Schule:

Schülerzahl x 1,1 + Sockelbetrag 17 = Lehrerwochenstundenzuweisung  
(Grundbedarf)

kleine Schule:

Schülerzahl x 1,2 + Sockelbetrag 17 = Lehrerwochenstundenzuweisung  
(Grundbedarf)

Erwartetes Arbeitsvermögen im Schuljahr 2022/2023 (Stand: 28.07.2021)

	Grundschulverbund Schüler: 285
Stammlehrkräfte	11 LK à 27 LWStd. * 1 SL à 27 LWStd. 1 st. SL à 27 LWStd. 1 LK à 23 LWStd. 1 LK à 21 LWStd. 1 LK à 20 LWStd. 1 SL (WB) à 27 LWStd. ???
Gastlehrer	4 LWStd. für Schwimmen 2 LWStd. für ev. Religion ???
Abordnungen	---
Arbeitsvermögen Stammlehrkräfte	422

\* LWStd. = Lehrerwochenstunden

Der Grundbedarf der Schulen errechnet sich wie folgt:

Grundschulverbund:

Schülerzahl x 1,1 + Sockelbetrag 25,5 = Lehrerwochenstundenzuweisung  
(Grundbedarf)

„Aus dem Grundbedarf ist der nach Stundentafel in Nummer 3 vorgesehene Unterricht zu planen. Mit den im Grundbedarf zur Verfügung stehenden Stunden sind auch der allgemeine Förderauftrag der Grundschule sowie die Vorgaben zur Ausgestaltung der verlässlichen Öffnungszeit zu erfüllen oder erforderliche Teilungsstunden in ausgewählten Fächern zu organisieren. Insofern versteht sich der zugewiesene Grundbedarf als Stundenpool der Grundschule.“<sup>6</sup>

<sup>6</sup> RdErl. des MB vom 20.03.2017- 23-84003, S. 1; Pkt. 1

## 6. 2 PM – Versorgung

In der Grundschule haben die Pädagogischen MitarbeiterInnen die Aufgabe den Unterricht zu ergänzen und zu unterstützen. Sie werden insbesondere für Aufgaben der individuellen Lernentwicklung innerhalb der Schuleingangsphase, als Unterstützung im gemeinsamen Unterricht sowie zur Absicherung der verlässlichen Öffnungszeit eingesetzt. Zum Aufgabenfeld der Pädagogischen MitarbeiterInnen gehört auch die Pausenbetreuung, Essenaufsicht, Begleitung zum Schwimmunterricht und die Unterstützung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht während des gesamten Schultages.

Schuljahr 2021/2022

Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt Schüler: 235	Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg Schüler: 49
2 PM à 34 Std.	1 PM à 34 Std.

„Die Auswahl und der Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach ihrer Ausbildung und Eignung für die jeweilige Aufgabe sowie nach Maßgabe des schulischen Bedarfs. Der schulische Bedarf richtet sich nach der Schulform und Schülerschaft. Er orientiert sich vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen an nachfolgenden Parametern und wird von der obersten Schulbehörde festgelegt.“<sup>7</sup>

Schülerzahl an Grundschulen	Zuzuweisende Pädagogischen MitarbeiterInnen (regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit)	Anzahl der MitarbeiterInnen
bis 100 Schülerinnen und Schüler	1 (34 Stunden pro Woche)	
bis 200 Schülerinnen und Schüler	1,5 (51 Stunden pro Woche)	
bis 300 Schülerinnen und Schüler	2 (68 Stunden pro Woche)	
bis 400 Schülerinnen und Schüler	2,5 (85 Stunden pro Woche)	
mehr als 400 Schülerinnen und Schüler	3 (102 Stunden pro Woche)	

<sup>7</sup> RdErl. des MB vom 01.04.2019 – 23-84033 SVBL.LSA 2019

Danach ergibt sich für den Grundschulverbund: (Stand: 28.07.2021)

Grundschulverbund SchülerInnen: voraussichtlich 285	
2 PM à 34 Std. gesamt (0,23 Std. pro Schüler)	
Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt SchülerInnen: voraussichtlich 238	Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg SchülerInnen: voraussichtlich 47
56 Std.	12 Std.

#### FAZIT:

Aufgrund der Stundenzuweisung für Pädagogische MitarbeiterInnen ist von einer Reduzierung von 3 auf 2 PM auszugehen. Dies wirft große Probleme in der Umsetzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht auf. Auf Grund der Entfernung beider Schulstandorte ist eine Gewährleistung dieser Pflicht, unter Beachtung des Arbeitszeitgesetzes, der Pflicht zur gut durchdachten und differenzierten Unterrichtsvorbereitung und der Umsetzung des Leitbildes des Grundschulverbundes nicht gesichert. Immense Bedenken gibt es im Bereich der Krisenbewältigung und bei plötzlichem Unterrichtsausfall.

### 6. 3 Fachbedarfe aus eigener Ressource und fehlende Fachabsicherung

Schuljahr 2021/2022

	Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt	Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg*
Deutsch	12 LK 1 Liv	3 LK 1 Liv
Sachunterricht	11 LK	3 LK 1 Liv
Mathematik	12 LK 1 Liv	3 LK 1 Liv
Englisch	2 LK 1 Liv	---
Sport	6 LK	1 LK
Musik	2 LK	durch Abordnung
Gestalten	7 LK	1 LK
Ethik	2 LK	1 LK
Religion	1 LK	durch Abordnung
Schwimmen	1LK Zweite LK durch Abordnung	durch Abordnung

\*Die LK, die Ende Dezember in den Ruhestand geht, wurde nicht mehr mit erwähnt, da es für den Grundschulverbund nicht mehr relevant ist.

Schuljahr 2022/2023 (Stand 28.7.2021)

	Grundschulverbund
Deutsch	17 LK
Sachunterricht	14 LK
Mathematik	17 LK
Englisch	3 LK
Sport	6 LK
Musik	2 LK
Gestalten	8 LK
Ethik	3 LK
Religion	1 LK
Schwimmen	1 LK Zweite LK durch Abordnung

#### FAZIT:

Die Lehrkräfte für Musik, Sport, Englisch und Religion sichern den Fachbedarf an beiden Beschulungsorten ab. Das hat zur Folge, dass ein Wechsel der Beschulungsorte unvermeidbar ist. Unter Umständen ist es notwendig, dass SchülerInnen die Beschulungsorte z.B. für den wertebildenden Unterricht, Arbeitsgemeinschaften oder schulspezifischen Unterricht wechseln müssen. Die Organisation der Schülerbeförderung zu diesem Zweck obliegt dem Schulträger. Da die Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt über keine schuleigenen Parkplätze verfügt und die vorhandenen Parkplätze zu 90% von der Öffentlichkeit genutzt werden, ist auch hier zu überlegen, einige der vorhandenen Parkplätze der Schule über Parkausweise zuzuschreiben. Das erleichtert einen reibungsloseren Ablauf beim Standortwechsel.

#### 6.4 Mögliche Klassen- und Lerngruppenbildung

Gemäß dem Runderlass Unterrichtsorganisation an Grundschulen <sup>10</sup> erfordert die schülerbezogene Zuweisung von Lehrerwochenstunden perspektivisch die Öffnung des bisher grundsätzlich in Jahrgangsklassen organisierten Systems der Unterrichtsorganisation.

„Der Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen ist neben dem Unterricht in klassenübergreifenden Lerngruppen und separaten Klassen an der Grundschule gleichberechtigtes Element.“<sup>8</sup>

<sup>8</sup> RdErl. des MB vom 20.03.2017 – 23-84003

## Wie erfolgt die Klassenbildung?

„Nach § 4 Abs. 7 Satz 4 SchulG LSA ist die Errichtung eines Teilstandortes nur zulässig, wenn an diesem Standort der Unterricht in allen Schuljahrgängen 1 bis 4 erfolgt und dafür mindestens zwei Lerngruppen gebildet werden können. Es ist also zwingend, dass am Teilstandort Unterricht in allen Jahrgangsstufen stattfindet. In Abhängigkeit von der Schülerzahl muss der Unterricht nicht in Form von Jahrgangsklassen erteilt werden. Bei kleineren Schülerzahlen kommt auch der jahrgangsübergreifende Unterricht in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 in Betracht. Jahrgangsübergreifender Unterricht ist somit ein erforderliches Organisationselement. Für den Unterricht muss ein entsprechendes pädagogisches Konzept zugrunde gelegt werden. Diese Aspekte sollten ausreichend bedacht werden, wenn es um die Errichtung eines Grundschulverbundes geht. Die Möglichkeit einer wechselseitigen Führung von Jahrgängen zwischen Hauptstandort und Teilstandort eröffnet das Schulgesetz nicht.“<sup>9</sup>

### Schülerzahlen im Schuljahr 2021/2022 (Stand 28.07.2021)

	Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt	Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg
1. Schuljahrgang	65	13
2. Schuljahrgang	60	5
3. Schuljahrgang	56	15
4. Schuljahrgang	53	16
<b>gesamt</b>	<b>234</b>	<b>49</b>

### Voraussichtliche Schülerzahlen im Schuljahr 2022/2023 (Stand 28.07.2021)

	Hauptstandort	Teilstandort	gesamt
1. Schuljahrgang	60	15	75
2. Schuljahrgang	65	13	77
3. Schuljahrgang	60	4	65
4. Schuljahrgang	56	15	71
<b>gesamt</b>	<b>241</b>	<b>47</b>	<b>288</b>

Die abgebildeten Schülerzahlen ermöglichen verschiedene Klassen- und Lerngruppenbildungen. Es ergeben sich in Abhängigkeit von Lehrerwochenstundenzuweisung und Arbeitsvermögen folgende Varianten:

<sup>9</sup> Handreichung zur Einrichtung von Grundschulverbänden, 1. Auflage Januar 2019; S. 7

Variante 1

	Hauptstandort Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen	Teilstandort Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen
1. Schuljahrgang	60	3	15	1
2. Schuljahrgang	65	3	12	1
3. Schuljahrgang	60	3	5	1 JÜ LG
4. Schuljahrgang	56	3	15	1 JÜ LG
<b>gesamt</b>	<b>241</b>	<b>12</b>	<b>47</b>	<b>2 1 JÜ LG</b>

Diese Variante ergibt eine Mindestpflichtstundenzahl von 351 oder eine Höchstpflichtstundenzahl von 381.

Variante 2

	Hauptstandort Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen	Teilstandort Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen
1. Schuljahrgang	60	3	15	1 JÜ LG
2. Schuljahrgang	65	3	12	1 JÜ LG
3. Schuljahrgang	60	3	5	1 JÜ LG
4. Schuljahrgang	56	3	15	1 JÜ LG
<b>gesamt</b>	<b>241</b>	<b>12</b>	<b>47</b>	<b>2 JÜ LG</b>

Diese Variante ergibt eine Mindestpflichtstundenzahl von 329 oder eine Höchstpflichtstundenzahl von 357.

Variante 3

	Hauptstandort Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen	Teilstandort Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen
1. Schuljahrgang	60	3	15	1 JÜ LG
2. Schuljahrgang	65	3	12	1 JÜ LG
3. Schuljahrgang	60	3	5	1 JÜ LG
4. Schuljahrgang	56	2	15	1 JÜ LG
<b>gesamt</b>	<b>241</b>	<b>11</b>	<b>47</b>	<b>2 JÜ LG</b>

Diese Variante ergibt eine Mindestpflichtstundenzahl von 304 oder eine Höchstpflichtstundenzahl von 330.

#### Variante 4

	Hauptstandort Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen	Teilstandort Schülerzahlen	Klassen/ Lerngruppen
1. Schuljahrgang	60	3	15	1
2. Schuljahrgang	65	3	12	1
3. Schuljahrgang	60	3	5	1 JÜ LG
4. Schuljahrgang	56	2	15	1 JÜ LG
<b>gesamt</b>	<b>241</b>	<b>11</b>	<b>47</b>	<b>2 1 JÜ LG</b>

Diese Variante ergibt eine Mindestpflichtstundenzahl von 326 oder eine Höchstpflichtstundenzahl von 354.

Die Entscheidung obliegt der Schulleitung in eigener Verantwortung. Klassenfrequenzen für jahrgangshomogene oder jahrgangsübergreifende Lerngruppen sowie die verfügbaren KlassenlehrerInnen und ihr notwendiger Einsatz im Fachunterricht sind hierbei zu berücksichtigen. Es ist zu entscheiden, ob und in welchem Umfang Jahrgangsmischung an welchem Standort vorgehalten wird.

### 6. 5 Organisatorische Planung und personelle Absicherung für den Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht beider Standorte des Grundschulverbundes wird in der Schwimmhalle in Zerbst/Anhalt durchgeführt. Entsprechend ist es notwendig, die jeweiligen Klassen jedes Standortes mit dem Bus zur Schwimmhalle zu befördern. Die Begleitung der SchülerInnen zum Schwimmunterricht übernimmt eine pädagogische Mitarbeiterin oder ein pädagogischer Mitarbeiter. Den Unterricht selbst kann die Lehrkraft für Schwimmen vom Hauptstandort oder die hauptverantwortliche Lehrkraft für Schwimmen leisten.

#### FAZIT.

Da dann der Schwimmunterricht voraussichtlich für alle vier Schwimmklassen an einem Tag stattfindet, ist es unerlässlich, am Standort Walternienburg eine PM und am Standort Zerbst/Anhalt zwei PM zu haben.



## 7 Unterrichtszeiten

Schuljahr 2021/2022

	Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt	Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg
Ankommen	7.25 Uhr	7.00 Uhr
1. Stunde	7.45 Uhr – 8.30 Uhr	7.30 Uhr – 8.15 Uhr
Frühstück		8.15 Uhr – 8.30 Uhr
2. Stunde	8.35 Uhr – 9.20 Uhr	8.30 Uhr – 9.15 Uhr
Hofpause	9.20 Uhr – 9.35 Uhr	9.15 Uhr – 9.35 Uhr
Frühstück	9.35 Uhr – 9.50 Uhr	
3. Stunde	9.50 Uhr – 10.35 Uhr	9.35 Uhr – 10.20 Uhr
4. Stunde	10.40 Uhr – 11.25 Uhr	10.30 Uhr – 11.15 Uhr
Hofpause Mittagessen	11.25 Uhr – 11.45 Uhr Klassen 1 und 2	11.15 Uhr – 11.45 Uhr alle Klassen
5. Stunde	11.50 Uhr – 12.35 Uhr	11.45 Uhr – 12.30 Uhr
Hofpause Mittagessen	12.35 Uhr – 12.55 Uhr Klassen 3 und 4	
6. Stunde	13.00 Uhr – 13.45 Uhr	12.35 Uhr – 13.20 Uhr

Schuljahr 2022/2023

Variante 1

	Grundschulverbund	
	Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt	Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg
Ankommen	7.25 Uhr	7.00 Uhr
1. Stunde	7.45 Uhr – 8.30 Uhr	7.30 Uhr – 8.15 Uhr
2. Stunde	8.35 Uhr – 9.20 Uhr	8.15 Uhr – 9.00 Uhr
Hofpause	9.20 Uhr – 9.35 Uhr	9.00 Uhr – 9.20 Uhr
Frühstück	9.35 Uhr – 9.50 Uhr	9.20 Uhr – 9.35 Uhr
3. Stunde	9.50 Uhr – 10.35 Uhr	9.35 Uhr – 10.20 Uhr
4. Stunde	10.40 Uhr – 11.25 Uhr	10.30 Uhr – 11.15 Uhr
Hofpause Mittagessen	11.25 Uhr – 11.45 Uhr Klassen 1 und 2	11.15 Uhr – 11.45 Uhr alle Klassen
5. Stunde	11.50 Uhr – 12.35 Uhr	11.45 Uhr – 12.30 Uhr
Hofpause Mittagessen	12.35 Uhr – 12.55 Uhr Klassen 3 und 4	
6. Stunde	13.00 Uhr – 13.45 Uhr	12.35 Uhr – 13.20 Uhr

Diese Variante ermöglicht einen KollegInnenwechsel nach der zweiten Stunde in Walternienburg. Dies ist möglich, da die dortigen Stammllehrkräfte nicht in voller Stundenzahl arbeiten.

## Variante 2 – Vorzugsvariante

	Grundschulverbund	
	Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt	Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg
Ankommen	7.25 Uhr	7.00 Uhr
1. Stunde	7.45 Uhr – 8.30 Uhr	7.30 Uhr – 8.15 Uhr
2. Stunde	8.35 Uhr – 9.20 Uhr	8.15 Uhr – 9.00 Uhr
Hofpause	9.20 Uhr – 9.35 Uhr	9.00 Uhr – 9.20 Uhr
Frühstück	9.35 Uhr – 9.50 Uhr	9.20 Uhr – 9.35 Uhr
3. Stunde	9.50 Uhr – 10.35 Uhr	9.35 Uhr – 10.20 Uhr
4. Stunde	10.40 Uhr – 11.25 Uhr	10.30 Uhr – 11.15 Uhr
Hofpause Mittagessen	11.25 Uhr – 11.45 Uhr Klassen 1 und 2	11.15 Uhr – 11.50 Uhr alle Klassen
5. Stunde	11.50 Uhr – 12.35 Uhr	11.50 Uhr – 12.35 Uhr
Hofpause Mittagessen	12.35 Uhr – 12.55 Uhr Klassen 3 und 4	
6. Stunde	13.00 Uhr – 13.45 Uhr	12.40 Uhr – 13.25 Uhr

Diese Variante ermöglicht einen Wechsel nach der zweiten Stunde von Walternienburg nach Zerbst und einen Wechsel nach der 4. Stunde in beide Richtungen.

### FAZIT:

Um allen Fachunterricht abzudecken, ist ein Wechsel zwischen den Standorten unerlässlich. Dies zieht eine Veränderung im Schultagesablauf mit sich, die gut aufeinander abgestimmt werden muss. Da an beiden Schulstandorten Kinder unterrichtet werden, die mit dem Bus zur Schule kommen, muss dies bei der Planung beachtet bzw. beim Träger des ÖPNV eine Veränderung der Fahrzeiten beantragt werden. Dies ist Aufgabe des Schulträgers.

### Fahrschüler Hauptstandort

Anzahl der Fahrschüler	Wohin?	Linie	Wann?
6	Bone	456	14:05
1	Grimme	453	14:07
1	Lindau	452	14:07
3	Mühlsdorf	456	14:05
3	Pulspforde	455	14:10 KB
2	Schora	451	13:26/ 14:26
2	Wertlau	458	13:56
1	Leps	457	13:54
13	Stadtgebiet Zerbst	460	13:21/ 14:21

## Fahrschüler Teilstandort

Anzahl der Fahrschüler	Wohin?	Wann?
27	GS Ankommen	7.00Uhr
11	Von GS in alle Ortsteile	13.30Uhr
10	Von GS zum Hort Güterglück	13.30Uhr
7	Vom Hort in alle Ortsteile	16.00Uhr

## 8 Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule

Das Land Sachsen-Anhalt legt in seinem Erlass folgende Maßnahmen im Punkt 5 zur Aufnahme in die Grundschule fest.

„5. Gestaltung des Übergangs des Kindes vom Elementar- zum Primarbereich

### 5.1 Zusammenarbeit mit dem Kind und seinen Personensorgeberechtigten

5.1.1 Die Grundschule informiert sich im Rahmen des Verfahrens der Aufnahme in die Grundschule über die individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes. Wesentliche Auskünfte werden entsprechend dokumentiert.

5.1.2 Die Grundschule ermöglicht dem Kind, über geeignete Veranstaltungen den künftigen Lernort kennenzulernen.

5.1.3 Die Grundschule informiert im Rahmen einer Veranstaltung die Personensorgeberechtigten spätestens acht bis zehn Monate vor der Einschulung über Vorhaben zur Gestaltung des Übergangs, das pädagogische Konzept der Schule, Angelegenheiten der Schulorganisation und die geplante Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten. Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, kann die Veranstaltung auch zusammen mit der Einrichtung organisiert werden.

5.1.4 Wurde die Grundschule durch die Kindertageseinrichtung oder die Personensorgeberechtigten über einen herausgehobenen Entwicklungsstand eines Kindes informiert oder wird bei einem angemeldeten Kind eine Hochbegabung vermutet, informiert die Grundschule die Personensorgeberechtigten über Möglichkeiten der Feststellung einer Hochbegabung und verweist auf die Unterstützungsmöglichkeiten zum einen durch die Koordinierungsstelle für Begabtenförderung am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt und zum anderen auf die Begabungsdiagnostische Beratungsstelle Sachsen-Anhalt an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Brain-ST).

5.1.5 Die Grundschule kann den Personensorgeberechtigten, deren Kind keine Kindertageseinrichtung besucht, die Anmeldung des Kindes in eine Einrichtung empfehlen.

## 5.2 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Werden bei einem Kind Anzeichen von Kindeswohlgefährdung festgestellt, informiert die Grundschule das zuständige Jugendamt und nachrichtlich das Landesschulamt. Soweit der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht infrage gestellt wird, informiert die Schule die Personensorgeberechtigten über die Maßnahme.

## 5.3 Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen

5.3.1 Das Landesschulamt leitet die Grundschulen bei ihrer Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen an. Es stimmt mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die jeweilige Tageseinrichtung befindet, Möglichkeiten der Kooperation zwischen Elementar- und Primarbereich sowie dem Hort ab und regt den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen den Einrichtungen an.

5.3.2 Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung, kooperiert die Grundschule bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß den Nummern 5.1 und 5.2 mit ihr.

5.3.3 Die Grundschule baut bei ihrer Arbeit auf das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ Fortschreibung 2013 auf. Die Grundschule knüpft an die Arbeit und Dokumentationen der Kindertageseinrichtungen, aus denen die Kinder aufgenommen werden, an, stellt ihre pädagogische Arbeit mit den Schulanfängern darauf ein und führt mit einer Lernentwicklungsdokumentation die Entwicklungsbeobachtung fort.

5.3.4 Das Konzept zur Gestaltung des Übergangs der Kinder vom Elementar- zum Primarbereich ist Bestandteil des Schulprogrammes. In Vorbereitung auf den Schuleintritt wählen die Grundschulen geeignete Formen der Verständigung (z. B. Gespräche, Beobachtungen, Besuche) zur Lernentwicklung, zu den Lernbedürfnissen und den Lernvoraussetzungen mit den Kindertageseinrichtungen.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> RdErl. des MB vom 1. 7. 2016 – 23-80100/1-1

Für den Hauptstandort Zerbst bedeutet dies, dass KollegInnen mit den Kindergärten der einzuschulenden Kinder Kontakt aufnehmen und die Kinder im Laufe des Vormittags die Kinder in den Tageseinrichtungen besuchen und verschiedene Übungen und Spiele durchführen. Dazu wird ein Portfolio geführt. Die Eltern erhalten eine Auswertung in Form von Briefen oder Elterngesprächen. Die Stunden werden dazu im Stundenplan verankert.

Am Teilstandort Walternienburg steht für die Kinder im Kindergarten eine halbe Stunde pro Woche zur Verfügung. Eine Kollegin fährt in die Kindergärten und lädt die Kinder 2-3 Mal im Jahr in die Schule ein. Es wird ein Portfolio für die Kinder geführt.

#### FAZIT:

Da es durch die Bildung des Grundschulverbundes schon zum Standortwechsel von KollegInnen zur Abdeckung der Unterrichtversorgung kommt, wird die Umsetzung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule nur noch in den Nachmittagsstunden an einem Standort stattfinden können. Dabei werden KollegInnen aus beiden Standorten ihren Einsatz finden. Eine Beobachtung der Kinder im gewohnten Umfeld in der Gruppe ist somit nicht möglich und einzelne Elemente des Sozialverhaltens nicht beobachtbar. Intensive Gespräche mit den ErzieherInnen können so nicht geführt werden und es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Informationen verloren gehen. Auch wird es den Kindern schwerer fallen, in einer völlig neuen Umgebung mit neuen Spielpartnern und neuen Bezugspersonen ihre volle Leistungsfähigkeit abzurufen.

## 9 Konferenzen und Gremien

### Elternarbeit in den Klassen/ Lerngruppen

Die erfolgreiche Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages kann gelingen, wenn eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhäusern stattfindet. Dazu zählen regelmäßige Elterngespräche und Elternversammlungen. Diese Zusammenkünfte sind besonders wichtig, um einen Austausch über Erwartungen, Ziele und Vorhaben zu vollziehen.

Für jede Klasse/ Lerngruppe ist an beiden Standorten des Grundschulverbundes gemäß § 56 SchulG LSA alle zwei Jahre ein Klassenelternrat, einschließlich Vorsitzenden und Stellvertreter, zu wählen.

### Schulelternrat

Alle gewählten Vorsitzenden der Klassen beider Standorte bilden den Schulelternrat des Grundschulverbundes. Der Schulelternrat wählt gemäß § 57 SchulG LSA einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und die Vertreter der Fachkonferenzen.

## **Gesamtkonferenz**

Die Zusammensetzung sowie das Verfahren erfolgt gemäß § 29 SchulG LSA und der Konferenzordnung. Zur Gesamtkonferenz gehören die Schulleitung, alle Lehrkräfte und ein Vertreter des Schulträgers mit Stimmrecht. In gleicher Anzahl sind die gewählten Elternvertreter mit Stimmrecht vertreten. Pädagogische MitarbeiterInnen und LehrerInnen im Vorbereitungsdienst nehmen beratend an der Gesamtkonferenz teil.

## **Fachkonferenzen**

Das Kollegium teilt die Fachbereiche ein und gleicht die schulinternen Lehrpläne beider bisherigen eigenständigen Grundschulen, die Leistungsbewertung und sonstige Festlegungen ab, um sie der Gesamtkonferenz vorzulegen. Die Zusammensetzung der Fachkonferenzen erfolgt gemäß § 29 (2) SchulG LSA. Mitglieder sind alle Lehrkräfte des jeweiligen Fachbereiches und die PM mit Stimmrecht. Elternvertreter und LehrerInnen im Vorbereitungsdienst haben in den Fachkonferenzen eine beratende Stimme.

## **FAZIT:**

Grundlegende Festlegungen müssen schon im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2021/2022 getroffen werden.

## **10 Aussagen zu Lehr- und Lernmitteln an beiden Standorten**

Mit der Gründung des Grundschulverbundes sind einheitliche Lehr- und Lernmittel zu verwenden. Die Anschaffung der Lehr- und Lernmittel beruht auf der Lernmittelkostenentlastungsverordnung vom 17.04.2013. Im Schuljahr 2021/2022 beträgt der Kostensatz 14,00 € pro Schüler.<sup>11</sup>

Gemäß Lernmittelkostenentlastungsverordnung fallen die Lernmittel für den Deutsch- und Mathematikunterricht für das erste Schulbesuchsjahr nicht unter die Entlastung von Lehrmittelkosten.<sup>12</sup>

---

<sup>11</sup> Landesschulamt: Informationen zum Leihlernmittelverfahren vom 27.04.2021

<sup>12</sup> Lernmittelkostenentlastungsverordnung vom 17.04.2013, §2 (2)

Eingesetzte Lehr- und Lernmittel im Schuljahr 2021/2022

		Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt	Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg
Klasse 2	Deutsch	Sprachfreunde 2 LeseFreunde 2 Verlag: Volk und Wissen	Sprachfreunde 2 LeseFreunde 2 Verlag: Volk und Wissen
	Mathematik	Rechenrabe 2 Verlag: Klett	Mathefreunde 2 Verlag: Volk und Wissen
	Ethik		Schulbuch 1+2 Verlag: Cornelsen
	Musik	Rondo 1/ 2 Verlag: Mildenerger	„Der neue Musikus 1,2“ Verlag: Volk und Wissen

Klasse 3	Deutsch	Sprachfreunde 3 LeseFreunde 3 Verlag: Volk und Wissen	Sprachfreunde 3 LeseFreunde 3 Verlag: Volk und Wissen
	Mathematik	Super M 3 Verlag: Cornelsen	Mathefreunde 3 Verlag: Volk und Wissen
	Sachunterricht	Umweltfreunde 3 Verlag: Volk und Wissen	Umweltfreunde 3 Verlag: Volk und Wissen
	Ethik		Schulbuch 3 Verlag: Cornelsen
	Musik	Rondo 3 Verlag: Mildenerger	„Der neue Musikus 3“ Verlag: Volk und Wissen
	Englisch	Sally – Pupil's Book 3 Verlag: Oldenbourg	Sally – Pupil's Book 3 Verlag: Oldenbourg

Klasse 4	Deutsch	Sprachfreunde 4 LeseFreunde 4 Verlag: Volk und Wissen	Sprachfreunde 4 LeseFreunde 4 Verlag: Volk und Wissen
	Mathematik	Super M 4 Verlag: Cornelsen	Mathefreunde 4 Verlag: Volk und Wissen
	Sachunterricht	Umweltfreunde 4 Verlag: Volk und Wissen	Umweltfreunde 4 Verlag: Volk und Wissen
	Ethik		Schulbuch 4 Verlag: Cornelsen
	Musik	Rondo 4 Verlag: Mildenerger	„Der neue Musikus 4“ Verlag: Volk und Wissen
	Englisch	Sally – Pupil's Book 4 Verlag: Oldenbourg	Sally – Pupil's Book 4 Verlag: Oldenbourg

Die Bücherzettel für das Schuljahr 2022/2023 werden gemeinsam von beiden Teams der Schulstandorte erarbeitet. Erste Absprachen werden bereits im Schuljahr 2021/2022 getroffen.

Die LehrerInnen verschaffen sich einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernmittel vor Ort, um auch in der Übergangszeit Vertretungsunterricht problemlos zu gewähren. Dies gilt bis zur abgeschlossenen Angleichung.

## **11 Fortbildungskonzept**

Die LehrerInnen beider Standorte sind zum fortwährenden Führen eines Qualifizierungsportfolios angehalten. Pro Schuljahr ist eine gemeinsame SCHILF vorgesehen. Darüber hinaus belegt jede Lehrkraft individuell Fortbildungen entsprechend des persönlichen Fortbildungsbedarfs, basierend auf dem alljährlichen Fortbildungsplan der Schule.

## **12 Auswirkungen auf den kurzzeitigen bzw. kurzfristigen**

### **Personalausfall**

Bei kurzfristigen Personalausfällen werden an den Standorten Vertretungspläne mit dem zur Verfügung stehenden Personal erstellt. Hierzu wird die erforderliche und zu erstellende Informationskette beachtet und die Verantwortliche am jeweiligen Standort hält diesbezüglich Rücksprache mit der Schulleitung. Für die in diesem Rahmen übertragene Verantwortung erhält derjenige/diejenige einen Anteil aus dem Anrechnungskontingent.

### **FAZIT:**

Die Vertretungs- und Aufsichtsmaßnahmen können die Unterstützung von Lehrpersonal des jeweils anderen Standort erfordern. Diese wirken sich unmittelbar auf die pädagogische Unterrichtsgestaltung aus. Um auch in der Zeit bis zum Eintreffen der Vertretungslehrkraft die Fürsorge- und Aufsichtspflicht nicht zu vernachlässigen, bedarf es den Einsatz von Pädagogischen MitarbeiterInnen in ausreichender Anzahl.



### **13 Absicherung der Möglichkeit der Ableistung der Arbeitszeit der Lehrkräfte**

Aufgrund der Fahrstrecke zwischen den beiden Schulstandorten, den notwendigen örtlichen Aufsichten an beiden Standorten, der Absicherung des Fachbedarfes und den damit im Zusammenhang stehenden bewusst zu planenden Freistunden, muss die Absicherung der Möglichkeit der Ableistung der Arbeitszeit der Lehrkräfte in der Gesamtplanung Berücksichtigung finden.

Die Gesamtplanung eines Grundschulverbundes hat neben pädagogischen Erwägungen objektive organisatorische Bedingungen zu berücksichtigen.

### **14 Die Horte**

Für die Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht sind an beiden Standorten die Horte zuständig. Hortplätze sind sehr rar und werden an beiden Standorten jeweils zwei Horteinrichtungen genutzt. Für den Hauptstandort ist das der Hort „An der Stadtmauer“ und der Hort der Kindertagesstätte „Zerbster Strolche“. Für den Teilstandort ist der Hort der Schule und der Hort in der Kindertagesstätte „Glückskinder“ in Güterglück zuständig. Somit würden sich die Hortkinder des Grundschulverbundes auf vier Hortstandorte verteilen. Dies zieht eine enorme Verantwortung in der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach sich und bedarf dringend den Einsatz einer dritten PM, die für den Teilstandort täglich zugegen ist.

## Abschließende Gedanken

Die Errichtung eines Grundschulverbundes ist sowohl logistisch, als auch inhaltlich eine Herausforderung, welche allen Beteiligten sehr viel Einsatz abverlangt.

Trotz intensiver Planung und theoretischer Konzipierung wird die praktische Umsetzung mindestens zu Beginn der Arbeit im Grundschulverbund zu Lasten der Qualität erfolgen. Es werden zusätzliche Kräfte und Ressourcen abzurufen sein. Allein der Standortwechsel von KollegInnen blockiert wertvolle Arbeitszeit und Zeit der Zuwendung zum Kind.

Beide Standorte werden sich von bewährten Traditionen verabschieden. Die Außenwirkung und Außenwahrnehmung werden einer Veränderung unterliegen.

Wichtige pädagogische Grundsätze in der Grundschularbeit sind die Beständigkeit, die festen Bezugspersonen und die Planbarkeit der Abläufe. Durch den Wechsel der KollegInnen, eventueller Zusammenlegungen von Klassen und geringerer Zeitressourcen, die die KlassenlehrerInnen haben werden, werden die SchülerInnen und Eltern an beiden Standorten diese festen Größen vermissen.

Wie werden Schülerinnen und Schüler mit leichtem, erhöhtem oder sonderpädagogischem Förderbedarf der neuen Situation gewachsen sein? Wie verkraften dies Kinder mit Migrationshintergrund?

Wie können die täglichen Absprachen der KollegInnen untereinander erfolgen? Kann die Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern so organisiert werden, dass eine Gemeinschaft wächst?

Die räumliche Entfernung wirkt sich in jedem Fall ungünstig auf die Zusammenarbeit aller aus.

Wie schaffen wir es, der Fürsorge- und Aufsichtspflicht immer gerecht zu werden, auch bei plötzlichem Personalausfall am Teilstandort an einem Tag ohne Pädagogische Mitarbeiterin und eventuell jahrgangsübergreifendem Unterricht in zwei Lerngruppen?

Ziel muss es sein, die Schüler und Schülerinnen in den Grundschuljahren auf die weiterführenden Schulen vorzubereiten und in ihren Persönlichkeiten zu stärken. Dazu braucht es motivierte MitstreiterInnen, verlässliche Arbeitsbedingungen und eine Schule zum Wohlfühlen.

Zu bedenken ist, wird die Mindestgröße von 40 am Teilstandort unterschritten, ist die Führung eines Teilstandortes auch ausnahmsweise nicht zulässig.<sup>13</sup> Die Kinder des Teilstandortes werden dann dem Hauptstandort zugeordnet.

Ist es auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll, einen Grundschulverbund einzugehen, oder ist es besser, gleich die Kinder in Zerbst zu beschulen? Sind Kraft- und Zeitaufwand gerechtfertigt? Ist der Schulträger nicht auch in der Lage zu sparen, wenn nur ein Schulgebäude in Betrieb genommen und gehalten wird?

---

<sup>13</sup> SEPI-VO 2022, §9 (1)

Erhöht sich der zeitliche Aufwand der Fahrzeit für die Kinder tatsächlich? Für wie viele Kinder trifft dies zu? Gibt es Kinder, die mit weniger Zeitaufwand unterwegs sind?

Bietet der Grundschulverbund eine mittel- und langfristige Perspektive?

Sollte nicht von Anfang an für alle Schüler und Schülerinnen etwas Langfristiges und Verlässliches geschaffen werden?

*G. Herz*

Grundschule  
An der Stadtmauer  
Am Plan 6  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel.: 03923/780042

*P. R. W.*



Stadt Zerbst/Anhalt  
Kita- und Schulverwaltung  
Frau Lehnert  
Schloßfreiheit 12  
39261 Zerbst/Anhalt

abge-  
sandt: 09. Feb. 2022  
Nebensteile Magdeburg

Referat 31 Unterrichtsversor-  
gung, Datenerhebung, Schul-  
entwicklungsplanung

## Gründung eines Grundschulverbundes „An der Stadtmauer“ Zerbst – Hauptstandort und „An der Nuthe“ Walternienburg - Teilstandort

Magdeburg, 08. Februar 2022

### Bezüge

1. *Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (SchulG LSA) (GVBl. LSA 2018, S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108)*
2. *Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA 2013 S. 607)*
3. *Ihre E-Mail vom 08.02.2022 – Gründung eines Grundschulverbundes, die betreffende Beschlussausfertigung - Nr. BV/0431/2021 einschließlich Aussage zum Abstimmungs-  
ergebnis vom 15.12.2021 sowie das pädagogisch-organisatorische Konzept*

Ihr Zeichen:  
Mein Zeichen:

Bearbeitet von:  
Melissa Langer

melissa.langer@  
sachsen-anhalt.de

Tel.: +49 391 567 5777  
Fax: +49 391 567 5698

Sehr geehrte Frau Lehnert,

der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschloss nach § 64 Abs. 1 Satz 1 SchulG LSA in seiner Sitzung am 15.12.2021, „die Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg zum 31.07.2022 als selbständige Grundschule aufzuheben. Die bisher eigenständige Grundschule „An der Nuthe“ Walternienburg wird un-selbständiger Teilstandort eines Grundschulverbundes, zu dessen Haupt-standort die Grundschule „An der Stadtmauer“ Zerbst/Anhalt bestimmt wird. Zum 01.08.2022 entsteht der Grundschulverbund „An der Stadt-mauer“ Zerbst/Anhalt mit dem Hauptstandort „An der Stadtmauer“ und dem

### Nebensteile Magdeburg

Dienstgebäude:  
Turmschanzenstraße 32  
39114 Magdeburg

Tel.: +49 (391) 567-02  
Fax: +49 (391) 567-3782  
LSCHA-Poststelle.md@  
sachsen-anhalt.de

Hauptsitz  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: +49 (345) 514-0  
Fax: +49 (345) 514-1941  
LSCHA-Poststelle@  
sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

LHK Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
IBAN:  
DE 2181000000081001500  
BIC: MARKDEF 1810

Seite 2/2

Teilstandort „An der Nuthe“. Die den Beschulungsorten bisher zugeordneten räumlichen Bereiche behalten ihre Gültigkeit."

Mit E-Mail vom 08.02.2022 übersenden Sie mir die Beschlussausfertigung – Nr. BV/0431/2021 zuzüglich des pädagogisch-organisatorischen Konzeptes entsprechend § 4 Abs. 7 Satz 5 SchulG LSA.

Der vorliegende Beschluss erfüllt die Anforderungen nach § 4 Abs. 7 SchulG LSA in Verbindung mit § 9 SEPI-VO 2022. Der Träger der Schulentwicklungsplanung, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, wird den Inhalt des Beschlusses in seinen mittelfristigen Schulentwicklungsplan aufnehmen.

Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit und wünsche für den Prozess der Umsetzung allen Beteiligten gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Walbrach*

Walbrach

*Ø Ref. 21 sfR  
Ø Ref. 31 UVS/Promis  
Ø Ref. 32 RL'in  
Ø LK ABI Träger SEPL*